

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15. September 2015

Controllingbericht Produktgruppenhaushalt Januar – Juni 2015

A. Problem

Der Senat führt auf der Basis des beschlossenen Produktgruppenhaushalts ein regelmäßiges Controlling durch und berichtet dem Haushalts- und Finanzausschuss auf den Ebenen der Produktbereiche und Produktpläne. Hierzu ist der Senat gemäß § 12 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes (Land) bzw. § 11 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes (Stadtgemeinde) verpflichtet. Im Rahmen des Controllings sollen finanzielle, personalwirtschaftliche und leistungsbezogene Entwicklungen aufgezeigt und bei Abweichungen die Möglichkeit geschaffen werden, rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen zur Einhaltung des Budgetrahmens, der Personalziele und der Leistungsziele Vorschläge einzuleiten.

Außerdem ist Bremen verpflichtet, die Vorgaben der mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen einzuhalten. Daher wird im Controlling auch beurteilt, ob aufgrund der Haushaltsentwicklung die jeweiligen produktplanbezogenen zulässigen Finanzierungssalden eingehalten werden können. Im Falle von Abweichungen sind Gegensteuerungsmaßnahmen einschl. evtl. auf Gesamthaushaltsebene möglicher Ausgleichs vorzuschlagen.

B. Lösung

Die Ressorts haben basierend auf den Ergebnissen des 1. Halbjahres Controllingberichte auf der Ebene der Produktpläne und Produktbereiche erstellt. Diese Berichte wurden von der Senatorin für Finanzen auf der Ebene der Produktpläne mit einer Kommentierung versehen, um zentrale Analysen sowie Bewertungen ergänzt und zusammen mit den Produktplanberichten der Ressorts zu einem Controllingbericht Produktgruppenhaushalt Januar – Juni 2015 zusammengefasst (siehe Anlage 1). Vertiefende Informationen sind mit den Produktbereichsberichten im Mitarbeiterportal (MiP) abrufbar.

Zu den zentralen Themenfeldern „Zielerreichung“ und „Einhaltung Finanzierungssaldo“ wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen:

I. Zielerreichung (Einhaltung der Finanz-, Personal- und Leistungsziele)

Der Senat hat frühzeitig im Haushaltsjahr 2015 in Kenntnis der betragsmäßig schon feststehenden Risiken ein Konzept zur Lösung der Budgetrisiken aus der Besoldungsanpassung 2013/2014, den gestiegenen Sozialleistungen und im Zusammenhang mit der Zuwanderung von Flüchtlingen in einem Umfang von 73,2 Mio. € beschlossen.

Allerdings waren zu diesem Zeitpunkt bereits weitere Risiken, aber auch Chancen absehbar:

- Die Tarifentscheidung im Rahmen des Tarifvertrags TV-L stand aus.

- Die solidarisch gelösten Risiken des Haushaltsjahres 2014 sollten dahingehend geprüft werden, ob sie sich in das Haushaltsjahr 2015 fortschreiben.
- Klärung der Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der Realisierung des Ausbauprogramms für Kindertagesbetreuung.
- Ergebnis der von betroffenen Ressorts zu erstellenden Haushaltssicherungskonzepte.

- Die ressortinternen Finanzierungsmöglichkeiten der Maßnahmen der sogenannten Vorbelastungsliste sollten geprüft werden.
- Die durch die beabsichtigte Bundesgesetzgebung erwarteten Auswirkungen auf das Sozialleistungsbudget sowie eine differenzierte Analyse der Daten konnten erst auf Basis der Ergebnisse des 1. Halbjahres erfolgen.
- Ein Lösungsvorschlag zur Auflösung der global veranschlagten investiven Minderausgabe einschl. der vom Senat am 30. September 2014 beschlossenen Anhebung zur Finanzierung von Planungsmitteln für den Ausbau der Kindertagesbetreuung stand noch aus.

Der Senat hat daher in der Sitzung am 3. März 2015 zusätzlich zum o.g. Lösungskonzept die folgenden Beschlüsse gefasst:

- „2. Der Senat bekräftigt seinen Beschluss vom 30. September 2014, in dem er die betroffenen Ressorts gebeten hat, im Falle sich in das Jahr 2015 fortschreibender Budgetrisiken, unverzüglich zu Beginn des Haushaltsvollzugs 2015 dezentrale Bewirtschaftungsmaßnahmen auf Basis der am 08. Juli 2014 getroffenen Beschlüsse des Senats zu erlassen. Er fordert die Ressorts auf, gegebenenfalls im Rahmen ihrer eigenen Ressourcenverantwortung Schwerpunkte zu setzen, um Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben zu vermeiden. Dies gilt entsprechend auch für neue im Haushaltsjahr 2015 erwartete Risiken.
3. Der Senat bittet die Ressorts in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen in der zweiten Jahreshälfte produktplanbezogene Konzepte zur Sicherung der Produktplanhaushalte vorzulegen, sofern deren Produktpläne Mindereinnahmen oder Mehrausgaben als Risiken aufzeigen, die nicht innerhalb des Produktplans bzw. des Senatorenbudgets gelöst werden können. [vgl. hierzu die Ausführungen zu III. Haushaltssicherungskonzepten]
4. Der Senat bittet alle Ressorts, geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der nach § 7 der Haushaltsgesetze vorzuhaltenden Planungsreserve vorzunehmen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen zu prüfen, ob und in welchem Umfang bremische Sondervermögen bzw. Gesellschaften zur Lösung von Haushaltsproblemen beitragen können.“

Die Ressortberichte sind hinsichtlich der Budgeteinhaltung vor diesem Hintergrund zu betrachten. Die Budgetbeschlüsse des Senats vom 3. März 2015 in Höhe von 73,2 Mio. € (Personal- und konsumtive Ausgaben) sind haushaltsmäßig umgesetzt und damit Bestandteil der zur Verfügung stehenden Ressortmittel. Insofern handelt es sich bei den in dieser Vorlage von den Ressorts genannten Budgetrisiken um zusätzliche (neue) Ressortanmeldungen.

Der Senat hat darüber hinaus in seinen Sitzungen am 30. September 2014, 17. Februar 2015 und 28. April 2015 eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, ohne die Finanzierung - aufgrund noch nicht hinreichend bekannter Bedarfshöhe oder ausstehender Konkretisierung eines Gesetzes - abschließend regeln zu können. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Anlage 2 verwiesen. Die Ressorts haben die sich aus diesen Beschlüssen in diesem Haushaltsjahr ergebenden Mehrbedarfe in ihren Controllingberichten berücksichtigt. Der Vollständigkeit halber werden diese Bedarfe - auch wenn bereits z.T. konkrete

Finanzierungsabsichten beschlossen wurden - im Rahmen dieser Vorlage benannt.

Es ist deutlich darauf hinzuweisen, dass es sich bei den nachfolgend genannten Risiken und Mehrbedarfsanmeldungen um Einschätzungen, Erwartungen und Annahmen der Ressorts handelt. Die genannten Anmeldungen sind nach erster Prüfung durch die SF zwar nachvollziehbar, allerdings können mögliche Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle des jeweiligen Produktplanhaushalts von der Senatorin für Finanzen im Einzelfall auch nicht geprüft werden. Dies liegt ausschließlich in alleiniger Verantwortung des Fachressorts.

1. Budgeteinhaltung Personal

1a. Produktplanbezogene Personalausgaben

Zurzeit verbleiben im Gesamthaushalt im Bereich der Personalausgaben Budgetrisiken in Höhe von insgesamt rd. 7,207 Mio. €. Die produktplanbezogenen Risiken sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 1: Budget Risiken in den Produktplänen in Mio. €

Produktplan	Betrag	Deckung	verbl. Risiko
03 - Senat, Senatskanzlei, kirchl. Angelegen.	0,342	-	0,342
06 - Datenschutz und Informationsfreiheit	0,016	0,016	-
07 - Inneres	4,488	-	4,488
11 - Justiz	0,329	0,229	0,100
24 - Hochschulen und Forschung	0,174	0,174	-
31 - Arbeit	0,147	-	0,147
41 - Jugend und Soziales	1,400	-	1,400
71 - Wirtschaft	0,201	-	0,201
81 - Häfen	0,529	-	0,529
Insgesamt	7,626	0,419	7,207

Zu den Personalmehrausgaben im Einzelnen:

Produktplan 03 Senat und Senatskanzlei

Die voraussichtlichen Mehrausgaben in Höhe von rd. 0,342 Mio. € werden überwiegend durch eine Überschreitung der Beschäftigungszielzahl von jahresdurchschnittlich rd. 4,5 VZE verursacht.

Produktplan 07 Inneres

Der Produktplan Inneres prognostiziert ein Jahresdefizit bei den Personalausgaben in Höhe von rd. 4,488 Mio. €.

In der Produktgruppe 07.01.01 ist ein Betrag in Höhe von 2,055 Mio. € gesperrt.

Voraussetzung für eine Aufhebung dieser Sperre ist die Realisierung der Einnahmeverbesserung bei der Verkehrsüberwachung gemäß Verkehrsüberwachungskonzept. Ein ausführlicher Sachstandsbericht zur Umsetzung und zum Erfolg des Verkehrsüberwachungskonzepts wird vom Senator für Inneres in der Oktober-Sitzung des Haushalts-

und Finanzausschusses vorgelegt, so dass anschließend in Abhängigkeit von den Ergebnissen über eine teilweise oder vollständige Aufhebung der Sperre entschieden werden kann. Bei einer vollständigen Aufhebung der Sperre würde sich das Defizit um bis zu 2,055 Mio. € verringern.

Die voraussichtlichen Mehrausgaben resultieren überwiegend aus der erheblichen Überschreitung der Beschäftigungszielzahlen. Zurzeit liegt eine jahresdurchschnittliche Überschreitung von rd. 87 VZE vor. Im Bereich der Polizei und der Feuerwehr sollen in Umsetzung des Senatsbeschluss vom 7. Februar 2012 (Polizei) bzw. 12. Februar 2013 (Feuerwehr) in diesem Jahr (1. Oktober 2015) aus der Ausbildung rd. 48 VZE in den Kernbereich übernommen werden. Um durch diese Übernahme keine Ausweitung des Überhanges entstehen zu lassen, ist auch weiterhin eine sehr restriktive Personalsteuerung erforderlich, indem beispielsweise durch Abgänge frei werdende Stellen überwiegend erst in 2016 wieder besetzt werden. Auch sind die Anträge auf freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit, die sich auf das Haushaltsjahr 2015 auswirken im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzulehnen. Ab 2016 sind sowohl bei der Feuerwehr Bremen als auch bei der Polizei Bremen erhöhte Zielzahlen vorgesehen, die eine verstärkte Einstellung erforderlich machen werden.

Produktplan 11 Justiz und Verfassung

Die Kosten für das Projekt e-justice (hier Personalausgaben in Höhe von 0,1 Mio. €) sind gemäß Beschluss des Senats vom 9. Dezember 2014 zunächst durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im eigenen Produktplan darzustellen. Wenn keine Möglichkeiten einer produktplaninternen Deckung bestehen, ist über die Finanzierung der in 2015 unabweisbaren Kosten zu entscheiden.

Produktplan 31 Arbeit

Aus den Werten des aktuellen Controllings ist mit Minderausgaben in Höhe von rd. 0,15 Mio. € zu rechnen. Das Ressorts plant jedoch Wiederbesetzungen im Umfang von rd. 0,3 Mio. €, die zu einer Überschreitung des Budgets um 0,147 Mio. € führen.

Produktplan 41 Jugend und Soziales

Im aktuellen Controlling kommen die Senatorin für Finanzen und das Ressort zu unterschiedlichen Einschätzungen über das voraussichtliche Jahresergebnis.

Die Senatorin für Finanzen prognostiziert unter Berücksichtigung von diversen Faktoren wie z.B. der vollständigen Abschöpfung der Restfluktuation, noch zu zahlender Altersteilzeitbeträge und einer geplanten Nachzahlung für die Tarifeffekte des TVL und dessen Übernahme auf Beamte eine Mehrausgabe von rd. 1,0 Mio. €. Das Ressort prognostiziert unter Berücksichtigung der gleichen Faktoren Mehrausgaben in Höhe von rd. 1,4 €. Das Ressort rechnet geplante Wiederbesetzungen in Höhe von rd. 0,4 Mio. € in seine Prognose ein, dies führt zu der genannten Differenz in der Prognose. Das Ressort sieht sich nicht in der Lage, die Einsparverpflichtung (PEP) für 2015, die Verpflichtungen aus dem Kontrakt zur Aufgabenbewältigung der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen aus dem Jahr 2014 und die im Zusammenhang mit der KiTa-Beitragserstattung zusätzlich anfallenden Personalkosten zu erbringen.

Als Gründe hierfür werden die weiterhin hohen Flüchtlingszahlen, die steigenden Zahlen unbegleiteter Minderjähriger sowie die weiterhin anstehende Aufgabe, das Kindeswohl zu

sichern, angeführt.

Dem Ressort wurde für die Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit den erhöhten Flüchtlingszahlen für das Jahr 2015 bereits zentral finanziertes Personal in Höhe von 60 VZE zur Verfügung gestellt. Aus dem Kontrakt sind nach wie vor 13,7 VZE als Eigenbeitrag zu erbringen. Auch im Bereich des Kindeswohls ist die Personalausstattung mit Zielzahl- und Budgetanpassung finanziert worden.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Ressort ankündigt, das beschlossene Budget und die Zielzahlen inklusive bereits erfolgter Anpassung nicht einhalten zu können. Das Ressort befindet sich in intensiven Gesprächen mit der Senatorin für Finanzen, um einen Haushaltsverstoß zu vermeiden.

Hinsichtlich der personal-/haushaltswirtschaftlichen Folgen im Zusammenhang mit der verstärkten Zuwanderung von Flüchtlingen wird auf die zeitgleich vorgelegte Vorlage¹ verwiesen.

Produktpläne 71 Wirtschaft und 81 Häfen

Die Senatorin für Finanzen erwartet im Produktplan 71 unter Berücksichtigung der Restfluktuation und der geplanten Nachbewilligung zum Ausgleich der Tarifeffekte Mehrausgaben in Höhe von rd. 0,2 Mio. €. Eine Deckung innerhalb des Ressortbudgets wird geprüft.

Im Produktplan 81 werden unter Berücksichtigung der geplanten Nachbewilligung zum Ausgleich der Tarifeffekte Mehrausgaben in Höhe von rd. 0,529 Mio. € erwartet. Eine Deckung innerhalb des Ressortbudgets wird geprüft.

Der Kontrakt zwischen SF und dem Senator für Wirtschaft und Häfen zum Personalabbau im Produktplan 71 und in der Produktgruppe 81.01.01 wird eingehalten.

1b. Querschnittsbetrachtung Personalausgaben

TV-L Tarifabschluss 2015 und Übernahme auf den Besoldungs-/Versorgungsbereich

Im TV-L wurden für Arbeitnehmer ab 01. März 2015 Tarifsteigerungen in Höhe von 2,1% vereinbart. Für Beamte und Versorgungsempfänger gibt es eine inhaltsgleiche, aber auf den 01. Juli 2015 verschobene Übernahme. Maßgeblich betroffen von diesem Ergebnis sind die Kernverwaltung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, die Hochschulsonderhaushalte und der Polizei- und Lehrpersonalbereich der Stadtgemeinde Bremerhaven. Bremerhaven bekommt für diese beiden Bereiche die Ausgaben vom Land Bremen erstattet. In den sonstigen Ausgliederungen fallen nur geringe Ausgaben für den TV-L an, da hier überwiegend der TVÖD Anwendung findet.

Im Haushalt 2015 sind im Personal- und Sachhaushalt Vorsorgemittel eingestellt worden, um die Tarifmehrausgaben zu decken. Mit Beschluss des TV-L und seiner zeitversetzten Übernahme auf den Besoldungs-/Versorgungsbereich ist festgestellt worden, dass die eingestellten Mittel auskömmlich sind, um die Mehrausgaben 2015 vollständig zu decken. Die Bedarfe sowie die Deckung werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Dabei ist

¹ vgl. Senatsvorlage Evaluation des Zweiten Sofortprogramms zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen sowie Lösungskonzept der Ressortmehrbedarfe für das 2. Halbjahr 2015 (Drittes Sofortprogramm)

zu beachten, dass

- die Mehrausgaben für das städtische Lehrpersonal vom Land zu tragen sind (entsprechend der Regelung für Bremerhaven) und daher die Belastung dem Land zugeordnet wird.
- die Vorsorgemittel des Landes in Höhe von rd. 4,74 Mio. € nicht auskömmlich sind und daher unter Wahrung der Vermögenspositionen der Gebietskörperschaften ein sog. Land-/Stadt-Ausgleich vorzunehmen ist.

Tabelle2: Mehrausgaben und Deckung 2015 aufgrund TV-L Abschluss und Besoldungs-/Versorgungsanpassungen in Mio. €

Mehrbedarfe Land Bremen	
in Mio. €	
Kern Aktiv Land	4,44
Kern Aktiv Land (Lehrpersonal)	2,81
Kern Versorgung Land	1,72
Kern Versorgung Land (Lehrpersonal)	1,66
Sonderhaushalte Aktive Land	2,14
Sonderhaushalte Versorgung Land	0,38
Ausgliederungen Land	0,17
Bremerhaven Aktiv Lehrpersonal	0,72
Bremerhaven Versorgung Lehrpersonal	0,38
Bremerhaven Aktiv Polizei	0,21
Bremerhaven Versorgung Polizei	0,12
Mehrbedarfe Gesamt	14,75
Deckung aus Tarifglobale Land (Personal)	6,38
Deckung aus Tarifglobale Land (Konsumtiv)	3,63
Deckung aus Tarifglobale Stadt (Personal)	4,74
Deckung Gesamt	14,75
Mehrbedarfe Stadtgemeinde Bremen	
in Mio. €	
Kern Aktiv Stadt (ohne Lehrpersonal)	1,78
Kern Versorgung Stadt (ohne Lehrpersonal)	0,50
Ausgliederungen Stadt	0,15
Mehrbedarfe Gesamt	2,43
Deckung aus Tarifglobale Stadt (Personal)	2,43
Deckung Gesamt	2,43

Die Mehrausgaben in der Kernverwaltung i.H.v. rd. 12,91 Mio. € für aktives Personal sowie Versorgung (Teilbetrag aus Tabelle 2 – siehe graue Markierung) verteilen sich auf die Produktpläne entsprechend der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle 3: Produktplan	Betrag
in Mio. €	
01 - Bürgerschaft	0,05
02 - Rechnungshof	0,03
03 - Senat, Senatskanzlei, kirchl. Angelegenheiten	0,11
05 - Bundes- und Europaangelegenheiten	0,04
06 - Datenschutz und Informationsfreiheit	0,01
07 - Inneres	1,81
08 - Gleichberechtigung der Frau	0,01
11 - Justiz	0,74
12 - Sport	0,01
21 - Bildung	3,45
22 - Kultur	0,06
24 - Hochschulen und Forschung	0,03
31 - Arbeit	0,12
41 - Jugend und Soziales	0,66
51 - Gesundheit	0,28
68 - Umwelt, Bau und Verkehr	0,66
71 - Wirtschaft	0,08
81 - Häfen	0,10
91 - Finanzen / Personal	0,67
9202 - Zentral veranschlagte Personalausgaben	3,88
9203 - Zentral finanziertes Personal	0,11
Gesamtergebnis	12,91

TVÖD Abschluss 2014/2015

Der TVÖD-Abschluss aus dem Jahr 2014 verursacht auch in 2015 Mehrausgaben. Hiervon sind im Wesentlichen die städtischen Ausgliederungen (z.B. Umweltbetrieb Bremen, KiTa, Immobilien Bremen) betroffen. Die Mehrausgaben 2015 belaufen sich auf rd. 11,8 Mio. €. In der Tarifvorsorge stehen nach Abzug der Vorsorgemittel für den TV-L (siehe oben) noch rd. 6,1 Mio. € zur Verfügung. Die Senatorin für Finanzen vertritt die Auffassung, dass die noch zur Verfügung stehenden Vorsorgemittel gemäß der nachfolgenden Tabelle bereits jetzt in die betroffenen Ressorthaushalte nachbewilligt werden.

		Tarifikosten 2015	globale Vorsorge	noch nicht gedeckt Bedarfe
Einrichtung		in Tsd. EUR		
Produktplan 07				
	Sonstige			
0031/985 20-0	Polizei Bremerhaven	127,7	78,3	49,4
Produktplan 22				
	Eigenbetriebe			
3289/686 32-0	Volkshochschule	155,1	83,4	71,8
3289/686 42-7	Stadtbibliothek	238,7	185,5	53,2
3289/686 52-4	Musikschule Bremen	79,7	51,3	28,5
	Stiftungen des öffentlichen Rechts			
3289/686 12-5	Überseemuseum	106,6	81,3	25,2
3289/686 22-2	Focke-Museum	64,4	54,0	10,4
0251/686 30-0	Deutsches Schifffahrtsmuseum	6,8	6,8	0,0
	Sonstige			
3271/682 10-6	Theater Bremen GmbH	1.088,3	667,6	420,7
Produktplan 24				
	Anstalten des öffentlichen Rechts			
0273/685 12-0	Studentenwerk Bremen	212,5	140,3	72,3
Produktplan 41				
	Eigenbetriebe			
3432/685 40-2	KiTa Bremen	3.374,3	2.339,6	1.034,6
	Sonstige			
3432/684 11-2	Zuwendung freie KiTa Träger	3.326,4	1.771,5	1.554,9
Produktplan 68				
	Eigenbetriebe			
3627/634 02-0	Umweltbetrieb Bremen	1.168,5	324,9	843,6
Produktplan 91				
	Anstalten des öffentlichen Rechts			
3901/685 00-1	Immobilien Bremen	1.822,3	297,8	1.524,5
	Insgesamt	11.771,3	6.082,3	5.689,1

Die Finanzierung der noch nicht gedeckten Mehrbedarfe in Höhe von rd. 5,7 Mio. € soll in einem noch zu entwickelnden Lösungsvorschlag einfließen, das dem Senat zur Sitzung am 13. Oktober 2015 vorzulegen ist. Dabei sind auch Eigenbeiträge der Ressorts bzw. Einsparungen in den Wirtschaftsplänen der Ausgliederungen aufgrund der beschlossenen Bewirtschaftungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

2. Budgeteinhaltung (Einnahmen, Ausgaben ohne Personal)

Unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Nachbewilligungen gem. Lösungskonzept des Senats vom 3. März 2015 beläuft sich die Einschätzung der Ressorts zu weiteren Budgetrisiken (rd. 130,0 Mio. €) sowie noch offenen Finanzierungen (rd. 30,5 Mio. €)

insgesamt auf rd. 160,5 Mio. € (ohne Personal). Dieser Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

erwartete Budgetrisiken / offene Finanzierungen im Haushaltsjahr 2015 (ohne Personal)						
Thema	Gesamt	L & G		nachrichtlich:		
		Minder- einnahme	Mehrausgabe		davon offene Finanzierung	
			kons.	inv.	Betrag	Anmerkung
Mio. €						
01 Bremische Bürgerschaft	0,422					
Fraktionsmittel	0,422		0,422			
05 Bundes- u. Europaangelegenheiten						
Sanierung Landesvertretung Berlin (nicht quantifiziert)						
07 Inneres	8,166					
Polizei	3,394	0,237	3,157			
Feuerwehr	0,357	0,010	0,347			
Stadtamt	4,285	0,440	3,845			
Lfv	0,130		0,130			
11 Justiz und Verfassung	0,369					
NdAW-Projekt e-justice	0,369		0,025	0,344	0,369	Senat 9.12.14: Deckung zunächst im PPL-Budget
21 Bildung	2,668					
Assistenz in Schule*	0,712		0,712			
Zuschüsse Privatschulen	1,956		1,956			
31 Arbeit	6,900					
ESF-Einnahmen	5,700	5,700				
Leistungen Opferentschädigungsgesetz etc.	1,100		1,100			
Kriegsopferfürsorge	0,100		0,100			
41 Jugend und Soziales	105,978					
Saldo Sozialleistungen (i.W. Flüchtlinge)	66,050		66,050			
Flüchtlingsunterkünfte **	15,400			15,400	7,400	Senat 28.04.15: KlnvF-Maßnahmentausch
Kindergartenbeiträge (OVG-Urteil)	12,900		12,900		12,900	Senat 17.02.15
Kinderbetreuung	11,628		4,800	6,828	8,228	Senat 30.09.14: Ausbau 226 Plätze Senat 28.04.15: 3,155 Mio. € KlnvF-Finanzierung 3,673 Mio. € KlnvF-Maßnahmentausch
Tarifeffekte Kinderbetreuung (siehe Personalausgaben)						
68 Umwelt, Bau und Verkehr	1,390					
Werberechte	1,390	1,390				
71 Wirtschaft	10,500					
EFRE-Einnahmen	10,500	10,500				
92 Allgemeine Finanzen	18,682					
Gewinne aus Beteiligungen (BLB und BLG)	14,319	14,319				
Konzessionsabgabe	4,363	4,363				
93 Zentrale Finanzen	5,451					
globale invest. Minderausgabe (einschl. Aufstockung)	3,251			3,251	1,600	Senat 30.09.14: Aufstockung Minderausgabe
Spielbankabgabe; Glücksspieleinnahmen	2,200	2,200				
INSGESAMT	160,526	39,158	95,544	25,823	30,497	

* Dieser Betrag ist abgesenkt um vorauss. Personalminderausgaben iHv. 1,0 Mio. €. Ob und in welcher Höhe diese tatsächlich als Deckungsmittel eingesetzt werden können, ist noch abschließend zu klären.

** Ein weiterer Bedarf zeichnet sich ab

In **Anlage 3** ist eine Übersicht der Budgetrisiken und der offenen Finanzierungen getrennt nach Landes- und städtischem Haushalt beigefügt. Daraus wird deutlich, dass der Schwerpunkt der Ressortanmeldungen im städtischen Haushalt liegt (126,5 Mio. €).

In den nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Produktplänen werden die jeweiligen Budgetrisiken bzw. Ressortforderungen, aber auch in diesem Haushaltsjahr nicht benötigte veranschlagte Investitionsmittel benannt:

Produktplan 01 Bremische Bürgerschaft

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2015 im Zusammenhang mit der von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Erhöhung der Fraktionsmittel mit Wirkung vom Beginn der 19. Wahlperiode zugestimmt. Die Senatorin für Finanzen wurde gebeten, die erforderlichen Mittel im Vollzug 2015 und im Rahmen des

Haushaltsaufstellungsverfahrens 2016/2017 zur Verfügung zu stellen. Im Haushaltsjahr 2015 wird ein Mehrbedarf in Höhe von 0,422 Mio. € erwartet.

Produktplan 05 Bundes- und Europaangelegenheiten

Am Dienstgebäude der Landesvertretung in Berlin besteht lt. Ressort Sanierungsbedarf. Die Höhe der Sanierungskosten sowie deren Finanzierung wird aktuell noch ermittelt.

Produktplan 07 Inneres

Das Ressort erwartet im Saldo des Produktplans konsumtive Mindereinnahmen in Höhe von 0,687 Mio. €, die im Wesentlichen beim Stadtamt im Bürgerservice und den Ordnungsangelegenheiten (0,440 Mio. €) und bei der Polizei (0,237 Mio. €) entstehen. Mit dem vom Senat in seiner Sitzung am 14. Januar 2014 beschlossenen Verkehrsüberwachungskonzept für den ruhenden und fließenden Verkehr sollte - bedingt durch die mit einer verstärkten Überwachung verbundene Mehreinnahme - die Modernisierung und Neubeschaffung von technischen Anlagen sowie die Ausweitung der Personalstärke durch Refinanzierung ermöglicht werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat das Ressort gebeten, zum September 2015 erneut über den Sachstand der Umsetzung zu berichten. Das Ressort hat darum gebeten, den Bericht erst zur Oktober-Sitzung vorzulegen.

Im Bereich der konsumtiven Ausgaben wird ein Defizit in Höhe von 7,479 Mio. € erwartet: Bei der Polizei besteht lt. Ressort ein strukturelles Defizit in Höhe von 1,200 Mio. € zzgl. eines weiteren Mehrbedarfs aufgrund höherer Einsatzkosten etc. in Höhe von 1,957 Mio. €. In den Produktgruppen des Stadtamts werden aufgrund von Nebenkostennachzahlungen, Bewachungskosten, höherer Telekommunikations- und Postleistungen sowie Verbrauchskosten etc. Mehrausgaben in Höhe von 3,845 Mio. € erwartet. Daneben geht das Ressort von Mehrausgaben bei der Feuerwehr für Dienst-/Schutzkleidung, Wartungs-/Reparaturkosten (0,347 Mio. €) und beim Verfassungsschutz aufgrund von G10-Maßnahmen (0,130 Mio. €) aus. Lt. Fachressort würde die zur Gegensteuerung erforderliche Aufgabeneinschränkung die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden.

Das Ressort hat ein Haushaltssicherungskonzept mit diversen Maßnahmen (z.B. Überführung der Polizei-PC in das Projekt BASIS.bremen, Optimierung des Einkaufsmanagements, Neukonzeption Rettungsdienst, Einnahmesteigerung Vermögensabschöpfung etc.) vorgelegt (vgl. hierzu III.). Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2015 werden dadurch allerdings nicht geschaffen.

Produktplan 11 Justiz und Verfassung

Das Ressort erwartet Kosten für das Projekt e-justice (Personal-, konsumtive und investive Ausgaben) in Höhe von 0,469 Mio. €. Wie bereits zu den Personalausgaben des Produktplans ausgeführt, ist im Sinne des Senatsbeschlusses vom 9. Dezember 2014 zunächst eine Deckung durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im eigenen Produktplan darzustellen. Wenn keine Möglichkeiten einer produktplaninternen Deckung bestehen, ist über die Finanzierung der in 2015 unabweisbaren Kosten zu entscheiden.

Produktplan 12 Sport

Die für die Sanierung der Bäder geplanten Mittel in Höhe von insgesamt 3,797 Mio. € (Anschlag: 3,300 Mio. € und liquide Reste 0,497 Mio. €) werden in beachtlicher Höhe voraussichtlich in diesem Jahr nicht abfließen.

Produktplan 21 Bildung

Die veranschlagten Mittel für Zuschüsse an Privatschulen reichen - wie bereits im Vorjahr - nicht aus. In diesem Haushaltsjahr wird aufgrund der im neuen Schuljahr prognostizierten Schülerzahl und der gesetzlich zu berücksichtigenden Tarifierhöhung vom Ressort ein zusätzliche Mittelanforderung in Höhe von 1,956 Mio. € geltend gemacht. Im Rahmen der Vorlage des Senats zum Konzept zur Lösung der Budgetrisiken vom 3. März 2015 hat das Bildungsressort einen Mehrbedarf für persönliche Assistenz von 1,100 Mio. € erwartet. Die Inanspruchnahme dieser gesetzlichen Leistung ist gestiegen. Lt. Ressort beträgt der nicht steuerbare Mehrbedarf nunmehr 2,612 Mio. €. Hinzu treten Klassenassistenzen im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung in Höhe von 0,700 Mio. €. Die Tarifsteigerungen im Zuwendungsbereich verursachen lt. Ressort einen Mehrkosten von 0,300 Mio. €.

Das Ressort hat im Rahmen der Vorlage eines Haushaltssicherungskonzepts (vgl. Ausführungen zu III.) Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2015 in Höhe von 2,900 Mio. € (1,650 Mio. € Minderausgaben bei den Aufwendungen für Energie sowie 1,250 Mio. € BAföG-Mittel) aufgezeigt. Allerdings handelt es sich um einmalige, auf den Haushalt 2015 beschränkte Ausgleichsmittel.

Im Saldo verbleibt ein Budgetrisiko in Höhe von 2,668 Mio. € in diesem Haushaltsjahr.

Aus dem Vorjahr liquide übertragene und in diesem Jahr veranschlagte investive Mittel für den Neubau einer Oberschule fließen in Höhe von 3,6 Mio. € für den genannten Zweck nicht ab. Das Ressort beabsichtigt, die Mittel u.a. zur Abdeckung der valutierenden Verpflichtungsermächtigung für den Ausbau der Schule Lehmhorster Str. heranzuziehen.

Produktplan 22 Kultur

Im Haushalt 2014/2015 wurden zwecks Einhaltung des konsumtiven Eckwerts globale Minderausgaben eingestellt, die im Haushaltsjahr 2015 einen Betrag von 1,200 Mio. € erreichen. Der Senat hat den Senator für Kultur mit Beschluss vom 13. August 2013 gebeten, ein Konzept vorzulegen, wie durch strukturelle Veränderungen die beschlossenen konsumtiven Eckwerte 2014/2015 eingehalten werden können. Das Ressort berichtet, dass die Auflösung der konsumtiven Minderausgabe im konsumtiven Bereich nicht möglich sei, ohne die Verlässlichkeit der einzelnen Kultureinrichtungen zu gefährden. Stattdessen beantragt das Ressort, die in gleicher Höhe veranschlagte globale investive Mehrausgabe zum Ausgleich heranzuziehen. Ein struktureller Ausgleich ist bereits im 2. Jahr in Folge nach Auffassung des Ressorts nicht zu realisieren. Die vom Ressort vorgeschlagene Einsparung bei den globalen investiven Ausgaben bedarf aufgrund des angebrachten Haushaltsvermerks der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses. Die beantragte Maßnahme ist insgesamt haushaltsneutral. Die Senatorin für Finanzen schlägt vor, dem Antrag des Ressorts in 2015 zu entsprechen und dies ebenfalls bei der Eckwertbildung für die Haushalte 2016/2017 zu berücksichtigen.

Das Ressort hat mitgeteilt, dass die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Mittel zur Sanierung des Deutschen Schiffahrtsmuseums (rd. 3,650 Mio. € Anschlag einschl. liquider Reste) nicht abfließen werden.

Produktplan 31 Arbeit

Das Ressort geht davon aus, dass sich nach einer Vorschusszahlung der EU die in diesem Haushaltsjahr veranschlagten ESF-Einnahmen (Programm 2014-2020) in Höhe von 5,7 Mio. € in diesem Jahr nicht mehr realisieren lassen. Diese ESF-Mittel werden erst nach Abschluss des Verfahrens von der Kommission an das Land überwiesen.

Bei den Ausgaben der Kriegsopferversorge werden Mehrausgaben in Höhe von 0,4 Mio. € erwartet, die in Höhe von 0,323 Mio. € durch Auflösung der bestehenden Sonderrücklage überwiegend finanziert werden können.

Darüber hinaus erwartet das Ressort Mehrausgaben im Bereich der Opferentschädigung in Höhe von 1,100 Mio. €, so dass insgesamt ein Budgetrisiko in Höhe von 6,876 Mio. € verbleibt.

Das Ressort beabsichtigt ferner, in diesem Haushaltsjahr bei den ESF-/EFRE-Programmmitteln einschl. Landesmitteln Reste in Höhe von 7,5 Mio. € zu verausgaben. Außerdem sollen die zweckgebundene Ausgleichsabgabenrücklage (1,5 Mio. €) und wie oben beschrieben die Sonderrücklage Kriegsopferversorge (0,3 Mio. €) in Anspruch genommen werden. Die hierfür vorzunehmenden Liquiditätsausgleiche sind lt. Ressort innerhalb des Produktplanbudgets nicht darstellbar. Das Ressort bittet, einen Ausgleich für diesen im Bereich der konsumtiven Ausgaben erwarteten Liquiditätsmehrbedarf in Höhe von insgesamt 9,3 Mio. € im Gesamthaushalt zu gewährleisten.

In Anbetracht der im Controlling 01-06/2015 festgestellten Planwertüberschreitung (Anschlagsbasis) bei den konsumtiven Ausgaben in Höhe von 1,7 Mio. € sowie des aktuell bis einschl. Juli 2015 festgestellten Mittelabflusses (15,4 Mio. €) ist aus Sicht der Senatorin für Finanzen zwar eine erhöhte Reste-/Rücklagenverausgabung erkennbar, allerdings ist die Einschätzung zur Höhe zweifelhaft. Das Ressort sollte daher gebeten werden, auf der Basis eines zu entwickelnden Liquiditätsmanagements mit dem September-Controlling eine verbesserte Einschätzung der tatsächlich benötigten zusätzlichen Liquidität vorzunehmen.

Produktplan 41 Jugend und Soziales

Die vom Senat in seiner Sitzung am 3. März 2015 bereitgestellten zusätzlichen Mittel in Höhe von 28,3 Mio. € reichen zur Deckung der **Sozialleistungen** nicht aus. Das Ressort erwartet im Saldo nach Gegenrechnung erwarteter Mehreinnahmen nicht finanzierte Mehrausgaben bei den Sozialleistungen in Höhe von 66,1 Mio. €.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie bei den **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Hilfen für Asylbewerber** und Flüchtlinge sind erhebliche Zuwächse zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist die stark gestiegene Zuwanderung von Flüchtlingen in das Land und die Stadtgemeinde Bremen, die inzwischen ein nie vorhersehbares Ausmaß angenommen hat: Noch in 2011 haben 427 Flüchtlinge das Land Bremen erreicht, zum Ende 2015 werden – nach derzeitiger vorsichtiger Schätzung des Sozialressorts vom 15.

Juli 2015 - 6.700 Personen erwartet. Zwischenzeitlich hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für 2015 seine Zuwanderungsprognose auf 800.000 Flüchtlinge erhöht. Entsprechend ist auch für das Land Bremen von weiter steigenden Zugangszahlen (nunmehr rd. 7.530 Flüchtlinge) auszugehen.

Noch deutlicher fallen die Steigerungen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus: Sind in 2011 insgesamt 53 unbegleitete Minderjährige nach Bremen (Land) gekommen, so werden nach aktueller Schätzung des Sozialressorts zum Jahresende 2015 insgesamt 1.980 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erwartet. Zwar steht in Aussicht, dass zum 1. Januar 2016 ein neues Umverteilungsverfahren dieser Personengruppe – analog zu dem der erwachsenen Flüchtlinge – gesetzlich verankert wird, besondere Entlastungseffekte sind daraus in diesem Jahr jedoch nicht abzuleiten. Ein Ende der Zugangsentwicklung ist nicht absehbar, vielmehr muss mindestens in den nächsten beiden Jahren weiterhin von sehr hohen Zugangszahlen von Flüchtlingen ausgegangen werden.

Das vom Bund geplante Gesetz zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern wird - neben den bereits im Lösungskonzept des Senats vom 3. März 2015 berücksichtigten Einnahmen - voraussichtlich zu weiteren Einnahmen führen und damit die geschilderte Risikomeldung des Ressorts reduzieren. Die sich aus dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 22. Dezember 2014 ergebenden Verbesserungen durch Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung sind bereits in die Budgetprognose des Fachressorts eingeflossen.

Im Bereich der **Kinderbetreuung** werden lt. Ressort konsumtive Mittel in Höhe von 24,3 Mio. € benötigt. Diese Einschätzung resultiert aus Mehrausgaben aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts zur Beitragsordnung für Kindergärten und Horte in Höhe von 12,9 Mio. € sowie in Höhe von 1,4 Mio. € als Folge der Ausbauplanung 2014/2015. Im Sinne der Beschlüsse des Senats (siehe I.) ist für diese Bedarfe eine Finanzierung zu entwickeln. Darüber hinaus ergibt sich in Folge der Ausbauplanungen ein weiterer konsumtiver Mehraufwand in Höhe von 3,4 Mio. €. Außerdem erwartet das Ressort Mehrausgaben zur Deckung der Tarifeffekte TVöD in Höhe von 6,6 Mio. € (vgl. hierzu die Ausführungen zu 1b. Querschnittsbetrachtung Personalausgaben, TVöD Abschluss 2014/2015).

Darüber hinaus hat der Senat in seinen Sitzungen am 30. September 2014 und 28. April 2015 zum (investiven) Ausbau der Kindertagesbetreuung diverse Beschlüsse gefasst (vgl. Anlage 2). Neben den Planungsmitteln in Höhe von 1,6 Mio. €, die durch Erhöhung der global veranschlagten investiven Minderausgabe zu finanzieren sind, werden vom Ressort weitere Mittelanmeldungen in Höhe von 6,8 Mio. € für den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze prognostiziert. Dieser Betrag soll in Höhe von 3,155 Mio. € direkt durch das kommunale Investitionsförderprogramm (KInvF) und in Höhe von 3,673 Mio. € durch frei werdende Mittel im Rahmen eines Maßnahmentausches des KInvF finanziert werden.

Zur **Unterbringung von Flüchtlingen** hat der Senat in seiner Sitzung am 28. April 2015 einen Bedarf von 7,4 Mio. € anerkannt. Dieser Betrag sollte durch frei werdende Mittel im Rahmen eines Maßnahmentausches des KInvF finanziert werden. Aufgrund gestiegener Zugangszahlen werden lt. Ressort zusätzliche investive Mittel in Höhe von 8,0 Mio. € benötigt, so dass für den genannten Zweck in diesem Haushaltsjahr insgesamt 15,4 Mio. € ausgegeben werden sollen. Diese Einschätzung hat sich aufgrund der jüngst veröffentlichten Zuwanderungsprognosen noch einmal dramatisch verschärft. Die Senatorin

für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat dem Senat in seiner Sitzung am 8. September 2015 über die Erfordernisse aufgrund der angepassten Zugangsprognose berichtet und mitgeteilt, dass zur Schaffung von Flüchtlingsunterkünften ein Betrag in Höhe von 44,9 Mio. € benötigt werde. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wurde gebeten, eine Mittelabflussplanung, aus der die in 2015 und in den jeweiligen Folgejahren jeweils konkret benötigten Barmittel dargestellt werden, vorzulegen. Daher ist das in dieser Vorlage für dieses Haushaltsjahr genannte Investitionsvolumen noch anzupassen.

Hinsichtlich der beabsichtigten Finanzierung von Maßnahmen durch das KInvF wird aktuell eine Abfrage beim Magistrat der Stadt Bremerhaven und den Ressorts durchgeführt mit dem Ziel, den Förderkriterien entsprechende konkrete Maßnahmen zu benennen. Eine Rückmeldung steht noch aus. Es ist geplant, dem Senat Ende September 2015 eine konkrete Maßnahmenliste zum KInvF vorzulegen.

Produktplan 68 Umwelt, Bau und Verkehr

Im Produktplan werden – wie bereits im Vorjahr - aufgrund eines Rechtsstreits mit dem Konzessionsnehmer Mindereinnahmen bei den Entgelten und Pachten aus Werbeanlagen entstehen. Unter Berücksichtigung einer in diesem Jahr geleisteten Abschlagszahlung soll der voraussichtlich in Höhe von rd. 1,390 Mio. € nicht zu erreichende Einnahmeanschlag - in Erwartung eines Ausgleichs nach Beendigung des Rechtsstreits - als Verlust vorgetragen werden. Zwecks Einhaltung des eckwertrelevanten Finanzierungssaldos ist dennoch ein entsprechender Liquiditätsausgleich vorzunehmen.

Produktplan 71 Wirtschaft

Das Ressort weist vorsorglich darauf hin, dass infolge der Prüffeststellungen der Prüfbehörde bei EFRE-Projekten möglicherweise im Haushaltsjahr 2015 die veranschlagten EU-Einnahmen (10,5 Mio. €) nicht realisiert werden können. Das Ressort beabsichtigt, im Oktober einen Zahlungsantrag zu stellen. Ob dies zu einer Zahlung der Europäischen Kommission in diesem Jahr führen wird, ist derzeit fraglich.

Produktplan 92 bzw. 93 Allgemeine und Zentrale Finanzen

Die veranschlagten Einnahmen bei den Beteiligungsgewinnen können – wie im Vorjahr - in diesem Haushaltsjahr in Höhe von 10,0 Mio. € nicht realisiert werden. Die in diesem Haushaltsjahr noch nicht benötigten Mittel für den Bau des Offshore Terminals Bremerhaven sind - wie bereits im Vorjahr - zur Deckung der Mindereinnahme heranzuziehen. Die konkrete Finanzierungslösung soll in Abstimmung mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen dem Senat im Rahmen des gesamten Konzepts zur Lösung der Budgetrisiken vorgeschlagen werden.

Darüber hinaus sind weitere Mindereinnahmen zu verzeichnen: Die veranschlagten Gewinne aus Beteiligungen an der Bremer Landesbank sind in diesem Haushaltsjahr nicht zu realisieren. Nach Saldierung mit dem in diesem Jahr nicht an die BAB zu leistenden Ertragsausfall verbleibt eine Mindereinnahme in Höhe von 4,319 Mio. €. Die Konzessionsabgaben erreichen in diesem Haushaltsjahr aufgrund geringerer Absatzmengen im Strom- und Gasbereich (u.a. durch den milden Winter 2014) nicht den veranschlagten

Betrag, so dass ein Fehlbetrag in Höhe von 4,363 Mio. € verbleibt. Es wird derzeit geprüft, ob diese Mindereinnahme ggf. anderweitig im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen aufgefangen werden kann.

Außerdem lassen sich die veranschlagten Spielbankabgaben in Höhe von 1,0 Mio. € und die Glückspieleinnahmen in Höhe von 1,2 Mio. € nicht realisieren.

II. Einhaltung des zulässigen eckwertrelevanten Finanzierungssaldos

Neben den bereits unter I. geschilderten Budgetrisiken drohen Mittelabflüsse, die zu einer Verschlechterung des eckwertrelevanten Finanzierungssaldos führen. Die vom Senat am 3. März 2015 beschlossenen Lösungen sahen zu einem erheblichen Teil Finanzierungen durch Reste bzw. Rücklagen vor. Neben diesen Reste-/Rücklagenfinanzierungen in Höhe von 19,9 Mio. € bestehen weitere (zugesagte) Reste-/Rücklageninanspruchnahmen in Höhe von 0,7 Mio. € aufgrund von Beschlüssen des Haushalts- und Finanzausschusses, des Senats und in geringfügigem Umfang Zusagen der Senatorin für Finanzen, deren Liquidität im Gesamthaushalt aufzufangen ist. Die vom Produktplan 81 Häfen im Sinne des Beschlusses des Senats vom 24. Februar 2015 dem Gesamthaushalt zur Verfügung zu stellende Liquidität in Höhe von 1,3 Mio. € ist abzusetzen, so dass insgesamt gegenüber dem beschlossenen Haushalt Liquidität von bis zu 19,3 Mio. € (davon 15,3 Mio. € im städtischen Haushalt) darzustellen ist.

Darüber hinaus erwartet der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen für den Produktplan 31 Arbeit die Verausgabung von Resten bzw. für die Inanspruchnahme von Rücklagen in Höhe von insgesamt 9,3 Mio. €, ohne einen Liquiditätsausgleich innerhalb des Produktplanbudgets darzustellen. Es bleibt abzuwarten, ob dieser erwartete Mittelabfluss tatsächlich eintreten wird (vgl. hierzu die Ausführungen zum PPL 31 Arbeit).

III. Haushaltssicherungskonzepte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 3. März 2015 die Ressorts gebeten, in der zweiten Jahreshälfte produktplanbezogene Konzepte zur Sicherung der Produktplanhaushalte vorzulegen, sofern deren Produktpläne Mindereinnahmen oder Mehrausgaben als Risiken aufzeigen, die nicht innerhalb des Produktplans bzw. des Senatorenbudgets gelöst werden können. Im Haushaltssicherungskonzept war darzulegen, wie die ausgewiesenen Fehlbeträge kurz- bzw. mittelfristig abgebaut werden können, das Entstehen neuer Fehlbeträge vermieden werden soll und welche zusätzlichen Maßnahmen deshalb vorgeschlagen werden.

Der Senator für Inneres, die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen haben der Senatorin für Finanzen Haushaltssicherungskonzepte übersandt, da ihre Haushalte Risiken aufzeigen würden, die im laufenden Jahr innerhalb ihrer Produktpläne nicht aufzufangen seien.

Nach erster Durchsicht der vorliegenden Konzepte ist festzustellen, dass die Qualität der vorgelegten Konzepte sehr unterschiedlich ist. Sie reichen von einer bloßen Feststellung eines nicht im Produktplan ausgleichbaren Risikos bis hin zu einer Vielzahl vorgeschlagener Maßnahmen, deren Effekte jedoch auch in künftigen Jahren nicht zur Deckung des

erwarteten Risikos ausreichen.

Die in einem Aufgabenbereich vorgeschlagene Teildeckung der erwarteten Risiken trägt, da es sich um strukturelle Risiken handelt und die Lösung Einmaleffekte beinhaltet, nicht zur dauerhaften Verbesserung bei. Eine Zusammenstellung der von den Ressorts vorgelegten Haushaltssicherungskonzepte ist als Anlage 4 beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, dass die Sicherungskonzepte von den Ressorts im Detail überprüft werden mit dem Ziel, insbesondere im Falle struktureller Risiken Handlungsvorschläge zu entwickeln, die die Budgeteinhaltung gewährleisten. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen dem Senat am 13. Oktober 2015 vorgelegt werden.

IV. Fazit

Insgesamt ergeben sich nach Einschätzung der Ressorts und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Senats vom 8. September 2015 zur Schaffung von Flüchtlingsunterkünften die folgenden Budgetrisiken bzw. offenen Finanzierungen:

produktplanbezogene Personalbudgetrisiken	7,207 Mio. €
Fehlbetrag TVÖD-Abschluss 2014/2015 ausgegl. Einrichtungen	5,700 Mio. €
erwartete Mindereinnahmen, konsumtive und investive Mehrausgaben bzw. offene Finanzierungen	160,526 Mio. €
Flüchtlingsunterkünfte ² (Senat 8. September 2015)	<u>44,900 Mio. €</u>
	218,333 Mio. €

Hinzu treten weitere Beträge im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen³ sowie der Sanierung der Landesvertretung in Berlin, die in dieser Vorlage noch nicht beziffert werden. Im Übrigen wird vom Senat noch zu entscheiden sein, wie die im Haushaltsjahr 2015 darzustellenden Komplementärmittel für die im Kommunalen Investitionsförderprogramm durchgeführten Maßnahmen zu finanzieren sind.

Außerdem sind die im Zusammenhang mit der Reste- bzw. Rücklagenverausgabung einhergehenden Liquiditätsanmeldungen zu berücksichtigen:

beschlossene bzw. zugesagte Liquidität (im Wesentlichen Senat 03. März 2015)	19,300 Mio. €
ESF/EFRE-Maßnahmen, Leistungen nach SGB IX sowie der Kriegsofopferfürsorge im Produktplan 31 Arbeit	<u>9,300 Mio. €</u>
	28,300 Mio. €

Nach aktueller Einschätzung der Ressorts sind daher insgesamt in Höhe eines Betrages von 246,633 Mio. € Budgetrisiken zu lösen, Finanzierungen darzustellen bzw. Liquiditätsausgleiche zu schaffen.

² Ein Teilbetrag in Höhe von 8,0 Mio. € des vom Senat insgesamt beschlossenen Volumens (52,9 Mio.€) wurde bereits im Controlling als Budgetrisiko benannt und ist insofern Bestandteil des Betrages von 160,526 Mio. €

³ vgl. Senatsvorlage „Evaluation des Zweiten Sofortprogramms zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen sowie Lösungskonzept der Ressortmehrbedarfe für das 2. Halbjahr 2015 (Drittes Sofortprogramm)“.

Nach dem aktuellen Bericht „Zentrales Finanzcontrolling 07/2015“ zur Haushaltsentwicklung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen, der einen vom Produktgruppencontrolling abweichenden Berichtszeitraum umfasst, fällt das Haushaltsdefizit nach sieben Monaten insgesamt um rd. 65 Mio. € geringer aus als geplant. Für den Vollzug der kameralen Ressorthaushalte besteht dennoch aktueller Handlungsbedarf.

Dies liegt an unterschiedlichen Betrachtungsweisen bzw. –inhalten zwischen dem Zentralen Finanzcontrolling und dem Produktgruppenhaushaltscontrolling:

- Gegenstand des Zentralen Finanzcontrollings sind - im Gegensatz zum Produktgruppenhaushalt - auch die nicht eckwertrelevanten steuerabhängigen Einnahmen. Bei diesen Einnahmen ist gegenüber dem zeitanteiligen Planwert eine positive Entwicklung (+75 Mio. €) zu verzeichnen. Diese im Vollzug zu verzeichnende Verbesserung darf allerdings nach der mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung⁴ nicht in die Berechnung des diesjährigen zulässigen Finanzierungssaldos einbezogen werden. Das bedeutet, dass bei den steuerabhängigen Einnahmen auftretende Verbesserungen im laufenden Jahr den zulässigen Saldo nicht erhöhen, Mindereinnahmen aber auch nicht zur Konsequenz hätten, dass sich der zulässige Saldo verschlechtert. Diese Vereinbarung wurde mit dem Ziel getroffen, eine entsprechende Planungssicherheit im Vollzug des Haushaltes zu schaffen. Im Ergebnis dürfen steuerabhängige Mehreinnahmen im Vollzugsjahr ausschließlich zur Reduzierung der Kreditaufnahme verwendet werden.
- Im Controlling des Produktgruppenhaushalts wird - neben der Betrachtung der Haushaltsentwicklung gegenüber dem zeitanteiligen Planwert - zusätzlich eine Betrachtung zum voraussichtlichen Jahresergebnis vorgenommen. Dadurch werden erst zu einem späteren Zeitpunkt auftretende Planwertunterschreitungen bereits deutlich (z.B. wird eine Unterschreitung eines erst im Dezember des Jahres gebildeten Planwerts bei einer Einschätzung zum voraussichtlichen Jahresergebnis bereits dargestellt). Nach Schätzung der Ressorts zum voraussichtlichen Jahresergebnis wird der veranschlagte eckwertrelevante Finanzierungssaldo möglicherweise überschritten.

Die von den Ressorts genannten Budgetprobleme bzw. noch offenen Finanzierungen haben ein so erhebliches Volumen erreicht, dass eine gänzliche Lösung im Rahmen des beschlossenen Haushaltsplans nicht darstellbar sein wird.

Die in dieser Vorlage genannten Risiken, noch offenen Finanzierungen und die noch nicht realisierten Liquiditätsausgleiche sind unterschiedlich zu bewerten:

- a) Mittelanmeldungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung von Flüchtlingen
Angesichts stark steigender Zugangszahlen haben alle Kommunen erhebliche finanzielle Belastungen gegenüber ihren ursprünglichen Planungen zu verzeichnen. Dies hatte in etlichen Bundesländern zur Konsequenz, dass Nachtragshaushalte oder entsprechende Vollzugslösungen mit dem Ziel einer kommunalen Entlastung vorgelegt wurden. Im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen wurden für 2015 nach der Schätzung des Sozialressorts vom 15. Juli 2015 bei den Sozialleistungen im Saldo aus Mehreinnahmen und Mehrausgaben erhebliche Fehlbeträge in Höhe von 66,05 Mio. € erwartet, die auf den stark gestiegenen Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und

⁴ Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Freien Hansestadt Bremen vom 15. April 2011

Asylbewerber/Flüchtlinge basieren. Hinzu treten die investiven Beträge zur Schaffung von Flüchtlingsunterkünften in Höhe von 60,3 Mio. € (vgl. Ausführungen zu PPL 41 auf S. 14 dieser Vorlage). Die insgesamt in Rede stehenden konsumtiven und investiven Gesamtkosten in Höhe von 126,35 Mio. €, die überwiegend auf die Stadtgemeinde Bremen entfallen, sind nicht innerhalb des beschlossenen Haushalts darstellbar. Ebenso ist der zulässige strukturelle Finanzierungssaldo der Stadtgemeinde Bremen ohne Zuweisungen des Landes nicht zu halten. Bezüglich der Hilfen für Asylbewerber wird die Stadtgemeinde Bremerhaven vor ähnlichen Herausforderungen stehen.

Da der Mittelabfluss noch vom Fachressort einzuschätzen ist, wird vorgeschlagen, die Finanzierung der tatsächlich notwendigen Mittel im Wege eines Nachtragshaushalts sicher zu stellen. Die Senatorin für Finanzen wird daher zur Sitzung des Senats am 3. November 2015 den Entwurf von Nachtragshaushalten vorlegen.

b) Übrige Beträge

Zur Deckung der genannten übrigen Budgetrisiken in Höhe von 91,983 Mio. € (7,207 Mio. € Personal, 5,7 Mio. € Tarifsteigerungen, 79,076 Mio. € sonstige Risiken und offenen Finanzierungen) haben die Ressorts lediglich in Einzelfällen Gegensteuerungsmaßnahmen bzw. Ausgleichsmöglichkeiten angekündigt bzw. benannt. In den vorgelegten Haushaltssicherungskonzepten wurden in der Regel keine kurzfristigen Lösungen für die Haushaltsprobleme dieses Jahres aufgezeigt.

Zusätzlich zu den zuvor genannten übrigen Finanzierungsproblemen erwarten die Ressorts in einem Umfang von bis zu 28,6 Mio. € Ausgaben, die aus Resten bzw. Rücklagen finanziert werden. Diese beabsichtigte Reste-/Rücklagenverausgabung belastet den Finanzierungssaldo und ist somit innerhalb des beschlossenen Haushalts aufzufangen. In der Summe erreichen die von den Ressorts genannten Mehrforderungen und die jetzt angezeigte benötigte Liquidität ein so hohes Volumen, dass der zur Verfügung stehende Sicherheitsabstand auf der Ebene des Stadtstaats in diesem Haushaltsjahr ohne drastische Gegensteuerungsmaßnahmen ggf. nicht auskömmlich sein wird.

Die Ressorts sind gehalten, im Rahmen dezentraler Ressourcenverantwortung alle Möglichkeiten der Einnahmeerhöhung bzw. der Reduzierung der Ausgaben zu ergreifen. Ziel muss es sein, die in diesem Jahr erwarteten (übrigen) Risiken bzw. Finanzierungen vollständig innerhalb des jeweiligen Produktplans bzw. Senatorenbudgets auszugleichen. In den zu überarbeitenden Haushaltssicherungskonzepten sind somit die hierzu notwendigen (zusätzlichen) Maßnahmen darzulegen.

Sofern die von den Ressorts vorgeschlagenen Maßnahmen in diesem Haushaltsjahr noch nicht vollständig wirken, wird es - wie bereits in der Vorlage für die Sitzung des Senats am 3. März 2015 angekündigt - unabweisbar sein, die nach § 7 der Haushaltsgesetze vorzuhaltende Planungsreserve in Anspruch zu nehmen.

Ggf. wird eine Lösung nicht innerhalb des jeweils betroffenen Haushalts darstellbar sein, so dass für diesen Fall vorgeschlagen wird, entsprechende Ausgleichs ohne Ausweitung

des Haushaltsvolumens insgesamt ebenfalls im Rahmen eines Nachtragshaushalts vorzunehmen.

Im Übrigen ist zu entscheiden, in welchem Umfang die strukturellen Budgetrisiken bzw. Mittelforderungen für die Eckwertbildung 2016/2017 und die Fortschreibung der Finanzplanung einzuplanen sind. Unerlässlich sind allerdings verschärfte Anstrengungen zur Einhaltung des bremischen Sanierungskurses.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit dieser Vorlage wird über die Ergebnisse des durchgeführten Controllings Produktgruppenhaushalt Januar – Juni 2015 berichtet. Finanzielle, personalwirtschaftliche oder genderbezogene Auswirkungen sind damit unmittelbar nicht verbunden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die zugrunde gelegten Controllingberichte wurden von den Ressorts erstellt. Die Kommentare der Senatorin für Finanzen wurden mit den Ressorts erörtert. Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den in Anlage 1 beigefügten Controllingbericht Produktgruppenhaushalt Januar bis Juni 2015 zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Finanzen, diesen an den parlamentarischen Haushalts- und Finanzausschuss (Land und Stadtgemeinde) weiterzuleiten.
2. Der Senat stimmt der vorgeschlagenen Bereitstellung von Mitteln aus den globalen Mehrausgaben für die Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsvorsorge gemäß Tabellen 2 bzw. 3 dieser Vorlage in Höhe von 14,75 Mio. € im Landeshaushalt und 2,43 Mio. € im

Haushalt der Stadtgemeinde Bremen zu.

3. Der Senat stimmt dem vorgeschlagenen Ausgleich der TVÖD-Mehrausgaben in Höhe von 6,1 Mio. € zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, ein Konzept zur Lösung des aktuell nicht gedeckten Finanzierungsbedarfs in Höhe von 5,7 Mio. € aufgrund der TVÖD-Mehrausgaben zu entwickeln und dieses zur Sitzung des Senats am 13. Oktober 2015 vorzulegen. Dabei sind Eigenbeiträge der Ressorts bzw. der ausgegliederten Einrichtungen aufgrund der Bewirtschaftungsmaßnahmen entlastend zu berücksichtigen.
5. Der Senat bittet die Ressorts, die Budgetrisiken, offene Finanzierungen bzw. Liquiditätsbedarfe im Haushaltsjahr 2015 (Leistungen für Flüchtlinge ausgenommen) erwarten (siehe Tabelle 4 dieser Vorlage) unter Berücksichtigung der Auswirkungen aufgrund der beschlossenen Bewirtschaftungsmaßnahmen, alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Fehlbetrag vollständig auszugleichen.
6. Der Senat stimmt der vom Senator für Kultur vorgeschlagenen haushaltsneutralen Auflösung der veranschlagten globalen konsumtiven Minderausgabe in Höhe von 1,2 Mio. € im Produktplan 22 Kultur durch Heranziehung der global veranschlagten investiven Mehrausgabe zu. Er bittet die Senatorin für Finanzen, mit der Weiterleitung des Controllingberichts Produktgruppenhaushalt Januar – Juni 2015 die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zu beantragen.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen und die Senatskanzlei, zusammen mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport bis zur Sitzung des Senats am 13. Oktober 2015 einen Vorschlag hinsichtlich der Ausgestaltung und der Höhe der Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven vorzulegen.
8. Der Senat nimmt die vom Senator für Inneres, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen dieser Vorlage beigefügten Haushaltssicherungskonzepte zur Kenntnis. Er bittet die genannten Ressorts, diese im Hinblick auf Steuerungsmaßnahmen, die der mittelfristigen Einhaltung des Budgets dienen, erneut zu bewerten und das Ergebnis zur Sitzung am 13. Oktober 2015 vorzulegen. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, diese Ergebnisse sowie die Ergebnisse der Abarbeitung des Beschlussvorschlags Nr. 5 in die abschließende Bewertung der Budgetrisiken, offenen Finanzierungen und Liquiditätsanmeldungen einzubeziehen und hierüber dem Senat bis zum 20. Oktober 2015 zu berichten.
9. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen zur Deckung der Mehrbedarfe bei den Leistungen für Flüchtlinge zur Sitzung am 3. November 2015 Entwürfe von Nachtragshaushalten für das Jahr 2015 vorzulegen.



Bericht

Die Senatorin für Finanzen

Controllingbericht Produktgruppenhaushalt Januar - Juni 2015

**Controllingbericht
Produktgruppenhaushalt
Januar – Juni 2015**

Impressum

Die Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-10191
Fax: (0421) 361-2965
Mail: office@finanzen.bremen.de

Fachliche Information zu dieser Veröffentlichung:

Referat 21, Andreas Fehren, Vanessa Bacher

Telefon: (0421) 361-2656, -15516
Fax: (0421) 496-2656, -15516
Mail: andreas.fehren@finanzen.bremen.de
vanessa.bacher@finanzen.bremen.de

Referat 32, Torsten Markwort

Telefon: (0421) 361-16703
Fax: (0421) 496-16703
Mail: torsten.markwort@finanzen.bremen.de

Den Controllingbericht finden sie auf der Seite der Senatorin für Finanzen unter:
<http://www.finanzen.bremen.de>
oder: <http://transparenz.bremen.de>



Gesamtherstellung:
Druckerei der Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

erschienen im September 2015

Controllingbericht Teil I

Inhaltsverzeichnis

Produktplanberichte der Ressorts

(ggf. einschl. Kommentar der Senatorin für Finanzen)

Produktplan 01	Seite	3
Produktplan 02	Seite	6
Produktplan 03	Seite	10
Produktplan 05	Seite	15
Produktplan 06	Seite	18
Produktplan 07	Seite	22
Produktplan 08	Seite	46
Produktplan 09	Seite	50
Produktplan 11	Seite	54
Produktplan 12	Seite	66
Produktplan 21	Seite	73
Produktplan 22	Seite	77
Produktplan 24	Seite	84
Produktplan 31	Seite	87
Produktplan 41	Seite	92
Produktplan 51	Seite	101
Produktplan 68	Seite	106
Produktplan 71	Seite	112
Produktplan 81	Seite	117
Produktplan 91	Seite	122
Produktplan 92	Seite	127
Produktplan 93	Seite	133
Produktplan 96	Seite	137

Querschnittsbetrachtungen

Ausgabereste/Rücklagen/Verlustvorträge	Seite	140
Testate/globale Minderausgaben	Seite	144
investive Minderausgaben	Seite	145

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 22, 07.08.2015

PRODUKTPLAN 01 Bürgerschaft	Kurzeinschätzung zur Zielerreichung	
		Nicht erreicht
Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Personal:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Leistungen:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kommentar:		
<p><u>Finanzdaten</u> Das Budget wird im Saldo (vorauss. HH-Soll/vorauss. HH-Ist) um rd. 3,1 Mio. € unterschritten. Dies resultiert bei den konsumtiven und investiven Ausgaben überwiegend aus der Nichtinanspruchnahme von Resten und bei den Personalausgaben aufgrund von bisher nicht erfolgten Wiederbesetzungen von Dienstposten. Die HaFA-Beschlüsse vom 24.07.2015 zu den Anträgen „Fraktionsmittelerhöhung“ (rd. 422 Tsd. €) und „Parlamentarischer Untersuchungsausschuss Anti-Terror-Einsatz“ in Höhe von rd. 433 Tsd. € (rd. 266 Tsd. € für konsumtive Ausgaben und rd. 167 Tsd. € bei Personalmitteln) sowie Mittel für den Landesteilhabeberrat in Höhe von 20 Tsd. € wurden im vorauss. Soll und vorauss. Ist berücksichtigt. Die zum Jahresende in Höhe von rd. 3,1 Mio. € prognostizierten Reste basieren auf Resten aus den Vorjahren, die zur Einhaltung des Finanzierungssaldos nicht ausgegeben werden konnten.</p> <p>Der Finanzierungssaldo wird eingehalten.</p>		
<p><u>Personaldaten</u> Die Personalausgaben und die Zielzahlen werden voraussichtlich eingehalten.</p>		
<p><u>Leistungsdaten</u> Die gebildeten Leistungskennzahlen werden überwiegend eingehalten.</p>		
Maßnahmen-/Steuerungsvorschlag:		
<p>Die erforderliche Liquidität wird durch die Senatorin für Finanzen im Rahmen der Aussteuerung des Gesamthaushalts sichergestellt.</p>		

ANLAGE: Produktplan-Bericht

Produktplan: Bürgerschaft	01	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Präs. Weber	Version: 86	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele in den zugehörigen Produktbereichen:	
			

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2015				Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
konsumtive Einnahmen	64	47	17	36,1	98	98	98	0	93
investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	64	47	17	36,1	98	98	98	0	93
Personalausgaben	5.801	6.256	-455	-7,3	12.612	12.780	11.898	-882	13.403
konsumtive Ausgaben	4.357	3.805	552	14,5	10.436	11.124	8.943	-2.181	7.609
Zinsausgaben	28	29	-1	-2,0	58	58	58	0	57
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	210	225	-15	-6,7	516	516	449	-67	449
relevante Verrech./Erstatt.	1	0	1	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	10.398	10.315	83	0,8	23.623	24.478	21.348	-3.130	21.518
Saldo	-10.334	-10.268	-66	0,6	-23.524	-24.380	-21.250	3.130	-21.425

Verpflichtungs- ermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrück- lagenbestand	Stand des Verlustvorr.
	2015	2016	2017	2018	2019ff		
	Tsd. EUR					Tsd. EUR	
- konsumtiv	0	0	0	0	0	1.793	0
- investiv	0	0	0	0	0		
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0		

Personaldaten	Juni 2015			kumuliert Januar - Juni 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	245	259	-14	1.454	1.558	-104	3.003	3.226	-223
Personalverstärkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	245	259	-14	1.454	1.558	-104	3.003	3.226	-223
Refinanzierte	0	0	0	0	1	-1	0	2	-2
Nebentitel	702	751	-49	4.348	4.697	-349	8.729	9.385	-656
Insgesamt	947	1.010	-63	5.802	6.256	-454	11.732	12.613	-881
- dar.: Beihilfe/Nachvers	6	4	2	28	25	3	49	45	4
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	50,2	57,7	-7,5	52,2	57,9	-5,7	51,2	57,6	-6,4
Personalverstärkung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	50,2	57,7	-7,5	52,2	57,9	-5,7	51,2	57,6	-6,4
Refinanzierte	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
Abwesende	6,5	-	-	5,0	-	-	5,7	-	-

Personalstruktur	Jun 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	3,0	22,5	4,5
Beschäftigte über 55 Jahre	31,8	17,5	29,9
Frauenquote	71,2	50,0	71,6
Teilzeitquote	43,9	35,0	40,3
Schwerbehindertenquote	12,5	6,0	13,4

Produktplan: Bürgerschaft	01	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Präs. Weber	Version: 86	Seite 2
<p>3. Analyse/Bewertung</p> <p>Einnahmen</p> <p>Die konsumtiven Einnahmen werden voraussichtlich erbracht.</p> <p>Finanzdaten</p> <p>Bei den konsumtiven Mitteln wird das Haushaltssoll voraussichtlich eingehalten. Die Minderausgabe in Höhe von 25,5 Tsd. Euro ist berücksichtigt. Das Haushaltssoll und das voraussichtlichen IST sind auf Grund nachbewilligter Mittel in Höhe von 20 Tsd. Euro für den Landesteilhabendebeirat und auf Grund der HaFA-Beschlüsse vom 24. Juli 2015 "Fraktionsmittelerhöhung" (rd. 422 Tsd. Euro) und "Parlamentarischer Untersuchungsausschuss Anti-Terror-Einsatz" (rd. 266 Tsd. Euro) angepasst worden.</p> <p>Personaldaten</p> <p>Die Personalausgaben werden voraussichtlich eingehalten. Auf Grund des einzusetzenden parlamentarischen Untersuchungsausschusses sind das Haushaltssoll und das voraussichtliche IST jeweils um 167 Tsd. Euro erhöht worden.</p> <p>Zinsausgaben</p> <p>Die Zinsausgaben werden voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Investive Ausgaben</p> <p>Die investiven Ausgaben werden voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Finanzierungssaldo</p> <p>Der Finanzierungssaldo wird voraussichtlich nicht überschritten.</p>			

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 22, 07.08.2015

PRODUKTPLAN 02 Rechnungshof	Kurzeinschätzung zur Zielerreichung		
		Nicht erreicht	erreicht
	Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Personal:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Leistungen:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kommentar:			
<p><u>Finanzdaten</u></p> <p>Das Budget wird im Saldo (vorr. HH-Soll/vorr.IST) zum Jahresende voraussichtlich um 1,0 Mio. € unterschritten. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Nicht-Inanspruchnahme von übertragenen Resten aus dem Vorjahr.</p> <p>Der Finanzierungssaldo wird voraussichtlich um rd. 0,2 Mio. € unterschritten und somit eingehalten.</p> <p><u>Personaldaten</u></p> <p>Die Personalausgaben und die Zielzahlen werden voraussichtlich eingehalten</p> <p><u>Leistungsdaten</u></p> <p>Die Leistungsziele werden erreicht.</p>			
Maßnahmen-/Steuerungsvorschlag:			
Kein Handlungsbedarf.			

ANLAGE: Produktplan-Bericht

Produktplan: Rechnungshof	02	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Präs. Sokol	Version: 86	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele in den zugehörigen Produktbereichen:	
			

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2015				Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR		%		Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	2	2	-0	-17,4	3	3	3	0	3
investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	2	2	-0	-17,4	3	3	3	0	3
Personalausgaben	1.230	1.611	-381	-23,7	3.225	3.226	2.476	-750	2.626
konsumtive Ausgaben	164	180	-16	-9,1	493	493	320	-173	320
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	1	2	-1	-53,8	211	211	134	-77	134
relevante Verrech./Erstatt.	1	1	-0	-32,5	2	2	2	0	2
Gesamtausgaben	1.395	1.794	-399	-22,3	3.931	3.932	2.932	-1.000	3.081
Saldo	-1.393	-1.792	399	-22,3	-3.928	-3.929	-2.929	1.000	-3.078

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrücklagenbestand	Stand des Verlustvotr.
	2015	2016	2017	2018	2019ff		
	Tsd. EUR					Tsd. EUR	
- konsumtiv	0	157	0	0	0	872	0
- investiv	0	0	0	0	0		
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0		

Personaldaten	Juni 2015			kumuliert Januar - Juni 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	196	213	-17	1.181	1.283	-102	2.384	2.570	-186
Personalverstärkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	196	213	-17	1.181	1.283	-102	2.384	2.570	-186
Refinanzierte	0	49	-49	0	284	-284	0	574	-574
Nebentitel	6	7	-1	49	44	5	92	82	10
Insgesamt	202	269	-67	1.230	1.611	-381	2.476	3.226	-750
- dar.: Beihilfe/Nachvers	6	7	-1	49	44	5	91	80	11
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	37,8	41,1	-3,3	38,3	41,4	-3,1	38,1	41,1	-3,0
Personalverstärkung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	37,8	41,1	-3,3	38,3	41,4	-3,1	38,1	41,1	-3,0
Refinanzierte	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
Abwesende	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-

Personalstruktur	Jun 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	0,0	22,5	2,4
Beschäftigte über 55 Jahre	30,0	17,5	31,7
Frauenquote	60,0	50,0	58,5
Teilzeitquote	22,5	35,0	19,5
Schwerbehindertenquote	5,1	6,0	7,3

Produktplan: 02 Rechnungshof	Controlling 01-6/2015
Verantwortlich: Präs. Sokol	Seite 1a

2. Strategische Leistungsziele/-kennzahlen

A. (nicht durch Kennzahlen abgebildete) strategische Leistungsziele					
Begleitung der Reformvorhaben und Umsteuerungsprozesse der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsreform Sachstand/Analyse/Bewertung Der Rechnungshof wird die Umsetzung des Konsolidierungsprozesses kritisch begleiten.					
Reformprozess im Rechnungshof Sachstand/Analyse/Bewertung Personalentwicklungsmaßnahmen zur Qualifizierung der Mitarbeiter/innen: gezielte fachliche Weiterbildung, Erhöhung der Mobilität durch zeitlich befristeten Personalaustausch mit Bereichen der Verwaltung.					
B. Leistungskennzahlen					
Kennzahlen	Berichtszeitraum				2012
	IST	Planwert	IST-Planwert-Abweichung*		Planwert
			abs.	%	
Beschreibung [Einheit]			0,00		
			0,00		
			0,00		
			0,00		
			0,00		
			0,00		
			0,00		
			0,00		
			0,00		
			0,00		
			0,00		
			0,00		
			0,00		
			0,00		
			0,00		
			0,00		
			0,00		
			0,00		
Analyse/Bewertung der Leistungskennzahlen auf Seite 2					

Produktplan: Rechnungshof	02	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Präs. Sokol	Version: 86	Seite 2
3. Analyse/Bewertung			
kamerale Finanzdaten Die Zielerreichung ist nicht gefährdet.			
Personaldaten Die Personalmittel werden voraussichtlich nicht überschritten.			
investive Ausgaben Die investiven Mittel werden eingehalten.			
Abweichung voraussichtliches HH-Soll und voraussichtliches Ist: Die Abweichungen resultieren aus der Nicht-Inanspruchnahme übertragener Reste, um den Finanzierungssaldo nicht zu überschreiten.			

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 22, 07.08.2015

PRODUKTPLAN 03 Senat, Senatskanzlei u. kirchliche Angelegenheiten	Kurzeinschätzung zur Zielerreichung		
		Nicht erreicht	erreicht
	Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Personal:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Leistungen:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kommentar:			

Finanzdaten

Unter Berücksichtigung der ausstehenden Budgetanpassung aus der Tarif- und Besoldungserhöhung 2015 (0,09 Mio. €) werden der produktplanbezogene Finanzierungssaldo sowie das Budget zum Jahresende voraussichtlich eingehalten.

Personaldaten

Unter Berücksichtigung der vollständigen Abschöpfung der Restfluktuation, noch zu zahlender Altersteilzeitrückstellungen und sollmindernder Verbeamtungseffekte sowie noch ausstehender Nachbewilligungen aus der Tarif- und Besoldungserhöhung 2015 werden Personalmehrausgaben in Höhe von rd. 0,4 Mio. € erwartet. Durch eine noch ausstehende Nachbewilligung bei den Nebentiteln verringern sich die voraussichtlichen Mehrausgaben auf rd. 0,3 Mio. €. Das negative Ergebnis ist zu einem großen Teil auf eine jahresdurchschnittliche Überschreitung der Beschäftigungszielzahl in Höhe von rd. 4,5 VZE zurückzuführen.

Es ist ein restriktives personalwirtschaftliches Handeln erforderlich. Das bedeutet bei Abgängen auf eine Wiederbesetzung der Stellen größtenteils zu verzichten.

Leistungsdaten

Die Leistungsziele werden eingehalten.

Maßnahmen-/Steuerungsvorschlag:

Es ist ein restriktives personalwirtschaftliches Handeln erforderlich. Die Senatskanzlei wird gebeten, bei den Personalausgaben rechtzeitig die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zu schaffen.

ANLAGE: Produktplan-Bericht

Produktplan: Senat, Senatskanzlei, Kirchl.Angelegenh.	03	Controlling 01-06/15 12.08.2015
Verantwortlich: Bgm. Böhrnsen		Version: 86 Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele in den zugehörigen Produktbereichen:
		

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2015					Jahresplanung 2015			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll		vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
konsumtive Einnahmen	511	79	432	546,8	545	544	544	0	163
investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	511	79	432	546,8	545	544	544	0	163
Personalausgaben	4.153	3.974	179	4,5	8.144	8.144	8.550	406	7.949
konsumtive Ausgaben	2.020	2.334	-314	-13,4	4.029	4.029	4.335	306	4.686
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	1.387	1.132	255	22,5	3.394	3.395	1.869	-1.526	2.600
relevante Verrech./Erstatt.	29	0	29	0,0	26	0	0	0	7
Gesamtausgaben	7.589	7.440	149	2,0	15.593	15.568	14.754	-814	15.242
Saldo	-7.078	-7.361	283	-3,8	-15.048	-15.024	-14.210	814	-15.079

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrücklagenbestand	Stand des Verlustvorr.
	2015	2016	2017	2018	2019ff		
	Tsd. EUR					Tsd. EUR	
- konsumtiv	0	0	0	0	0	72	0
- investiv	0	0	0	0	0		
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0		

Personaldaten	Juni 2015			kumuliert Januar - Juni 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	490	437	53	2.913	2.666	247	5.983	5.472	511
Personalverstärkung	17	16	1	98	96	2	206	211	-5
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	507	453	54	3.011	2.762	249	6.189	5.683	506
Refinanzierte	2	0	2	10	2	8	17	5	12
Nebentitel	226	221	5	1.133	1.210	-77	2.344	2.456	-112
Insgesamt	735	674	61	4.154	3.974	180	8.550	8.144	406
- dar.: Beihilfe/Nachvers	4	7	-3	38	43	-5	88	79	9
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	98,0	94,7	3,3	100,3	95,2	5,1	99,1	94,6	4,5
Personalverstärkung	3,5	3,5	0,0	3,5	3,5	0,0	3,5	3,5	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	101,5	98,2	3,3	103,8	98,7	5,1	102,6	98,1	4,5
Refinanzierte	0,2	-	-	0,3	-	-	0,3	-	-
Abwesende	8,0	-	-	7,5	-	-	7,8	-	-

Personalstruktur	Jun 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	9,5	22,5	8,9
Beschäftigte über 55 Jahre	25,0	17,5	24,4
Frauenquote	58,6	50,0	61,0
Teilzeitquote	19,0	35,0	19,5
Schwerbehindertenquote	6,3	6,0	7,5

Produktplan: 03 Senat, Senatskanzlei, Kirchl. Angelegenh.	Controlling 01-06/2015
Verantwortlich: Bgm Böhrnsen	Seite 1a

2. Strategische Leistungsziele/-kennzahlen

A. (nicht durch Kennzahlen abgebildete) strategische Leistungsziele

Politische Bildung

Sachstand/Analyse/Bewertung

- Schwerpunktsetzung auf Erinnerungs- u. Gedenkstättenarbeit sowie Europäische Integration.
- Der Auftrag des Senats vom 14.09.2010, die Gedenkstätte Bunker Valentin mit Bundeshilfe aufzubauen, konnte durch einen erfolgreichen Antrag beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien umgesetzt werden. In einer mehrjährigen Projektphase von 2011 bis 2016 gewährt der Bund eine Zuwendung von insgesamt 2,1 Mio. Euro. Die konkrete Mittelzuweisung des Bundes ist im dritten Quartal 2014 erfolgt. Entsprechende Bauanträge sind eingereicht worden und wurden bereits bewilligt. Nutzungsvereinbarungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, welche den Betrieb der Gedenkstätte dauerhaft sichern, wurden abgeschlossen. Das nebenstehende Verwaltungsgebäude wurde teilsaniert und in Nutzung genommen, die Bauarbeiten am Besucherzentrum im Bunkerkomplex werden zu Beginn des IV. Quartals abgeschlossen sein, eine Eröffnung ist Anfang November geplant.

Stadtteilmanagement

Sachstand/Analyse/Bewertung

- Infolge der neuen Rechtsgrundlage des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 10. Februar 2010 wurde die Richtlinie der Zusammenarbeit des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa mit den Beiräten und Ortsämtern in Bau-, Umwelt- und Straßenverkehrsangelegenheiten durch das Fachressort und die Senatskanzlei überarbeitet. Die Beirätekonferenz hat sich in mehreren Sitzungen mit diesem Entwurf befasst und hat ihn zur Kenntnis genommen. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bereitet die weitere Umsetzung vor. Im 2. Quartal 2014 ist der Beirätekonferenz ein überarbeiteter Entwurf vorgelegt worden, dessen Abstimmung soll im 3. Quartal 2015 abgeschlossen sein. Ebenfalls ist der Beirätekonferenz eine Richtlinie der Zusammenarbeit des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr mit den Beiräten und Ortsämtern in Verkehrsangelegenheiten vorgestellt worden. Auch hier soll eine Abstimmung im 3. Quartal 2015 erfolgen.
- In einer Arbeitsgruppe bestehend aus Beiratssprecherinnen, Beiratssprechern einer Ortsamtsleitung und der Senatskanzlei wurde begonnen, die Richtlinie über die Verwendung der Mittel für stadtteilbezogene Maßnahmen (sog. Globalmittel) im Hinblick auf die Einführung der Zentralen Zuwendungsdatenbank Bremen zu überarbeiten.

Medienrecht u. Medienpolitik

Sachstand/Analyse/Bewertung

- Anpassung von Gesetzen und Staatsverträgen im Rundfunkbereich. Insbesondere Einleitung und Begleitung der parlamentarischen Verfahren für den 17. und 18. Rundfunkänderungsstaatsvertrag.
- Beratung und Beantwortung von Aspekten des und Eingaben zum neuen Rundfunkbeitrag.
- Nach der Evaluierung des Bremischen Landesmediengesetzes wird die Novellierung von LandesmedienG und Radio Bremen G vorbereitet.
- Die bundesweiten Aktivitäten zur Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages und zum Entwurf eines Medienstaatsvertrages werden begleitet.
- Die bundesweite Umstellung der terrestrischen TV-Übertragung auf den neuen Standard DVBT-2 und die Diskussion über inzwischen erfolgte Frequenzversteigerung (insbesondere die zweckgebundene Mittelverwendung in HB) wird in Abstimmung mit SfF und SWAH fortgeführt.
- Nach der Übergabe der Zuständigkeit für die Filmförderung nachbereitende Arbeiten, wie Berichterstattung über die Tätigkeit der „nordmedia“.

Sachstand/Analyse/Bewertung

B. Leistungskennzahlen

Hinweis: Leistungskennzahlen sind im PPL 03 im Hinblick auf die Eigenart der Aufgaben des Ressortbereichs nicht definiert. In den Produktgruppen bilden statistische Kennzahlen zu einzelnen Aufgaben ausgewählte Leistungsmengen ab.

Kennzahlen	Berichtszeitraum				2010
	IST	Planwert	IST-Planwert-Abweichung*		Planwert
			abs.	%	
Beschreibung [Einheit]			0,00		
			0,00		
			0,00		
			0,00		
			0,00		
			0,00		
			0,00		
			0,00		
			0,00		
			0,00		
			0,00		
			0,00		
			0,00		

Analyse/Bewertung der Leistungskennzahlen auf Seite 2

Produktplan: 03 Senat, Senatskanzlei, Kirchl.Angelegenh.	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich: Bgm. Böhrnsen	Version: 86	Seite 2
<p>3. Analyse/Bewertung</p> <p>Als Jahresergebnis errechnet sich für den Produktplan 03 eine Unterschreitung i.H. von 814 TEUR. Die veranschlagten Einnahmen sind erreicht (zu den Mehreinnahmen s. 3.1.1).</p> <p>3.1 Kamerale Finanzdaten</p> <p>3.1.1 Konsumtive Einnahmen Im Berichtszeitraum ergaben sich Mehreinnahmen i.H. von 432 TEUR aus Nutzungsentgelten für die Säle des Rathauses, Erlösen aus Außentrauungen, Mieten für Behördenparkplätze und Sitzungssäle der Ortsämter, Einnahmen aus Veröffentlichungen sowie Bundeszuwendungen zum Projekt Denkort Bunker Valentin. Das vorauss. HH-Soll im Verhältnis zum vorauss. IST wird zum Jahresende ausgeglichen sein.</p> <p>3.1.2 Personalausgaben Zum Jahresende wird eine Überschreitung in Höhe von 407 TEUR prognostiziert. Diese beinhaltet bereits die Ausgaben aus der TV-L und Besoldungserhöhung 2015. Die noch ausstehenden Nachbewilligungen werden zu einer Verminderung der Überschreitung auf 317 TEUR führen. Auch werden noch Veränderungen in Bezug auf Refinanzierungen erwartet. Weitere Maßnahmen werden geprüft.</p> <p>3.1.3 Konsumtive Ausgaben Im Berichtszeitraum wird der anteilige Planwert um 314 TEUR unterschritten. Im vorraussichtlichen IST sind enthalten: -Nachbewilligung zur Förderung von Projekten in den Stadtteilen für Asylbewerber (50 TEUR) -Einnahmeverfügungsmittel (381 TEUR) Gleichzeitig wurden 14 TEUR zur Auflösung der konsumtiven globalen Minderausgaben 2015 eingespart. Ferner wurden 767 TEUR für Nordmedia, die im Anschlag noch aufgeführt sind, herausgenommen, da die Mittel Anfang des Jahres zum Senator für Wirtschaft verlagert wurden. Als Folge wird das vorauss. HH-Soll im Verhältnis zum vorauss. IST am Jahresende vorraussichtlich um 306 TEUR überschritten, soweit keine Minderausgaben entstehen.</p> <p>3.1.4 Investive Ausgaben Im Berichtszeitraum wird der anteilige Planwert um 255 TEUR unterschritten. Es handelt sich hier größtenteils um nicht abgeflossene Impulsmittel, nicht abgeflossene investive Mittel für die Ortsämter und für Restaurierungsmaßnahmen im Rathaus. Dem vorauss. IST wurden 218 TEUR Impulsmittel aus der Liquidität zugeführt, gleichzeitig wurden 949 TEUR für das Ganztagschulprogramm herausgenommen, die im Anschlag noch aufgeführt, allerdings schon an Bildung abgeflossen sind. Zum Jahresende wird daher das vorauss. HH-Soll im Verhältnis zum vorauss. IST unter Berücksichtigung der vorhandenen Reste im Ergebnis um 1.526 TEUR unterschritten.</p> <p>4. Einhaltung des Finanzierungssaldos Das Finanzierungssaldo wird vorraussichtlich zum Jahresende um 481 TEUR unterschritten.</p>		

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 22, 07.08.2015

PRODUKTPLAN 05 Bund und Europa	Kurzeinschätzung zur Zielerreichung	
		Nicht erreicht erreicht
Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Personal:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Leistungen:	<input type="checkbox"/>	n. e.
Kommentar:		
<p><u>Finanzdaten</u> Das Budget wird im Saldo (vorauss. HH-Soll/vorauss. HH-Ist) um rd. 0,5 Mio. € unterschritten. Dies resultiert im Wesentlichen aus der nicht erfolgten Wiederbesetzung von Dienstposten und konsumtiven Minderausgaben.</p> <p>Das Ressort beabsichtigt u.a. den Wintergarten der Landesvertretung zu sanieren. Zur Finanzierung der Maßnahme werden rd. 0,09 Mio. € benötigt, die die BBE im Rahmen ihrer Reste/Rücklagen in Anspruch nehmen wird. Die erforderliche Liquidität wird durch die Senatorin für Finanzen im Rahmen der Aussteuerung des Gesamthaushalts sichergestellt.</p> <p>Das Ressort weist darauf hin, dass ein erheblicher Sanierungsbedarf am Dienstgebäude der Landesvertretung in Berlin besteht. Derzeit werden die Bedarfe durch die WFB ermittelt. Sollte die Sanierung von der Eigentümerin (WFB) durchgeführt werden, hätte dies zukünftig Auswirkungen auf die Miethöhe. Sollte die Sanierung direkt von BBE getragen werden, würde ein Haushaltsrisiko entstehen, dass in seiner Höhe zZt. noch nicht beziffert werden kann. Das Ressort plant für diesen Fall zunächst eine bereits eingegangene Rückzahlung in Höhe von rd. 0,227 Mio. € einzusetzen.</p> <p>Der Finanzierungssaldo wird voraussichtlich um rd. 0,3 Mio. € unterschritten.</p> <p><u>Personaldaten</u> Die Personalausgaben und die Zielzahlen werden voraussichtlich eingehalten.</p>		
Maßnahmen-/Steuerungsvorschlag:		
Das Ressort sollte gebeten werden, die Aussagen zum Sanierungsbedarf bis zum September-Controlling zu konkretisieren.		

ANLAGE: Produktplan-Bericht

Produktplan: Bundes- und Europaangelegenheiten	05	Controlling 01-06/15 12.08.2015
Verantwortlich: Bgm. Böhrnsen		Version: 86 Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele in den zugehörigen Produktbereichen:
		

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2015					Jahresplanung 2015			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll		vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
konsumtive Einnahmen	439	183	256	139,7	263	781	781	0	535
investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	439	183	256	139,7	263	781	781	0	535
Personalausgaben	1.330	1.384	-54	-3,9	2.832	2.833	2.692	-141	2.813
konsumtive Ausgaben	1.163	1.169	-6	-0,5	3.046	3.085	2.754	-331	2.770
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	25	34	-9	-26,6	166	166	166	0	78
relevante Verrech./Erstatt.	2	0	2	0,0	1	1	1	0	1
Gesamtausgaben	2.520	2.587	-67	-2,6	6.045	6.085	5.613	-472	5.663
Saldo	-2.081	-2.404	323	-13,4	-5.783	-5.304	-4.832	472	-5.128

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrücklagenbestand	Stand des Verlustvorr.
	2015	2016	2017	2018	2019ff		
	Tsd. EUR					Tsd. EUR	
- konsumtiv	0	0	0	0	0	537	0
- investiv	0	0	0	0	0		
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0		

Personaldaten	Juni 2015			kumuliert Januar - Juni 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	208	215	-7	1.244	1.292	-48	2.523	2.651	-128
Personalverstärkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	208	215	-7	1.244	1.292	-48	2.523	2.651	-128
Refinanzierte	5	5	0	29	29	0	59	58	1
Nebentitel	8	10	-2	57	63	-6	111	123	-12
Insgesamt	221	230	-9	1.330	1.384	-54	2.693	2.832	-139
- dar.: Beihilfe/Nachvers	2	2	0	16	11	5	24	20	4
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	34,6	38,3	-3,7	36,6	38,5	-1,9	35,6	38,3	-2,7
Personalverstärkung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	34,6	38,3	-3,7	36,6	38,5	-1,9	35,6	38,3	-2,7
Refinanzierte	1,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-
Abwesende	2,8	-	-	1,3	-	-	2,0	-	-

Personalstruktur	Jun 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	4,8	4,8	4,8
Beschäftigte bis 35 Jahre	4,9	22,5	2,4
Beschäftigte über 55 Jahre	17,1	17,5	17,1
Frauenquote	63,4	50,0	61,0
Teilzeitquote	26,8	35,0	24,4
Schwerbehindertenquote	2,6	6,0	2,5

Produktplan: 05 Bundes- und Europaangelegenheiten	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich: Bgm. Böhrnsen	Version: 86	Seite 2
<p>3. Analyse/Bewertung</p> <p>Kamerale Finanzdaten</p> <p>Konsumtive Einnahmen Die Mehreinnahmen resultieren im Wesentlichen aus einer zum 01.07.2013 rückwirkenden Änderung des Mietzinses für das Dienstgebäude der Landesvertretung Bremen in Berlin. Demnach sind zum 30.06.2013 Zinsfestschreibungen des der Investition für das Gebäude zu Grunde liegenden Darlehens ausgelaufen und entsprechend der bestehenden Verträge sollte zu diesem Zeitpunkt ein neuer Mietzins festgelegt werden. Die Rückzahlung in Höhe von 227 Tsd. Euro sind 2015 vereinnahmt worden. BBE plant, diese Mittel nach entsprechender Senatsbefassung, für dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen am Dienstgebäude der Landesvertretung in Berlin zu nutzen. Darüber hinaus, ist für das Dienstgebäude der Landesvertretung in Brüssel die Sanierung des Wintergartens erforderlich. Dazu wurde uns seitens der Senatorin für Finanzen die entsprechende Liquidität bereits zugesagt. Wir beabsichtigen dafür die Inanspruchnahme von Resten und Rücklagen in Höhe von 90 Tsd. Euro.</p> <p>Personalausgaben Das IST der Personalausgaben liegt unter dem Planwert und ist auf nicht sofort wiederbesetzte Stellen zurückzuführen. Die Personalausgaben werden zum Jahresende voraussichtlich ausgeglichen sein.</p> <p>Konsumtive Ausgaben Das IST der konsumtiven Ausgaben liegt in der Planung. Die Kürzung, Schreiben vom 28.04.2015 zur Auflösung der konsumtiven globalen Minderausgaben, wurde berücksichtigt. Als Jahresergebnis wird mit einer Unterschreitung des Haushaltssolls von 331 Tsd. Euro gerechnet.</p> <p>Investitionen Die investiven Ausgaben liegen zum Jahresende bei ca. 166 Tsd. Euro. Der Wintergarten im Dienstgebäude der Landesvertretung in Brüssel muss dringend saniert werden. Dazu wurde uns seitens der Senatorin für Finanzen die entsprechende Liquidität bereits zugesagt. Wir beabsichtigen dafür die Inanspruchnahme von Resten und Rücklagen in Höhe von 90 Tsd. Euro. Weiterhin besteht am Dienstgebäude der Landesvertretung in Berlin erheblicher Sanierungsbedarf. Unter Federführung der WFB werden die Bedarfe derzeit ermittelt. Die Finanzierung dieser Kosten ist abhängig von der zukünftigen Ausgestaltung des Mietvertrages, der sich bezüglich Übernahme von laufenden Sanierungs-/Reparaturkosten zurzeit in der Diskussion befindet. Vorzugsweise sollen die Sanierungen vom Eigentümer also der WFB, durchgeführt werden. Dies hätte eine Anpassung der monatlichen Mietzahlungen zur Folge. Sofern die Sanierungskosten direkt von BBE getragen werden müssten, stellt dies ein gewisses Haushaltsrisiko dar. Eine projektbezogene Investitionsplanung bzw. Kostenplanung könnte erst nach Feststellung des Sanierungsbedarfs erfolgen. BBE plant für diesen Fall wie unter "Konsumtive Einnahmen" beschrieben, die Inanspruchnahme von Mehreinnahmen für die Gebäudesanierung. Inwieweit noch im laufenden Haushaltsjahr Sanierungsarbeiten beauftragt und zum Abschluss gebracht werden können, ist im Wesentlichen vom Vergabeverfahren abhängig.</p> <p>Einhaltung des veranschlagten Finanzierungssaldo Der veranschlagte Finanzierungssaldo von 5.128 Tsd. Euro wird zum jetzigen Zeitpunkt um etwa 296 Tsd. Euro unterschritten.</p>		

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 21, 10.08.2015

PRODUKTPLAN 06 Datenschutz und Informationsfreiheit	Kurzeinschätzung zur Zielerreichung	
	Nicht erreicht	erreicht
Finanzen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Personal:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistungen:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kommentar:		
<p><u>Finanzdaten</u></p> <p>Budgeteinhaltung: Das Ressort wird sein Budget nach derzeitigem Stand um ca. 0,003 Mio. € überschreiten. Die Überschreitung resultiert aus Mehrbedarfen für Personal. Sie kann laut Ressort nicht aus dem PPL 06 kompensiert werden. Es ist zu prüfen, ob ein haushaltsmäßiger Ausgleich im Senatorinnenbudget „Finanzen“ möglich ist.</p> <p>Finanzierungssaldo: Der Finanzierungssaldo wird unter Berücksichtigung von produktplanübergreifenden Verlagerungen (ca. 0,012 Mio. €) nach derzeitigem Stand um ca. 0,031 Mio. € überschritten werden. Dies resultiert aus der Inanspruchnahme von investiven Rücklagen und konsumtiver Reste sowie der Überschreitung bei den Personalausgaben.</p> <p><u>Personaldaten</u> Es werden Mehrausgaben von rd. 0,016 Mio. € erwartet, die Beschäftigungszielzahl wird im Jahresdurchschnitt geringfügig überschritten. Die Personalmehrausgaben sollen innerhalb des Produktplans bzw. des Senatorinnenbudgets ausgeglichen werden.</p> <p><u>Leistungsdaten</u> Die Planwerte werden teilweise leicht unterschritten. Lediglich bei der Kennzahl „Andere Datenschutz- und IFG-Tätigkeiten“ wird der Planwert überschritten. Eine stärkere Annäherung an die Planwerte wird im weiteren Verlauf des Jahres laut Ressortaussage insbesondere durch die Intensivierung der Kontrolltätigkeiten erwartet.</p>		
Maßnahmen-/Steuerungsvorschlag:		
Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.		

ANLAGE: Produktplan-Bericht

Produktplan: Datenschutz und Informationsfreiheit	06	Controlling 01-06/15 12.08.2015
Verantwortlich: Dr. Sommer	Version: 86	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele in den zugehörigen Produktbereichen:
		

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2015				Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR		%		Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	2	0	2	0,0	0	0	13	13	0
investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	2	0	2	0,0	0	0	13	13	0
Personalausgaben	419	412	7	1,7	833	832	848	16	818
konsumtive Ausgaben	51	62	-11	-18,5	138	138	138	0	125
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	2	6	-4	-70,2	27	27	27	0	13
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	1	1	1	0	1
Gesamtausgaben	472	480	-8	-1,8	998	998	1.014	16	957
Saldo	-470	-480	10	-2,2	-998	-998	-1.001	-3	-957

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrücklagenbestand	Stand des Verlustvotr.
	2015	2016	2017	2018	2019ff		
	Tsd. EUR					Tsd. EUR	
- konsumtiv	0	0	0	0	0	26	0
- investiv	0	0	0	0	0		
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0		

Personaldaten	Juni 2015			kumuliert Januar - Juni 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	66	67	-1	407	401	6	829	813	16
Personalverstärkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	66	67	-1	407	401	6	829	813	16
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	2	2	0	12	11	1	19	19	0
Insgesamt	68	69	-1	419	412	7	848	832	16
- dar.: Beihilfe/Nachvers	2	2	0	12	11	1	19	19	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	12,9	12,9	0,0	13,3	12,9	0,4	13,1	12,9	0,2
Personalverstärkung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	12,9	12,9	0,0	13,3	12,9	0,4	13,1	12,9	0,2
Refinanzierte	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
Abwesende	1,0	-	-	0,3	-	-	0,7	-	-

Personalstruktur	Jun 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	6,7	22,5	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	13,3	17,5	6,7
Frauenquote	53,3	50,0	60,0
Teilzeitquote	26,7	35,0	33,3
Schwerbehindertenquote	6,7	6,0	7,1

Produktplan: 06 Datenschutz und Informationsfreiheit Verantwortlich: Frau Dr. Sommer	Controlling 01-06/15 21.07.2015 Seite 1a
--	--

2. Strategische Leistungsziele/-kennzahlen

A. (nicht durch Kennzahlen abgebildete) strategische Leistungsziele					
Sachstand/Analyse/Bewertung					
Sachstand/Analyse/Bewertung					
Sachstand/Analyse/Bewertung					
B. Leistungskennzahlen					
Kennzahlen	Berichtszeitraum				2014
	IST	Planwert	IST-Planwert-Abweichung*		Planwert
			abs.	%	
Anlassbezog. Beratung und Kontrolltätigk.	59,89	65,00	-5,11		65,00
Anlassunabhängige Kontrolltätigkeiten	2,63	10,00	-7,37		10,00
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	6,16	10,00	-3,84		10,00
Andere Datenschutz- und IFG-Tätigkeiten	31,32	15,00	16,32		15,00
Analyse/Bewertung der Leistungskennzahlen auf Seite 2					

Produktplan: 06 Datenschutz und Informationsfreiheit	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich: Dr. Sommer	Version: 86	Seite 2
<p>3. Analyse/Bewertung</p> <p>Personalausgaben: Die sich derzeit bis zum Jahresende ergebende Überschreitung in Höhe von ca. 16 Tsd. Euro soll durch Mehreinnahmen im Produktplan 06 und die Inanspruchnahme von Rücklagemitteln ausgeglichen werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob ein haushaltsmäßiger Ausgleich im Rahmen des Senatorinnenbudgets "Finanzen" möglich ist. Die im Haushalt veranschlagte Beschäftigtenzielzahl wird nicht zu erreichen sein.</p> <p>Konsumtive Ausgaben: Bei den konsumtiven Ausgaben ist der Planwert für den Monat April 2015 eingehalten worden. Es darf davon ausgegangen werden, dass das Haushalts-Soll 2015 nicht überschritten wird.</p> <p>Investive Ausgaben: Auch bei den investiven Ausgaben ist der Planwert für April 2015 eingehalten worden; auch in diesem Ausgabebereich ist eine Überschreitung des Haushalts-Solls nicht zu erwarten.</p> <p>Budgeteinhaltung: Das Budget wird nach derzeitigem Stand um ca. 3 Tsd. Euro überschritten. Die Überschreitung resultiert aus Mehrbedarfen für Personal. Sie kann aus dem Produktplan 06 nicht kompensiert werden. Demnach ist zu prüfen, ob ein haushaltsmäßiger Ausgleich im Rahmen des Senatorinnenbudgets "Finanzen" möglich ist.</p> <p>Einhaltung des produktplanbezogenen Finanzierungssaldos: Der produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird nach dem derzeitigen Stand um ca. 31 Tsd. Euro überschritten werden. Dies resultiert aus der Inanspruchnahme investiver Rücklagen und konsumtiver Reste sowie der Überschreitung bei den Personalausgaben.</p> <p>Leistungsziele: Die Abweichung von den Planwerten bei den Leistungszielen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass anlassunabhängige Tätigkeiten im Berichtszeitraum auch weiterhin nur begrenzt wahrgenommen werden konnten. Eine weitergehende Annäherung an die Planwerte wird für den weiteren Verlauf des Jahres, insbesondere durch die Intensivierung der Kontrolltätigkeit, angestrebt.</p>		

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 21, 07.08.2015

PRODUKTPLAN 07 Inneres	Kurzeinschätzung zur Zielerreichung	
		Nicht erreicht
Finanzen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Personal:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistungen:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Kommentar:**Finanzdaten****Budgeteinhaltung:**

Das Ressort prognostiziert im Halbjahresbericht zum Jahresende eine Budgetüberschreitung in Höhe von 14,456 Mio. €:

07.01 Polizei	Controlling 01-06 - in Tsd. -	Schwerpunkte der Abweichungen bezogen auf Controlling 01-06	Nachrichtlich:	
			Schreiben vom 03.07.15	Controlling 01-04 - in Tsd. -
Konsumtive Minder -Einnahmen	237	Nicht erfolgte Abrechnung mit Stadtamt	347	347
Konsumtive Mehr -Ausgaben	3.157	1.200 Tsd. Strukturelles Defizit	3.328	3.495
Personal mehr ausgaben	5.723	1.957 Tsd. höhere Kosten für Einsätze, Ausstattung Einsatzkräfte, Mehraufwand DNA, Mobilfunkforensik, Beweissicherung, Arbeitsschutzmaßnahmen	4.074	4.074
Gesamt-Risiko 07.01	9.117		7.749	7.916
07.02 u.a. Feuerwehr, Rettungsdienst				
Konsumtive Minder -Einnahmen	150	Geringere Gebühren im Brandschutz	150	150
Konsumtive Mehr -Einnahmen	73	Katastrophenschutz	73	73
Konsumtive Mehr -Ausgaben	369	150 Tsd. höhere Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, sowie höhere Kosten bei den Freiwilligen Feuerwehren	330	330
Personal minder ausgaben	195	219 Tsd. höhere Reparaturkosten	210	210
Gesamt-Risiko 07.02	251		197	197
07.03 Öffentl. Ordnung (u.a. Verkehrsüberw.)				
Konsumtive Minder -Einnahmen:				
Zentrale Angelegenheiten Stadtamt	18	geringere Verwaltungsgebühren	18	18
Ausländer- und Asylrechtl. Ang.	80	geringere Verwaltungsgebühren	101	101
Allg. Ordnungsangelegenheiten	100	geringere Einnahmen Waffenkontrollen	45	45
Marktangelegenheiten	55		55	55
Bürgerservice	558	geringere Gebühren Ausweise und Pässe	515	515
Konsumtive Mehr -Einnahmen:				
Verkehrsüberwachung	339		416	416
KFZ-Zulassung und Führerscheine	29			
Wahlen	3		3	3
Konsumtive Mehr -Ausgaben:				
Zentrale Angelegenheiten Stadtamt	3.102	Nebenkostennachzahlung, Bewachungskosten, Herrichtung Mietflächen für Flüchtlinge), Kosten Telekommunikation, Postleistungen, sinkende Einnahmeverfüugungsmittel	2.764	2.764
Verkehrsüberwachung	193	erhöhte Zustellkosten durch höhere Fallzahlen, sowie Erhöhung Porto	235	332
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	128	Quartalszahlung für 2014 an Tierschutzverein (100 Tsd. Mehrkosten Unterbringung gefährliche Tiere (28 Tsd.)	128	158
Marktangelegenheiten	290	Gestiegene Verbrauchskosten für Märkte, erhöhte Pachtzahlung wegen Leistungen für die Sanierung der Bürgerweide, Nachzahlung Gewerbesteuer, Mehrausgaben werbekonzept	285	286
Personenstandsangelegenheiten	58	Energiekostennachzahlung für 2013 und höhere Kosten für Postdienstleistungen	38	38
Bürgerservice	74	Betriebskostennachzahlung für 2011 (!!!) und 2013 (!!!)	74	74
Wahlen	0	Nachbewilligung 375 Tsd. durch HaFA	400	240
Personal mehr ausgaben	951		931	931
Gesamt-Risiko 07.03	5.236		5.170	5.138
07.90 Sonst. Inneres				
Konsumtive Mehr -Ausgaben	130	G10 Maßnahmen	130	130
Personal minder ausgaben	189		208	208
Gesamt-Risiko 07.90	-59		-78	-78
Konsumtive Minder -Einnahmen	754		739	739
Konsumtive Mehr -Ausgaben	7.501		7.712	7.847
Personal mehr ausgaben	6.290		4.587	4.587
Investive Mehreinnahmen, Zinsminderausg.	-89			
Defizit Gesamt mit Personal	14.456		13.038	13.173
		Beherrschbare Risiken laut Schreiben vom 03.07.2015	-140	
	-2.055	Aufhebung der Sperre für Personal im Polizeihauhalt	-2.055	-2.055
	-1.802	Besoldungserhöhung	-1.802	-1.802
Defizit Gesamt bereinigt	10.599		9.041	9.316

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 21, 07.08.2015

Einnahmen:

Bei den konsumtiven Einnahmen im Produktbereich der Polizei werden Mindereinnahmen im Umfang von 0,237 Mio. € prognostiziert, welche auf eine noch nicht erfolgte Abrechnung mit dem Stadtamt zurückzuführen ist. Vorausgesetzt die Abrechnung erfolgt in 2015, würde sich das Ergebnis auf Ebene nicht verändern. Laut Ressort ist eine endgültige Abrechnung in 2015 beabsichtigt.

Im Produktbereich der Feuerwehr werden konsumtive Mindereinnahmen im Umfang von 0,073 Mio. € zum Jahresende prognostiziert. Diese resultieren aus der Produktgruppe 07.02.01 (Gefahrenabwehr, Brand-/Katastrophenschutz). Ursache sind laut Ressort, die erneut deutlich zu hoch angesetzten Anschläge bei den Gebühren für Feuerwehreinsätze. (In 2014 wurden ca. 0,200 Mio. € zu wenig eingenommen)

Im Rettungsdienst werden keine Mindereinnahmen prognostiziert. Die Rettungsdienstgebühr ist im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 5 € pro Einsatz gestiegen. Außerdem steigen die Einsatzzahlen für Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeuge weiterhin an. Zudem werden im Rahmen des Forderungsmanagements verstärkt offene Forderungen aus den Vorjahren eingetrieben. Die weitere Entwicklung der Einnahmen im Rettungsdienst bleibt weiterhin abzuwarten. Weitere konsumtive Mindereinnahmen werden im Produktbereich Stadtamt im Umfang von 0,440 Mio. € prognostiziert. Diese resultieren größtenteils aus der Produktgruppe „Bürgerservice“. Ursächlich ist fehlendes Gebührenaufkommen für Pässe und Ausweise.

Ausgaben:

Für die **Polizei** werden derzeit konsumtive Mehrausgaben von insgesamt 3,157 Mio. € prognostiziert. Zu dem bereits im letzten Jahr prognostizierten strukturellem Defizit von 1,200 Mio. € werden weitere Mehrbedarfe dargestellt. Begründet werden diese mit höheren Kosten für Einsätze und die Ausstattung von Einsatzkräften sowie Mehraufwand in den Bereichen DNA-Untersuchungen, Mobilfunkforensik, ärztlicher Beweissicherungsdienst und Arbeitsschutzmaßnahmen.

Bei der **Feuerwehr** werden derzeit konsumtive Mehrausgaben in einer Größenordnung von 0,369 Mio. € prognostiziert. 0,150 Mio. € fallen für höhere Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie für höhere Kosten bei den Freiwilligen Feuerwehren an. Hinzu werden Mehrausgaben für Reparaturen in einer Größenordnung von 0,219 Mio. € prognostiziert. Laut Ressort resultieren die konsumtiven Mehrausgaben aus fehlenden Einnahmeverfügungsmitteln, sowie viel zu gering angesetzten Ausgabe-Anschlägen.

Im **Stadtamt** werden konsumtive Mehrausgaben von insgesamt ca. 3,845 Mio. € prognostiziert. Der größte Anteil an den Mehrausgaben entfällt auf die Produktgruppe „Zentrale Angelegenheiten Stadtamt“ (3,102 Mio. €). Die Mehrausgaben werden begründet durch höhere Kosten für die Bundesdruckerei (Ausweise, Führerscheine, Dokumente der Ausländerbehörde), höhere Kosten für Gebäude (u.a. Herrichtung Mietflächen Flüchtlingskonzept), Telekommunikation und Postleistungen sowie sinkenden Einnahmeverfügungsmitteln.

Mit Schreiben vom 03. Juli 2015 hat das Ressort die Mehrbedarfe bei der Polizei, Feuerwehr und Stadtamt anhand von Mengengerüsten dargestellt. (**Anlage 1**) Aus Sicht des Ressorts sind die Ausgaben in allen Bereichen weitestgehend nicht beeinflussbar. Aus Ressortsicht ergeben sich somit keine Möglichkeiten, der Haushaltsentwicklung entgegenzuwirken, ohne die Aufgabenwahrnehmung so einzuschränken, dass die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 21, 07.08.2015

gefährdet wird.

In diesem Zusammenhang wird auf die noch ausstehenden Berichtsaufträge des Haushalts- und Finanzausschusses verwiesen.

Verkehrsüberwachungskonzept:

Das Ressort hatte bereits am 16.01.2015 dem Haushalts- und Finanzausschuss einen ersten Zwischenbericht zum Umsetzungsstand des Konzepts vorgelegt. Da bis zum Zeitpunkt des Zwischenberichts noch nicht alle geplanten Maßnahmen vollumfänglich umgesetzt waren, soll dem Haushalts- und Finanzausschuss zudem im September 2015 (vgl. Nr. 14 der Auftragsliste) ein erneuter ausführlicher Sachstandsbericht zur Umsetzung des Konzeptes vorgelegt werden.

Deckung der Mehrbedarfe im Produktplan Inneres – Maßnahmen des Ressorts Inneres zur Verringerung künftiger struktureller Ausgaberrisiken:

Das Ressort hatte dem Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 13. März 2015 Maßnahmen zur Verringerung künftiger struktureller Ausgaberrisiken vorgelegt. Der Haushalts- und Finanzausschuss bat um einen erneuten Bericht über den Stand der Umsetzungen. (vgl. Nr. 21 der Auftragsliste) Der Bericht soll dem HaFA in seiner Sitzung am 18. September 2015 vorgelegt werden.

Finanzierungssaldo:

Der Finanzierungssaldo wird nach Darstellung des Ressorts unter Berücksichtigung von produktplanübergreifenden Verlagerungen (ca. 6,807 Mio. €) um 14,269 Mio. € überschritten. Die Überschreitung setzt sich überwiegend aus den o.g. Mindereinnahmen, Personalmehrausgaben und konsumtiven Mehrausgaben zusammen.

Das Ressort hat dezentrale Bewirtschaftungsmaßnahmen erlassen.

Haushaltssicherungskonzept:

Aufgrund der erheblichen Risiken (aktuelle Erwartung rd. 10,6 Mio. €) legt das Ressort mit Schreiben vom 16. Juli 2015 ein Haushaltssicherungskonzept vor. Das Ressort stellt in diesem Konzept Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung dar, welche aber gleichzeitig mit erheblichen Mehrbedarfen, zusätzlich zu den bestehenden strukturellen Defiziten, verbunden sind.

In der Summe ergeben sich für alle dargestellten Maßnahmen **für den PPL 07** folgende erwartete Haushaltsverbesserungen sowie notwendige Ressourcen:

Haushaltsverbesserung (in Tsd. €)							
Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Polizei-PC	0	92,0	426,0	426,0	426,0	426,0	1.796,0
Optimierung Einkauf Polizei	noch nicht quantifiziert						
Optimierung Einkauf Rettungsdienst	noch nicht quantifiziert						
Querschnittsaufgaben	0	111,0	111,0	111,0	111,0	111,0	555,0
Vermögensabschöpfung	500,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	5.500,0
	500,0	1.203,0	1.537,0	1.537,0	1.537,0	1.537,0	7.851,0

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 21, 07.08.2015

Notwendige Ressourcen (in Tsd. €)							
Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Polizei-PC		5.780,0	4.530,0	4.530,0	4.530,0	4.530,0	23.900,0
Optimierung Einkauf Polizei	0	0	0	0	0	0	0
GeNo	0	0	0	3.500,0	3.500,0	3.500,0	10.500,0
Optimierung Einkauf Rettungsdienst	noch nicht bezifferbar						
Neukonzeption Rettungsdienst		4.900,0	4.900,0	4.900,0	4.900,0	4.900,0	24.500,0
Querschnitts- aufgaben	0	0	0	0	0	0	0
Vermögens- abschöpfung	0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	1.750,0
		11.030,0	9.780,0	13.280,0	13.280,0	13.280,0	60.650,0

Die vom Ressort vorgeschlagenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes tragen nur ansatzweise zur Deckung der Budgetrisiken bei (p.a. Einsparungen bei rd. 1,5 Mio. € gegenüber einem Budgetrisiko von rd. 11 Mio. €). Abgesehen davon sind lt. Ressort zur Umsetzung der Maßnahmen erhebliche finanzielle Mittel einzusetzen, die den Einspareffekt bei weitem übersteigen.

Fazit:

Unter Berücksichtigung der Aufhebung der Sperre im Polizeihaushalt (2,055 Mio. €) und Mittel für die Besoldungserhöhung (1,802 Mio. €) prognostiziert das Ressort eine Budgetüberschreitung von rd. **10,600 Mio. €**.

Personaldaten

Im Produktplan Inneres werden zum Jahresende voraussichtliche Mehrausgaben in Höhe von rd. 4,49 Mio. € erwartet. In dieser Einschätzung wurden bereits unterschiedliche Einflussfaktoren auf der Ist- wie auch auf der Soll-Seite berücksichtigt. Dies sind u.a. eine geplante, aber noch nicht beschlossene Nachbewilligung aufgrund des TVL-Tarifabschlusses und dessen Übertragung auf die Beamten, noch zu erwartende Einnahmeverfügungsmittel, die Ausgaben mindernde Restfluktuation, die Übernahme von Anwärtern bei der Polizei und der Feuerwehr und die geplante Auszahlung von Mehrarbeitsvergütungen bei der Polizei.

Der Ausgleich bei den temporären Personalmitteln wird durch das Auslaufen der temporären Beschäftigung zu erreichen sein.

In der Produktgruppe 07.01.01 ist ein Betrag in Höhe von 2,055 Mio. € gesperrt.

Voraussetzung für eine Aufhebung dieser Sperre ist die Realisierung der Einnahmeverbesserung bei der Verkehrsüberwachung gemäß

Verkehrsüberwachungskonzept. Ein ausführlicher Sachstandsbericht zur Umsetzung und zum Erfolg des Verkehrsüberwachungskonzepts wird vom Senator für Inneres in der Septembersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vorgelegt, so dass anschließend in Abhängigkeit von den Ergebnissen über eine teilweise oder vollständige Aufhebung der Sperre entschieden werden kann. Bei einer vollständigen Aufhebung der Sperre würde sich das Defizit um bis zu 2,055 Mio. € verringern.

Die voraussichtlichen Mehrausgaben resultieren überwiegend aus der erheblichen Überschreitung der Beschäftigungszielzahlen. Zurzeit liegt eine jahresdurchschnittliche Überschreitung von rd. 87 VZE vor. Im Bereich der Polizei und der Feuerwehr sollen in diesem Jahr aus der Ausbildung rd. 50 VZE in den Kernbereich übernommen werden. Um

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 21, 07.08.2015

durch diese Übernahme der Ausbildung keine Ausweitung des Überhangs entstehen zu lassen, ist auch weiterhin eine sehr restriktive Personalsteuerung erforderlich, indem beispielsweise durch Abgänge frei werdende Stellen nicht oder nur zu einem sehr geringen Anteil wieder besetzt werden. Auch sind die Anträge auf freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzulehnen. Durch die erhebliche Zielzahlüberschreitung und die damit verbundenen Mehrausgaben zum Jahresende zeichnet sich ein deutlicher Haushaltsverstoß ab.

Leistungsdaten

Die Leistungsdaten werden im Wesentlichen eingehalten. Hierzu wird auf die Seite 1a verwiesen.

„Erreichen einer Aufklärungsquote von 50 %“

Der Planwert wird leicht unterschritten. Bedingt durch die Systemumstellung auf das neue Vorgangsbearbeitungssystem @rtus sind noch nicht alle Straftaten abschließend erfasst, was rechnerisch zu einer Reduzierung der Aufklärungsquote führt.

„Einhaltung der 10-Minuten-Fahrzeit im Lösch- und Hilfeleistungsdienst“

Der Planwert wird leicht unterschritten. Aufgrund der zum Teil erheblichen Unterschreitungen in einzelnen Ortsteilen erfolgt zurzeit eine Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes.

Wartezeit <20 Min. für Terminkunden im Bürgerservice

Der Planwert (80%) wird wie auch im Vorjahr erheblich unterschritten (48,2%), verbessert sich aber gegenüber 2014 (27,5 %) etwas.

Wartezeit <60 Min. für Kfz-Zulassungen

Der Planwert (92%) wird deutlich unterschritten (77,2 %). Dies ist zu einen auf hohe Anzahl von Zulassungsanträgen zurückzuführen und zum anderen auf eine hohe Instabilität der technischen Ausstattung der Kfz-Zulassungsstelle.

Anzahl legale Waffen

Die Anzahl der legalen Waffen konnte reduziert werden und liegt mit 14,6 % deutlich unter dem geplanten Höchstwert.

Im Produktbereich 07.03 sind diverse Planwerte für 2015 nicht eingetragen. Darüber hinaus sind bei der Eingabe der Planwerte für einige Kennzahlen auf Produktbereichs- und Produktgruppenebene teilweise unterschiedliche Systematiken zu Grunde gelegt worden. Eine Überarbeitung seitens des Ressorts soll bis zum nächsten Controlling erfolgen.

Maßnahmen-/Steuerungsvorschlag:

Das Ressort wird gebeten, die zur Aufhebung der Sperre im Bereich der Polizei (2,055 Mio. €) notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Das Ressort wird gebeten, die Leistungskennzahlen im Produktbereich 07.03 sowie in den zugehörigen Produktgruppen bis zum nächsten Controlling zu überarbeiten.

Auf das vom Senat zu beratende Lösungskonzept wird verwiesen.

ANLAGE: Produktplan-Bericht

Der Senator für Inneres und Sport



Der Senator für Inneres und Sport
Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

Senatorin für Finanzen
- 21 -

Bremen

Auskunft erteilt Herr Schwier

Zimmer 50

Tel.: 0421/361-9032

Fax: 0421/496-9032

E-mail:

Wolfgang.Schwier@Inneres.Bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antworten angeben)
12

Bremen, 03. Juli 2015

Analyse der Budgetrisiken im Produktplan 07 sowie mögliche Lösungsansätze

Im Rahmen des Controllingberichtes 04/2015 hatte ich erhebliche Budgetrisiken, insbesondere bedingt durch konsumtive Ausgaben, beschrieben. Dabei hatte ich angekündigt, das gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegene Risiko in der Produktgruppe 07.01.01 (Polizei) detailliert zu beschreiben.

Auf Basis der Erkenntnisse aus dem internen Controlling für den Monat Mai zeichnet sich auf Produktplanebene keine Verbesserung ab, so dass ich für die ausgabenkritischen Produktgruppen insgesamt die Risiken beschreiben möchte.

Dementsprechend werden nachfolgend die konsumtiven Ausgabeentwicklungen der für das Risiko ursächlichen Produktgruppen dargestellt. Zur Verdeutlichung, dass die Ausgaberrisiken eher struktureller Natur sind, wurden zum Vergleich die Vorjahre herangezogen.

Entsprechend der Beschlussfassung des Senats vom 02.12.2014, mit der das Ressort gebeten wurde, rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen und zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 dezentrale Bewirtschaftungsmaßnahmen zu erlassen, wurden bereits am 17.12.2014 für das Haushaltsjahr 2015 Bewirtschaftungsmaßnahmen verfügt.

Polizei (PGr. 07.01.01 und 07.01.02)

Die Polizei hatte im Controlling-Bericht 04/2015 ein konsumtives Risiko in Höhe von 3.495 Tsd. Euro beschrieben. Nach aktueller Einschätzung beläuft sich dieses auf 3.328 Tsd. Euro. In der nachfolgenden Grafik wird auf Grundlage der bei der Polizei verwendeten Kostenartenstruktur verdeutlicht, wie sich dieses Defizit, auch mit Blick auf das Haushaltsjahr 2014, entwickelt hat.

Kostenartenstruktur			
Angaben in Euro	Ist 2014	Plan 2015	Differenz 2015-2014
Infrastrukturkosten fix und variabel gesamt	11.290.879	11.566.283	275.404
- Gebäude	8.387.176	8.411.184	24.008
- Kommunikation	1.322.841	1.502.299	179.458
- Mobilität	1.580.862	1.652.800	71.938
Pflichtaufgaben fix und variabel gesamt	6.009.249	7.744.820	1.735.571
- direkte Verfahrenskosten	4.262.098	5.510.669	1.248.571
- indirekte Verfahrenskosten	1.097.791	1.565.771	467.980
- zweckgebundene Fixkosten	649.360	668.380	19.020
Sonstige Kosten fix und variabel gesamt	1.268.731	1.409.144	140.413
- Sonstige	1.048.935	977.784	-71.151
- Personalentwicklung	219.796	431.360	211.564
Gesamt	18.568.859	20.720.247	2.151.388
Saldo SAP-Ist 2014 zu Plan 2015	18.498.258	20.720.247	2.221.989
ausgabemindernde Buchungen		-827.000	
	18.498.258	19.893.247	1.394.989
Anschlag	16.873.170	16.565.670	307.500
Differenz Anschlag Ist/Plan	1.625.088	3.327.577	

In der Kostenartenstruktur unterscheidet die Polizei die Strukturbereiche Infrastruktur, Pflichtaufgaben und Sonstige Kosten. Alle drei Bereiche können zusätzlich in fixe und variable Kosten unterteilt werden. Die Darstellung berücksichtigt alle konsumtiven Ausgaben, einschl. Zinsen, für beide Produktgruppen.

Zu den Infrastrukturkosten gehören Ausgaben für Gebäude, Kommunikation und Mobilität. Die Pflichtaufgaben teilen sich auf in direkte und indirekte Verfahrenskosten sowie zweckgebundene Fixkosten. Die Sonstigen Kosten umfassen Personalentwicklungskosten und allgemeine sonstige Kosten. Die nachfolgende Übersicht zeigt zusammenfassend die Verteilung der Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur und zur Wahrnehmung der Hauptaufgaben.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass, bedingt durch die Kostenartenstruktur, für 2014 ein anderes Ergebnis als im Haushaltsabschluss dargestellt ist. Bei entsprechender Korrektur ergibt sich eine Abweichung von rd. 70 Tsd. Euro, die bei der weiteren Betrachtung zunächst dazu führt, dass sich die Differenz zwischen Abschluss 2014 und dem voraussichtlichen Ist entsprechend erhöht. Im Weiteren ist bei der Darstellung für 2015 jedoch zu berücksichtigen, dass ausgabemindernde Buchungen im Umfang von 577 Tsd. Euro, die sich aus Kostenerstattungen anderer Länderpolizeien sowie für die Begleitung von Schwertransporten ergeben, nicht berücksichtigt sind. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Treibstoffkosten um rd. 250 Tsd. Euro geringer, als in der Planung ausgewiesen, ausfallen werden. Die zu planenden Ausgaben reduzieren sich dadurch auf rd. 19.893 Tsd. Euro. Daraus resultiert im Verhältnis zum Haushaltsanschlag in Höhe von 16.566 Tsd. Euro ein konsumtives Gesamtrisiko im Umfang von 3.328 Tsd. Euro. Vor entsprechenden Sollkorrekturen im

Haushaltsvollzug betrug dieses Risiko im vergangenen Jahr 1.625 Tsd. Euro. Der Ausgleich ist, wie nachstehend dargestellt, erfolgt:

	Ist 2014	Plan 2015
Differenz Anschlag Ist/Plan	1.625.088	3.327.577
- Nachbewilligung konsumtives Defizit	1.428.500	1.428.500
- konsumtive Minderausgaben	-110.200	-86.000
- Sollveränderung Zinsen	-26.000	
- Sollveränderung 070201	1.000	
- Einnahmeverfügungsmittel	40.000	50.000
- Vermögensabschöpfung	263.600	100.000
DKR-Verfügung	37.000	
Eckwertminderung		307.500
Saldo Veränderungen	1.633.900	1.800.000
Differenz Ist/Plan - Veränderungen	8.812	-1.527.577

Unterstellt, dass Nachbewilligungen in diesem Jahr im gleichen Umfang wie im vergangenen Jahr zum Ausgleich des anerkannten strukturellen Defizits erfolgen und die Reduzierung des Eckwertes gegenüber 2014 ausgleichend werden könnten, würde sich der dann noch verbleibende Mehrbedarf gegenüber 2014 auf 1.528 Tsd. Euro reduzieren.

Dieser wird wie folgt begründet:

Unter der Kostenart „**Kommunikation**“ hat die Polizei Leasing von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fremdpersonal sowie Telefon- und Telefaxkosten zusammengefasst. Unter Fremdpersonal sind hier in erster Linie Vergaben an Dritte zu verstehen, Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte werden sukzessive reduziert. Gleichwohl prognostiziert die Polizei eine Kostensteigerung gegenüber 2014 um rd. 186 Tsd. Euro. Diese ist auf eine notwendige Vergabe von Unterstützungsleistungen in der Mobilforensik zurückzuführen. Diese wird für die Polizei durch Dataport geleistet.

In der Kostenart „**Mobilität**“ hat die Polizei Kfz-Reparaturen sowie Kosten für Ersatzteile, Reifen sowie Abschleppmaßnahmen für liegengeliebene Fahrzeuge zusammengefasst.

Im Bereich Kfz-Reparaturen entstehen aufgrund der sukzessiven Schließung der polizeieigenen Werkstatt und des überalterten Fahrzeugbestandes - vor allem bei den Zivilfahrzeugen – hohe Kosten im Hinblick auf Reparaturaufträge. Hier ist mit Mehrkosten gegenüber 2014 in Höhe von rd. 54 Tsd. Euro zu rechnen.

Die steigende Tendenz im Bereich der sonstigen Kfz Kosten (unter anderem für Ersatzteile, Reifen und Abschleppmaßnahmen) liegt zum einen an dem bereits erwähnten überalterten Fuhrpark, der zahlreiche Fahrzeuge mit der schon längst überschrittenen Laufleistung von 200 Tsd. km ausweist, zum anderen an der Fremdvergabe von Abschleppmaßnahmen an Dritte (BAV), da die Polizei Bremen über keinen Kraftfahrer mit entsprechenden Qualifikationen verfügt. Mehrkosten in Höhe von rd. 18 Tsd. Euro gegenüber 2014 werden die Folge sein.

Im Rahmen der **Pflichtaufgaben** ist bei den Kosten für Chemikalien und Gase von Mehrausgaben in Höhe von 80 Tsd. Euro auszugehen. Dies ist der Etablierung neuer Geräte zuzuschreiben. Für die dazugehörigen Verbrauchsmaterialien erfolgte eine beachtliche Preiserhöhung, die je nach Artikel zwischen 56% und 400% liegt (z.B. für den neuen Sequenzer).

In der Kostenart sonstiger Aufwand für bezogene Leistungen kommt es aufgrund der in 2014 erforderlich gewordenen Fremdvergabe von DNA-Untersuchungsaufträgen zu Mehrbedarfen in Höhe von 250 Tsd. Euro. Die in Auftrag gegebenen Gutachten werden aufgrund einer enorm langen Abrechnungsdauer des Labors jedoch voraussichtlich erst 2015 in Rechnung gestellt. Der Entwicklung des Einsatzgeschehens der letzten Jahre entsprechend wird mit steigenden Ausgaben betreffend die Fremdunterstützung bei Einsätzen durch auswärtige Kräfte um Umfang von rd. 77 Tsd. Euro gerechnet.

Der ab dem 01.01.2015 neu geltende Vertrag mit dem Ärztlichen Beweissicherungsdienst (veränderte Abrechnungsmodalitäten) führt zu Entstehung von Mehrkosten in Höhe von 165 Tsd. Euro.

In der Position Verpflegungsaufwand ist aufgrund der steigenden Anzahl diverser Einsätze von Mehrausgaben in Höhe von 21 Tsd. Euro auszugehen.

Die Aufwendungen für die direkten Verfahrenskosten verursachen einen Mehrbedarf in Höhe von rd. 593 Tsd. Euro.

Bei den indirekten Verfahrenskosten sind insbesondere die Ausgaben im Bereich der Dienst- und Schutzkleidung in den letzten Jahren gestiegen. Es wird eine Kostensteigerung um rund 248 Tsd. Euro erwartet. Das liegt einerseits an den Ausgaben für die Ersteinkleidung aufgrund der höheren Einstellungszahlen der Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter und andererseits an der erforderlichen Beschaffung von flammenhemmenden Schutzjacken. Ein zwingender Austausch von Einsatzhelmen, deren 10-jährige Garantie abgelaufen ist, verursacht Kosten in Höhe von 56 Tsd. Euro. Hinzu kommt die notwendige Instandsetzung der Körperschutzausstattung für Bein- und Armprotektoren sowie für die Westenhüllen. Hierfür werden rd. 83 Tsd. Euro erforderlich sein.

In der Position Waffen- und Waffenteile führt der Mehrbedarf von Zubehörteilen der MP 5 sowie die jeweiligen Ausstattungsbedarfe des letzten Ausbildungsjahres zu einer Steigerung der Ausgaben um 44 Tsd. Euro.

Im Bereich Munition und Sprengstoff wird mit Mehrausgaben von rund 37 Tsd. Euro gerechnet. Diese zusätzlichen Kosten entstehen einerseits infolge der Mehrbedarfe bei Trainings- bzw. Übungsmunition für MEK und SEK, andererseits durch die Beschaffung von spezieller Munition zu Testzwecken der diversen Präzisionsschutzgewehren.

Die Aufwendungen für die indirekten Verfahrenskosten verursachen einen Mehrbedarf in Höhe von rd. 468 Tsd. Euro.

Bei den sonstigen Kosten ist im Bereich der Personalentwicklung von Kosten in Höhe 431 Tsd. Euro auszugehen. Gegenüber 2014 bedeutet dies eine Steigerung um 211 Tsd. Euro, die im Wesentlichen darin begründet ist, dass die Aufgabenwahrnehmung der Fahrschulausbildung nicht mehr bei der Polizei erfolgt. Die Dienstleistung wird an Dritte fremdvergeben. Dies verursacht zusätzliche Ausgaben in Höhe von ca. 140 Tsd. Euro. Weitere Mehrkosten in Höhe von 25 Tsd. Euro werden durch das Masterstudium für die angehenden polizei- bzw. Kriminalräte erwartet. Für sonstige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Ausschreibungen werden Mehrkosten im Umfang von 46 Tsd. Euro erwartet. Ein Großteil der vorzusehenden Bildungsmaßnahmen ergibt sich aus den Anforderungen an den/die Stelleninhaber/in aus der jeweiligen Stellenbeschreibung. Die Teilnahme an solchen Maßnahmen ist zwingend erforderlich, um die zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der konsumtive Gesamtbedarf den Haushaltsanschlag auf Grundlage der jetzigen Erkenntnisse um 3.328 Tsd. Euro überschreitet. Davon sind 1.800 Tsd. Euro bedingt durch das strukturelle Defizit, den abgesenkten Eckwert sowie sonstigen voraussichtlichen Solveränderungen. An tatsächlichen Mehrbedarfen verbleiben lediglich 1.528 Tsd. Euro.

Bei den Ausgaben im Bereich der Ermittlungsarbeit (unter anderem Ausgaben für Dolmetscher, für Fremdvergaben und für DNA-Untersuchungen) und für Einsatzkosten unter anderem für auswärtige Kräfte handelt es sich um Ausgaben zur Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben; sie sind damit nur geringfügig zu beeinflussen. Bei den jetzigen Anforderungen und der aktuellen Aufgabenstruktur besteht keine Möglichkeit der Kostenreduzierung.

Ressourcensteuerung Bremerhaven (PGr. 07.01.03)

Bislang wird davon ausgegangen, dass auf Jahressicht keine Abweichungen zu erwarten sind. Insofern sind in der Produktgruppe bislang keine Risiken erkennbar. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Ortspolizeibehörde Bremerhaven mit Abrechnung des Haushaltes 2014 Personalmehrausgaben in Höhe von 350 Tsd. € geltend gemacht hat, über deren Ausgleich bislang noch nicht entschieden ist. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf hingewiesen, dass nach wie vor Klärungsbedarf besteht, ob die Erstattungen nach dem Finanzzuweisungsgesetz als Budget anzusehen oder die tatsächlich entstehenden Kosten zu erstatten sind. Der Vollständigkeit halber wird

darauf hingewiesen, dass die Ortpolizeibehörde Bremerhaven darüber unterrichtet wurde, dass bei der konsumtiven und investiven Sachkostenerstattung § 7 des Haushaltsgesetzes zu berücksichtigen ist.

Feuerwehr (PGr. 07.02.01 und 07.02.03)

Hier erfolgt eine gemeinsame Betrachtung der Produktgruppen 07.02.01 und 07.02.03. Diese bilden den Brandschutz- und Hilfeleistungsdienst sowie den Betrieb der Feuerwehr ab.

07.02.01						07.02.03					
	2012	2013	2014	2015 (01-06)	2016 Progn.		2012	2013	2014	2015 (01-06)	2016 Progn.
Dienst- und Schutzkleidung	305.124	449.618	263.749	133.596	410.000	Gebäudekosten	1.847.881	1.923.167	2.027.827	1.171.102	1.871.650
davon BF	244.942	362.683	211.749	111.496	330.000	davon Mieten und Mietnebenkosten BF	929.456	949.150	937.646	575.017	938.000
davon FF	60.182	86.935	60.000	22.100	80.000	davon Mieten und Mietnebenkosten FF	315.733	315.082	314.669	184.040	315.000
Hydrantenwartung	212.882	141.432	247.549	137.112	230.000	sonst. Unterhaltungs- u. Bewirtsch.	602.692	658.931	775.312	412.045	618.650
laufende Ausgaben Freiwillige Wehren	117.832	146.404	131.762	95.629	170.000	Summe Büromaterial/-betrieb	324.570	438.886	273.455	189.672	350.000
sonstige Schutzausstattung	105.795	100.703	93.082	36.857	70.000	davon Büromaterial und -betrieb	169.661	238.308	66.594	131.627	150.000
Zinsen Sondervermögen	18.767	10.838	13.422	5.500	10.770	davon Telekommunikation	154.889	200.578	206.861	58.045	200.000
Dienstleistungen Performa	126.686	105.802	112.277	69.219	103.510	Fahrzeugkosten	1.024.810	1.165.178	913.693	537.710	1.200.000
Sonstiges	20.000	47.000	36.000	9.000	47.000	davon Wartung/Reparaturen	853.139	935.612	718.969	448.923	1.000.000
Gesamtsumme	907.085	1.001.795	905.841	486.913	1.041.280	davon Betriebsstoffe	165.799	260.724	194.724	88.787	200.000
Anschlag	792.650	798.540	710.330	699.110	699.110	Fortbildung und Dienstreisen	69.726	82.945	80.136	33.841	70.000
Soll	907.471	1.002.472	905.673	739.965	889.965	Dienstleistungen Performa	1.347	1.607	2.048	0	2050
Sollveränderungen +	79.036	170.000	103.417	0	100.000	Sonstiges	32.840	28.857	7.053	3.314	10.000
Sollveränderungen -	11.000	11.018	32.050	0	0	Gesamtsumme	3.321.174	3.640.640	3.304.212	1.935.639	3.603.700
Einnahmeverfüugungsmittel	46.785	47.950	87.785	8.924	50.000	Anschlag	3.165.880	3.166.910	3.148.690	3.102.040	3.101.040
Differenz Soll/Ist	386	677	32	253.052	-151.315	Soll	3.321.058	3.645.291	3.304.220	3.094.744	3.324.880
						Sollveränderungen +	50.000	444.086	179.000	0	150.000
						Sollveränderungen -	3.770	54.350	46.160	46.160	46.160
						Einnahmeverfüugungsmittel	105.178	38.065	30.880	38.864	120.000
						Differenz Soll/Ist	-116	4.651	8	1.159.105	-178.820

Die Prognose zeigt in beiden Produktgruppen leichte Ausgabesteigerungen gegenüber dem Vorjahr

Zur Produktgruppe 07.02.01 ist darauf hinzuweisen, dass die Ausgabenschwerpunkte bei der Dienst- und Schutzkleidung, den Aufwendungen für die Freiwilligen Wehren sowie der Hydrantenwartung liegen. Die Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung steigen tendenziell an; sie unterliegen allerdings auch schwer beeinflussbaren Faktoren, wie Einsatzaufkommen, Lieferzeiten, Lagervorhaltung u.ä. Dadurch ist es in 2014 zu geringeren Ausgaben gekommen, die aber im laufenden Haushaltsjahr durch einen höheren Beschaffungsbedarf wieder aufgefangen werden müssen. Erschwerend kommen höhere Ersatzbeschaffungs- und Reinigungsbedarfe durch Großeinsätze, wie ein Großfeuer im Hafen sowie Harms Am Wall hinzu.

Ebenfalls ein direkter Zusammenhang mit den Einsatzzahlen besteht hinsichtlich der laufenden Kosten für die Freiwilligen Feuerwehren.

Insgesamt besteht in dieser Produktgruppe ein prognostiziertes Haushaltsrisiko in Höhe von rd. 151 Tsd. Euro.

In der Produktgruppe 07.02.03 ergeben sich höhere Bedarfe im Bereich Büromaterial und -betrieb. Diese ergeben sich insbesondere daraus, dass im vergangenen Jahr nur sehr eingeschränkt Material beschafft wurde, was in der Konsequenz zu höheren Ausgaben im laufenden Jahr führt. Die prognostizierten Ausgaben liegen allerdings noch unter dem Wert von 2013.

Die deutlich steigenden Kosten für Fahrzeugreparaturen sind zurückzuführen auf die höhere Reparaturanfälligkeit des ständig alternden Fuhrparks sowie zunehmend erforderliche Fremdvergaben an Fachwerkstätten, weil diese Reparaturen nicht mehr in der Werkstatt der Feuerwehr durchgeführt werden können.

Insgesamt besteht in dieser Produktgruppe ein prognostiziertes Haushaltsrisiko in Höhe von rd. 179 Tsd. Euro.

Stadtamt

PGr. 07.03.01

PGr. 07.03.01	2012	2013	2014	2015 (01-04)	2015 Progn.
Gebäudekosten	1.962.366	2.193.502	2.569.099	908.292	2.475.521
- davon Mieten und Mietnebenkosten	1.639.018	1.833.413	2.246.879	775.874	2.119.996
- davon weitere Betriebskosten	103.761	111.046	100.436	16.934	109.525
- davon Hausmeisterdienstleistungen	27.153	65.361	61.354	26.185	66.000
- davon Bewachungskosten	192.434	183.681	160.430	89.299	180.000
Summe Büromaterial/-betrieb	354.007	269.444	316.253	84.390	368.938
- davon Bürobetrieb	167.187	136.818	202.769	29.514	198.938
- davon Büromaterial	71.099	35.418	40.234	19.438	45.000
- davon Dokumente Kfz/Führerscheine	115.721	97.207	73.250	35.438	125.000
Summe Telekommunikation	215.322	237.077	221.465	56.485	219.500
- davon Telefonie	14.466	12.463	3.066	3.315	4.500
- davon TK-Leistungen	200.856	224.614	218.399	53.170	215.000
Porto- und Zustellkosten	214.615	346.136	243.713	73.144	250.000
Dienstbekleidung Verkehrsüberw.	607	11.834	5.700	2.248	5.700
Fahrzeugkosten	6.693	12.534	12.013	9.253	12.013
Fachliteratur	28.954	13.884	33.982	24.409	39.000
Fortbildung und Dienstreisen	28.186	50.934	4.061	16.096	138.000
Gerichts- und Verfahrenskosten	58.543	73.805	63.186	69.812	126.200
Waffenkontrollen	12.070	5.596	17.646	22.701	46.000
Dienstleistungen Performa	29.959	82.907	57.521	25.238	90.000
Bundesdruckerei	3.029.952	2.571.744	2.764.895	953.092	2.930.000
- davon Ausländerbehörde	550.240	526.900	606.682	235.935	780.000
- davon Pässe/Ausweise	2.437.348	1.994.423	2.083.458	696.308	2.070.000
- davon Führerscheine	41.777	50.279	73.250	20.849	75.000
- davon sonstige	588	143	1.505	0	5.000
Sonstiges	118.876	88.186	133.054		
dv. Absetzungen	-238.014	-274.463	-412.221		
Gesamtsumme	5.822.137	5.683.121	6.030.367	2.245.160	6.700.872
Anschlag	3.112.220	3.092.220	3.784.030	3.682.490	3.682.490
Soll	5.609.035	4.806.073	5.431.366	3.599.664	3.937.000
Sollveränderungen +	138.140	715.808	1.350.526		
Sollveränderungen -		-5.520	-78.200	-98.262	-98.262
Einnahmeverfüugungsmittel	2.358.405	1.003.566	374.990	15.436	255.000
Differenz Soll/Ist	-213.102	-877.048	-599.001	1.354.504	-2.763.872

Das Ausgabevolumen des Stadtamtes steht bereits seit einigen Jahren in einem Missverhältnis zu den zur Verfügung stehenden Ausgabemitteln. Bis 2012 konnte eine deutliche Sollerhöhung durch Einnahmeverfüugungsmittel erreicht werden. Die Soll-Ist-Abweichung betrug damit lediglich 213 Tsd. €. Ab 2013 gehen die Einnahmeverfüugungsmittel dramatisch zurück. Dieses ist einerseits der Anschlagbildung auf der Einnahmeseite, andererseits den nicht entsprechend folgenden Einnahmesteigerungen geschuldet. In der Produktgruppe 07.03.01 konnten für 2014 lediglich Einnahmeverfüugungsmittel in Höhe von 375 Tsd. Euro generiert werden; dies war deutlich unter den in der Halbjahresprognose des vergangenen Jahres erwarteten 680 Tsd. Euro. Dieses bedeutet erneut einen deutlichen Rückgang. Einnahmeverfüugungsmittel generieren sich in erster Linie aus Pass- und Ausweisgebühren sowie Bußgeldeinnahmen aus der Verkehrsüberwachung. Hinsichtlich der Ausgabenstruktur ist darauf hinzuweisen, dass die Gebäudekosten (einschließ-

lich Sicherheitsdienste) den weit überwiegenden Teil der Anschlagmittel beanspruchen. Diese Kosten sind wenig beeinflussbar, ebenso wie die Kosten für Bürobetrieb, Kommunikation sowie Zustellkosten. Allein die genannten Kostenblöcke beanspruchen die veranschlagten Mittel. Der mit Abstand größte Kostenblock, nämlich die Kosten der Bundesdruckerei für die unterschiedlichsten Dokumente, ist im Prinzip aus Einnahmeverfügungsmitteln zu begleichen. Wie bereits in der Berichterstattung im Rahmen des Senatsauftrages vom 25.02.2014 sowie in meinem Schreiben vom 29.08.2014 zur Haushaltssituation im vergangenen Jahr dargestellt, dienen hier Einnahmeverfügungsmittel zur Deckung regelmäßiger Ausgaben. Dieses ist als strukturelles, risikobehaftetes Problem anzusehen, das bei der Haushaltsaufstellung 2016/2017 zu berücksichtigen ist.

Das Ausgabevolumen bewegte sich im Betrachtungszeitraum zwischen 5.822 Tsd. € (2012) und 5.683 Tsd. Euro (2013) und betrug für 2014 6.030 Euro. Hierbei wird deutlich, dass sich die Ausgaben in ihrer Größenordnung bislang wenig verändert haben. Aktuell werden Ausgaben in Höhe von rd. 6.700 Euro prognostiziert. Ursächlich für die weitere Steigerung sind insbesondere die nach wie vor steigenden Kosten für die Bundesdruckerei, steigende Gerichts- und ähnliche Kosten sowie dringend notwendige Aufwendungen für Fortbildung.

Aktuell wird keine Möglichkeit gesehen, auf die Ausgabenentwicklung nachhaltig Einfluss zu nehmen, da die Ausgaben im Wesentlichen durch die vorhandene Infrastruktur geprägt sind bzw. bei dem weiteren großen Ausgabeblock Bundesdruckerei von nicht steuerbaren Fallzahlen abhängen. In 2013 wurden rd. 72.400 Personaldokumente bestellt, in 2014 waren dies rd. 78.000 Dokumente, für 2015 wird von einer Anzahl von rd. 84.000 Dokumenten ausgegangen. Ebenfalls kontinuierlich steigend ist die Anzahl der durch die Bundesdruckerei zu erstellenden Dokumente im Bereich der Aufenthaltserlaubnisse.

In der Produktgruppe 07.03.02 wird zur Zeit ein Risiko in Höhe von 235 Tsd. Euro prognostiziert; hier gehe ich davon aus dass sich das Risiko noch deutlich reduzieren wird.

In der Produktgruppe 07.03.05 besteht zur Zeit ein Risiko in Höhe von 128 Tsd. Euro, das mit 100 Tsd. Euro auf die Zahlung der letzten Vorjahresrate an den Tierschutzverein zurückzuführen ist. Das Restrisiko wird als beherrschbar angesehen.

In der Produktgruppe 07.03.06 besteht zur Zeit ein Risiko in Höhe von 285 Tsd. Euro. Dieses ist auf gestiegene Verbrauchskosten, die Aufwendungen für die Sanierung der Bürgerweide, nachzahlenden Gewerbesteuern sowie für Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem neuen Werbekonzept zurückzuführen. Eine Minimierung dieses Risikos zeichnet sich nicht ab.

In den Produktgruppen 07.03.07 sowie 07.03.18 bestehen nach derzeitigem Stand Risiken im Umfang von 38 bzw. 74 Tsd. Euro, die nach jetzigem Stand als beherrschbar angesehen werden.

Statistisches Landesamt

In der Produktgruppe 07.03.10 (Wahlen) besteht, bedingt durch die noch nicht endgültig erfolgte Abrechnung der Bürgerschafts- und Beirätewahlen, ein Risiko im Umfang von rd. 400 Tsd. Euro. Ein entsprechender Nachbewilligungsantrag befindet sich in Vorbereitung. Die Abdeckung des Mehrbedarfs soll gemäß Senatsbeschluss aus dem Gesamthaushalt erfolgen.

Fazit

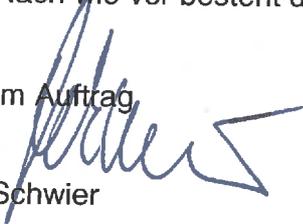
Die Darstellung der Ausgabeentwicklungen macht deutlich, dass die Ausgaben in allen Bereichen weitestgehend nicht beeinflussbar sind. Insofern ergeben sich keine Möglichkeiten, der Haushaltsentwicklung entgegenzuwirken, ohne die Aufgabenwahrnehmung so einzuschränken, dass die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gefährdet wird.

Im Bereich der Polizei tragen hierzu insbesondere die Verfahrenskosten bei, die in direktem Zusammenhang mit den Ermittlungstätigkeiten stehen. Darüber hinaus sind die weiter steigenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Dienstgebäude mit ursächlich für die Nichtauskömmlichkeit der vorhandenen Mittel.

Bei der Feuerwehr wird in der Prognose von einer leichten Ausgabensteigerung gegenüber 2014 ausgegangen. Gleichwohl werden sich die Risiken in der gleichen Größenordnung, wie im vergangenen Jahr bewegen.

Im Stadtamt kommt es zu deutlichen Ausgabesteigerungen gegenüber dem Vorjahr. Die Ursachen sind insbesondere in den Kostensteigerungen bei der Bundesdruckerei, den Ausgaben für Gerichts- und ähnliche Kosten sowie dringend erforderliche Fortbildungsbedarfen zu suchen. Nach wie vor besteht die Problematik der weiter ausbleibenden Einnahmeverfügungsmittel.

Im Auftrag


Schwier

Produktplan: Inneres	07	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Senator Mäurer	Version: 86	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele in den zugehörigen Produktbereichen:	
			

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2015				Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR		%		Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	18.413	16.410	2.003	12,2	33.881	39.490	38.736	-754	34.103
investive Einnahmen	46	0	46	0,0	0	3	70	67	0
relevante Verrech./Erstatt.	1.662	1.659	3	0,2	4.756	4.756	4.359	-397	4.753
Gesamteinnahmen	20.121	18.069	2.052	11,4	38.637	44.249	43.165	-1.084	38.856
Personalausgaben	84.286	79.990	4.296	5,4	162.645	166.564	172.854	6.290	161.266
konsumtive Ausgaben	39.794	36.863	2.931	8,0	71.335	75.049	82.550	7.501	69.964
Zinsausgaben	15	37	-22	-59,4	15	57	35	-22	72
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	2.603	3.096	-493	-15,9	7.310	7.944	7.944	0	6.301
relevante Verrech./Erstatt.	63	43	20	45,6	43	43	59	16	43
Gesamtausgaben	126.761	120.029	6.732	5,6	241.349	249.657	263.442	13.785	237.648
Saldo	-106.640	-101.960	-4.680	4,6	-202.712	-205.408	-220.277	-14.869	-198.791

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrücklagenbestand	Stand des Verlustvortr.
	2015	2016	2017	2018	2019ff		
	Tsd. EUR					Tsd. EUR	
- konsumtiv	0	38	38	38	150	0	17.180
- investiv	0	1.788	516	378	1.019		
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	56	46	39	65		

Personaldaten	Juni 2015			kumuliert Januar - Juni 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	12.804	12.267	537	76.548	73.689	2.859	157.204	150.320	6.884
Personalverstärkung	108	45	63	467	225	242	985	500	485
Ausbildung	260	250	10	1.490	1.429	61	3.055	2.717	338
Zwischensumme	13.172	12.562	610	78.505	75.343	3.162	161.244	153.537	7.707
Refinanzierte	417	183	234	2.368	1.081	1.287	5.007	2.191	2.816
Nebentitel	581	802	-221	3.413	3.566	-153	6.616	6.917	-301
Insgesamt	14.170	13.547	623	84.286	79.990	4.296	172.867	162.645	10.222
- dar.: Beihilfe/Nachvers	79	139	-60	925	802	123	1.477	1.539	-62
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	3.458,1	3.385,8	72,3	3.484,9	3.394,2	90,7	3.471,5	3.384,1	87,4
Personalverstärkung	26,0	20,5	5,5	25,3	20,5	4,8	25,7	13,7	12,0
Ausbildung	207,0	181,0	26,0	199,7	181,0	18,7	203,3	189,5	13,8
Zusammen	3.691,1	3.587,3	103,8	3.709,9	3.595,7	114,2	3.700,5	3.587,3	113,2
Refinanzierte	114,4	-	-	114,4	-	-	114,4	-	-
Abwesende	92,8	-	-	88,4	-	-	90,6	-	-

Personalstruktur	Jun 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	25,8	22,5	26,6
Beschäftigte über 55 Jahre	18,4	17,5	18,0
Frauenquote	29,4	50,0	29,0
Teilzeitquote	10,4	35,0	10,3
Schwerbehindertenquote	4,0	6,0	4,1

Produktplan: 07	Controlling 01-06/2015
Inneres	31.07.2015
Verantwortlich: Senator Mäurer	Seite 1a

2. Strategische Leistungsziele/-kennzahlen

A. (nicht durch Kennzahlen abgebildete) strategische Leistungsziele

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geht einher mit einer Grundversorgung bei den Polizeien in Bremen und Bremerhaven, bei der Feuerwehr und beim Verfassungsschutz wie auch den Ordnungsbehörden. Dabei stehen im Vordergrund die

- am Sicherheitsbedürfnis der Menschen und der objektiven Sicherheitslage orientierte polizeiliche Präsenz in den Stadtteilen, um Kriminalität zu bekämpfen und Gefahren abzuwehren,
- Intensivierung der polizeilichen und der gesamtgesellschaftlichen Prävention, um Kriminalität in der Gesellschaft nicht erst entstehen zu lassen,
- Bekämpfung von Jugendgewalt und -kriminalität durch konsequente Umsetzung des Konzepts zur Verhinderung bzw. Unterbrechung von kriminellen Karrieren („Stopp der Jugendgewalt“),
- Weiterentwicklung von Strategien zur delikts- und täterorientierten Kriminalitätsbekämpfung,
- Ständige bedarfs- und anforderungsorientierte Organisations- und Personalentwicklung bei der Polizei und der Feuerwehr, insbesondere kontinuierliche Ausbildung und Einstellung,

Studiengang Polizeivollzugsdienst (ohne Beamtinnen/Beamte der OPB)

Zur Zeit an der HfÖV:

Jahrgang 2012/2015	29 Beamte/-innen
Jahrgang 2013/2016	45 Beamte/-innen
Jahrgang 2014/2016	5 Beamte/-innen (Seiteneinsteiger)
Jahrgang 2014/2017	80 Beamte/-innen
Gesamt	159 Beamte/-innen

- Erstellung einer mittelfristigen Personalplanung der Feuerwehr auf der Basis eines überarbeiteten Brandschutzkonzeptes,
- Verstärkung der Kooperation der Polizei Bremen im Verbund der norddeutschen Küstenländer im Bereich der Informationstechnik und der Aus- und Fortbildung.

Innerhalb der Aus- und Fortbildung führt der Nordverbund (Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern) gemeinsam das erste Studienjahr des Masterstudienganges des zweiten Einstiegsamts der Laufbahngruppe 2 durch. Dabei wechseln die Ausbildungsstandorte zweijährlich. Bremen stellt keinen Ausbildungsstandort.

Auf der Ebene des Nordverbundes (einschließlich Niedersachsen) wurde im März 2012 ein Kooperationsvertrag über die stärkere Zusammenarbeit bei der kriminalpolizeilichen Spezialfortbildung geschlossen. Ziel ist es, Seminare auch für Teilnehmer aus den anderen Ländern zu öffnen bzw. auch gezielt im Verbund zu entwickeln. Im Rahmen des Kooperationsvertrages findet auch ein Austausch von Dozenten zu einzelnen Seminarthemen statt. Der Ausbau der Kooperation wird durch regelmäßige Treffen gefördert. Darüber hinaus ist im März 2015 eine Vereinbarung mit Niedersachsen geschlossen worden, um weitere Möglichkeiten der Kooperation zwischen Bremen und Niedersachsen zu identifizieren.

Über den Kooperationsvertrag hinaus werden sowohl innerhalb des Nordverbundes als auch bilateral insbesondere mit den Polizeiinspektionen des niedersächsischen Umlands Restplätze zu Seminaren vermittelt.

Der grundlegende Konsolidierungsprozess des Stadtamtes wird fortgesetzt. Neben der fortlaufenden Modernisierung der Aufgabenwahrnehmung stehen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Dienstleistungsqualität, insbesondere der telefonischen Erreichbarkeit, der zeitnahen Terminvereinbarung und kurzer Wartezeiten in allen Abteilungen im Vordergrund.

Die Implementierung einer Willkommenskultur zielt weiterhin auf die zügige, serviceorientierte Bearbeitung der Anträge in aufenthaltsrechtlichen Verfahren unter gleichzeitiger Nutzung der zur Verfügung stehenden Ermessensspielräume zugunsten der Betroffenen ab.

Das Stadtamt ist im Rahmen des vom Senat beschlossenen Flüchtlingskonzepts um 25 Nachwuchskräfte verstärkt worden (in der Abteilung für Aufenthalt und Einbürgerung, den BürgerService-Centern und den Standesämtern). Die weiterhin angestiegenen Flüchtlingszahlen machen zusätzliche Personalverstärkungen erforderlich, über die der Senat im Rahmen weiterer Personalkonzepte entscheiden wird.

Der Senat hat sich zudem die Steigerung der Zahl der Einbürgerungen zum Ziel gesetzt. Die im Herbst 2014 durchgeführte Einbürgerungskampagne und die seit 2014 erfolgte personelle Verstärkung der Staatsangehörigkeitsbehörde um 4 VZE haben Wirkung gezeigt. Die Bearbeitungszeiten konnten so deutlich reduziert werden.

Auf Grund der Vor-Ort-Kontrollen und der Überprüfung der Zuverlässigkeit und des waffenrechtlichen Bedürfnisses konnte die Anzahl der Waffenbesitzer in der Stadtgemeinde Bremen fast halbiert werden. Bis Ende 2015 werden alle Waffenbesitzer/innen in der Stadtgemeinde Bremen erstmalig zur sicheren Aufbewahrung ihrer Waffen kontrolliert sein. Hierdurch wird ein erheblicher Beitrag zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit geleistet.

Da die Kontrollen wesentlich effektiver wirken als im Konzept angenommen, ist ein geringerer Personaleinsatz ausreichend. Auch insoweit liegt ein Ergebnis vor, welches deutlich über die Zielsetzung hinausgeht.

Durch die Umsetzung des Konzeptes zur Optimierung der Verkehrsüberwachung kann das Ressort eine Verbesserung bei den Fallzahlen sowie in der Einnahmeentwicklung verzeichnen. Erste Maßnahmen wie die Umstellung der Rotlichtkameras auf digitale Technik, die Einstellung von weiteren Verkehrsüberwachern im Stadtamt und der Einsatz einer Abstandsmessanlage der Polizei und einer neuen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A1 sind bereits umgesetzt. Erste Erfolge haben sich eingestellt.

B. Leistungskennzahlen

Kennzahlen	Berichtszeitraum				2015
	IST	Planwert	IST-Planwert-Abweichung*		Planwert
			abs.	%	
Aufklärungsquote	48,3%	50%	-1,7*	-3,4	50%
Erreichung des 8-Minuten-Standards bei der Polizei	86,0%	80%	6,0*	7,5	80%
Einhaltung der 10-Minuten-Fahrzeit im Lösch- und Hilfeleistungsdienst	94,4%	95%	-0,6*	-0,6	95%
Wartezeit <20 Min. für Terminkunden im Bürgerservice	48,2%	80%	-31,8*	-39,8	80%
Wartezeit <60 Min. für Kfz-Zulassungen	77,2%	92%	-14,8*	-16,1	92%
Anzahl der legalen Waffen	12.818	15.015	-2.197	-14,6	15.015

Analyse/Bewertung der Leistungskennzahlen auf Seite 2

* Prozentpunkte

Produktplan: 07 Inneres	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich: Senator Mäurer	Version: 86	Seite 2
<p>3. Analyse/Bewertung</p> <p>3.1 Kamerale Finanzdaten Einnahmen Konsumtive Einnahmen Auf Produktplanebene werden konsumtive Mindereinnahmen in Höhe von 754 Tsd. Euro prognostiziert. Eine ausführliche Erläuterung ist der Anlage zu entnehmen.</p> <p>Ausgaben Konsumtive Ausgaben Auf Produktplanebene wird ein konsumtives Ausgaberrisiko im Umfang von 7.501 Tsd. Euro prognostiziert. Eine ausführliche Begründung ist der Anlage zu entnehmen.</p> <p>Investive Ausgaben Die investiven Ausgaben verlaufen planmäßig.</p> <p>Die Ausgaben für Zins- und Management-Leistungen der Polizei und Feuerwehr an das Sondervermögen für Immobilien und Technik liegen in der Prognose mit 35 Tsd. Euro deutlich unter dem Anschlag von 72 Tsd. Euro. Dieses ist darin begründet, dass der vom SVIT zu verwaltende Anteil der Fahrzeuge und Geräte deutlich abnimmt.</p> <p>Meldung zu investiven Minderausgaben Das Ressort meldet Fehlanzeige</p> <p>Personaldaten Das voraussichtliche Jahresergebnis 2015 im Bereich der Personalausgaben weist nach aktueller Prognose ein Defizit in Höhe von 6.290 Tsd. Euro auf. Für die Tarifierhöhungen sowie die Besoldungserhöhungen im Jahr 2015 ist für den PPL 07 mit einer Nachbewilligung in Höhe von rund 1.802 Tsd. Euro zu rechnen. Das Defizit würde sich dadurch auf 4.488 Tsd. Euro reduzieren. In dieser Prognose wurden bereits defizitreduzierend folgende Aspekte berücksichtigt: -Refinanzierte Anteile in Höhe von insgesamt 2.816 Tsd. Euro, da bis Jahresende ein Ausgleich durch entsprechende Einnahmen erwartet wird. -Ein Ausgleich für Ausbildungskosten durch Umbuchungen aus dem Produktplan 92 in Höhe von insgesamt 338 Tsd. Euro. -Minderausgaben aufgrund der Fluktuationsprognose im Bereich 07.01 in Höhe von 663 Tsd. Euro (in diesem Betrag sind bereits die Kosten, die aufgrund der freiwilligen Lebensarbeitszeitverlängerung von 20 VZE bei der Polizei entstehen, gegengerechnet) sowie im Bereich 07.02 in Höhe von rund 105 Tsd. Euro. -Vom BMI werden im Jahr 2015 Personal- und Arbeitsplatzkosten für die Jahre 2009 bis 2014 für die autorisierte Stelle im Bereich BOS - Digitalfunk in Bremen in Höhe von rund 247 Tsd. Euro erstattet. Ab 2015 ist eine laufende anteilige Erstattung angedacht. -Beim StaLa wurde weiterhin eine Nachbewilligung in Höhe von 53 Tsd. Euro zur Rückführung anteiliger Personalmittel aus dem PPL 96 inkludiert, da in 2015 nur eine anteilige Migration zu Dataport vorgesehen ist. -Eine geplante Nachbewilligung in Höhe von 152 Tsd. Euro für die Umsetzung von Personalmaßnahmen bis zur Zuweisung von Nachwuchskräften beim Stadtamt. -Die Unterschreitung der frei verfügbaren Nebentitel in Höhe von rund 239 Tsd. Euro.</p> <p>Defiziterhöhend wurden demgegenüber folgende Aspekte in die Prognose einbezogen: -Die geplanten Einstellungen aus der Ausbildung bei der Polizei Bremen (ca. 29 zum 01.10.2015) in Höhe von ca. 254 Tsd. Euro. -Die geplante Auszahlung geleisteter Mehrdienststunden im Rahmen der Tätigkeit in Ermittlungsgruppen, durch besondere Einsatzlagen sowie durch Rufbereitschaft in Höhe von 218 Tsd. Euro - rund 82 Tsd. Euro wurden bereits ausgezahlt. -Die geplanten Einstellungen aus der Ausbildung bei der Feuerwehr Bremen (ca. 19 zum 01.10.2015) in Höhe von ca. 164 Tsd. Euro. -Budgetrisiken, die für einen Vergleich vor dem LAG beim Stadtamt in Höhe von rund 70 Tsd. Euro angenommen werden. -Budgetrisiken im Rahmen der Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von insgesamt ca. 65 Tsd. Euro. Das verbleibende Defizit ist insbesondere durch die hohen Überschreitungen der Zielzahlen in den Bereichen Polizei und Stadtamt begründet, die bereits teilweise durch die Unterschreitungen bei der Feuerwehr und beim Landesamt für Verfassungsschutz abgemildert werden. Die hohen Überschreitungen bei der Polizei Bremen resultieren insbesondere aus dem vom Senat beschlossenen großen Einstellungsjahrgang 2010/2011 und der Umsetzung der Lebensarbeitszeitverlängerung. Die notwendige Zielzahlerhöhung ist hierzu nicht erfolgt. Die Überschreitungen beim Stadtamt basieren auf einem mit der Senatorin für Finanzen abgeschlossenen Kontrakt, der für das Jahr 2015 einen Überschreitungskorridor in Höhe von 15,7 VZE vorsieht, der nicht mit Budget hinterlegt wurde. In der Produktgruppe 07.01.01 (Polizeivollzug) ist aktuell ein Betrag in Höhe von 2.055 Tsd. Euro im</p>		

Produktplan: Inneres	07	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Senator Mäurer	Version: 86	Seite 3
<p>Soll gesperrt. Wenn man die Realisierung von entsprechenden Einnahmen und folglich die Aufhebung der Sperre unterstellt, verbleibt ein Budgetrisiko in Höhe von 2.433 Tsd. Euro.</p>			
<p>Die seitens der SF prognostizierte rechnerische Fluktuation für den Produktplan 07 beläuft sich in Gänze auf rund 900 Tsd. Euro (-60 VZE) und liegt folglich um rund 130 Tsd. Euro über den seitens des Senators für Inneres in der Prognose berücksichtigten Werten (rund 770 Tsd. Euro). Sollte die höhere Fluktuation eintreten, könnte sich das Jahresdefizit weiter um bis zu 130 Tsd. Euro auf 2.219 Tsd. Euro reduzieren.</p> <p>Die Zielzahlen werden im Kernbereich in der betrachteten Periode bereits um rund 72,3 VZE (Mittelwert 90,7) überschritten.</p> <p>Die aufgrund der natürlichen Fluktuation anstehenden Personalabgänge werden durch Personalzugänge aufgrund der</p> <ul style="list-style-type: none"> -bei der Polizei Bremen im Oktober umzusetzenden Einstellungen aus der Ausbildung (+29 VZE) -erfolgten Einstellungen bei der Feuerwehr Bremen zur Erreichung der Zielzahlen und Sicherstellung des Schutzzieles (Übernahme von 19 VZE aus der Ausbildung), <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> -in der Abteilung 4 des Senators für Inneres und Sport/Landesamt für Verfassungsschutz bis Ende 2015 noch geplanten Einstellungen in Höhe von rund 3 VZE kompensiert. 			
<p>Ausblick:</p> <p>21 Beamte/innen der Feuerwehr Bremen, die als organisatorische Leiter/innen Rettungsdienst oder im Direktionsdienst eingesetzt werden, haben gegen die derzeitige Vergütungshöhe (12,5% als Rufbereitschaft) Widersprüche eingelegt. Bei Abweisung der Widersprüche ist mit einer Klageerhebung vor dem Verwaltungsgericht zu rechnen. Das Begehren der Kläger richtet sich auf eine Anerkennung ihrer Dienstzeiten als Bereitschaftsdienst zu 100% rückwirkend bis zum 01.01.2010 sowie zukünftig. Dadurch entsteht ein erhebliches finanzielles Risiko für den Personalhaushalt der Feuerwehr Bremen, welches vermutlich aber erst im nächsten Doppelhaushalt zum Tragen kommen wird.</p>			
<p>3.3 Finanzierungssaldo</p> <p>Der Finanzierungssaldo wird auf Basis der vorliegenden Zahlen unter Berücksichtigung produktplanübergreifender Verlagerungen um 14.419 Tsd. Euro überschritten. Die Überschreitung des Saldos setzt sich zusammen aus Mindereinnahmen im Umfang von 754 Tsd. Euro sowie Ausgabenüberschreitungen im Personalbereich im Umfang von 6.290 Tsd. Euro sowie im konsumtiven Haushalt um 7.511 Tsd. Euro. Das Ergebnis kann sich verbessern, wenn im Stadamt höhere Einnahmeverfügungsmittel, als bislang prognostiziert, generiert werden können.</p>			
<p>Weitere Anmerkungen:</p> <p>Das Ressort hat frühzeitig Bewirtschaftungsmaßnahmen erlassen mit der Zielsetzung, das Ausgaberrisiko zu minimieren. Darüber hinaus werden durch die Produktgruppen monatliche Prognosen erstellt, die dazu beitragen sollen, wo möglich, Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.</p>			
<p>Aufteilung Land / Stadt</p> <p>Die beschriebenen finanziellen Risiken teilen sich wie folgt auf:</p> <p>Einnahmen</p> <p>Land: 234 Tsd. Euro</p> <p>Stadt: 520 Tsd. Euro</p>			
<p>Personal</p> <p>Land: 5.410 Tsd. Euro</p> <p>Stadt: 880 Tsd. Euro</p>			
<p>Konsumtive Ausgaben</p> <p>Land: 3.287 Tsd. Euro</p> <p>Stadt: 4.224 Tsd. Euro</p>			
<p>3.4 Leistungsdaten (zu Seite 1a "Strategische Leistungsdaten")</p> <p>3.4.1 Erreichen einer Aufklärungsquote von 50% (Polizei)</p> <p>Hinzuweisen ist darauf, dass bedingt durch die Systemumstellung auf das neue Vorgangsbearbeitungssystem @rtus noch nicht alle Straftaten abschließend erfasst sind, was rechnerisch zu einer marginalen Reduzierung der Aufklärungsquote führen könnte.</p> <p>3.4.2 Erreichung des 8-Minuten-Standards bei der Polizei</p> <p>Der Planwert von 80% wird mit 86,02% deutlich überschritten.</p> <p>3.4.3 Einhaltung der 10-Minuten-Fahrzeit im Lösch- und Hilfsdienst</p> <p>Der Planwert von 95% wurde um 0,6% verfehlt. Die 95 % beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet. Aufgrund der zum Teil erheblichen Unterschreitungen in einzelnen Ortsteilen erfolgt zurzeit eine Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes.</p> <p>3.4.4 Wartezeit</p> <p>Damit Spontankunden die Wartezeit nicht im BSC verbringen müssen, erhalten Sie taggleich einen Termin. Der Zeitraum von der Terminvereinbarung bis zum taggleichen Termin wird jedoch systembedingt als Wartezeit berechnet und bei der Berechnung der Wartezeiten für Terminkunden berücksichtigt. Die Wartezeiten beider Kundengruppen können nur gemeinsam ausgewiesen werden. Das führte dazu, dass sich der Anteil der Kunden, die weniger als 20 Minuten warten müssen, im Vorjahr auf 27,8% reduzierte</p>			

Produktplan: Inneres	07	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Senator Mäurer	Version: 86	Seite 4
<p>hatte. Der jetzige Wert von 48,17% bedeutet also eine deutliche Verbesserung und lässt erwarten, dass der Zielwert von 80% für die Gruppe der Terminkunden allein, mutmaßlich erreicht wurde.</p> <p>3.4.5 Wartezeit</p> <p>Der Planwert zur Wartezeit wurde deutlich unterschritten. Dies ist zum einen auf die hohe Anzahl von Zulassungsanträgen zurückzuführen und zum anderen auf eine Instabilität der technischen Ausstattung der Kfz-Zulassungsstelle. Technische Probleme führten in der jüngsten Vergangenheit dazu, dass die Technik teilweise nur mit einem langen Antwortzeitverhalten zur Verfügung stand. An der Lösung der technischen Probleme wird gemeinsam mit dem IT-Dienstleister mit Nachdruck gearbeitet.</p> <p>3.4.6 Anzahl legaler Waffen</p> <p>Die Anzahl der legalen Waffen konnte reduziert werden und liegt um 14,6% deutlich unter dem geplanten Höchstwert.</p>			

Anlage zum Controllingbericht 06/2015 für den Produktplan 07

3.1 Kamerale Finanzdaten

Einnahmen

Konsumtive Einnahmen

Das Ressort prognostiziert zum gegenwärtigen Zeitpunkt Mindereinnahmen im Umfang von 754 Tsd. Euro. Diese setzen sich im Saldo wie folgt zusammen:

07.01.01	-237 Tsd. Euro
07.02.01	-150 Tsd. Euro
07.02.02	0 Tsd. Euro
07.02.03	0 Tsd. Euro
07.02.05	73 Tsd. Euro
07.03.01	-18 Tsd. Euro
07.03.02	339 Tsd. Euro
07.03.03	29 Tsd. Euro
07.03.04	-80 Tsd. Euro
07.03.05	-100 Tsd. Euro
07.03.06	-55 Tsd. Euro
07.03.07	0 Tsd. Euro
07.03.18	-558 Tsd. Euro
07.03.10	3 Tsd. Euro
Saldo	-754 Tsd. Euro

In der Produktgruppe 07.01.01 (Polizei) entstehen diese in Höhe von 237 Tsd. Euro aus bislang für 2014 nicht erfolgter Abrechnung mit dem Stadtamt im Umfang von 347 Tsd. Euro sowie Mehreinnahmen im Umfang von 110 Tsd. Euro im Bereich der Verwaltungseinnahmen. Saldiert ergibt sich das Einnahmerisiko in Höhe von 237 Tsd. Euro.

In der Produktgruppe 07.02.01 (Brandschutz) werden aufgrund geringeren Gebührenaufkommens weiterhin im Umfang von 150 Tsd. Euro Mindereinnahmen erwartet. Die Einnahmen bewegen sich hier auf dem Niveau des Vorjahres; hierbei zeichnet sich eine leichte Verbesserung ab, da in 2014 noch 180 Tsd. Euro an Mindereinnahmen erzielt wurden.

Saldiert in den Produktgruppen des Stadtamtes entstehen Mindereinnahmen im Umfang von 443 Tsd. Euro.

Die Mindereinnahmen entstehen insbesondere im Bürgerservice. Dort liegen u.a. die Gebühreneinnahmen für Pässe und Ausweise unter dem Planwert. In den Bereichen Ausländerangelegenheiten sowie allgem. Ordnungsangelegenheiten ist die Ursache ebenfalls im fehlenden Gebührenaufkommen zu suchen.

In der Verkehrsüberwachung (Produktgruppe 07.03.02) zeichnet sich eine positive Entwicklung ab, dort werden zur Zeit Mehreinnahmen im Umfang von 339 Tsd. Euro prognostiziert. Das Ressort wird dem Haushalts- und Finanzausschuss zu den Effekten des Konzeptes zur Optimierung der Verkehrsüberwachung gesondert berichten.

In der Produktgruppe 07.02.05 (Katastrophenschutz) sowie in geringem Umfang in der Produktgruppe 07.03.10 (Wahlen) entstehen Mehreinnahmen. Außerhalb dieser Saldierung ist erfreulicherweise festzustellen, dass sich die Einnahmen im Rettungsdienst (Produktgruppe 07.02.02) positiv entwickeln, so dass dort zur Zeit nicht von Mindereinnahmen auszugehen ist. Die Ursache liegt in steigenden Einsatzzahlen sowie einer Gebührenanpassung.

In der Produktgruppe 07.90.04 (zentrale Steuerung Inneres) werden höhere Einnahmen erwartet. Dies resultiert aus einer Kostenerstattung des BMI für Arbeitsplatz- und Personalkosten im Bereich Digitalfunk. Die Mittel sollen im Wege der Nachbewilligung im weiteren Vollzug dem Personalhaushalt zugeführt werden.

Eine endgültige Abrechnung der Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung zwischen dem Stadtamt und der Polizei hätte keine Auswirkung auf das Ergebnis auf Ebene. Es ist jedoch beabsichtigt, im weiteren Haushaltsvollzug die endgültige Abrechnung durchzuführen.

Investive Einnahmen

Die investiven Einnahmen resultieren aus der Veräußerung ausgesonderter Fahrzeuge und Geräte.

Die prognostizierten Mindereinnahmen im Bereich der relevanten Verrechnungen und Erstattungen sind darauf zurückzuführen, dass der Anteil aus den Einnahmen der Feuerschutzsteuer voraussichtlich wieder geringer ausfällt, als veranschlagt.

Ausgaben

Konsumtive Ausgaben

Auf der konsumtiven Ausgabenseite werden zum jetzigen Zeitpunkt 7.501 Tsd. Euro an Mehrausgaben prognostiziert. Dieses bedeutet gegenüber dem Vorbericht eine leichte Verbesserung, die sich im Saldo im Wesentlichen daraus ergibt, dass zur Abrechnung der Wahlen 375 Tsd. Euro nachbewilligt wurden und in der Polizei von einer höheren Einnahme aus der Gewinnabschöpfung im Gesamtumfang von 271 Tsd. Euro ausgegangen wird. Die prognostizierten Mehrausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Produktgruppe 07.01.01 (Polizei)

Es besteht nach wie vor ein strukturelles Defizit im Umfang von 1.200 Tsd. Euro. Diesem liegen zugrunde erhöhte Kosten für Ermittlungsarbeit, für Dolmetscher und DNA-Untersuchungen im Umfang von 300 Tsd. Euro, Reparaturen an Booten und Kraftfahrzeugen im Umfang von 490 Tsd. Euro, die Instandhaltung reparaturanfälliger Betriebs- und Geschäftsausstattung im Umfang von 310 Tsd. Euro sowie erhöhter Verschleiß von Dienst- und Schutzkleidung im Umfang von 100 Tsd. Euro. Darüber hinaus ergeben sich Mehrbedarfe im Umfang von 1.957 Tsd. Euro, die begründet sind in höheren Kosten für Einsätze, u. a. auswärtige Kräfte und steigende Ermittlungsarbeit. Hierfür sind 1.032 Tsd. Euro anzusetzen. Hier besteht allerdings eine Abhängigkeit von der Rechnungsstellung durch die Bundesländer. Bei den Kosten der Ermittlungstätigkeiten sind die Einnahmen aus der Gewinnabschöpfung gegengerechnet. Aufgrund der Einsatzlagen sind die Bedarfe hinsichtlich der Ausstattung der Einsatzkräfte anzupassen. Die zu erwartenden Kosten belaufen sich auf ca. 337 Tsd. Euro. Im Weiteren kommt es zu weiterem Mehraufwand in den Bereichen DNA-Untersuchungen und Mobilfunkforensik (318 Tsd. Euro), ärztlichem Beweissicherungsdienst sowie Arbeitsschutzmaßnahmen (270 Tsd. Euro).

Das Ressort hat hierzu detailliert berichtet.

Produktgruppen 07.02.01 und 07.02.03 (Feuerwehr)

Es wird insgesamt von Mehrausgaben in Höhe von 369 Tsd. Euro ausgegangen. Diese sind u.a. begründet in einsatzbedingt höheren Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie für die Freiwilligen Feuerwehren. In der Produktgruppe 07.02.01 wird daher von Mehrkosten in Höhe von 150 Tsd. Euro ausgegangen. Darüber hinaus fallen in der Produktgruppe 07.02.03 deutlich höhere Reparaturkosten an, die bedingt sind durch die Einsatzhäufigkeit sowie das fortschreitende Alter von Fahrzeugen und Geräten. Hier werden 219 Tsd. Euro an Mehrkosten prognostiziert. Das bedeutet gegenüber dem Vorbericht eine Verschlechterung um 39 Tsd. Euro. Ob ein teilweiser Ausgleich durch Mehreinnahmen möglich ist, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht prognostiziert werden.

Produktgruppen 07.03.01 bis 07.03.07 sowie 07.03.18 (Stadtamt)

Insgesamt werden Mehrausgaben in Höhe von 3.845 Tsd. Euro prognostiziert. Der überwiegende Teil entfällt mit 3.102 Tsd. Euro auf die Produktgruppe 07.03.01 (zentrale Angelegenheiten). Dabei ist zu berücksichtigen, dass weiterhin mit Einnahmeverfügungsmitteln auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres gerechnet wird (386 Tsd. Euro) und zudem 76 Tsd. Euro an globaler Minderausgabe zu erbringen waren. Insofern ergibt sich nach heutigem Stand zum Jahresende lediglich eine geringe Sollverbesserung. Die Ausgaben werden mit rd. 7.093 Tsd. Euro prognostiziert; erhebliche Aufwendungen entstehen für die Kosten der Bundesdruckerei (rd. 2.900 Tsd. Euro) – die Ursache liegt in der Steigerung der Zahl der Dokumente sowohl im Ausländerbereich als auch bei den Personaldokumenten -, Kosten für Telekommunikation sowie Postleistungen (rd. 1.100 Tsd. Euro) sowie im Bereich der Mieten und Gebäudebewirtschaftung (rd. 2.680 Tsd. Euro). Die Ursachen liegen in einer gegenüber dem Vorjahr höheren Prognose hinsichtlich der Bedarfe an Dokumenten sowie höheren Kommunikations- und Zustellkosten. Hier besteht eine Unterdeckung von rd. 2.238 Tsd. Euro. Im Bereich der Gebäudeverwaltung. Bewachungskosten, Anpassung und Herrichtung der Mietflächen aufgrund der Beschlusslagen zum Flüchtlings- und Einbürgerungskonzept führen hier zu einer Unterdeckung von ca. 590 Tsd. Euro. Zwingend notwendige Fortbildungsmaßnahmen für neue Kräfte, die sonstige sächlichen Verwaltungsausgaben sowie Gerichts- und Sachverständigenkosten führen zu einer weiteren Unterdeckung im Umfang von rd. 274 Tsd. Euro. Wie bereits im Haushaltsvollzug 2014 dargestellt, besteht in dieser Produktgruppe eine starke Abhängigkeit von Einnahmeverfügungsmitteln. Diese sind seit 2013 stark sinkend. Die Produktgruppe geht momentan lediglich von Einnahmeverfügungsmitteln im Umfang von rd. 386 Tsd. Euro aus. Die weitere Entwicklung bleibt hier abzuwarten, bei einer positiveren Entwicklung der Einnahmeverfügungsmittel zum Jahresende kann von einer Verringerung des Defizits ausgegangen werden.

In der Produktgruppe 07.03.02 (Verkehrsüberwachung) wird zur Zeit von Mehrkosten in Höhe von rd. 193 Tsd. Euro ausgegangen. Diese sind bedingt durch erhöhte Zustellkosten, die ihre Ursache in den höheren Fallzahlen sowie der Erhöhung des Portos haben. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die Entwicklung in den Produktgruppen 07.03.03 (Kfz-Zulassung und Führerscheine) und 07.03.04 (ausländer- und asylrechtl. Angelegenheiten) werden zur Zeit keine Mehrkosten prognostiziert.

In der Produktgruppe 07.03.05 wird von Mehrkosten in Höhe von 128 Tsd. Euro ausgegangen, die darin begründet sind, dass in diesem Jahr die letzte Quartalszahlung an den Tierschutzverein aus 2014 noch zu leisten war (100 Tsd. Euro) und Mehrkosten für die Unterbringung gefährlicher Tiere im Umfang von 28 Tsd. Euro erwartet werden.

In der Produktgruppe 07.03.06 (Marktangelegenheiten) werden Mehrausgaben in Höhe von 290 Tsd. Euro prognostiziert, die mit gestiegenen Verbrauchskosten für die Märkte, Leistungen für die Sanierung der Bürgerweide (erhöhte Pachtzahlung an SWAH) sowie nachzuzahlenden Gewerbesteuern begründet werden.

In der Produktgruppe 07.03.07 (Personenstandswesen) werden Mehrausgaben in Höhe von 58 Tsd. Euro prognostiziert, die in einer Energiekostennachzahlung für 2013 sowie höheren Kosten für Postdienstleistungen begründet sind.

In der Produktgruppe 07.03.18 (Bürgerservice) werden Mehrausgaben in Höhe von 74 Tsd. Euro prognostiziert, die auf Betriebskostennachzahlungen für 2011 und 2013 in dieser Höhe zurückzuführen sind.

Produktgruppe 07.03.10 (Wahlen)

Nach Abschluss der Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft und den Beiräten erfolgt in den nächsten Wochen die endgültige Abrechnung. Dabei wird davon ausgegangen, dass die veranschlagten Mittel nicht ausreichen werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurden die Restmittel in Höhe von 237 Tsd. Euro gestrichen; Mehrbedarfe sollen gem. Senatsbeschluss aus dem Gesamthaushalt ausgeglichen werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 24.07.2015 eine Nachbewilligung in Höhe von 375 Tsd. Euro beschlossen. Insofern besteht hier kein absehba-

res Risiko mehr. Das Ressort wird nach endgültiger Abrechnung der Wahlen über die tatsächlich entstandenen Kosten berichten.

Produktgruppe 07.90.03 (Verfassungsschutz)

Es werden Mehrausgaben in Höhe von 130 Tsd. Euro prognostiziert, die aufgrund laufender G-10-Maßnahmen erwartet werden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass das Ressort konsumtive Minderausgaben in Höhe von rd. 231 Tsd. Euro zu erbringen hatte, die ausschließlich in Haushaltsstellen der Hauptgruppe 5 einzusparen waren.

Investive Ausgaben

Die investiven Ausgaben verlaufen planmäßig.

Die Ausgaben für Zins- und Management-Leistungen der Polizei und Feuerwehr an das Sondervermögen für Immobilien und Technik liegen in der Prognose mit 35 Tsd. Euro deutlich unter dem Anschlag von 72 Tsd. Euro. Dieses ist darin begründet, dass der vom SVIT zu verwaltende Anteil der Fahrzeuge und Geräte deutlich abnimmt.

Meldung zu investiven Minderausgaben

Das Ressort meldet Fehlanzeige

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 22, 07.08.2015

PRODUKTPLAN 08 Gleichberechtigung der Frau	Kurzeinschätzung zur Zielerreichung	
		Nicht erreicht erreicht
Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Personal:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Leistungen:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kommentar:		
<p><u>Finanzdaten</u> Das Budget sowie der produktplanbezogene Finanzierungssaldo werden zum Jahresende voraussichtlich eingehalten bzw. unterschritten.</p> <p><u>Personaldaten</u> Die Personalausgaben und die Zielzahlen werden voraussichtlich eingehalten.</p> <p><u>Leistungsdaten</u> Es gab deutliche Steigerungen bei den Vorträgen, Veröffentlichungen, Arbeitskreisen und Veranstaltungen. Demgegenüber steht eine rückläufige Bewegung bei den Beratungen.</p>		
Maßnahmen-/Steuerungsvorschlag:		
Kein Handlungsbedarf.		

ANLAGE: Produktplan-Bericht

Produktplan: Gleichberechtigung der Frau	08	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich: Hauffe		Version: 86	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele in den zugehörigen Produktbereichen:	
			

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2015				Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschatz	
	Tsd. EUR		%		Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	73	66	7	11,1	75	69	69	0	69
investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	157	157	0	0,3	157	157	157	0	157
Gesamteinnahmen	231	223	8	3,5	232	226	226	0	226
Personalausgaben	391	382	9	2,4	777	763	792	29	757
konsumtive Ausgaben	93	120	-27	-22,1	376	385	200	-185	204
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	4	4	0	6,1	15	4	4	0	4
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	489	506	-17	-3,4	1.167	1.152	996	-156	964
Saldo	-258	-283	25	-8,7	-935	-926	-770	156	-738

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrücklagenbestand	Stand des Verlustvorr.
	2015	2016	2017	2018	2019ff		
	Tsd. EUR					Tsd. EUR	
- konsumtiv	0	0	0	0	0	233	0
- investiv	0	0	0	0	0		
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0		

Personaldaten	Juni 2015			kumuliert Januar - Juni 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	70	62	8	378	375	3	792	763	29
Personalverstärkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	70	62	8	378	375	3	792	763	29
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	1	-1	13	7	6	21	13	8
Insgesamt	70	63	7	391	382	9	813	776	37
- dar.: Beihilfe/Nachvers	0	1	-1	12	3	9	17	6	11
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	11,1	11,1	0,0	10,8	11,1	-0,3	11,0	11,0	0,0
Personalverstärkung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	11,1	11,1	0,0	10,8	11,1	-0,3	11,0	11,0	0,0
Refinanzierte	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
Abwesende	0,8	-	-	1,1	-	-	0,9	-	-

Personalstruktur	Jun 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	13,3	22,5	13,3
Beschäftigte über 55 Jahre	40,0	17,5	40,0
Frauenquote	100,0	50,0	100,0
Teilzeitquote	80,0	35,0	80,0
Schwerbehindertenquote	6,7	6,0	0,0

Produktplan: 08 Gleichberechtigung der Frau Verantwortlich: Hauffe	Controlling 01-06/2015 07.08.2015 Seite 1a
--	---

2. Strategische Leistungsziele/-kennzahlen

A. (nicht durch Kennzahlen abgebildete) strategische Leistungsziele
<p>1. Anregung und Vorschläge zu Entwürfen sowie Prüfung von Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen des Senats sowie des Bundes, an denen der Senat mitwirkt, soweit diese Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Frau haben</p> <p>Sachstand/Analyse/Bewertung Absicherung von Frauenbelangen durch die Begleitung der Landes- und Kommunalpolitik und des Bundesratsverfahrens z.B. durch das Verfassen von Stellungnahmen und Positionspapieren zu aktuellen Themen.</p>
<p>2. Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit entsprechenden Stellen des Bundes und der Länder.</p> <p>Sachstand/Analyse/Bewertung U. a. Mitwirkung an der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz, Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zusammenarbeit mit den für Frauenpolitik zuständigen Landesministerien in Arbeitsgruppen.</p>
<p>3. Eigenständige Öffentlichkeitsarbeit, die die Gleichberechtigung der Frau fördert.</p> <p>Sachstand/Analyse/Bewertung Erstellung von Broschüren, Ratgebern, Rundschreiben, Durchführung von Aktionen, Veranstaltungen und Vorträgen zu frauenrelevanten Themen in Bremen, sowie entsprechende Pressemitteilungen.</p>
<p>4. Unterstützung benachteiligter Frauen bei der Durchsetzung ihrer Interessen</p> <p>Sachstand/Analyse/Bewertung Es haben Beratungen in allen relevanten Fachbereichen stattgefunden, um Frauen bei der Durchsetzung ihrer Rechte und Interessen zu unterstützen. Die ZGF ist Anlauf- und Beschwerdestelle für Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten und verschiedener Nationalitäten. Im Zentrum stehen rechtliche und finanzielle Fragen zur beruflichen und arbeitslosen Situation von Frauen sowie zum Bereich des Familienrechts, vor allem zu Trennungs- und Scheidungssituationen. Weiterhin fragen Frauen um Rat in Fällen von häuslicher Gewalt, sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz und Mobbing. Beraten wird, neben der persönlichen Einzelfallberatung, auch durch Ratgeber in Print- und Onlineversionen.</p> <p>Die ZGF berät ebenso die Frauenbeauftragten im öffentlichen Dienst und in den bremischen Mehrheitsgesellschaften in ihren vielfältigen rechtlichen Fragen bei ihrer Arbeit für betroffene Frauen und unterstützt in Konfliktfällen.</p>
<p>5. Bereitstellung von Expertinnenwissen</p> <p>Sachstand/Analyse/Bewertung Das Expertinnenwissen wird in der ressortübergreifenden AGs, z.B. der Gender Beauftragten ebenso eingebracht, wie beim Frauengesundheitskongress der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des Bundesministeriums für Gesundheit. Ebenso fand im Controllingzeitraum die Gleichstellungs- und Frauenministerinnkonferenz statt. Bei dieser wurden alle drei Anträge aus Bremen (Frauenbeauftragte in Behindertenwerkstätten, natürliche Geburt, Intersexualität) angenommen sowie auch der Antrag auf Aufhebung der ärztlichen Mitteilungspflicht bei Gewalttaten.</p>

Produktplan: 08 Gleichberechtigung der Frau	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich: Hauffe	Version: 86	Seite 2
<p>3. Analyse/Bewertung</p> <p>Leistungskennzahlen</p> <p>Die Anzahl der Vorträge, Veröffentlichungen und Veranstaltungen liegt weiterhin deutlich über den Planungen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2014/2015 angenommen wurden. Gleiches gilt für die Anzahl der Arbeitskreise an denen die Mitarbeiterinnen - zum Teil in leitender Funktion - teilnehmen. Der Ansatz, hier als Multiplikatorinnen unterschiedliche Unterstützungsgruppen wie gesellschaftlich relevanten Frauenorganisationen, Frauenbewegungen, Gewerkschaften und sonstigen Organisationen und Verbänden, die mit Frauenfragen und Frauenproblemen befasst sind zu vernetzen und Wissen und Handlungsempfehlungen themenorientiert auf viele Schultern zu verteilen, folgt dem Auftrag aus dem Errichtungsgesetz. Ebenso die Organisation von Veranstaltungen - auch in Kooperation mit anderen Institutionen - mit internen und externen Expertinnen und Experten aus dem ganzen Bundesgebiet zu den unterschiedlichen Themen der ZGF. Beratungen einzelner Personen haben, auch aufgrund gut nutzbarer Online- und Printveröffentlichungen, einen leicht rückläufigen Trend. Der Bedarf an Fortbildungen ist in etwa gleich geblieben.</p> <p>Vorträge wurden u.a. gehalten zu den Themen: "Frauen in Führung - woran scheitert es in der betrieblichen Praxis?" im Rahmen des Arbeitskreises Diversity für Bremer Unternehmen; "Arm trotz Arbeit" - Der Armuts- und Reichtumsbericht und die Frauenarbeit in Bremen"; Mädchen*arbeit in Bremen; "Von wegen lila Latzhosen - wir haben den Schnäuzer voll: Wie die Bremer ZGF junge Frauen erreicht" auf der Delegiertenversammlung des Landesfrauenrat Niedersachsen, Gleichstellungsarbeit in der Praxis" im Rahmen des Studiengangs Geschlechtersoziologie an der Uni Bremen; "Frauenpolitik" im Rahmen des Huchtinger Männerfrühstücks, "Bewegung durch Gegenbewegung: "Wie die Frauengesundheitsbewegung die Medizin verändert hat"; ;"Frauengesundheit: Bestandsaufnahme und neue Wege" bei der Frauengesundheitskonferenz in Baden Württemberg.</p> <p>Veröffentlicht wurde u.a. der 6. Bericht der AG "Häusliche Beziehungsgewalt", eine Broschüre "Mädchen*arbeit in Bremen. Leitlinien. Anzeige für die Praxis"; Dossier für Fachleute: "Dolmetschen in der Sozialen Arbeit und im Gesundheitswesen. Rechtliche Grundlagen. Finanzierungsmöglichkeiten. Bedarfe"; "Gute und existenzsichernde Arbeit für Frauen ermöglichen" und eine Broschüre zur Bürgerschaftswahl Bremen 2015: "Zum (guten) Leben genug?"</p> <p>Es fanden Veranstaltungen statt zu den Themen: "Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Bremen" im Rahmen des Arbeitskreises Berufliche Perspektiven für Frauen und Mädchen; ein Frauenpolitisches Werkstattgespräch zum Armuts- und Reichtumsbericht; "Frauenbeauftragte in Werkstätten"; "Talente - Karrierewünsche - Rollenklischees: Was bestimmt die Berufswahl von Mädchen und Jungen?"; "Girls on Tour - auf Kurs Offshore" und eine Mädchenkletterdisco; "Zu Hause in Bremen! Afrikanische Frauen und Familien in Bremen": Ihre Ressourcen und Belastungen und eine Auftaktveranstaltung der Bremer Kampagne zum Thema "Bremer Bündnis natürliche Geburt".</p> <p>Mit der Fortbildung "Was ist mit den Kindern? Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Lebensalltag, Gesundheit und Verhalten betroffener Kinder angemessen beachten, wurde der 4. Fortbildungsbaustein aus der Reihe "Wenn der Ehemann oder Partner gewalttätig ist" fortgesetzt. Weiterhin z.B. zum Thema: "Gleich? Anders? Beides? Oder mehr - Auf dem Weg zur geschlechtergerechten Jugendarbeit? im Rahmen eines Workshops.</p> <p>Finanzdaten</p> <p>Konsumtive Einnahmen Die konsumtiven Einnahmen liegen zurzeit leicht über den Planwerten, dies relativiert sich zum Jahresende.</p> <p>Konsumtive Ausgaben Im Berichtszeitraum ergibt sich eine leichte Unterschreitung der konsumtiven Ausgaben. Diese Mittel werden bis zum Jahresabschluss abfließen.</p> <p>Finanzierungssaldo Der produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird voraussichtlich eingehalten.</p>		

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 22, 07.08.2015

PRODUKTPLAN 09 Staatsgerichtshof	Kurzeinschätzung zur Zielerreichung		
		Nicht erreicht	erreicht
	Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Personal:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Leistungen:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kommentar:			
<u>Finanzdaten</u>			
Das Budget wird eingehalten. Unter Berücksichtigung der produktplanübergreifenden Verlagerung wird der Finanzierungssaldo voraussichtlich zum Jahresende um 0,0008 Mio. € unterschritten.			
Maßnahmen-/Steuerungsvorschlag:			
Kein Handlungsbedarf.			

ANLAGE: Produktplan-Bericht

Produktplan: Staatsgerichtshof	09	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich: Frau Meyer		Version: 86	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele in den zugehörigen Produktbereichen:	
			

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2015				Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschatz	
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
konsumtive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	22	23	-1	-4,2	40	38	38	0	40
konsumtive Ausgaben	3	4	-1	-21,7	13	6	6	0	5
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	25	27	-2	-6,8	53	44	44	0	45
Saldo	-25	-27	2	-6,8	-53	-44	-44	0	-45

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrücklagenbestand	Stand des Verlustvotr.
	2015	2016	2017	2018	2019ff		
	Tsd. EUR					Tsd. EUR	
- konsumtiv	0	0	0	0	0	12	0
- investiv	0	0	0	0	0		
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0		

Personaldaten	Juni 2015			kumuliert Januar - Juni 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalverstärkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	3	3	0	22	23	-1	39	40	-1
Insgesamt	3	3	0	22	23	-1	39	40	-1
- dar.: Beihilfe/Nachvers	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalverstärkung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
Abwesende	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-

Personalstruktur	Jun 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	-	-	-
Beschäftigte bis 35 Jahre	-	-	-
Beschäftigte über 55 Jahre	-	-	-
Frauenquote	-	-	-
Teilzeitquote	-	-	-
Schwerbehindertenquote	-	-	-

Produktplan: Staatsgerichtshof	09	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Frau Meyer	Version: 86	Seite 2
3. Analyse/Bewertung			
Finanzdaten			
<p>Der Planwert wird derzeit leicht unterschritten. Im ersten Halbjahr sind wenig Reisekosten entstanden. Aus den Vorjahren ist jedoch bekannt, dass die Mittel aufgrund der angefallenen Reisekosten nicht ausreichen. Zudem sind nicht kalkulierte Kosten in Höhe von 1.000 Euro entstanden für das Binden der Entscheidungen des StGH.</p>			
<p>Derzeit wird angenommen, dass die Mittel ausreichen.</p>			
<p>Das Ziel wird erreicht.</p>			
Personaldaten			
<p>Das Ziel wird erreicht.</p>			
<p>Die Ausgaben werden den Anschlag voraussichtlich nicht überschreiten.</p>			

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 22, 07.08.2015

PRODUKTPLAN 11 Justiz	Kurzeinschätzung zur Zielerreichung	
	Nicht erreicht	erreicht
Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Personal:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Leistungen:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Kommentar:**Finanzdaten**

Das **Budget** wurde im Betrachtungszeitraum um 21,9 Mio. € unterschritten.

Dies ist auf einen Bußgeldbescheid der Bremer Staatsanwaltschaft über 37 Mio. € an die Rheinmetall-Tochter „Rheinmetall Defence Electronics“ zurückzuführen. Auf diese Geldbuße sind im Berichtszeitraum bereits Zahlungen von 20 Mio. € bei der Staatsanwaltschaft vereinnahmt worden. Eine weitere Rate von 8,5 Mio. € ist im Juli fällig geworden und ebenfalls verbucht. Die letzte Rate wird im Juli 2016 erwartet.

Das Ressort erwartet zum Jahresende eine **Budgetunterschreitung** von rd. 28,7 Mio. €. Dies ist bedingt durch Mehreinnahmen (rd. 32,3 Mio. €), Personalminder-ausgaben (rd. 0,9 Mio. €) denen jedoch konsumtive Mehrausgaben (4,4 Mio. €) insbesondere durch die nicht steuerbare Ausgabeüberschreitung bei den Auslagen in Rechtssachen gegenüberstehen. Hierbei wurde die Geldbußzahlung in Höhe von 28,5 Mio. € unterstellt. Über die Verwendung dieser Geldbußmittel, die dem bremischen Haushalt zufließen, wird der Senat zu gegebener Zeit entscheiden.

Das Ressort schlägt im Rahmen des Projektes E-Justice eine Finanzierung über die zusätzlichen Einnahmen aus der Unternehmensgeldbuße vor. Zur Verwendung des Bußgeldes wurde dem Fachressort im Vorfeld mitgeteilt, dass die zusätzlichen Einnahmen zur Deckung von Haushaltsproblemen des Gesamthaushalts dienen bzw. zur Reduzierung der Kreditaufnahme zu verwenden sind.

Über die konkrete Verwendung der Mehreinnahmen werde vom Senat im Rahmen eines vorzulegenden Gesamtkonzeptes, in das natürlich auch eventuelle Finanzierungsprobleme des Justizressorts einfließen können/werden, zu entscheiden sein.

Betrachtet man das vorauss. IST ohne die Geldbuße (28,5 Mio. €) wird der Finanzierungssaldo unter Berücksichtigung der produktplanübergreifenden Verlagerungen (rd. 2 Mio. €) einschließlich der voraussichtlichen Mittelbereitstellung für die Mehrkosten Besoldungsanpassung voraussichtlich zum Jahresende um rd. 0,1 Mio. € unterschritten. Berücksichtigt wurde hier ein Betrag von 0,6 Mio. € für Projekte, die beim Arbeits- und Bauressort vereinnahmt und an das Justizressort weitergeleitet und von dort verausgabt werden.

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 22, 07.08.2015

Personaldaten

Bei den Personalausgaben im Kernbereich werden unter Berücksichtigung der noch zu zahlenden Altersteilzeitrückstellungen, der sollmindernden Verbeamtungseffekte, der Übernahme von Auszubildenden, der Restfluktuation sowie noch ausstehender Nachbewilligungen aus der Tarif- und Besoldungserhöhung 2015 Mehrausgaben in Höhe von rd. 0,5 Mio. € erwartet.

Die Überschreitungen im Kernbereich werden voraussichtlich zur Hälfte durch Minderausgaben in der Ausbildung (Reduzierung der Referendareinstellung) und durch Minderausgaben bei den Nebentiteln ausgeglichen werden können. Des Weiteren werden vom Ressort sollerhöhende - über das voraussichtliche Ist hinausgehende - Einnahmeverfügungs- und Drittmittel im Laufe des Jahres erwartet. Bei tatsächlichem Eintritt der Ressorterwartungen kann zum jetzigen Zeitpunkt von Personalminderausgaben zum Jahresende ausgegangen werden.

Es wird eine Zielzahlüberschreitung von jahresdurchschnittlich 11,5 VZE ausgewiesen. Die im aktuellen Haushaltsjahr wirksame reduzierte Einstellung von Rechtsreferendaren wird als Kompensation für die zu erwartende Zielzahlüberschreitung angerechnet. Nur durch die vom Ressort angekündigte Fortsetzung der restriktiven Personalnachsteuerung kann zum Jahresende die Einhaltung der Zielzahlen gewährleistet werden.

Leistungsdaten

Die Leistungsdaten werden im Wesentlichen eingehalten.

Bei den Amtsgerichten korrespondieren die niedrigen Erledigungszahlen in Straf- und Bußgeldverfahren mit geringeren Eingangszahlen. Das Ressort gibt an, dass das Personal entsprechend nachgesteuert wurde. Die Belegung der JVA Bremen ist im Berichtszeitraum in fast allen Vollzugsbereichen (Ausnahme U-Haft) hinter den Planungen zurückgeblieben.

Maßnahmen-/Steuerungsvorschlag:

Kein Handlungsbedarf.

ANLAGE: Produktplan-Bericht

Produktplan: Justiz	11	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Senator Günthner	Version: 86	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele in den zugehörigen Produktbereichen:	
			

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2015				Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	41.950	18.381	23.569	128,2	37.094	38.705	70.963	32.258	37.027
investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	431	0	431	0,0	431	628	628	0	0
Gesamteinnahmen	42.382	18.381	24.001	130,6	37.526	39.333	71.591	32.258	37.027
Personalausgaben	33.064	33.063	1	0,0	67.391	69.345	68.483	-862	65.866
konsumtive Ausgaben	24.532	22.820	1.712	7,5	45.188	45.054	49.483	4.429	45.230
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	3	3	0	3
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	5.732	5.397	335	6,2	7.692	7.764	7.764	0	7.298
relevante Verrech./Erstatt.	1.672	1.659	13	0,8	1.688	1.687	1.687	0	1.659
Gesamtausgaben	65.001	62.939	2.062	3,3	121.959	123.853	127.420	3.567	120.057
Saldo	-22.619	-44.558	21.939	-49,2	-84.433	-84.520	-55.829	28.691	-83.030

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrücklagenbestand	Stand des Verlustvortr.
	2015	2016	2017	2018	2019ff		
	Tsd. EUR					Tsd. EUR	
- konsumtiv	0	31	27	27	71	0	4.884
- investiv	0	4.565	3.223	1.251	15		
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	3	2	1	1		

Personaldaten	Juni 2015			kumuliert Januar - Juni 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	4.932	4.823	109	29.117	28.969	148	60.088	59.298	790
Personalverstärkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	207	215	-8	1.189	1.275	-86	2.439	2.524	-85
Zwischensumme	5.139	5.038	101	30.306	30.244	62	62.527	61.822	705
Refinanzierte	49	35	14	350	200	150	697	402	295
Nebentitel	204	292	-88	2.409	2.619	-210	4.775	5.167	-392
Insgesamt	5.392	5.365	27	33.065	33.063	2	67.999	67.391	608
- dar.: Beihilfe/Nachvers	157	205	-48	1.062	1.199	-137	2.059	2.280	-221
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	1.230,8	1.220,1	10,7	1.230,5	1.224,2	6,3	1.230,7	1.219,2	11,5
Personalverstärkung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	162,0	172,0	-10,0	158,8	166,0	-7,2	160,4	169,5	-9,1
Zusammen	1.392,8	1.392,1	0,7	1.389,3	1.390,2	-0,9	1.391,1	1.388,7	2,4
Refinanzierte	11,6	-	-	12,5	-	-	12,1	-	-
Abwesende	50,5	-	-	50,4	-	-	50,5	-	-

Personalstruktur	Jun 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	16,6	22,5	17,1
Beschäftigte über 55 Jahre	23,1	17,5	22,3
Frauenquote	57,3	50,0	56,9
Teilzeitquote	26,7	35,0	26,9
Schwerbehindertenquote	5,5	6,0	5,4

Produktplan: 11	Controlling 01-06/2015
Justiz	
Verantwortlich: Senator Günthner	Seite 1a

2. Strategische Leistungsziele/-kennzahlen

A. (nicht durch Kennzahlen abgebildete) strategische Leistungsziele

Sanierung der Justizvollzugsanstalt

Sachstand/Analyse/Bewertung

Bremen -Haus 4

Im Berichtszeitraum ist nunmehr die Außenhülle nach Montage der Fenster und Fenstergitter geschlossen. Die Dach- und Fassadenarbeiten sind beendet. Der Endinnenausbau mit den Gewerken Heizung-Lüftung-Sanitär (HLS) und Sicherheitstechnik schreitet voran. Weiter sind in Ausführung Trockenbau-Beplankung der Installationsschächte, Metallbauarbeiten-Montage Metallglas-Türelemente/Montage Brandschutz-Stahlblechtüren, Fliesenarbeiten und Bodenbelagsarbeiten.

Die Aufnahme der Installationsarbeiten Raumluftechnik RLT konnte erst verspätet erfolgen aufgrund einer erforderlich gewordenen Neuausschreibung und sich anschließender Lieferschwierigkeiten. Auch die in Eigenleistung zu erbringenden Malarbeiten konnten aus Kapazitätsgründen nicht termingerecht erbracht werden. Insoweit ist nunmehr die Fertigstellung und Inbetriebnahme auf März/April 2016 terminiert.

Bremerhaven -2. Bauphase

Die 2. Bauphase in Bremerhaven beschäftigt sich mit dem Neubau der Zellentakte, der Kraftfahrzeugschleusen 2 und 3 und der weiteren Sanierung der Bestandsgebäude samt Außenanlagen.

Der Baubeginn ist planmäßig erfolgt am 06.01.2015. Die Entkernung und der teilweise Rückbau der Bestandsgebäude und die Schadstoffsanierung sind termingerecht abgeschlossen. Mit dem Auf- und Ausbau und ersten Installationsarbeiten ist begonnen worden.

Fundament und die 1. Etage des neuen Zellentaktes sind ebenfalls gemäß dem Baufortschrittsplan fertiggestellt. Der weitere Rohbau incl. Fenster und Dach soll bis zur Heizperiode abgeschlossen sein, damit der Innenausbau dann ohne Verzögerung angefangen werden kann.

Nach derzeitigen Erkenntnissen kann und wird diese Teilmaßnahme zum 31.12.2016 ausgeführt sein.

Bremen -Haus 1 und 2

Mit der Berücksichtigung von nunmehr in Bremen einsitzenden Langstrafigen und der Perspektive eines wohngruppennahen Vollzugs sind für Haus 1 und 2 die Altplanungen modifiziert und angepasst worden. Diese Umplanungen sind abgeschlossen und mit Ressort, JVA und dem planenden Architekturbüro abgestimmt.

Das weitere Vorgehen ist noch in Abstimmung mit SF und IB AöR und soll zeitnah unter Berücksichtigung von Handlungsalternativen in Verknüpfung mit aktuellen baulichen Anforderungen (Brandschutz, Elektro, Sanitär) sowie Anforderungen in der vollzuglichen Unterbringung und Sicherheit abgeschlossen werden.

Bremen -UVI-Projekt Neubau der sozialtherapeutischen Anstalt (SothA)

Im Februar 2015 ist gemäß den Planungen die Fertigstellung und Übergabe der SothA erfolgt. Ab März 2015 ist der Echtbetrieb aufgenommen worden. Inzwischen sind auch die Außenanlagen (u.a. Freistundenhof) in Eigenleistung der JVA mit Gefangenen größtenteils hergestellt. Aktuell werden noch bestehende Mängel abgearbeitet.

Projekt Knastgewächse

Sachstand/Analyse/Bewertung

Mit der aus ESF-Bundesmitteln aus dem Programm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) sowie aus Landesmitteln finanzierten Maßnahme wurde ein Beschäftigungsprojekt zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung von Gefangenen und langzeitarbeitslosen Haftentlassenen auf dem Gelände der ehemaligen Jugendanstalt in Blockland umgesetzt. Das Projekt hatte eine Laufzeit vom 01.03.2012 bis zum 31.10.2014. Es wurde von dem Träger „Förderwerk Bremen GmbH“ in Kooperation mit dem Verein Hoppenbank und mit dem Senator für Justiz und Verfassung durchgeführt.

Nach dem Aufbau einer Infrastruktur durch die Renovierung der ehemaligen Gärtnerei, der Entfernung des Wildwuchses auf dem Gelände sowie diverser weiterer Maßnahmen konnte als zentrale gärtnerische Aufgabe

der Gemüseanbau in den wieder hergestellten Gewächshäusern und Teilen des hergerichteten Außengeländes im Berichtszeitraum ausgebaut werden. Die Teilnehmer erhielten eine berufliche Qualifizierung im Bereich Garten- und Landschaftsbau und wurden u.a. in Anzucht und Aufzucht von Pflanzen und Gemüse geschult wie auch durch eine neue Kooperation mit einem Imkerverein im Bereich der Bienenzucht. Aus zusätzlich eingeworbenen Mitteln aus dem Landes-Programm ‚Soziale Stadt‘ erfolgte zudem eine Erweiterung der Anbauflächen für Obst und Gemüse. Der Bereich für eine Streuobstwiese wurde vorbereitet, daneben wurde in einem anderen Bereich ein Teich angelegt. Das Obst, Gemüse und der Honig wurden gemeinnützigen Institutionen aus dem Stadtteil unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Zugleich wurden weitere Kooperationsmöglichkeiten im Stadtteil ausgebaut bzw. intensiviert. So erfolgt eine Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen wie Schulen (Schulgärten) und Vereinen (z.B. Kleingärtner- und Imkerverein, Mauern Öffnen).

Das Projekt wurde sowohl von den Teilnehmern als gerade auch seitens des Stadtteils sehr positiv angenommen. Der SJV begleitete und unterstützte die Kooperationsarbeit, um diesen Baustein des Übergangsmanagements mit seinen 20 Arbeitsplätzen und mit der Infrastruktur auf diesem Gelände und in diesem Rahmen längerfristig etablieren zu können.

Durch die umfangreichen Bemühungen des SJV und des Trägers „Förderwerk Bremen GmbH“ ist es nach einer kurzen Übergangslösung gelungen, neue ESF-Bundesmittle aus dem Programm BIWAQ III einzuwerben. Zum 01.04.2015 konnte auf dem Gelände das Projekt IGEL (Integration in Gröpelingen anhand Ernährung und Landschaftspflege) starten. Das Projekt nutzt die garten- und landschaftspflegerische Arbeiten in Blockland zur Verbesserung der Situation im Stadtteil Gröpelingen (Unterstützung Kleingärtner, Schulgärten u.a.) und baut auf die im Rahmen des Projekts „Knastgewächse“ geschaffenen Strukturen auf. Der SJV hat im Rahmen der neuen Projektstruktur kein eigenes, mit Personal- und Sachmittel finanziertes Teilprojekt mehr, sondern nutzt die geschaffenen Strukturen, um die berufliche und soziale Wiedereingliederung der Haftentlassenen weiter zu ermöglichen. Die Abrechnung des Projekts „Knastgewächse“ ist erfolgt und ohne Beanstandungen geblieben.

Projekt RESOWEST

Sachstand/Analyse/Bewertung

Mit dem aus dem Europäischen Strukturfonds (EFRE), der Städtebauförderung (Programm Soziale Stadt) sowie aus Landesmitteln finanzierten Verbundvorhaben ist bzw. wird die Infrastruktur für Maßnahmen der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung von Gefangenen und langzeitarbeitslosen Haftentlassenen durch bauliche Vorhaben nachhaltig verbessert worden. Betroffen sind die JVA Oslebshausen (innerhalb und außerhalb der Mauern), der Stadtteil Gröpelingen sowie das Gelände der ehemaligen Jugendstrafanstalt Blockland. Mit den Infrastrukturmaßnahmen soll gleichzeitig ein positiver Beitrag zur Stadtteilentwicklung von Gröpelingen (Programmgebiet Soziale Stadt) geleistet sowie die Einbindung der JVA in den Stadtteil verbessert werden. Wesentliche Teilvorhaben sind:

In der JVA Oslebshausen (Teilprojekt 1):

- Herrichtung von Werkstätten und Schulungsräumen für den Jugendvollzug
- Umbau der alten Anstaltsküche für ergotherapeutische Maßnahmen im Rahmen der Sozialtherapie

JVA Oslebshausen vor den Mauern/Stadtteil (Teilprojekt 2):

- Herrichtung von Unterrichts-, Beratungs- und Aufenthaltsräumen im Bereich des KompetenzCentrums
- Künstlerische Gestaltung der Außenmauer im Rahmen eines Beschäftigungsprojektes
- Pflege von Kunstobjekten im öffentlichen Raum Gröpelingen

Blockland (Teilprojekt 3):

- Nutzbarmachung der ehemaligen Werkhalle für Maßnahmeangebote im Übergangsmanagement von Ex-Strafgefangenen/Straffälligen
- Erweiterung der Gartenbauflächen im Arbeitsfeld des Biwaq-Projektes „Knastgewächse“ (Anlage eines Lehrgartens, Blockland Gardening)

Die Abwicklungsorganisation sämtlicher Teilprojekte erfolgt über die Koordination beim Senator für Justiz und Verfassung, der auch für die Auftragserteilung und Mittelweitergabe verantwortlich ist. Für die erforderlichen Maßnahmen an allen drei Standorten sind entsprechende Leistungsbeschreibungen erstellt und Aufträge vergeben worden. Die Arbeiten in allen Teilprojekten sind abgeschlossen. Das Projekt endete nach Verlängerung durch die EFRE-Verwaltungsbehörde zum 30.05.2015. Die Abrechnung ist erfolgt, die Prüfung steht aus. Die verbesserte Infrastruktur soll durch weitere Projektvorhaben im Sinne der Programmvorgabe des Fördermittelgebers genutzt werden. Entsprechende Förderanträge für die Einwerbung europäischer Mittel sind aktuell in Arbeit.

Projekt „e-justice“ – Einführung der elektronischen Akte in den Gerichten

Sachstand/Analyse/Bewertung

Mit dem sogenannten „e-justice“ Gesetz wird ab dem Jahr 2020 der elektronische Rechtsverkehr für Professionelle Einreicher (derzeit Rechtsanwälte und Behörden) verpflichtend eingeführt. Bereits ab dem Jahr 2018 müssen Gerichte den elektronischen Rechtsverkehr eröffnen. Künftig gehen Schriftsätze und Anträge überwiegend nur noch in elektronischer Form bei den Gerichten ein. Um diese elektronischen Eingänge elektronisch weiter verarbeiten zu können, muss mit der verpflichtenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in der bremsischen Justiz auch die elektronische Akte und eine automatisierte Vorgangsbearbeitung eingeführt werden. Zur Bewältigung dieser Aufgabe ist das Land Bremen dem „Entwicklungs- und Pflegeverbund für die (Weiter-) Entwicklung und Pflege der für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Aktenführung erforderlichen Module“ („e2-Verbund“), bestehend aus den Bundesländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt, beigetreten. Der Verbund entwickelt verschiedene Softwaremodule, die eine elektronische Bearbeitung von Gerichtsakten ermöglichen sollen. Ein integrierter Arbeitsplatz zeigt die Akte an und ermöglicht eine elektronische Vorgangsbearbeitung. Eine elektronische Poststelle organisiert den Ein- und Ausgang der elektronischen Dokumente. Eine Textverarbeitungskomponente unterstützt den Anwender in der inhaltlichen Bearbeitung der Akten. Die Softwarekomponenten sollen vor der flächendeckenden Einführung in Pilotgerichten getestet werden. Erste Tests haben im Mai 2015 im Landgericht Bonn in Nordrhein-Westfalen begonnen. Dort wird der integrierte Computerarbeitsplatz mit elektronischer Aktenführung in besonderen Ordnungswidrigkeitenverfahren erstmals im Echtbetrieb in der Praxis genutzt. In Bremen ist ein Testbetrieb in 2 Kammern des Verwaltungsgerichts geplant, der nach derzeitigen Planungen im 2. Quartal 2016 beginnen soll.

Bis zum 01.01.2018 werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte über den Umsetzungsprozess laufend unterrichtet und in diesen eingebunden, um die nötige Akzeptanz der elektronischen Akte zu fördern. Allen Mitarbeitern wurde in ersten Informationsveranstaltungen die Möglichkeit gegeben, sich über den Projektablauf und die Veränderungen ihres Arbeitsplatzes zu informieren. Entsprechende Informationsveranstaltungen sollen im Laufe des Projekts wiederholt werden. Ein Praxisbeirat wurde gegründet, dem Vertreter aus den Dienststellen, der Personalvertretungen und der Berufsverbände angehören. In regelmäßigen Sitzungen werden die besonderen Anforderungen aus den verschiedenen Arbeitsbereichen ermittelt und an den Entwicklungsverbund weitergegeben. Gleichzeitig werden die Mitarbeiter über den aktuellen Projektstand und letzte Entwicklungen informiert. Schließlich soll in regelmäßigen Newslettern der Projektfortschritt dargestellt werden. Die jeweiligen Auftaktveranstaltungen haben bereits stattgefunden.

Im Jahr 2014 wurde das für die Durchführung des Projekts erforderliche Personal akquiriert und mit der Projektplanung begonnen. Der Senat ist mit den Entwicklungs- und Einführungskosten befasst worden. Erforderliche Verpflichtungsermächtigungen wurden vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen.

Projekt „Optimierung der Strukturen und Informationswege in den Werkbetrieben der JVA Bremen“

Sachstand/Analyse/Bewertung

Im Rahmen des Projekts ist die Aufbau- und Ablauforganisation in den Werkbetrieben der JVA Bremen untersucht worden mit dem Ziel, ggfls. vorhandene Effektivitätshemmnisse zu identifizieren und Schnittstellen abzubauen. Der organisatorische Zuschnitt der Betriebe sollte darauf ausgerichtet sein bzw. werden, effektive Arbeit zu gewährleisten und Verantwortlichkeiten eindeutig festzulegen. Außerdem sollten aussagekräftige Kennzahlen für das Arbeitswesen entwickelt werden.

Das Projektteam hat Vorschläge für eine Optimierung der Aufbauorganisation im Fachbereich Arbeitswesen vorgelegt. Zur Verbesserung der Ablauforganisation wurden Ablaufpläne erstellt, auf Veränderungsbedarfe hin überprüft und neu konzipiert. Ein (Teil-)Abschlussbericht ist in Vorbereitung.

Die Definition von Kennzahlen wird voraussichtlich in eine neue Projektphase überführt werden. Neben der Umsetzung in den Echtbetrieb (wesentliche Kennzahlen werden weitgehend automatisiert erhoben und regelmäßig berichtet) wird es darum gehen, die bisher erarbeiteten Ergebnisse nochmals kritisch unter dem Fokus von Zielausrichtung und Steuerungsrelevanz zu überprüfen. Mögliche Stellschrauben, sowohl innerhalb des Fachbereichs Arbeitswesen als auch in der Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen der JVA, sollen den Beteiligten bewusst werden.

Projekt „Flächendeckende Nutzung des elektronischen Dokumentenmanagementsystems (VISkompakt)“

Sachstand/Analyse/Bewertung

Mit Beschluss des Senats vom 11.12.2012 ist die Senatorin für Finanzen gebeten worden, bis Ende 2016 gemeinsam mit den anderen Ressorts die organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für alle Dienststellen zu schaffen, ein elektronisches Dokumentenmanagementsystem (DMS) einzuführen. Ziel ist es, an Stelle der Papierakten und hybrider Aktenführung mit papierbasierten und elektronischen Bestandteilen zukünftig vollständig elektronische Akten zu führen und Zuschriften von Vorgängen mittels sogenannter Geschäftsgangverfügungen elektronisch zu bearbeiten. Damit soll auch in Zukunft eine ordnungsgemäße und arbeitsökonomische Aktenführung sichergestellt werden. Ausgenommen sind zunächst die Personalakten.

Die Einführung von VISkompakt wurde im Ressort Justiz und Verfassung im Jahre 2014 intensiv fortgesetzt. Die Projektleitung sowie die zur dienststellenübergreifenden Koordinierung eingerichtete Projektgruppe mit Vertretern der Dienststellen im Justizressort trifft sich in regelmäßigen Abständen, um Vereinbarungen zu Vorgehensweisen und einheitlichen Festlegungen bei der Arbeit mit VISkompakt zu treffen.

In den Verwaltungen aller nachgeordneten Dienststellen im Justizressort wurde die Führung und Bearbeitung von elektronischen Akten in VISkompakt stetig ausgeweitet. Ausgenommen ist und bleibt das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Zweigstelle Bremen, das nicht in das IT-Netz in Bremen eingebunden ist. Das per 31.12.2013 erstellte Rollout-Konzept als verbindlicher Zeitplan für die umfassende Nutzung des DMS wurde fortgeschrieben; dieses wird weiter umgesetzt.

In der Dienststelle des Senators für Justiz und Verfassung werden seit dem 01.01.2015 - von wenigen Ausnahmen abgesehen - alle Vorgänge nur noch elektronisch geführt. Die bisherigen Papierakten sind zeitgleich geschlossen worden. In einer Handlungsanweisung wurden die organisatorischen Regelungen dazu festgelegt. Diesem Beispiel sind schon einige Dienststellen gefolgt und weitere werden folgen.

Das Justizressort wirkt an Verbesserungsmöglichkeiten für das System VISkompakt intensiv und kontinuierlich mit. Die endgültige und flächendeckend ausschließliche elektronische Aktenbearbeitung wird stetig weiter verfolgt.

Führungsleitlinien

Sachstand/Analyse/Bewertung

Die Führungsleitlinien der Bremer Justiz sind auf der Homepage des Senators für Justiz und Verfassung veröffentlicht. Zudem wurden jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter die Leitlinien in Flyerform ausgehändigt.

Für die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema werden bis Anfang 2016 insgesamt acht Workshops für alle Führungsebenen von der Abteilungsleitung bis zur Behördenleitung durchgeführt. Die Workshops sind praxisorientiert gestaltet und ausgerichtet am jeweiligen Erfahrungsumfeld der Teilnehmer/-innen. Es werden die wichtigen Aspekte der Führungsleitlinien für das eigene Arbeitsumfeld in den Blick genommen.

Umsetzung der Fortbildungsoffensive

Sachstand/Analyse/Bewertung

Die Verbesserung der Fortbildung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften ist ein Arbeitsschwerpunkt des Justizressorts. Die begonnenen Maßnahmen in den Bereichen

Fortbildungsoffensive für die Service-Kräfte,
Fortbildungskonzept für die Richterinnen und Richter auf Probe in der bremischen Justiz und
Fortbildungskooperation mit Niedersachsen

wurde auch im Jahr 2015 fortgesetzt und weiterentwickelt.

(Schulungen der Führungskräfte: siehe „Systematische Führungskräfteentwicklung“).

Die notwendige gerichtsbarkeitsübergreifende Koordinierung der Maßnahmen wird weiterhin durch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gerichtsbarkeiten, der Staatsanwaltschaften und der Behörde des Senators für Justiz und Verfassung geleistet.

Das Fortbildungsangebot der bremischen Justiz wird im Rahmen der Kooperation mit Niedersachsen stetig aktualisiert, erweitert und weiterhin von den Mitarbeiter/-innen gut genutzt. Daneben werden bedarfsgerecht justizinterne Fachfortbildungen als Inhouse-Fortbildungen in Bremen angeboten.

Die Teilnahme an europäischen Fortbildungsangeboten des European Judicial Network Training wird durch den Senator für Justiz u. Verfassung gefördert und das Angebot von der Richterschaft mit steigender Tendenz genutzt.

Bremen beteiligt sich weiterhin im Rahmen des Nordverbundes an dem breiten Fortbildungsangebot für Richter/-innen auf Probe und bietet im September erneut eine Tagung zum Arbeitsrecht an.

Die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen in den Serviceeinheiten wird seit Anfang des Jahres mit einem neuen Bausteinkonzept fortgesetzt. Hierbei werden alle Mitarbeiter/-innen der Serviceeinheiten fachbereichsweise im Rahmen von justizinternen Fach- u. IT-Schulungen weitergebildet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit in Gerichten anderer Bundesländer zu hospitieren und sich zu den Arbeitsabläufen anderer Gerichte auszutauschen.

Auf den Service-Seiten des Senators für Justiz und Verfassung unter www.justiz.bremen.de wird über das aktuelle Fortbildungsangebot informiert.

Systematische Führungskräfteentwicklung und Stärkung der Managementkompetenz bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Sachstand/Analyse/Bewertung

Zur systematischen und vorausschauenden Führungskräfteentwicklung wurde im Juni entsprechend dem Konzept für den Bereich der Dienststellen- und Geschäftsleiter/innen eine zweitägige Fortbildung für Dienststellenleiter/innen zum Thema „Motivation in Veränderungsprozessen“ durchgeführt.

Der zweite Lehrgang für zukünftige Führungskräfte der Laufbahngruppe zwei, erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) einschließlich der Hospitationen in unterschiedlichen Bereichen, darunter auch in anderen Dienststellen, mit 15 Teilnehmer/innen wurde im März erfolgreich abgeschlossen. Die Teilnehmer/-innen nehmen überwiegend bereits Führungsaufgaben in der Praxis wahr.

Die im November 2014 begonnene Fortbildungsreihe für Führungskräfte der Laufbahngruppe eins, zweites Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) endete im Februar 2015. Insgesamt 30 Führungskräfte aus verschiedenen Dienststellen der Justiz haben an der Maßnahme teilgenommen. Die Reihe soll mit jährlichen Angeboten für diese Führungsebene fortgesetzt werden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Sachstand/Analyse/Bewertung

Auch in 2015 liegt im betrieblichen Gesundheitsmanagement der Schwerpunkt auf dem Thema „Umgang mit psychischen Belastungen“.

Neben verschiedenen Fortbildungen und Workshops, die diese Thematik aufgreifen, besteht für die nachgeordneten Dienststellen im Justizressort die Möglichkeit, eine Mitarbeiterbefragung zum generellen Umgang mit psychischen Belastungen durchzuführen. Ziel der Mitarbeiterbefragung ist die IST-Analyse in den Dienststellen der Bremer Justiz zu diesem ganz speziellen Thema „psychische Belastungen“ und zur subjektiven Einschätzung der eigenen Arbeitsfähigkeit. Die MAB bildet somit die Grundlage für bedarfsgerechte Präventions- und Unterstützungsangebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Die Befragung wird in den nachgeordneten Dienststellen individuell geplant und durchgeführt. Die Auswertung kann in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst für Arbeitsschutz oder wahlweise in Zusammenarbeit mit dem Studiengang Public Health an der Universität Bremen erfolgen. Die Studentinnen und Studenten absolvieren im Rahmen ihres Studiums ein Praxissemester, das z.B. auch die Durchführung einer MAB und deren Auswertung beinhalten kann.

Für die leichtere Durchführung in den Dienststellen steht ein kurzer Leitfaden zur Verfügung. Darin sind die wichtigsten Schritte von der ersten Information für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zur Veröffentlichung der Befragungsergebnisse festgehalten.

Weiterhin werden in den Dienststellen des Justizressorts Arbeitsplatzgefährdungsanalysen durch den Fachdienst für Arbeitsschutz durchgeführt.

B. Leistungskennzahlen

Kennzahlen	Berichtszeitraum				01-06/2015
	IST	Planwert	IST-Planwert-Abweichung*		Planwert
			abs.	%	
Landgericht Bremen:					
Zivil- u. K.f.H.sachen (Erledig.) [ST]	1.463,000	1.410,000	53,000	3,8%	2.820,000
Richter in Zivil- u. K.f.H.sachen [VK]	21,283	22,000	-0,717	-3,3%	22,000
Strafsachen (Erledigungen) [ST]	193,000	205,000	-12,000	-5,9%	410,000
Richter in Strafsachen [VK]	21,933	22,000	-0,067	-0,3%	22,000
Amtsgerichte:					
Zivil- u. Familiensachen (Erledig.) [ST]	9.292,000	8.950,000	342,000	3,8%	17.900,000
Richter in Zivil- u. Familiensachen [VK]	32,508	32,200	0,308	1,0%	32,200
Straf- u. Bußgeldverf. (Erledig.) [ST]	5.407,000	7.225,000	-1.818,000	-25,2%	14.450,000
Richter in Straf- u. Bußgeldverf. [VK]	24,777	27,300	-2,523	-9,2%	27,300
Staatsanwaltschaft Bremen:					
Ermittlungsverf. - Js - (Erledig.) [ST]	30.340,000	28.150,000	2.190,000	7,8%	56.300,000
Staats-/ Amtsanwält/innen [VK]	57,318	58,000	-0,682	-1,2%	58,000
Justizvollzugsanstalt Bremen:					
Belegungs-/Auslastungsgrad [%]	70,71	82,60	-11,89	-	82,60

Analyse/Bewertung der Leistungskennzahlen auf Seite 2

Produktplan: 11 Justiz	Controlling 01-06/15 12.08.2015
Verantwortlich: Senator Günthner	Version: 86 Seite 2
<p>3. Analyse/Bewertung</p> <p>3.1 Kamerale Finanzdaten</p> <p>3.1.1 Erlöse aus Vermögensveräußerungen ---</p> <p>3.1.2 Weitere Anmerkungen Das Budget wird eingehalten. Nach den Ergebnissen des Berichtszeitraums errechnet sich im Saldo von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehreinnahmen: 32,258 Mio. EUR, - Personalminderausgaben: 0,862 Mio. EUR, - konsumtiven Mehrausgaben: 4,429 Mio. EUR <p>eine Budgetunterschreitung von 28,691 Mio. EUR.</p> <p>Einhaltung des geplanten eckwertrelevanten Finanzierungssaldos: Der eckwertrelevante Finanzierungssaldo wird eingehalten. Der Soll-/Ist-Vergleich (ohne Verrechnungen/Erstattungen) ergibt in der Jahresprognose ebenfalls eine Unterschreitung von 28,691 Mio. EUR. Das der Berechnung zugrundeliegende voraussichtliche Haushalts-Soll basiert auf den HH-Anschlägen sowie auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgaberesten aus dem Vorjahr von 0,042 Mio. EUR, - produktplanübergreifenden Verlagerungen von 1,419 Mio. EUR, saldiert einschließlich Verlagerungen zum Titel 980 41. Berücksichtigt sind dabei folgende noch ausstehende Veränderungen: Sollminderungen i.Zshg. mit den aktuell kalkulierten Minderausgaben bei den Beihilfen und Nachversicherungen (0,221 Mio. EUR), Sollminderungen aus Verbeamtungseffekten (0,14 Mio. EUR), noch zu beschließende Nachbewilligungen für Tarif- und Besoldungsauswirkungen 2015 (0,731 Mio. EUR) und für die Prozessbegleitung der Klage zum Länderfinanzausgleich (0,05 Mio. EUR) sowie Einsparungen zu Lasten der Mehreinnahmen i.Zshg. mit der Aufteilung der Einnahmen aus der Gewinnabschöpfung und anteiliger Abführung an die Ressorts Inneres und Soziales (prognostiziert: 0,334 Mio. EUR), - nicht veranschlagten Einnahmeverfügungsmitteln von 1,092 Mio. EUR und - nicht veranschlagten zweckgebundenen Drittmitteln von 0,667 Mio. EUR. <p>Von den erwarteten Drittmitteln entfallen Fördermittel von zusammen 0,628 Mio. EUR auf die Projekte Chance IV und V sowie RESOWEST. Die Fördermittel werden im Produktplan des Arbeitsressorts vereinnahmt und über Verrechnungshaushaltsstellen an den Produktplan Justiz erstattet. Diese Mittel sind wie produktplanübergreifende Verlagerungen als zulässige Erhöhung des Finanzierungssaldos zu berücksichtigen.</p> <p>Die Einnahmeverfügungsmittel korrespondieren mit Mehreinnahmen des Produktplans. Nach den für den Haushaltsvollzug aufgestellten Grundsätzen können sie - ebenso wie die zweckgebundenen Drittmittel - für Mehrausgaben verwendet werden. Für die Resteinanspruchnahme bedarf es nach den haushaltsvollzuglichen Grundsätzen eines Ausgleichs durch veranschlagte Minderausgaben oder Mehreinnahmen. Der um die Restmittel bereinigte Finanzierungssaldo wird demgemäß um 28,649 Mio. EUR unterschritten (28,691 - 0,042 Mio. EUR).</p> <p>Einnahmen: Die Einnahmen im Produktplan Justiz resultieren in der Hauptsache aus den Einnahmen der Gerichte und Staatsanwaltschaften aus Gerichtsgebühren und Geldstrafen. Die Einnahmen werden durch die Geschäftsentwicklung bestimmt und sind insoweit nicht steuerbar. Für den Bereich des Justizvollzugs sind die von den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalt erwirtschafteten Einnahmen prägend.</p> <p>Im Berichtszeitraum übertreffen die konsumtiven Ist-Einnahmen den Planwert um rd. 23,6 Mio. EUR. In der Jahresplanung werden Einnahmen von knapp 71,0 Mio. EUR und daraus resultierende Mehreinnahmen von 32,3 Mio. EUR erwartet.</p> <p>In der Jahresprognose sind Sollerhöhungen für Einnahmeverfügungs- und Drittmittel ebenso berücksichtigt wie noch ausstehende Einsparungen aus der Aufteilung der Einnahmen aus der Gewinnabschöpfung (vgl. oben) bzw. für die Refinanzierung des bei der Staatsanwaltschaft für die Gewinnabschöpfung eingesetzten Personals. Ferner wurde einkalkuliert, dass die Einnahmen des Berichtszeitraums zum Teil aus außerordentlichen Einnahmen (außergewöhnlich hohe Einzelzahlungen) resultieren, die sich im weiteren Jahresverlauf nicht verstetigen lassen.</p> <p>Die im Jahresergebnis prognostizierten Mehreinnahmen sind in erster Linie auf eine außergewöhnlich hohe Geldbuße zurückzuführen. Auf diese Geldbuße sind im Berichtszeitraum bereits ratenweise Zahlungen von 20 Mio. EUR kassenwirksam bei der Staatsanwaltschaft vereinnahmt worden. Eine weitere Rate von 8,5 Mio. EUR ist im Juli fällig geworden und mittlerweile ebenfalls verbucht. Mehreinnahmen werden nach aktueller Entwicklung auch im Produktbereich 11.02 der Ordentlichen Gerichtsbarkeit prognostiziert. In den Produktbereichen der Fachgerichtsbarkeit, des Justizvollzugs sowie im Bereich Sonstiges (senatorische Angelegenheiten und Soziale Dienste der Justiz) werden ausgeglichene bzw. nahezu ausgeglichene Ergebnisse erwartet. Die Sollvorgaben bei der Staatsanwaltschaft wären ohne die Unternehmensgeldbuße um 0,3 Mio. EUR verfehlt worden.</p>	

Produktplan: Justiz	11	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Senator Günthner	Version: 86	Seite 3
<p>Einnahmezuwächse im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen die Produktbereiche der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (rd. 0,6 Mio. EUR) und der Staatsanwaltschaft (28,5 Mio. EUR Geldbuße sowie im Übrigen 0,1 Mio. EUR). Die Einnahmezuwächse bei den Ordentlichen Gerichten verteilen sich auf das Landgericht (dort Zivil- u. Kammern für Handelssachen) und die Amtsgerichte Bremerhaven und Bremen-Blumenthal (Einnahmen der Gerichtsvollzieher und Einnahmen in Grundbuchsachen).</p>			
<p>Konsumtive Ausgaben: Die Ist-Planwert-Abweichungen des Berichtszeitraums (1.712 Tsd. EUR) sind wg. eines verzögerten Mittelabflusses für das Jahresergebnis nur bedingt aussagekräftig. Der verzögerte Mittelabfluss betrifft u.a. die Portokosten, hier die fehlende Abrechnung für das erste Quartal, wofür allein ca. 230 Tsd. EUR zu veranschlagen sind.</p>			
<p>Die im Jahresergebnis mit 4,429 Mio. EUR prognostizierten Mehrausgaben resultieren im Wesentlichen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgabenüberschreitungen bei den Auslagen in Rechtssachen von rd. 5,2 Mio. EUR, - Minderausgaben für die Vollzugsgemeinschaft mit Niedersachsen von rd. 0,7 Mio. EUR, - sonstigen Minderausgaben von 0,1 Mio. EUR. 			
<p>Bei den Auslagen in Rechtssachen waren bereits im letzten Jahr Ausgabenüberschreitungen von rd. 3 Mio. EUR zu verzeichnen. Für 2015 werden Ausgabenzuwächse von rd. 2,5 Mio. EUR bzw. 8,3 % prognostiziert, die durch die Anschlagsanhebungen im lfd. Jahr (0,3 Mio. EUR) nur zum kleineren Teil abgedeckt werden.</p>			
<p>Die Ausgabenzuwächse stellen sich in den einzelnen Produktbereichen unterschiedlich dar. Von Ausgabensteigerungen betroffen sind nach den Ergebnissen des Berichtszeitraums v.a. folgende gesetzliche Ausgaben:</p>			
<ul style="list-style-type: none"> - Zahlungen an Insolvenzverwalter und Treuhänder aufgrund Anhebung der Vergütungssätze durch Änderung der InsVV zum 01.07.2014. Zugleich ist in den Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren eine steigende Zahl fälliger Vergütungen abzurechnen. Ausgabenzuwächse im 1. Halbjahr 2015 ggü. dem Vergleichszeitraum des Vorjahres rd. 650 Tsd. EUR bzw. 96,3%! - Ausgaben für vorläufige Unterbringungen in Strafsachen: Ausgabenzuwächse rd. 360 Tsd. EUR bzw. 84,6 %! Neben Unterbringungen nach § 126a StPO fallen auch Unterbringungen nach dem Jugendgerichtsgesetz an. Das Amtsgericht Bremen rechnet derzeit für 2015 mit Kosten von allein rd. 100 Tsd. EUR für die Unterbringung von 3 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. - Sachverständigenentschädigungen nach dem JVEG, insbes. in Familien- und Betreuungssachen, - Rechtsanwaltsvergütungen im Rahmen von Prozesskosten- bzw. Verfahrenskostenhilfe, - Vergütungen der Verfahrensbeistände in Folge der Änderungen des FamFG. Die Bestellung von Verfahrensbeiständen für das minderjährige Kind ist nach den Vorgaben des FamFG in bestimmten Kindschaftssachen obligatorisch. - Dolmetscher- und Übersetzerkosten. 			
<p>Rückgänge sind demgegenüber im 1. Halbjahr bei den Betreuervergütungen zu verzeichnen.</p>			
<p>Die Entwicklung im weiteren Jahresverlauf ist nur schwer einschätzbar. Die aktuellen Prognosen unterstellen, dass sich der Trend des 1. Halbjahres fortsetzen und die Ausgabenentwicklung auch im 2. Halbjahr eine steigende Tendenz aufweisen wird. Die Ergebnisse des Monats Juli, die bereits in weiten Teilen in die Prognosen miteingeflossen sind, bestätigen dies. Einkalkuliert ist auch, dass im Bereich der Insolvenzverfahren noch ein aufgelaufener Bestand an fälligen Abrechnungen vorhanden ist, der in der 2. Jahreshälfte abzubauen ist.</p>			
<p>Für die Vollzugsgemeinschaft mit Niedersachsen werden auf der Grundlage der bisher vorliegenden Abrechnungsdaten für das 1. Halbjahr 2015 (die nds. Abrechnungsdaten für die Monate Januar bis April liegen vor, während die Gesamtabrechnung einschließlich der Abrechnungsmonate Mai und Juni noch aussteht) hochgerechnete Ausgaben in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR angenommen. Ggü. veranschlagten 2,6 Mio. EUR ergeben sich Minderausgaben von 0,7 Mio. EUR. Zurzeit ist noch eine größere Zahl von niedersächsischen Gefangenen in der JVA Bremen untergebracht. Den an Niedersachsen zu leistenden Kostenerstattungen sind daher eigene Forderungen gegenzurechnen.</p>			
<p>Investive Ausgaben: Nach derzeitiger Planung wird von einem vollständigen Mittelabfluss ausgegangen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat mit Beschluss vom 24. April 2009 darum gebeten, im Rahmen des Controllings zum Produktgruppenhaushalt regelmäßig über den Liquiditätsabfluss im Zusammenhang mit der Sanierung der Justizvollzugsanstalt zu berichten: Sanierungsmittel in Höhe von 5,054 Mio. EUR sind entsprechend den Planungen an das Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) abgeflossen.</p>			
<p>3.2 Personaldaten Die für das 1. Halbjahr 2015 (Januar - Juni kumuliert) ausgewiesene rechnerische Überschreitung des Solls um 6,3 VZÄ ist wegen der dauerhaften Entlastung des Personalhaushalts durch die Reduzierung der Rechtsreferendar-Einstellungen um 7,0 VZÄ zu korrigieren. Die Personalzielzahlen werden damit eingehalten. Die restriktive Personalnachsteuerung wird fortgesetzt, um dies auch für das 2. Halbjahr 2015 zu gewährleisten.</p>			

Produktplan: 11 Justiz	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich: Senator Günthner	Version: 86	Seite 4
<p>Die im weiteren Jahresverlauf zu erwartenden Einnahmeverfügungs- und Drittmittel (1,17 Mio. EUR) wurden sollerrhöhend im voraus. Haushalts-Soll einkalkuliert, außerdem PPL-übergreifende Verlagerungen (vgl. oben: Finanzierungssaldo) eingerechnet. Das voraussichtliche Personalausgaben-Ist wurde um 408 Tsd. EUR für ATZ, hier: den Ausgleich des AH-Kontos, heraufgesetzt. Um weitere 80 Tsd. EUR wurde das voraussichtliche Ist der Personalnebensätze nach den Erkenntnissen der Produktgruppen erhöht, das Ist der Refinanzierten geringfügig ermäßigt (-4 Tsd. EUR).</p> <p>3.3 Leistungskennzahlen Erledigungsleistung und Ressourceneinsatz entsprechen weitgehend den Vorgaben. Ist-Planwert-Abweichungen des Berichtszeitraums bewegen sich überwiegend im tolerablen Rahmen. Bei den Amtsgerichten korrespondieren die niedrigeren Erledigungszahlen (-25,2 %) in Straf- und Bußgeldverfahren mit geringeren Eingangszahlen. Beim richterlichen Personaleinsatz (9,2 % unter Plan) wurde nachgesteuert. Die weitere Entwicklung ist abzuwarten. Die Belegung der Justizvollzugsanstalt Bremen ist im Berichtszeitraum deutlich hinter den Planungen zurückgeblieben (minus 11,89 Prozentpunkte).</p> <p>Risiken im weiteren Jahresverlauf: Auch nach Ablauf von sechs Monaten sind die Jahresprognosen noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Dieses gilt insbesondere für die nicht steuerbaren und vom Geschäftsanfall abhängigen Einnahmen und Ausgaben in den Verfahren der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Die Prognosen beruhen auf Hochschätzungen unter Berücksichtigung von Vorjahresverläufen. Verschlechterungen, aber auch Verbesserungen sind möglich.</p> <p>Die in der 2. Jahreshälfte erwarteten Fördermittel für die Projekte Chance IV, Chance V und RESOWEST (insges. 197 Tsd. EUR) stehen unter dem Risiko einer zeitgerechten Prüfung und Anweisung durch das Arbeitsressort. Insbesondere für das Projekt RESOWEST (84 Tsd. EUR) steht noch eine umfangreiche Verwendungsnachweisprüfung an.</p> <p>Projekt e-justice: Durch Senatsbeschluss vom 09.12.2014 ist das Ressort gebeten worden, die erforderlichen Mittel für 2015 in Höhe von 469 Tsd. EUR durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im eigenen Produktplan darzustellen. Sollte dies in 2015 nicht möglich sein, ist vom Senat in Kenntnis der Produktgruppencontrollingergebnisse 1.-6.2015 über eine Finanzierung der in 2015 unabweisbaren Kosten zu entscheiden.</p> <p>Die für das Projekt erforderlichen Mittel können zwar im PPL Justiz dargestellt werden. Dieses kann aber nur über die zusätzlichen Einnahmen aus der Unternehmensgeldbuße (28,5 Mio. EUR) sichergestellt werden. Das Ressort schlägt daher eine Finanzierung über diese Mehreinnahmen vor. Das aktuell prognostizierte Ergebnis lässt darüber hinaus zwar eine Budgetunterschreitung von knapp 0,2 Mio. EUR erwarten. Von einer sicheren Finanzierung kann angesichts der dargestellten Risiken (vgl. oben) aber keine Rede sein.</p>		

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 21, 07.08.2015

PRODUKTPLAN 12 Sport	Kurzeinschätzung zur Zielerreichung	
	Finanzen	<input type="checkbox"/> Nicht erreicht <input checked="" type="checkbox"/> erreicht
	Personal:	<input type="checkbox"/> Nicht erreicht <input checked="" type="checkbox"/> erreicht
	Leistungen:	<input type="checkbox"/> Nicht erreicht <input checked="" type="checkbox"/> erreicht
Kommentar:		
<p><u>Finanzdaten</u></p> <p>Das Ressort weist zum Jahresende eine Budgetunterschreitung in Höhe von 3,394 Mio. € aus. Eine Summe von 0,300 Mio. € für Planungskosten des Horner Bads sind in der Budgetberechnung nicht mit inbegriffen, so dass sich die Budgetunterschreitung rechnerisch auf 3,094 Mio. € reduziert.</p> <p>Die für die Sanierung der Bäder geplanten Mittel in Höhe von insgesamt 3,797 Mio. € (Anschlag: 3,300 Mio. € und liquide Reste 0,497 Mio. €) werden in einer Summe von 3,094 Mio. € voraussichtlich in diesem Jahr nicht abfließen und können am Jahresende der investiven Rücklage zugeführt werden.</p> <p>Erwartete Mindereinnahmen (0,127 Mio. €) werden durch entsprechende Minderausgaben am Jahresende kompensiert.</p> <p>Das Ressort sieht keinerlei Möglichkeiten, den bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 0,474 Mio. € auszugleichen.</p> <p>Der produktplanbezogene zulässige Finanzierungssaldo wird am Jahresende unter Berücksichtigung von produktplanübergreifenden Verlagerungen um rd. 3,094 Mio. € unterschritten. Diese Unterschreitung resultiert - wie bereits oben dargestellt - aus nicht planmäßig abfließenden Mitteln für die Sanierung der Bäder.</p> <p>Das Ressort hat dezentrale Bewirtschaftungsmaßnahmen erlassen.</p> <p><u>Personaldaten</u></p> <p>Die Personalausgaben und die Zielzahlen werden voraussichtlich eingehalten. Gegenwärtig kann sogar von leichten Personalminderausgaben zum Jahresende ausgegangen werden.</p> <p><u>Leistungsdaten</u></p> <p>Die Leistungsdaten werden im Wesentlichen eingehalten. Im Bereich der Bäder wurde der Planwert der Besucher um 161.799 (18,92 %) unterschritten, so dass sich der lfd. Zuschuss je Besuch entsprechend erhöht.</p> <p>Nähere Angaben können der Seite 1a entnommen werden.</p> <p><u>Maßnahmen-/Steuerungsvorschlag:</u></p> <p>Kein Handlungsbedarf.</p>		

ANLAGE: Produktplan-Bericht

Produktplan: Sport	12	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich: Senator Mäurer		Version: 86	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele in den zugehörigen Produktbereichen:	
			

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2015				Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
konsumtive Einnahmen	423	138	285	206,2	711	712	585	-127	408
investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	10	0	10	0,0	55	55	55	0	45
Gesamteinnahmen	433	138	295	213,5	766	767	640	-127	453
Personalausgaben	460	507	-47	-9,4	1.060	1.060	966	-94	1.056
konsumtive Ausgaben	5.751	6.655	-904	-13,6	11.928	11.939	11.907	-32	11.958
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	26	26	26	0	26
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	812	2.688	-1.876	-69,8	3.276	7.602	4.208	-3.394	6.168
relevante Verrech./Erstatt.	11	0	11	0,0	11	12	12	0	0
Gesamtausgaben	7.033	9.850	-2.817	-28,6	16.302	20.639	17.119	-3.520	19.208
Saldo	-6.600	-9.712	3.112	-32,0	-15.535	-19.872	-16.479	3.393	-18.755

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrücklagenbestand	Stand des Verlustvortr.
	2015	2016	2017	2018	2019ff		
	Tsd. EUR					Tsd. EUR	
- konsumtiv	0	393	393	393	7.166	0	474
- investiv	0	83	87	90	212		
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	24	21	18	26		

Personaldaten	Juni 2015			kumuliert Januar - Juni 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	78	83	-5	456	501	-45	956	1.048	-92
Personalverstärkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	78	83	-5	456	501	-45	956	1.048	-92
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	1	-1	3	6	-3	9	12	-3
Insgesamt	78	84	-6	459	507	-48	965	1.060	-95
- dar.: Beihilfe/Nachvers	0	1	-1	3	6	-3	9	11	-2
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	18,8	20,6	-1,8	18,6	20,7	-2,1	18,7	20,6	-1,9
Personalverstärkung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	18,8	20,6	-1,8	18,6	20,7	-2,1	18,7	20,6	-1,9
Refinanzierte	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
Abwesende	0,9	-	-	0,9	-	-	0,9	-	-

Personalstruktur	Jun 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	4,8	22,5	4,8
Beschäftigte über 55 Jahre	38,1	17,5	38,1
Frauenquote	38,1	50,0	38,1
Teilzeitquote	14,3	35,0	14,3
Schwerbehindertenquote	20,0	6,0	20,0

Produktplan: 12 Sport	Controlling 01-6/2015 22.07.2015
Verantwortlich: Senator Mäurer	Seite 1a

2. Strategische Leistungsziele/-kennzahlen

A. (nicht durch Kennzahlen abgebildete) strategische Leistungsziele

Sachstand/Analyse/Bewertung

Sport ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft in der Stadt Bremen. Der Sport in Bremen fördert als ein wichtiges Element im Leben insbesondere das gesellschaftliche Engagement und das demokratische Verhalten der Bürgerinnen und Bürger, deren Gesundheit und Bildung, die soziale Integration besonders von Kindern und Jugendlichen und nicht zuletzt auch das Ansehen von Bremen. Eine wichtige Aufgabe der Stadt im Sportbereich ist die Sportförderung. Dazu gehört die Unterstützung des Breitensports in der gesamten Stadt ebenso wie die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Sportstättenangebots im Interesse der bremischen Bevölkerung. Hauptzielsetzung der städtischen Sparförderung ist es, allen Bremerinnen und Bremern die Ausübung vielfältiger Sportarten auf Dauer zu ermöglichen und für die sportlichen Bedürfnisse der Bevölkerung, der Vereine und Verbände Sorge zu tragen. Ziel ist dabei die Schaffung vielfältig nutzbarer, attraktiver, flexibler und am lokalen Sportbedarf orientierter Bewegungsräume für Menschen unterschiedlichster Interessen und jeden Alters unter geringstem möglichem finanziellem Einsatz der Sportverwaltung. Zentrales Steuerungsinstrument der allgemeinen Sportförderung bildet dabei nach wie vor jedoch die Vergabe von Zuschüssen an die Bremer Sportvereine. Im Bereich der Sportinfrastruktur gibt es weiterhin große Herausforderungen. Ein Schwerpunkt ist die energetische und nachhaltige Sanierung und Modernisierung öffentlicher Sportstätten. Zu diesem Zweck führt der Senator für Inneres und Sport gemeinsam mit dem Landessportbund Bremen erstmals seit 10 Jahren wieder eine Sportentwicklungsplanung durch. Diese soll im Sinne einer gemeinsamen Perspektive für den Sport in Bremen eine verlässliche Planungs- und Handlungssicherheit für die nächsten 10 Jahre geben.

Ergebnisse und Wirkungen

Rund 25 % aller Bremer Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bremen gehören in 330 Sportvereinen dem organisierten Sport an. Der Breitensport in der Stadt Bremen wird von ca. 130.000 Vereinsmitgliedern ausgeübt, die darin vor allem Unterhaltung sehen und oft auch ihre persönliche Fitness und Gesundheit verbessern wollen.

Für die Infrastruktur, die für die Ausübung bereitgestellt werden muss, investiert die Stadt Bremen intensiv in die Modernisierung und Instandhaltung bestehender Sportanlagen.

Die Wirkungen kommunaler Sportförderung sind eng verbunden mit der Frage, mit welchen Zielen kommunale Sportförderung vorgenommen wird. Auch treten positive externe Effekte bei der Ausübung von Breitensport auf und umfassen darüber hinaus die Vermeidung externer Kosten durch die Prävention von Krankheiten und die Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Bürgerinnen und Bürger. Auch hat der Sport in Bremen die Zielstellung, die Aktivitäten der Sporttreibenden der Stadtgemeinde zu unterstützen. Dieses erfolgt insbesondere auch mit den themenbezogenen Zielkategorien wie z.B. Stärkung präventiver Jugendarbeit- und der Gesundheitsförderung. Die Unterstützung der Sportvereine hinsichtlich der eigenverantwortlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist dabei ebenfalls eines der Kernziele der Sportförderung. Wir unterstützen die Vereine, die einen Beitrag zur modernen und energetischen Sportstättenentwicklung und -anlagenstruktur leisten.

Zurzeit übernehmen 12 Vereine in Eigenregie die Pflege und Unterhaltung. Bremen verfügt derzeit über insgesamt 43 Kunstrasenfelder. Davon sind 24 kommunal, 11 verpachtet, 3 vereinseigen sowie 5 Freizeit-/Minispielfelder sind an Schulen errichtet.

Das soziale Kapital, das der Sport in seinen Übungsleitern, Trainer, Helfern, Betreuern und Mitarbeitern hat, ist unersetzbar. Die Ausgaben je Übungs- und Organisationsleiter belaufen sich in dem Berichtszeitraum auf 1.100 Tsd. Euro und bleiben somit auf dem Niveau der Vorjahre

Das Schwimmangebot der Bremer Bäder GmbH wurde durch die Bezuschussung von Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Bereitstellung eines Betriebskostenzuschusses gesichert. Der Senator für Inneres und Sport wird unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bis zum Beginn der Erneuerungsmaßnahmen den Betrieb des Westbades und des Horner Bades aufrechterhalten.

B. Leistungskennzahlen

Beschreibung [Einheit]				
Geförderte Übungs- u. Organisationsleiter (Pers.)	2.500	2.500	0,00	0,00
Ausgaben je Übungs- u. Organisationsleiter (EUR)	219	220	-1,00	-0,45
Besucherzahl Bremer Bäder (Pers)	693.201	855.000	-161.799,00	-18,92
lfd. Zuschuss je Besucher der Bremer Bäder (EUR)	2,94	1,41	1,53	108,59

* bei Einheit "%" in Prozentpunkten

Ergebnisse und Wirkungen:

Die Kosten des organisierten Sports sowohl für die Unterhaltung der laufenden Kosten als auch für die Sanierung werden für die Sporttreibenden der Stadtgemeinde im ersten Halbjahr mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 7.41 Euro/je Einwohner gefördert.

Analyse/Bewertung der Leistungskennzahlen

Geförderte Übungs- und Organisationsleiter (Pers.)

- Der Planwert entspricht einem rechnerischen Halbjahreswert. Gefördert werden jedoch 2.500 Übungs- und Organisationsleiter.

Ausgabe je Übungs- und Organisationsleiter (EUR)

- Der Planwert Ausgabe je Übungsleiter entspricht dem rechnerischen Halbjahreswert. Der Zuschuss wurde im 1. Halbjahr über dem Halbjahreswert gezahlt und begründet daher die Abweichung von 132 EUR/Pers.

Besucherzahlen Bremer Bäder GmbH (Pers)

- Planwert ist Durchschnittswert aus dem geplanten Jahreswert

lfd. Zuschuss je Besucher der Bremer Bäder GmbH (EUR)

- Der lfd. Zuschuss je Besucher ergibt sich aus dem Planwert des Jahres 2014 als Ergebnis aus dem lfd. Zuschuss an die Bremer Bäder GmbH geteilt durch die Besucherzahl der Bremer Bäder

Produktplan: Sport	12	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Senator Mäurer	Version: 86	Seite 2
3. Analyse/Bewertung			
3.1 Kamerale Finanzdaten			
3.1.1 Einnahmen			
Konsumtive Einnahmen			
<p>Im Berichtszeitraum 01 - 06/15 sind insgesamt 423 Tsd. Euro vereinnahmt worden. Die hohe Planwertüberschreitung kommt zustande, da 303 Tsd. Euro als Einnahmeverfügungsmittel für den Verkauf der Reitanlage Mahndorfer See verbucht worden sind.</p> <p>Die Einnahmen werden im Wesentlichen aus der Benutzung der Sportanlagen erzielt. Bislang konnten lediglich 21 % der veranschlagten Einnahmen aus Nutzungsentgelten für Sportanlagen erzielt werden. Die veranschlagten Werbeeinnahmen i.H.v. 8 Tsd. Euro bleiben aufgrund des derzeitigen Diskussionsprozesses zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Deutschen Telekom AG in diesem Jahr aus.</p> <p>Bis zum Jahresende werden Mindereinnahmen i.H.v. 127 Tsd. Euro erwartet. Ein Ausgleich soll durch die Heranziehung von konsumtiven und investiven Minderausgaben erfolgen.</p>			
3.1.2 Ausgaben			
Konsumtive Ausgaben			
<p>Die Berichtsperiode 06/2014 weist eine Planwertunterschreitung i.H.v. -13,6 % aus. Diese resultiert aus den noch nicht geflossenen Mitteln für die Sportförderung aufgrund fehlender Abrufe der Vereine sowie nicht in erwartender Höhe abgerufene Betriebskostenzuschüsse an die Bremer Bäder. Die Abweichung wird sich unterjährig ausgleichen.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt wird bis zum Jahresende mit Minderausgaben i.H.v. 32 Tsd. Euro gerechnet. Diese werden voraussichtlich zur Deckung der Mindereinnahmen herangezogen.</p>			
Investive Ausgaben			
PGR 12.01.01 (Allgemeine Sportangelegenheiten)			
<p>Die verausgabten Mittel i.H.v. 812 Tsd. Euro liegen derzeit deutlich unter dem zu Planwert. Die Planwertunterschreitung resultiert aus den noch nicht komplett abgerechneten investiven Maßnahmen wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung eines Rotgrandplatzes zu einem Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Sperberstraße - Sanierung eines Rotgrandplatzes zu einem Kunstrasenplatz auf der Bezirkssportanlage Hemelingen - Neubau eines Umkleidegebäude auf der Sportanlage Ihletal <p>Der Mittelabfluss wird voraussichtlich in der Periode 7 bis 8 stattfinden.</p> <p>Ein Anteil der Mittel aus der Liquiditätssteuerung in Höhe von rd. 260 Tsd. Euro wird in diesem Jahr für Sanierungsmaßnahmen des Sportvereins Grambke-Oslebshausen e. V. (SVGO) ausgegeben.</p>			
PGR 12.01.02 (Bäder)			
<p>Die veranschlagten Mittel für die Sanierung der Bremer Bäder (3.3 Mio. Euro) sowie ein Teil aus der Liquiditätssteuerung zurückgeführten Mittel aus dem Jahr 2014 (497 Tsd. Euro) werden voraussichtlich nicht komplett abfließen. Zum jetzigen Zeitpunkt werden davon lediglich 300 Tsd. Euro für Planungskosten des Horner Bades abfließen. Die Finanzierung zur Sicherstellung des Unibad-Betriebes erforderlichen Sofortmaßnahmen in 2015 sind aus dem Produktplan 12 zu erfolgen. Dazu hat der HaFA in seiner Sitzung am 17. April der Nachbewilligung für die Sanierungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Unibad-Betriebes in Höhe von 403.429 # zugestimmt.</p>			
3.1.4 Personalausgaben			
<p>Die Personalausgaben werden in der Prognose um rund 90 Tsd. Euro unter den Soll-Vorgaben bleiben. Ursächlich dafür sind aktuell vakante Funktionen, die zu einer Unterschreitung der Zielzahl führen.</p>			
3.2 Weitere Anmerkungen			
PGR 12.01.01 (Allgemeine Sportangelegenheiten)			
<p>Bei der Sitzung der städtischen Deputation für Inneres und Sport am 25. Februar 2015 wurde über die erste Vergaberunde der Sportfördermittel entschieden. Es wurde Sportfördermittel i.H.v. 421 Tsd. Euro bewilligt.</p>			

Produktplan: Sport	12	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Senator Mäurer	Version: 86	Seite 3
3.3 Finanzierungssaldo			
<p>Es ist ein Finanzierungssaldo i.H.v. 18.800 Tsd. Euro veranschlagt. Durch Produktplanverlagerungen i.H.v. 1.114 Tsd. Euro erhöht sich der zulässige Finanzierungssaldo auf 19.914 Tsd. Euro. Das voraussichtliche IST beläuft sich auf 16.522 Tsd. Euro. Die Unterschreitung i.H.v. 3.392 Tsd. Euro resultiert aus den nicht ausgegebenen Mittel bei der PGR 12.01.02 (Sanierungsmittel Bremer Bäder) i.H.v. 3.394 Tsd. Euro).</p>			
3.4 Verlustvortrag			
<p>Zum jetzigen Zeitpunkt wird keine Möglichkeit gesehen, den Verlustvertrag i.H.v. 474 Tsd. Euro auszugleichen.</p>			

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 21, 07.08.2015

PRODUKTPLAN 21 Bildung	Kurzeinschätzung zur Zielerreichung	
		Nicht erreicht
Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Personal:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Leistungen:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Kommentar:**Finanzdaten**

Unter Berücksichtigung der Mindereinnahmen i.H.v rd. 1 Mio. €, die hauptsächlich in den Bereichen „Gastschulgeld aus Niedersachsen“, „Entgelten für Umschüler/innen“ und den „Nutzungsentgelten für Schulräume“ entstehen, wird das Budget eingehalten bzw. um rd. 5,4 Mio. € unterschritten. Hierbei ist als Besonderheit zu berücksichtigen, dass hierin rd. 4,4 Mio. € Reste aus 2014 enthalten sind. Erfahrungsgemäß werden zum Jahresende wiederum Reste in ähnlicher Höhe entstehen. Rund 1 Mio. € werden bei den Personalausgaben nicht verausgabt.

Der Finanzierungssaldo wird unter Berücksichtigung aller Produktplan übergreifenden Verlagerungen (einschließlich erwarteter Mittelbereitstellung zur Deckung der Mehrkosten der Besoldungsanpassung) um 3,7 Mio. € überschritten.

Vom Ressort wird darauf hingewiesen, dass diese Daten den Stand zum Ende des Schuljahres 2014/2015 darstellen. Eine gesicherte Prognose lässt sich erst nach Vorliegen aller Daten für das neue Schuljahr 2015/2016 abgeben.

Allerdings werden vom Ressort folgende Mehrbedarfe prognostiziert:

- | | |
|---|----------------------------|
| - Zuschüsse für Privatschulen | 1,956 Mio. € ¹⁾ |
| - für persönliche Assistenzen | 2,612 Mio. € ¹⁾ |
| - für Klassenassistenzen im W+E-Bereich | 0,700 Mio. € |
| - für Tarifierhöhungen Zuwendungen | 0,300 Mio. € ²⁾ |
| Summe: | 6,567 Mio. € |

Als (Teil-) Lösung werden innerhalb des Ressortbudgets folgende Mittel herangezogen:

- | | |
|--------------------------------|--------------|
| - Energieausgaben 2015 | 1,650 Mio. € |
| - (einmalig 2015) BAföG-Mittel | 1,250 Mio. € |
| Summe: | 2,900 Mio. € |

Da der Senat mit Beschluss vom 03.06.2014 beschlossen hat, den Mehrbedarf bei Privatschulen aus dem Risikofonds bereitzustellen, verbleibt ein Budgetrisiko i.H.v. 1,7 Mio. €, für das kein Lösungsvorschlag vorgelegt wird.

Das Ressort hat dezentrale Bewirtschaftungsmaßnahmen erlassen.

¹⁾ Die Mehrausgaben wurden mit Mengengerüsten nachgewiesen.

²⁾ Über Zuwendungen an freie Träger werden Erzieher/innen u. Sozialpädagogen/innen finanziert.

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 21, 07.08.2015

Personaldaten

Im Produktplan Bildung werden zurzeit Minderausgaben (ohne Beihilfe und Nachversicherungen) in Höhe von rd. 998 Tsd. € erwartet. In diesem Betrag sind u.a. zu erwartende Lehrerneueinstellungen, die Restfluktuation, noch zu zahlende Altersteilzeitrückstellungen und sollmindernde Verbeamtungseffekte berücksichtigt.

Leistungsdaten

Über alle Produktbereiche gesehen, werden die Leistungsziele erreicht.

Auf folgende Besonderheiten ist hinzuweisen:

1. Die Anzahl der Vorkurse bzw. die Zahl der Schüler und Schülerinnen in Vorkursen liegen erheblich über den Planwerten. Dies ist auf die Flüchtlingssituation zurückzuführen, die bei der Aufstellung der Haushalte bzw. bei Festlegung der Planwerte nicht absehbar war. Das gilt sowohl für 21.01, Öffentliche Schulen der Stadtgemeinde Bremen als auch für 21.02, Öffentliche Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven.

Das Ressort weist in seiner Analyse daraufhin, dass bei den derzeitigen Prognosen der Flüchtlingszahlen hier mit weiteren Steigerungen zu rechnen ist.

2. Im Produktbereich 21.05, Schülerbezogene Förderungen, wird bei der Kennzahl „Fälle nach SGB VIII“ eine prozentuale Steigerung i.H.v. 1700 % ausgewiesen. Da zur Zeit der Haushaltsaufstellung hier noch kein Planwert festgelegt werden konnte, steht der Planwert „1“ als Platzhalter.

Weitere Abweichungen ggü. den Planwerten halten sich im üblichen Rahmen.

Maßnahmen-/Steuerungsvorschlag:

Laut Ressort sind mit den oben aufgezeigten (Teil-) Lösungen der Mehrbedarfe alle Möglichkeiten der Maßnahmen ausgeschöpft.

ANLAGE: Produktplan-Bericht

Produktplan: Bildung	21	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Sen. Quante-Brandt	Version: 86	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele in den zugehörigen Produktbereichen:	
			

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2015				Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Ansschlag	
	Tsd. EUR		%		Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	8.718	7.825	893	11,4	17.229	17.784	16.771	-1.013	16.824
investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	3.251	3.190	61	1,9	3.251	6.441	6.441	0	6.379
Gesamteinnahmen	11.968	11.015	953	8,7	20.480	24.225	23.212	-1.013	23.203
Personalausgaben	144.537	149.757	-5.220	-3,5	300.957	302.084	301.086	-998	296.772
konsumtive Ausgaben	135.852	134.936	916	0,7	274.028	280.263	280.449	186	260.695
Zinsausgaben	93	92	1	0,7	742	742	742	0	742
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	7.079	8.191	-1.112	-13,6	29.475	31.442	25.825	-5.617	24.107
relevante Verrech./Erstatt.	73	11	62	561,8	122	122	122	0	60
Gesamtausgaben	287.633	292.987	-5.354	-1,8	605.324	614.653	608.224	-6.429	582.376
Saldo	-275.664	-281.972	6.308	-2,2	-584.844	-590.428	-585.012	5.416	-559.174

Verpflichtungs- ermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrück- lagenbestand	Stand des Verlustvorr.
	2015	2016	2017	2018	2019ff		
	Tsd. EUR					Tsd. EUR	
- konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0
- investiv	3.758	5.300	3.732	1.729	0		
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0		

Personaldaten	Juni 2015			kumuliert Januar - Juni 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	22.578	22.940	-362	136.384	137.913	-1.529	275.384	278.319	-2.935
Personalverstärkung	0	289	-289	0	1.575	-1.575	0	3.215	-3.215
Ausbildung	510	567	-57	3.525	3.404	121	6.580	6.807	-227
Zwischensumme	23.088	23.796	-708	139.909	142.892	-2.983	281.964	288.341	-6.377
Refinanzierte	73	72	1	251	434	-183	572	883	-311
Nebentitel	862	1.051	-189	4.377	6.431	-2.054	9.075	11.734	-2.659
Insgesamt	24.023	24.919	-896	144.537	149.757	-5.220	291.611	300.958	-9.347
- dar.: Beihilfe/Nachvers	835	996	-161	4.137	6.097	-1.960	8.588	11.071	-2.483
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	4.919,6	4.931,1	-11,5	4.932,2	4.944,2	-12,0	4.925,9	4.928,5	-2,6
Personalverstärkung	0,0	64,3	-64,3	0,0	64,3	-64,3	0,0	64,3	-64,3
Ausbildung	373,0	450,0	-77,0	435,3	450,0	-14,7	404,2	450,0	-45,8
Zusammen	5.292,6	5.445,4	-152,8	5.367,5	5.458,5	-91,0	5.330,1	5.442,8	-112,7
Refinanzierte	13,0	-	-	11,6	-	-	12,3	-	-
Abwesende	300,5	-	-	291,5	-	-	296,0	-	-

Personalstruktur	Jun 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	18,1	22,5	17,6
Beschäftigte über 55 Jahre	26,4	17,5	27,4
Frauenquote	69,3	50,0	69,3
Teilzeitquote	43,5	35,0	43,4
Schwerbehindertenquote	4,6	6,0	4,4

Produktplan: Bildung	21	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Sen. Quante-Brandt	Version: 86	Seite 2

3. Analyse/Bewertung

Analyse und Bewertung

Die Einnahmen und Ausgaben im Produktplan 21 entwickeln sich aufgrund des Schuljahresbeginns mitten im Kalenderjahr nicht planmäßig.

Rein rechnerisch unter Einbeziehung der Budgetverlagerungen (Schulsozialarbeit, BAföG-Mittel (Mittel zur Verbesserung des Bremischen Bildungssystems, Sonderprogramme), Programm "Flüchtlinge" etc.) wird der Finanzierungssaldo um 5,4 Mio. Euro unterschritten.

Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass Reste/Rücklagen aus 2014 (Schulbudgets) in Höhe von rd. 4,4 Mio. Euro bestehen, die ins Jahr 2015 übertragen werden müssen. Weiterhin gibt es Reste in Höhe von 0,99 Mio. Euro im Personalbereich und es sollen Mittel für die Baumaßnahme Ohlenhof in Höhe von 3,6 Mio. Euro in den Liquiditätsfonds übertragen werden.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Mehrbedarfe ergibt sich folgendes Bild:

Mehrbedarfe (in Tsd. Euro)

Zuschüsse Privatschulen	1.956
Tariferhöhungen Zuwendungen	300
Mindereinnahmen	1.000
Persönliche Assistenz	2.612
Klassenassistenzen (Wund E)	700
Summe	6.567

Lösung im Ressort

Energieausgaben (keine Dauerlösung)	1.650
BAföG-Mittel (einmalig)	1.250
Summe	2.900
Defizit	3.667

Unter Einbeziehung aller Verlagerungen und der oben genannten Restmittel wird zurzeit der Finanzierungssaldo um 3,67 Mio. Euro überschritten.

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 21, 07.08.2015

PRODUKTPLAN 22 Kultur	Kurzeinschätzung zur Zielerreichung	
	Finanzen	<input type="checkbox"/> Nicht erreicht <input checked="" type="checkbox"/> erreicht
	Personal:	<input type="checkbox"/> Nicht erreicht <input checked="" type="checkbox"/> erreicht
	Leistungen:	<input type="checkbox"/> Nicht erreicht <input checked="" type="checkbox"/> erreicht
Kommentar:		
<u>Finanzdaten</u>		
<p>Das Ressort weist zum Jahresende eine Budgetunterschreitung in Höhe von 8,851 Mio. € aus. Die für die Sanierung des Deutschen Schifffahrtsmuseums geplanten Mittel (Anschlag 4,200 Mio. €, Reste 5,384 Mio. €) in Höhe von insgesamt 9,584 Mio. € werden voraussichtlich auch im Jahr 2015 nicht abfließen.</p> <p>Dadurch, dass die für die Sanierung des Deutschen Schifffahrtsmuseums zur Verfügung stehenden Mittel auch voraussichtlich in 2015 nicht abfließen werden, werden Mindereinnahmen (Anteil Bremerhaven) in Höhe von 0,733 Mio. € entstehen, denen am Jahresende entsprechende Minderausgaben gegenüberstehen.</p> <p>Der Finanzierungssaldo wird zum Jahresende unter Berücksichtigung von produktplanübergreifenden Verlagerungen sowie die Inanspruchnahme von Resten um rd. 3,657 Mio. € unterschritten, sodass noch freie Liquidität in dieser Höhe zur Verfügung steht.</p>		
<u>Personaldaten</u>		
<p>Die Personalausgaben werden unter Berücksichtigung der vollständigen Abschöpfung der Restfluktuation, noch zu zahlender Altersteilzeitrückstellungen sowie noch ausstehender Nachbewilligungen aus der Tarif- und Besoldungserhöhung 2015 voraussichtlich eingehalten. Ggf. anfallende Personalmehrausgaben würden am Jahresende durch konsumtive Einsparungen in der senatorischen Behörde ausgeglichen werden. Die Zielzahlen werden im Jahresdurchschnitt voraussichtlich geringfügig überschritten.</p>		
<u>Leistungsdaten</u>		
<p>Im Produktbereich Kulturelle Bildung liegen die Besuchszahlen der Kultur- und Veranstaltungszentren unterhalb der Erwartung. Die Besuchszahlen der Bürgerhäuser sowie die Besuche und Entleihungen bei der Stadtbibliothek liegen dagegen über dem Planwert.</p> <p>Im Bereich Theater, Tanz und Musik wird zum Jahresende eine Planwerterreichung der Besuche erwartet.</p> <p>Die Planwerte der Besuche im Bereich der Museen konnten nicht erreicht werden. Nähere Angaben können der Seite 1a entnommen werden.</p>		
Maßnahmen-/Steuerungsvorschlag:		
Kein Handlungsbedarf.		

Produktplan: Kultur	22	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Senator Böhrnsen	Version: 86	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele in den zugehörigen Produktbereichen:	
			

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2015				Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR		%		Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	531	201	330	164,3	548	834	834	0	436
investive Einnahmen	120	0	120	0,0	853	853	120	-733	733
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	651	201	450	224,0	1.401	1.687	954	-733	1.169
Personalausgaben	2.092	2.031	61	3,0	4.165	4.340	4.402	62	4.183
konsumtive Ausgaben	39.967	38.148	1.819	4,8	69.178	72.411	72.349	-62	70.472
Zinsausgaben	0	22	-22	-100,0	22	22	22	0	22
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	1.039	1.729	-690	-39,9	4.700	13.185	3.601	-9.584	8.821
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	12	1	1	0	1
Gesamtausgaben	43.098	41.930	1.168	2,8	78.076	89.959	80.375	-9.584	83.499
Saldo	-42.447	-41.729	-718	1,7	-76.675	-88.272	-79.421	8.851	-82.330

Verpflichtungs- ermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrück- lagenbestand	Stand des Verlustvotr .
	2015	2016	2017	2018	2019ff		
	Tsd. EUR					Tsd. EUR	
- konsumtiv	0	26.311	14.907	0	0	26	0
- investiv	0	3.916	499	110	123		
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	18	14	10	5		

Personaldaten	Juni 2015			kumuliert Januar - Juni 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	335	324	11	1.948	1.947	1	4.022	4.001	21
Personalverstärkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	335	324	11	1.948	1.947	1	4.022	4.001	21
Refinanzierte	14	4	10	78	24	54	159	49	110
Nebentitel	15	10	5	66	60	6	129	115	14
Insgesamt	364	338	26	2.092	2.031	61	4.310	4.165	145
- dar.: Beihilfe/Nachvers	10	7	3	39	43	-4	80	82	-2
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	65,1	64,6	0,5	65,7	64,9	0,8	65,4	64,5	0,9
Personalverstärkung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	65,1	64,6	0,5	65,7	64,9	0,8	65,4	64,5	0,9
Refinanzierte	2,2	-	-	2,2	-	-	2,2	-	-
Abwesende	3,1	-	-	3,0	-	-	3,1	-	-

Personalstruktur	Jun 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	11,5	22,5	11,3
Beschäftigte über 55 Jahre	37,2	17,5	36,3
Frauenquote	53,9	50,0	53,8
Teilzeitquote	25,6	35,0	28,8
Schwerbehindertenquote	6,4	6,0	6,7

Produktplan: 22 Kultur	Controlling 01-06/2015 24.06.2015
Verantwortlich: Senator Böhrnsen	Seite 1a

2. Strategische Leistungsziele/-kennzahlen

A. (nicht durch Kennzahlen abgebildete) strategische Leistungsziele

Bremen als Kulturstadt

Sachstand/Analyse/Bewertung

Um der staatlichen Verantwortung für die Kultur gerecht zu werden und im Sinne der Landesverfassung, ist das übergeordnete Ziel des Ressorts, Bremen nach innen wie nach außen als Kulturstadt zu profilieren. Zu diesem Zweck soll ein für eine Großstadt wie Bremen angemessenes Kulturangebot ermöglicht werden, das sowohl möglichst vielen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen Lage, zugänglich ist und zur großstädtischen Lebensqualität beiträgt, als auch Bremen als touristische Destination regional und national bzw. international stärkt. Zu nennen sind in diesem Kontext die sehr gut nachgefragten Aktivitäten der Orchester, der Kunsthalle oder des Theaters, das nach seiner Neuaufstellung eine sehr positive Entwicklung nimmt.

Um sowohl Aktivitäten mit überregionaler Strahlkraft als auch impulsgebende Projekte für die Menschen vor Ort zu ermöglichen, ist es erforderlich, die Arbeitsfähigkeit der Kultureinrichtungen verlässlich zu sichern und künstlerische Freiräume -auch für die freie Szene- zu schaffen, damit Kunst und Kultur ihren Eigenwert behaupten können.

Zu nennen sind in diesem Kontext sowohl vertragliche Vereinbarungen (z.B. Theater Bremen, Deutsche Kammerphilharmonie), der Kontrakt mit der Schwankhalle als einer Einrichtung für die freie Szene, die den Akteuren Planungssicherheit geben, als auch die Herrichtung einer entsprechenden Infrastruktur (die Baumaßnahmen am Bürgerhaus Vegesack sind abgeschlossen, die Baumaßnahmen im BuS Huchting wurden begonnen, die Sanierung des Deutschen Schifffahrtsmuseums ist in Vorbereitung). Es bleibt vordringliche Aufgabe, ein positives Klima für Kultur, auch im Sinne des Standorts, zu schaffen.

Kooperationen und Netzwerke

Sachstand/Analyse/Bewertung

Neben der Gewährung von Verlässlichkeit ist es ein Kernanliegen des Ressorts, Freiräume für künstlerische Innovationen zu ermöglichen. Die Projektförderung hat hierfür eine besondere Bedeutung. Gemäß der von der Kulturdeputation getroffenen Festlegung wurden in zwei Tranchen insbesondere künstlerische Produktivität, Netzwerkarbeit und Stadtkultur gefördert und ein besonderer Akzent auf den künstlerischen Nachwuchs gelegt. Die Bildung eines entsprechenden Unterausschusses der Deputation unter Beiordnung externer Beraterinnen und Berater aus der Kreativwirtschaft, der Hochschule für Künste und vom Kulturrat hat sich bewährt, weil u.a. ressortübergreifend gehandelt wurde. Von den Projektmitteln profitiert besonders die freie Szene, deren Netzwerkbildung vom Ressort zudem mit der Förderung des Vereins „Musikszene Bremen“, Stadtkultur e.V. oder der Spedition 21 unterstützt wird.

Als erfolgreich haben sich die die Spartengespräche und die Kulturrunden herausgestellt, in denen gemeinsam mit Kulturakteuren sowohl über kulturpolitische Alltagsfragen als auch über langfristige Perspektiven erörtert werden. Ziel ist es, eine breite kulturpolitische Grundlage für Richtungsentscheidungen zu erarbeiten. Die dort entwickelten Arbeitsansätze werden konstant auf ihre Umsetzbarkeit überprüft.

Kulturelle Bildung

Sachstand/Analyse/Bewertung

Die kulturpädagogische Arbeit der großen Klangkörper, der Museen, Theater und der Träger kultureller Bildung sowie der Einrichtungen der Stadtkultur ist in der Summe vorbildlich. Besonders zu nennen sind die Aktivitäten von Kultur vor Ort oder Quartier, die oft in Kooperation mit zentralen Kulturträgern Projekte realisieren und so Hemmschwellen abbauen.

Als herausragendes Projekt ist auf die kontinuierliche Arbeit des „Zukunftslabors“ der Deutschen Kammerphilharmonie an der Gesamtschule Ost hinzuweisen, die erneut bundesweit ausgezeichnet wurde.

Ein Ausbau der Aktivitäten auf dem Gebiet der kulturellen Bildung wurde an der Schule am Leibnizplatz vollzogen. Die Bremer Shakespeare Company hat nach der mittlerweile erfolgten Sanierung ihre Arbeit am Standort wieder aufgenommen und weitere Schritte der Verbindung von Schule und Theater unter dem Titel „Theater-Schule-Campus“ unternommen. Darauf aufbauend soll das „Campus-Projekt“ durch eine dichte Vernetzung im Stadtteil und interdisziplinäre Arbeit ausgebaut werden.

B. Leistungskennzahlen

Kennzahlen	Berichtszeitraum				2015
	Januar – Juni				Planwert
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung		
Absol.			%		
Besuche Kultur- und Veranstaltungszentren	184.702	211.000	-26.298	-12,46	
Besuche Stadtbibliothek	1.097.104	850.000	247.104	29,07	
Belegungen Volkshochschule	29.265	28.750	515	1,79	
Schülerbelegung Musikschule	2.694	2.572	122	4,74	
Besuche Bürgerhäuser	389.999	356.450	33.549	9,41	
Besuche Theater Bremen	88.654	90.000	1.346	1,5	
Besuche Orchester	59.681	44.275	15406	34,8	
Besuche Museen	221.643	311.500	89.857	-28,85	
Besuche Kommunales Kino	17.263	16.000	1.263	7,9	

Produktplan: Kultur	22	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Senator Böhrsen	Version: 86	Seite 2
3. Analyse/Bewertung			
1. Abweichungen voraussichtliches HH-Soll- voraussichtliches Ist (Jahresplanung 2015)			
Die dargestellte Ergebnisverbesserung resultiert aus den derzeit nicht in Anspruch genommenen Mitteln für die Sanierung des Deutschen Schiffahrtsmuseums (DSM).			
Zu den Abweichungen im einzelnen:			
a) Investive Einnahmen (-733 TEUR) Im Bereich der investiven Mittel ist darauf hinzuweisen, dass für die Sanierung des Deutschen Schiffahrtsmuseum (DSM) keine Bremer Planungsmittel abfließen werden. Die Finanzierung der PLANungsmittel erfolgt über den Anteil des Bundes. Derzeit gesperrte Mittel in Höhe von 8.286 TEUR werden in 2015 voraussichtlich nicht zur Auszahlung kommen. Entsprechend sind keine investiven Einnahmen aus Bremerhaven notwendig.			
b) Personalausgaben (Abweichung +62 TEUR) Nach derzeitigem Stand sind zum Ende des Jahres Personalkosten in Höhe von 62 TEUR nachzufinanzieren. Sie entstehen im Bereich der zugeordneten Dienststellen Landesarchäologie, Landesamt für Denkmalpflege und Staatsarchiv i.H.v. 190 TEUR, da die Zielzahlen nicht umgesetzt werden können. Durch Verzicht auf Wiederbesetzung von Stellen bei der senatorischen Behörde wird ein Teil i.H.v. 128 TEUR finanziert. Weitere 62 TEUR müssen durch konsumtive Einsparungen der senatorischen Behörden erzielt werden.			
c) Konsumtive Ausgaben (-62 TEUR) Konsumtive Einsparungen i.H.v. 62 TEUR, sind zur Gegenfinanzierung erhöhter Personalkosten zu erbringen. Zur Realisierung ist weiter eine restriktive Ausgabendisziplin notwendig. Die Deputation für Kultur hat am 14. April 2015 einer Nachbewilligung aus erwarteten Mehreinnahmen 2015 der Citytax zugestimmt. Die Befassung des HaFA ist nach Realisierung der Mehreinnahmen im 3. Quartal 2015 geplant. Es handelt sich um konsumtive Ausgaben i.H.v. 441 TEUR. Zur Finanzierung der Tarifsteigerungen 2014/2015 für das Theater Bremen die Bremer Philharmoniker, die Eigenbetriebe, Stiftungen ö.R. und das DSM wird eine Senatsentscheidung im September 2015 erwartet.			
d) Investive Ausgaben (-9.584 TEUR) Im Bereich der investiven Mittel ist darauf hinzuweisen, dass für die Sanierung des Deutschen Schiffahrtsmuseum (DSM) keine Bremer Planungsmittel abfließen werden. Die Finanzierung der Planungsmittel erfolgt über den Anteil des Bundes.			
2. Einhaltung des Finanzierungssaldos (Anschlag - voraussichtliches Ist (Jahresplanung 2015))			
Für das Kulturressort ist ein Finanzierungssaldo von -82.330 TEUR veranschlagt.			
Es wurden zusätzliche Mittel i.H.v. -776 TEUR in den Kulturhaushalt verlagert. Hier bei handelt es sich insbesondere um eine Verlagerung von Mitteln im Rahmen der Liquiditätssteuerung 2014/2015 (617 TEUR), nachbewilligte Tarifmittel und Besoldungsmittel (143 TEUR) sowie sonstige Mittel (16 TEUR). Demgegenüber erfolgte eine Abgabe von Mitteln i.H.v. +28 TEUR. Im Saldo gab es Veränderungen i.H.v. +748 TEUR. Der zulässige Finanzierungssaldo beträgt damit -83.078 TEUR. Das Kulturressort rechnet mit einem Finanzierungssaldo i.H.v. -79.421 TEUR und damit einer Unterschreitung i.H.v. +3.657 TEUR. Diese Liquidität kann nach aktuellem Stand dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellt werden.			
3. Unterjährige Abweichung Januar - Juni 2015 (Ist-Planwert-Abweichung).			
a) Die konsumtiven Einnahmen liegen unterjährig über Plan, da zusätzliche durchlaufende Einnahmen beim Musikfest erzielt wurden.			
b) Zu den Begründungen der Abweichungen bei den Personalausgaben siehe oben.			
c) Bei den konsumtiven Ausgaben gab es höhere Liquiditätsbedarfe der Eigenbetriebe, die sich zum Jahresende ausgleichen werden.			
d) Bei den investiven Ausgaben gab es neben dem DSM bei weiteren Museen geringere Liquiditätsbedarfe, die sich zum Jahresende ausgleichen werden.			
4. Konsumtive Minderausgabe			

Produktplan: Kultur	22	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Senator Böhrnsen	Version: 86	Seite 3
<p>Die konsumtive Minderausgabe i.H.v. 5 TEUR wurde durch Reduzierung der Reisekosten bei der senatorischen Behörde erbracht.</p> <p>5. Einhaltung des konsumtiven Eckwertes 2015 Der Senat hat am 11. November 2014 das mit der Deputation für Kultur abgestimmte Lösungskonzept zur Einhaltung der konsumtiven Eckwerte zur Kenntnis genommen und den Senator für Kultur gebeten, zum 2. Quartalscontrolling 2015 einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Lösungskonzeptes vorzulegen. Die im Konzept dargestellten Maßnahmen werden Schritt für Schritt umgesetzt. Nachfolgend wird darauf Bezug genommen und seit November 2014 erfolgten Maßnahmen dokumentiert.</p> <p>Vernetzung und Kooperationen: Theater Bremen Eine kooperative Marketingmaßnahme in der Metropolregion mit den Theatern in Bremerhaven, Oldenburg und Wilhelmshaven wird in den Jahren 2014/15 zusätzlich dazu beitragen, werbliche Synergieeffekte zu erzeugen und neue Zielgruppen zu erschließen. Dieses Projekt ist erfolgreich gestartet und wird zurzeit fortgesetzt. Nach Abschluss des Metropolprojektes wird es dazu einen Bericht geben. Generell verzeichnet das Theater eine deutlich verbesserte Erfolgsbilanz, was sich in steigenden Zuschauerzahlen bereits jetzt ausdrückt.</p> <p>Bildende Kunst Durch die Förder- und Präsentationsplattform Kunstfrühling konnte sich eine stärkere künstlerische Kooperation zwischen den Einrichtungen der zeitgenössischen Kunst und der freien Kunstszene Bremens entwickeln. Die umliegende Region wird ebenfalls mit einbezogen. Die Kunstproduktionen der Freien Szene werden von den großen Kunsthäusern stärker in deren Ausstellungsprogramm (Kunsthalle, Museum für Moderne Kunst Weserburg) einbezogen oder in speziellen Plattformen (GerhardMarcks Haus) präsentiert. Der eingeschlagene Weg hat sich bewährt und wird in Zukunft intensiviert fortgesetzt werden.</p> <p>Literatur Auf Anregung des Kulturressorts hat sich die Literaturszene Bremens stärker vernetzt. Unter Federführung von Stadtbibliothek, Literaturkontor und Literaturhaus hat sich die AG "Bremer Literaturszene" formiert, in der regelmäßig geförderte Einrichtungen und Projektveranstalter vertreten sind. Neben der gegenseitigen Unterstützung bei der Umsetzung einzelner Projekte tritt die Arbeitsgemeinschaft mit gemeinsamen Aktivitäten an die Öffentlichkeit. Die angestrebte Vernetzung ist positiv gestartet und wird fortgesetzt</p> <p>Medien Im Filmbereich hat sich die Kooperation von nordmedia und dem Filmbüro verstetigt. In gemeinsamen Fachgesprächen wurde ein besonderer Förderbedarf mit Blick auf Nachwuchsfilmprojekte und kleine und/oder künstlerische Produktionen etablierter Bremer Filmschaffender festgestellt. Noch in diesem Jahr wird ein Projektstipendium "Filmstart" neu eingesetzt, um die Nachfrage in diesem Bereich zu decken und der Abwanderung des filmischen Nachwuchses entgegenzuwirken, das von nordmedia und dem Filmbüro entwickelt wurde.</p> <p>Konsolidierung und Neuausrichtung: Theater Bremen Die konsequente künstlerische Profilierung hat dazu geführt, dass das Theater Bremen heute überregional und national wiederwahr genommen wird und die Besucherzahlen steigen. Diese Entwicklung hat sich fortgesetzt, hält an und hat zu positiven wirtschaftlichen Ergebnissen geführt.</p> <p>Kulturbüro-Nord und Gustav-Heinemann-Bürgerhaus Mit dem im Februar 2014 wiedereröffneten Gebäude Gustav-Heinemann-Bürgerhaus am Sedanplatz in Bremen-Vegesack ist ein wichtiger Schritt in Sachen Zukunftssicherung der Kulturangebote für Bremen-Nord getan. Das im Jahr 2007 eigens zum Zweck der Vernetzung diverser Kulturangebote in der Region gegründete Kulturbüro Bremen Nord hat damit die Chance, ein deutlich aufgewertetes Gebäude zu bespielen und neue Zielgruppen mit neu entwickelten Veranstaltungsformaten und Kooperationen, u.a. im Bereich kultureller Bildungsangebote, zu erreichen. Diese Chance wurde genutzt und nach der Wiedereröffnung des Gustav-Heinemann-Bürgerhauses zu einer positiven Entwicklung geführt. Die in den letzten Controllingberichten beschriebene Entwicklung eines Medienkompetenzzentrums und die Professionalisierung der Personalsituation ist inzwischen erfolgt. Zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit soll in den nächsten Arbeitsschritten durch Optimierungen in den Verwaltungsbereichen der vier Einrichtungen der Kultur Büros Bremen Nord gGmbH weitere Kosteneinsparungen erzielt werden.</p> <p>Schwankhalle Der Zuwendungsrahmenvertrag läuft noch bis 2016 und beinhaltet gleichzeitig eine Reduzierung des Gesamtzuschusses um 110.000 EUR p.a., ohne die künstlerische Substanz zu tangieren. Teil des Vertrages ist im Übrigen ein Konsolidierungsplan zum Abbau von Schulden sowie eine Vereinbarung über inhaltliche und künstlerische Ziele, der erfolgreich eingehalten wird.</p> <p>Konsolidierung der VHS</p>			

Produktplan: Kultur	22	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Senator Böhrnsen	Version: 86	Seite 4
<p>Im Jahr 2013 ist ein Konzept zur Weiterentwicklung der Bremer Volkshochschule verabschiedet worden. Die im Konzept enthaltenen Steuerungsmaßnahmen zielen sämtlich auf die Verbesserung der finanziellen Situation bei gleichzeitiger Sicherung der Zukunftsfähigkeit der größten kommunalen Weiterbildungseinrichtung der Stadtgemeinde Bremen. Das Konzept wird Schritt für Schritt umgesetzt und hat eine verbesserte wirtschaftliche Situation geschaffen, die für die Bremer Volkshochschule langfristig eine Zuschussentwicklung wie auch in den Jahren 2014 und 2015 vorsieht.</p> <p>Sicherung des Theaterstandortes in Walle Nachdem das "Theatrium" Figurentheater die Bespielung des 2009 neu geschaffenen Theaterstandorts im ehemaligen Volkshaus-Casino (Hans-Böckler-Straße) im Sommer 2012 aufgeben musste, konnten mit dem Verein OpusEinhundert und der Wilden Bühne e.V. zwei neue Nutzer gewonnen werden, die dem Standort ein lebendiges künstlerisches Profil geben. Somit konnte der attraktive Kulturort für den Stadtteil Walle gesichert werden. Mit dem Übergang auf die neuen Nutzer wurden die Aufwendungen für Miete und Nebenkosten in einen anteiligen Refinanzierungsmodus überführt. Dadurch konnten die Ansätze im Kulturhaushalt überrollt werden und konnten bereits im Doppelhaushalt 2014/15 leicht gesenkt werden.</p> <p>Strukturveränderungen Neues Museum Weserburg Um ab dem Haushaltsjahr 2018 eine auskömmliche Finanzierung des Neuen Museums Weserburg auf Grundlage der derzeitigen Zuwendung gewährleisten zu können, werden zurzeit mehrere Optionen incl. einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung geprüft, die eine Zielerreichung ermöglichen. Ein endgültiges Ergebnis liegt gegenwärtig noch nicht vor. Gleichzeitig arbeitet das Neue Museum Weserburg an seiner weiteren und auf die Zukunft ausgerichteten Profilierung. Eine Entscheidung über den Standort soll bis Ende 2015 fallen.</p> <p>Integrationsbetrieb Zur Kompensation weggefallener Arbeitsplatzmaßnahmen und Abdeckung besonderer Bedarfe, beispielsweise anlässlich von Sonderausstellungen, prüfen der Senator für Kultur und der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen den Aufbau eines "Integrationsbetriebs Museum" zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsverhältnisse als Aufsichts- und Hilfspersonen für schwerbehinderte und langzeitarbeitslose Menschen in Bremer Museen. Dieses Projekt ist bisher noch nicht realisiert worden. Mit Beginn der 19. Legislaturperiode soll eine neue Initiative gestartet werden, um das Projekt zu verwirklichen. Dieses soll größtenteils durch Arbeitsmarktprogramme refinanziert werden.</p> <p>Effizienzsteigerungen Zielvereinbarungen mit den Einrichtungen der Stadtkultur. Für die Jahre 2014/15 wurden erstmalig auch Zielvereinbarungen für die kleinen Stadtteilkultureinrichtungen zwischen dem Senator für Kultur und den kulturellen Einrichtungshäusern geschlossen, die verbindliche Vereinbarungen über die inhaltlichen Profile der Kulturarbeit darstellen. Die Verwendung öffentlicher Mittel, die für kulturelle Zwecke eingesetzt werden, wird so transparenter. Insbesondere die Kulturelle Bildung kann so zukünftig noch zielgerichteter gefördert werden.</p> <p>Professionalisierung der kulturellen Bildungsangebote Die Vernetzung zwischen Künstlern und den großen Kulturträgern sollte systematisch unterstützt werden. Die Verbindung der Potenz großer Kultureinrichtungen und den animatorischen Arbeitsweisen kleiner Einrichtungen führt zur Entwicklung neuer Qualitäten kultureller Bildung weit in die Institutionen Schule und KiTa Bremen hinein. Ein Beispiel dafür ist allein im Bereich Schulen die vielfach ausgezeichnete Arbeit der Quartier gGmbH, die in Kooperation mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Mercator-Stiftung ein Projekt erfolgreich gestartet hat, um die Kulturelle Bildung im Schulbereich zu verstetigen. Eine solche gelungene Kooperation eröffnet neue Wege der Drittmittelakquisition und stärkt so die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Kultureinrichtungen.</p> <p>Fazit: Die konsumtiven Ausgaben im Kulturhaushalt betragen rund 71 Mio. Euro, die fast ausschließlich für Zuwendungen und Zuschüsse verwandt werden. Die beschriebene Maßnahmen der Vernetzung und Kooperationen, Konsolidierung und Neuausrichtung, Strukturveränderungen und Effizienzsteigerungen werden sukzessive umgesetzt. Sie helfen den Einrichtungen mit gedeckelten Zuschüssen die Wirtschaftspläne umzusetzen. Im Jahr 2015 ist wie auch im Jahr 2014 keine konsumtive Einsparung leistbar, ohne die Verlässlichkeit zu gefährden. Zum Ausgleich der konsumtiven Minderausgabe i.H.v. 1.200 TEUR kann hier die Haushaltsstelle 3289/799 99-0 Mehrausgaben (investiv) herangezogen werden. Sie ist für das Jahr 2015 mit 1.200 TEUR veranschlagt. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016/2017 ist eine entsprechende für die Zukunft tragfähige Bereinigung vorzunehmen.</p>			

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 21, 07.08.2015

PRODUKTPLAN 24 Hochschulen und Forschung	Kurzeinschätzung zur Zielerreichung	
	Finanzen	<input type="checkbox"/> Nicht erreicht <input checked="" type="checkbox"/> erreicht
	Personal:	<input checked="" type="checkbox"/> Nicht erreicht <input type="checkbox"/> erreicht
	Leistungen:	<input type="checkbox"/> Nicht erreicht <input checked="" type="checkbox"/> erreicht
Kommentar:		
<p><u>Finanzdaten</u> Der PPL 24 wird trotz erwarteter Mehrausgaben bei den Personalausgaben sein Budget einhalten bzw. nach gegenwärtigem Stand um rd. 4,3 Mio. € unterschreiten; in diesem Betrag sind die aus 2014 übertragenen -haushaltsmäßig nicht finanzierten- Rücklagen und Ausgabereste (zusammen rd. 3,9 Mio. €) rechnerisch enthalten.</p> <p>Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird ebenfalls eingehalten bzw. gegenwärtig um rd. 0,017 Mio. € unterschritten.</p>		
<p><u>Personaldaten</u> Zum Jahresende werden Mehrausgaben in Höhe von rd. 0,175 Mio. € erwartet. Sie sollen innerhalb des Produktplans durch konsumtive Minderausgaben ausgeglichen werden. Die Zielzahlen werden unter Berücksichtigung der Sollvorgaben bei den temporären Personalmitteln nach aktuellem Stand im Jahresdurchschnitt um 0,8 VZE überschritten werden.</p>		
<p><u>Leistungsdaten</u> Die Leistungsziele werden im Wesentlichen erreicht bzw. überschritten.</p>		
Maßnahmen-/Steuerungsvorschlag:		
Obwohl die erwarteten Mehrausgaben bei den Personalausgaben produktplanintern ausgeglichen werden, ist dennoch ein restriktives personalwirtschaftliches Handeln erforderlich.		

ANLAGE: Produktplan-Bericht

Produktplan: Hochschulen und Forschung	24	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich: Sen. Quante-Brandt		Version: 86	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele in den zugehörigen Produktbereichen:	
			

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2015				Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	23.450	19.651	3.799	19,3	27.681	50.391	50.391	0	38.316
investive Einnahmen	17.667	16.495	1.172	7,1	26.222	26.578	33.683	7.105	26.578
relevante Verrech./Erstatt.	1.005	0	1.005	0,0	1.005	1.005	1.005	0	0
Gesamteinnahmen	42.123	36.146	5.977	16,5	54.909	77.974	85.079	7.105	64.894
Personalausgaben	1.255	1.115	140	12,6	2.253	2.465	2.599	134	2.158
konsumtive Ausgaben	151.626	149.680	1.946	1,3	312.263	337.277	335.037	-2.240	319.401
Zinsausgaben	1.058	1.245	-187	-15,0	1.245	1.245	1.245	0	1.245
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	23.324	29.420	-6.096	-20,7	60.866	61.086	65.986	4.900	60.714
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	177.263	181.460	-4.197	-2,3	376.627	402.073	404.867	2.794	383.519
Saldo	-135.141	-145.314	10.173	-7,0	-321.718	-324.099	-319.788	4.311	-318.625

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrücklagenbestand	Stand des Verlustvortr.
	2015	2016	2017	2018	2019ff		
	Tsd. EUR					Tsd. EUR	
- konsumtiv	0	4.624	3.112	520	0	623	0
- investiv	0	10.464	19.532	9.584	11.490		
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0		

Personaldaten	Juni 2015			kumuliert Januar - Juni 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	177	162	15	1.080	976	104	2.148	1.964	184
Personalverstärkung	10	12	-2	55	71	-16	113	155	-42
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	187	174	13	1.135	1.047	88	2.261	2.119	142
Refinanzierte	14	6	8	74	38	36	154	78	76
Nebentitel	7	5	2	46	30	16	71	55	16
Insgesamt	208	185	23	1.255	1.115	140	2.486	2.252	234
- dar.: Beihilfe/Nachvers	7	5	2	46	30	16	71	55	16
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	31,6	30,5	1,1	32,6	30,6	2,0	32,1	30,4	1,7
Personalverstärkung	1,5	2,4	-0,9	1,5	2,4	-0,9	1,5	2,4	-0,9
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	33,1	32,9	0,2	34,1	33,0	1,1	33,6	32,8	0,8
Refinanzierte	2,0	-	-	1,7	-	-	1,8	-	-
Abwesende	1,0	-	-	0,5	-	-	0,8	-	-

Personalstruktur	Jun 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	2,4	22,5	2,2
Beschäftigte über 55 Jahre	40,5	17,5	44,4
Frauenquote	71,4	50,0	73,3
Teilzeitquote	42,9	35,0	42,2
Schwerbehindertenquote	3,9	6,0	3,9

Produktplan: 24 Hochschulen und Forschung	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich: Sen. Quante-Brandt	Version: 86	Seite 2
3. Analyse/Bewertung		
A) Budgeteinhaltung Das Budget wird eingehalten.		
B) Einhaltung des produktplanbezogenen Finanzierungssaldos Der produktplanbezogene Finanzierungssaldo beträgt im Anschlag -318.625 TEUR. Nach dem voraussichtlichem Ist wird mit einem Saldo von -320.793 TEUR (o. Verrechnungen), also mit einer Überschreitung von 2.168 TEUR zum Jahresende gerechnet. Dieses Defizit wird durch bereits erfolgte und noch ausstehende Nachbewilligungen i.H.v. insgesamt 2.185 TEUR mehr als kompensiert. Es verbleibt sodann eine Unterschreitung des zulässigen produktplanbezogenen Finanzierungssaldos um ca. 17 TEUR. Der Ausgleich der Überschreitung bei den Personalausgaben ist in dieser Rechnung enthalten und damit sichergestellt.		
C) Leistungsziele Die Leistungsziele werden i.W. erreicht oder überschritten. Lediglich beim BAFÖG kann sich auch zum Jahresende eine leichte Unterschreitung der Ziele ergeben. Allerdings sind diese Werte kaum zu beeinflussen. Insbesondere die Gefördertenquote kann von Jahr zu Jahr stark schwanken.		

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 22, 07.08.2015

PRODUKTPLAN 31 Arbeit	Kurzeinschätzung zur Zielerreichung	
		Nicht erreicht
Finanzen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Personal:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Leistungen:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentar:**Finanzdaten**

Das Jahresbudget einschl. der zur Verfügung stehenden, in diesem Jahr nicht finanzierten konsumtiven Ausgaberreste in Höhe von 20,9 Mio. € wird im Saldo aus Mindereinnahmen/Minder-/Mehrausgaben und unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Veränderungen um rd. 4,5 Mio. € unterschritten.

Im ESF-Bereich werden entgegen der Prognose im April-Controlling in diesem Jahr keine Einnahmen mehr erwartet, so dass das Ressort mit Mindereinnahmen in Höhe von rd. 5,7 Mio. € rechnet. Dementsprechend erhöht sich der aktuelle Verlustvortrag in Höhe von rd. 5,4 Mio. € um 5,7 Mio. € auf 11,1 Mio. €.

Im Bereich der Opferentschädigung, die aus Renten, Beweiserhebung sowie höheren Pauschalen an die Krankenkassen resultieren, werden Mehrausgaben in Höhe von 1,1 Mio. € erwartet. Außerdem entstehen nicht ausgleichbare Mehrausgaben bei den Leistungen der Kriegsofopferfürsorge in Höhe von 0,1 Mio. €.

Insgesamt erwartet das Ressort somit **Budgetprobleme in Höhe von 6,9 Mio. €**. Der im Haushaltssicherungskonzept (s.u.) zusätzlich geltend gemachte Mehrbedarf für einen Umzug in Höhe rd. 0,2 Mio. € wurde bereits 2014 zur Verfügung gestellt. Aufgrund einer Projektverzögerung wurden diese Mittel allerdings vom SWAH für andere Zwecke umgewidmet. Daher ist nach Auffassung der Senatorin für Finanzen der diesjährige Bedarf im Senatorenbudget des SWAH nachzuweisen.

Der Finanzierungssaldo wird unter Berücksichtigung von produktplanübergreifenden Veränderungen (rd. 4,784 Mio. €) bis zum Jahresende um 17,7 Mio. € überschritten. Das Ressort beabsichtigt bei einem aktuell zulässigen Finanzierungssaldo in Höhe von 14,4 Mio. € bis zum Jahresende rd. 32,1 Mio. € zu verausgaben. Diese Liquiditätsüberschreitung wird vom Ressort im Wesentlichen durch folgende Faktoren begründet:

- 6,9 Mio. € Budgetprobleme
- 7,2 Mio. € Resteverausgabung (Ausfinanz. laufender ESF/EFRE Progr. 2007-2014)
- 0,3 Mio. € Resteverausgabung BAP-Landesmittel
- 1,5 Mio. € Rücklageninanspruchnahme Sonderrücklage „Ausgleichsabgabe“
- 0,3 Mio. € Rücklageninanspruchnahme Sonderrücklage „Kriegsofopferfürsorge“.

Die vom Ressort erwartete Reste-/Rücklageninanspruchnahme ist in Anbetracht des Ergebnisses der konsumtiven Ausgaben für den Zeitraum Januar-Juni 2015 in Höhe von rd. 12,4 Mio. € (das sind rd. 48% des veranschlagten Jahresbudgets von 25,8 Mio. €) zumindest zweifelhaft. Nach Auffassung des Ressorts müssten in der 2. Jahreshälfte noch

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 22, 07.08.2015

rd. 20,8 Mio. € abfließen. Das Ressort sollte daher gebeten werden, bis zum nächsten Quartals-Controlling einen detaillierten und verbindlichen Mittelabflussplan zum tatsächlich benötigten Liquiditätsbedarf vorzulegen und ein Liquiditätsmanagement zu installieren.

Hinweis zum Haushaltssicherungskonzept:

Das Ressort hat die v.g. Liquiditätsbedarfe und den Budgetbedarf bis auf die Resteinanspruchnahme der BAP-Landesmittel in Höhe von 0,3 Mio. € im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts angemeldet. Das für den Produktbereich 31.02. Soziale Sicherheit genannte Risiko in Höhe von 1,645 Mio. € ist um 0,245 Mio. € auf 1,400 Mio. € zu reduzieren (siehe Ausführungen zum Budgetbedarf).

Personaldaten

Bei den Personalausgaben könnten unter Berücksichtigung der vollständigen Abschöpfung der Restfluktuation, noch zu zahlender Altersteilzeitrückstellungen sowie noch ausstehender Nachbewilligungen aus der Tarif- und Besoldungserhöhung 2015 zum Jahresende Minderausgaben in Höhe von rd. 150 Tsd. € erzielt werden.

Das Ressort erwartet aufgrund von Wieder- und Neubesetzungen jedoch Mehrausgaben von rd. 150 Tsd. € zum Jahresende.

Die im Controllingbericht ausgewiesene jahresdurchschnittliche Zielzahlunterschreitung von 4,2 VZE würde sich durch die vom Ressort geplanten Personalveränderungen deutlich verringern

Leistungsdaten

PPB 31.01 Beschäftigungspol. Aktionsprogr.

Für das Jahr 2015 konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2014/2015 keine Leistungsziele/Kennzahlen aufgestellt werden, da für die in der Abrechnung befindliche Förderphase 2007-2013 sowie die neue Förderperiode 2014-2020 noch keine finanziellen Planungen vorlagen. Da Leistungsdaten an die Finanzdaten geknüpft sind, konnten auch keine Planzahlen erstellt werden. Leistungsdaten für die Förderphase 2014-2020 werden erst ab 2016 erhoben.

PPB 31.02 Soziale Sicherheit

Die Planzahl im Bereich der Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben wurde bei der Haushaltsaufstellung 2014/2015 zu hoch angesetzt.

Maßnahmen-/Steuerungsvorschlag:

Der Senat sollte das Ressort Arbeit bitten, bis zum nächsten Quartals-Controlling einen detaillierten und verbindlichen Mittelabflussplan zum tatsächlich benötigten Liquiditätsbedarf vorzulegen und ein Liquiditätsmanagement zu installieren.

Das Ressort wird zudem nachdrücklich gebeten, Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, um das Budgetrisiko zu minimieren.

Produktplan: 31					Controlling 01-06/15 12.08.2015				
Arbeitsverantwortlich: Senator Günthner					Version: 86		Seite 1		
Einhaltung Finanzdaten:			Einhaltung Personaldaten:			Einhaltung Leistungsziele in den zugehörigen Produktbereichen:			
									
1. Ressourceneinsatz									
Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2015					Jahresplanung 2015			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll		vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
konsumtive Einnahmen	10.127	8.251	1.876	22,7	17.648	18.623	13.294	-5.329	16.916
investive Einnahmen	90	0	90	0,0	90	90	90	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	10.217	8.251	1.966	23,8	17.738	18.713	13.384	-5.329	16.916
Personalausgaben	4.558	4.414	144	3,3	9.107	9.572	9.669	97	8.775
konsumtive Ausgaben	12.412	10.712	1.700	15,9	45.553	43.128	33.236	-9.892	25.780
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	227	473	-246	-52,0	1.270	2.695	2.651	-44	1.587
relevante Verrech./Erstatt.	548	0	548	0,0	559	1.816	1.814	-2	6
Gesamtausgaben	17.745	15.599	2.146	13,8	56.489	57.211	47.370	-9.841	36.147
Saldo	-7.529	-7.348	-181	2,5	-38.751	-38.498	-33.986	4.512	-19.230
Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrücklagenbestand	Stand des Verlustvortr.		
	2015	2016	2017	2018	2019ff	Tsd. EUR			
	Tsd. EUR					Tsd. EUR			
- konsumtiv	3.687	1.882	1.667	825	186	796	39.323		
- investiv	0	0	0	0	0				
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0				
Personaldaten	Juni 2015			kumuliert Januar - Juni 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	714	694	20	4.183	4.169	14	8.607	8.637	-30
Personalverstärkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	714	694	20	4.183	4.169	14	8.607	8.637	-30
Refinanzierte	47	15	32	266	87	179	558	176	382
Nebentitel	11	26	-15	109	158	-49	232	294	-62
Insgesamt	772	735	37	4.558	4.414	144	9.397	9.107	290
- dar.: Beihilfe/Nachvers	11	22	-11	108	134	-26	206	244	-38
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	151,1	154,3	-3,2	148,9	154,9	-6,0	150,0	154,2	-4,2
Personalverstärkung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	151,1	154,3	-3,2	148,9	154,9	-6,0	150,0	154,2	-4,2
Refinanzierte	8,1	-	-	8,0	-	-	8,0	-	-
Abwesende	10,3	-	-	11,9	-	-	11,1	-	-
Personalstruktur	Jun 2015	2015	2014						
	Ist	Planwert	Ist						
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%								
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0						
Beschäftigte bis 35 Jahre	8,0	22,5	7,7						
Beschäftigte über 55 Jahre	28,6	17,5	27,7						
Frauenquote	69,9	50,0	69,7						
Teilzeitquote	36,2	35,0	36,9						
Schwerbehindertenquote	18,0	6,0	16,2						

Produktplan: Arbeit	31	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Senator Günthner	Version: 86	Seite 2
3. Analyse/Bewertung			
Kamerale Finanzdaten			
Ist-Planwertabweichungen Die für den Berichtszeitraum ausgewiesenen Ist-Planwertabweichungen ergeben sich aus unterjährigen Veränderungen gegenüber den Anschlägen (die Planwerte werden nur aus den Anschlägen entwickelt und berücksichtigen solche Veränderungen nicht). Die nachstehenden Erläuterungen beziehen sich jeweils auf die Jahresplanung.			
Einnahmen Zum Jahresende werden Mindereinnahmen von rd. 5,3 Mio. Euro erwartet.			
Für das ESF-Programm 2007-2013 (PGR 31.01.01) werden, entgegen der Prognose im April-Controlling, in diesem Jahr keine Einnahmen mehr erwartet. Für das neue ESF-Programm 2014-2020 wurde bereits ein Vorschuss von 0,7 Mio. Euro gezahlt. Weitere Einnahmen sind in diesem Jahr nicht zu erwarten. Dadurch entsteht eine Mindereinnahme von rd. 5,7 Mio. Euro. Nach Abrechnung eines Bundesprogramms entstehen im Produktbereich 31.01 rd. 0,1 Mio. Euro Mehreinnahmen. Weitere Mehreinnahmen von rd. 0,2 Mio. Euro sind im Bereich der Opferentschädigung (OEG) des Amtes für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) zu erwarten. Grund hierfür sind gestiegene Kosten und korrespondierende Kostenerstattungen des Bundes. Im Bereich der Kriegspferfürsorge entsteht eine Mehreinnahme von rd. 0,1 Mio. Euro aufgrund von korrespondierenden Einnahmen des Bundes für prognostizierten Mehrbedarf.			
Personalausgaben In der Hochrechnung des Ressorts wird bis zum Jahresende insgesamt mit Mehrausgaben in Höhe von rd. 0,157 Mio. Euro gerechnet. Darin enthalten sind Nebentitel mit Minderausgaben in Höhe von rd. 0,063 Mio. Euro, die zentral abgeschöpft werden. Im Kernbereich wird mit Mehrausgaben in Höhe von rd. 0,161 Mio. Euro gerechnet.			
konsumtive und investive Ausgaben Zum Jahresende wird mit Minderausgaben von rd. 9,9 Mio. Euro gerechnet.			
Diese Differenz ergibt sich hauptsächlich durch Minderausgaben im Bereich der EU-Programme (PGR 31.01.01). Hier sind in den Vorjahren rd. 17,7 Mio. Euro Reste entstanden, die in diesem Jahr noch nicht vollständig zur Auszahlung kommen. Im Bereich der EU-Mittel wird insgesamt eine Minderausgabe von rd. 10,5 Mio. Euro prognostiziert. Es werden Reste in Höhe von rd. 7,2 Mio. Euro in Anspruch genommen. Zum Teil erfolgen diese Ausgaben als innerbremische Verrechnung.			
Im Bereich der BAP-Landesmittel (PGR 31.01.01) werden Minderausgaben von rd. 2,6 Mio. Euro prognostiziert. Es müssen voraussichtlich rd. 0,3 Mio. Euro aus Resten finanziert werden. Mit SF liegt eine Absprache vor, dass dieser Liquiditätsmehrbedarf jahresübergreifend aus dem zentralen Haushalt zur Verfügung gestellt wird.			
Im Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) werden Mehrausgaben in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro prognostiziert. Diese ergeben sich hauptsächlich durch gesetzlich verpflichtende Mehrkosten im Bereich der Opferentschädigung, die aus Renten, Beweiserhebung sowie höheren Pauschalen an die Krankenkassen resultieren. Die Mehreinnahmen aufgrund der Kostenerstattung belaufen sich auf rd. 0,2 Mio. Euro. Die notwendige Liquidität und das notwendige Budget werden aus dem Gesamthaushalt benötigt. Im Bereich der Ausgleichsabgabe wird eine weitere Rücklagenentnahme von rd. 1,5 Mio. Euro notwendig. Der bisher zur Verfügung gestellte Betrag reicht zur Deckung der Ausgaben bis September 2015. Im Bereich der Kriegspferfürsorge (Landeshaushalt) werden Mehrausgaben von rd. 0,5 Mio. Euro prognostiziert. Es handelt sich hauptsächlich um gesetzlich notwendige Sozialleistungskosten für die sog. Opferentschädigung nach dem OEG. Bei der Opferentschädigung ist seit längerem ein steigender Trend der Kosten zu verzeichnen, von denen das Land 78% tragen muss und nur 22% vom Bund erstattet bekommt. Die Kosten entstehen v.a., weil die Einzelfälle wegen der Schwere der Taten und deren Folgen teurer werden. Es werden rd. 0,1 Mio. Euro korrespondierende Einnahmen erwartet. Damit verbleibt ein Defizit von rd. 0,4 Mio. Euro, der nur zum Teil aus der Sonderrücklage gedeckt werden kann.			
Die 5%ige Planungsreserve wurde in diesem Controlling nicht berücksichtigt.			
Produktplanbezogener Finanzierungssaldo Veranschlagt wurde ein Finanzierungssaldo von 19,22 Mio. Euro. Bisher haben sich folgende Veränderungen ergeben: 19,22 Mio. Euro Anschlag +1,09 Mio. Euro Entnahme Sonderrücklage "Ausgleichsabgabe"			

Produktplan: Arbeit	31	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Senator Günthner	Version: 86	Seite 3
<p>+0,15 Mio. Euro Einsparung/Nachbewilligung im Personalbereich -0,01 Mio. Euro Auflösung globale Minderausgabe -2,8 Mio. Euro aus Landesmitteln an Bildung 17,59 Mio. Euro aktueller Finanzierungssaldo</p> <p>Darüber hinaus können schon jetzt weitere Veränderungen prognostiziert werden: 17,59 Mio. Euro aktueller Finanzierungssaldo 0,3 Mio. Euro von SF für Resteinanspruchnahme von BAP-Landesmitteln -1,65 Mio. Euro Verrechnungsbuchungen an Justiz und Bildung (ESF- und EFRE- und Landes-Mittel) -0,16 Mio. Euro Verrechnungsbuchungen an verschiedene Ressorts aus der Ausgleichsabgabe 16,08 Mio. Euro prognostizierter zur Verfügung stehender Finanzierungssaldo</p> <p>Dem gegenüber steht ein benötigter Finanzierungssaldo von rd. 32,2 Mio. Euro. Der Mehrbedarf von rd. 16,1 Mio. Euro kann nicht innerhalb des PPI 31 ausgeglichen werden. Er setzt sich aus folgenden Sachverhalten zusammen: 5,7 Mio. Euro Mindereinnahmen EU-Programme und 7,2 Mio. Euro Resteinanspruchnahme EU-Programme und 0,3 Mio. Euro Resteinanspruchnahme, BAP-Landesmittel 1,5 Mio. Euro weitere Entnahme aus der Sonderrücklage "Ausgleichsabgabe" 1,1 Mio. Euro AVIB, Bereiche OEG und Beweiserhebung 0,4 Mio. Euro Kriegsopferfürsorge</p> <p>Abgesehen von der Resteinanspruchnahme der BAP-Landesmittel wurden die o.g. Liquiditätsbedarfe bereits im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes angemeldet.</p> <p>Sonderrücklagen/Verlustvorträge Die Sonderrücklage "Ausgleichsabgabe" wird in diesem Jahr durch eine weitere Entnahme um rd. 1,5 Mio. Euro reduziert. Geplant ist, die Rücklage bis zum Jahr 2018 vollständig abzubauen und ab dann die Ausgaben mit den Einnahmen konform laufen zu lassen.</p> <p>Die Sonderrücklage "Kriegsopferfürsorge, Landeshaushalt" in Höhe von rd. 0,3 Mio. Euro wird in diesem Jahr vollständig benötigt.</p> <p>Der Verlustvortrag für das ESF-Programm 2007-2013 bleibt in diesem Jahr voraussichtlich unverändert.</p> <p>Für das EFRE-Programm 2007-2013 wird ebenfalls nicht mit einer Änderung gerechnet.</p> <p>Für das ESF-Programm 2014-2020 wird mit einer Mindereinnahme von rd. 5,7 Mio. Euro und damit einer Erhöhung des Verlustvortrags gerechnet.</p>			

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 22, 07.08.2015

PRODUKTPLAN 41 Jugend und Soziales	Kurzeinschätzung zur Zielerreichung	
	Nicht erreicht	erreicht
Finanzen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Personal:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistungen:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Kommentar:**Finanzdaten**

Das **Budget** wurde im Betrachtungszeitraum um rd. 52,2 Mio. € überschritten. Zum Jahresende prognostiziert das Ressort eine Budgetüberschreitung von 86,4 Mio. €. Unter Berücksichtigung der produktplanübergreifenden Verlagerungen (71,2 Mio. €) ergibt sich beim produktplanbezogenen **Finanzierungssaldo** zum Jahresende eine Überschreitung von 85,5 Mio. €.

Diese Überschreitungen setzen sich aus Mehrbedarfen für den Bereich der Sozialleistungen (66,1 Mio. €), außerhalb der Sozialleistungen (18,0 Mio. €) sowie Personalmehrausgaben (1,4 Mio. €) zusammen.

Im Einzelnen sind diese wie folgt zu klären:

Sozialleistungen (saldiert 66,1 Mio. € Mehrausgaben)

- Mehreinnahmen von 18,6 Mio. € (u.a. Projekt Forderungsmanagement sowie den Bundesbeteiligungen nach SGB II und SGB XII.
- Mehrausgaben von rd. 117,8 Mio. € (Zuwächse in den Bereichen Hilfen zur Erziehung, Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie Asyl)
- Bereinigungen im HH-Soll 4,8 Mio. €
- Mehrbedarfe von 28,3 Mio. € die bereits im Vollzug als dringender Handlungsbedarf im Lösungskonzept der Budgetrisiken 2015 umgesetzt wurden.

Außerhalb von Sozialleistungen

Konsumtiv: Für die Kindertagesbetreuung besteht ein Mehrbedarf von rd. 24,3 Mio. €, darunter: 6,6 Mio. € nicht veranschlagte Tarifeffekte und 3,4 Mio. € Ausbauplanung sowie 1,4 Mio. € als Folge der Ausbauplanung (Senat 30.09.2014) plus 12,9 Mio. € aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts zur Beitragsordnung (Senat 17.02.2015)

Investiv: Für die Kindertagesbetreuung besteht ein Mehrbedarf von rd. 8,4 Mio. €. Nach Abzug der bereits am 30.09.2014 beschlossenen Planungskosten in Höhe von 1,6 Mio. € (Erhöhung der zentral veranschlagten investiven Minderausgabe) verbleiben 6,8 Mio. € (Senat 28.04.2015).

Im Bereich der Herstellung von Unterkünften für Flüchtlinge besteht neben den bereits anerkannten Bedarf von 7,4 Mio. € (Senat 28.04.2015) aktuell noch ein möglicher Bedarf von 8 Mio. €.

Das Ressort hat dezentrale Bewirtschaftungsmaßnahmen erlassen.

Personaldaten

Bei den Personalausgaben im Kernbereich und bei den temporären Personalmitteln werden nach Einschätzung der Senatorin für Finanzen unter Berücksichtigung der

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 22, 07.08.2015

vollständigen Abschöpfung der Restfluktuation, noch zu zahlender Altersteilzeitrückstellungen und sollmindernder Verbeamtungseffekte sowie noch ausstehender Nachbewilligungen aus der Tarif- und Besoldungserhöhung 2015 zum Jahresende Mehrausgaben von rd. 1,0 Mio. € anfallen. Beim refinanzierten Personal kann von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen werden.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) erwartet Mehrausgaben in Höhe von rd. 1,4 Mio. € zum Jahresende. Die Differenz zur Einschätzung von SF ergibt sich aus den geplanten Wiederbesetzungen. Ausgehend von einer Überschreitung des Personalbudgets um rd. 2,4 Mio. € bei einer Zielzahlüberschreitung von rd. 60 VZE werden folgende noch ausstehende Nachbewilligungen die Mehrausgaben zum Jahresende auf rd. 1,4 Mio. € reduzieren:

- Nachbewilligungen aus der Tarif- und Besoldungserhöhung 2015 in Höhe von rd. 651,5 Tsd. €;
- Lt. Ressortangaben, Effekte noch nicht vollzogener Umbuchungen in den PPL 92, der im Rahmen des 2. Sofortprogramms für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen eingestellten Personen;
- Zurverfügungstellung der Personalmittel für die Weiterentwicklung des Jugendamtes (JuWe) in Höhe von 324 Tsd. €;
- Ggf. Finanzierung der Jugendberufsagentur in Höhe von bis zu 70 Tsd. €. (Diese Mittel sind in der Einschätzung von SF noch nicht berücksichtigt, denn hierzu soll gem. Senatsbeschluss vom 10.03.2015 von den beteiligten Fachressorts, dem Magistrat Bremerhaven und der Senatorin für Finanzen erst im September 2015 ein Finanzierungsvorschlag aus Landesmitteln vorgelegt werden.)

Das Ressort sieht sich ferner in seiner Einschätzung außerstande, die Personaleinsparungen (PEP-Quote), die Verpflichtungen aus dem Kontrakt zur Aufgabenbewältigung der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen aus dem Jahr 2014 und die im Zusammenhang mit der KiTa-Beitragserstattung zusätzlich anfallenden Personalkosten zu erbringen. Als Gründe hierfür werden die weiterhin hohen Flüchtlingszahlen, die steigenden Zahlen unbegleiteter Minderjähriger sowie die weiterhin anstehende Aufgabe, das Kindeswohl zu sichern, angeführt.

Nach Auffassung der Senatorin für Finanzen wurde für die Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit den erhöhten Flüchtlingszahlen für das Jahr 2015 bereits zentral finanziertes Personal in Höhe von 60 VZE dem Ressort zur Verfügung gestellt. Aus dem Kontrakt sind nach wie vor 13,7 VZE als Eigenbeitrag zu erbringen. Weitere Abweichungen von den Zielzahlen sind nicht durch die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zu begründen. Auch im Bereich des Kindeswohls ist die Personalausstattung mit Zielzahl- und Budgetanpassung finanziert worden.

Wenn SF die auf der Basis einer Wirtschaftlichkeitsanalyse erst noch zu beschließenden Mittel für die Jugendberufsagentur sowie die bereits beschlossenen Mittel für die Weiterentwicklung des Jugendamtes (JuWe) in seine Einschätzung einbezieht, wäre eine Budgetüberschreitung von 0,6 bis 0,7 Mio. € zu erwarten. Dieser Betrag könnte sogar noch durch den Verzicht auf Wiederbesetzung von Dienstposten, die durch über die Fluktuation hinausgehende Abgänge frei werden, deutlich reduziert werden.

Abweichend davon kündigt SJFIS einen Haushaltsverstoß und die Nichteinhaltung des Kontraktes zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen an. Es ist auf politischer Ebene

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 22, 07.08.2015

zu entscheiden, wie damit umgegangen werden soll.

Aufteilung der Mehrbedarfe insgesamt auf Land bzw. Stadtgemeinde:
Für die Stadtgemeinde Bremen wird ein vorläufiger Mehrbedarf von rd. 71 Mio. € und für das Land Bremen ein vorläufiger Mehrbedarf von rd. 13 Mio. €. prognostiziert.

Leistungsdaten

Auf die Leistungsdaten insgesamt wirken verschiedene fachliche und demographische Entwicklungen. Bei den Leistungskennzahlen zum AsylbLG ist aufgrund der hohen Zugangszahlen eine relevante Steigerung zu verzeichnen, die sich auch weiter fortsetzen wird.

Maßnahmen-/Steuerungsvorschlag:

Das Fachressort hat bereits eine ressortinterne Haushaltssperre erlassen und wird weiter im Rahmen seiner Möglichkeiten das Ziel verfolgen, durch Steuerungsmaßnahmen den Ausgabenanstieg zu reduzieren. Bzw. die Einnahmen zu steigern.
Die genannten Risiken sind Bestandteile der jeweiligen Staatsräte-Arbeitsgruppen.

ANLAGE: Produktplan-Bericht

Produktplan: Jugend und Soziales	41	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich: Sen. Stahmann		Version: 86	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele in den zugehörigen Produktbereichen:	
			

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2015				Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	100.109	90.545	9.564	10,6	168.926	214.598	233.184	18.586	213.312
investive Einnahmen	195	0	195	0,0	195	195	195	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	677	0	677	0,0	677	677	677	0	0
Gesamteinnahmen	100.981	90.545	10.436	11,5	169.798	215.470	234.056	18.586	213.312
Personalausgaben	29.177	24.523	4.654	19,0	50.550	59.447	61.841	2.394	58.488
konsumtive Ausgaben	561.012	510.282	50.730	9,9	977.351	1.027.959	1.122.593	94.634	978.734
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	12.861	5.457	7.404	135,7	19.242	35.017	43.017	8.000	13.459
relevante Verrech./Erstatt.	3.476	3.592	-116	-3,2	4.953	8.262	8.262	0	6.884
Gesamtausgaben	606.525	543.854	62.671	11,5	1.052.096	1.130.685	1.235.713	105.028	1.057.565
Saldo	-505.545	-453.309	-52.236	11,5	-882.299	-915.215	-1.001.657	-86.442	-844.252

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrücklagenbestand	Stand des Verlustvotr.
	2015	2016	2017	2018	2019ff		
	Tsd. EUR					Tsd. EUR	
- konsumtiv	208	3.301	0	0	0	0	3.832
- investiv	0	7.000	0	0	0		
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0		

Personaldaten	Juni 2015			kumuliert Januar - Juni 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	3.667	3.396	271	20.640	20.414	226	43.286	42.376	910
Personalverstärkung	52	33	19	356	166	190	747	366	381
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	3.719	3.429	290	20.996	20.580	416	44.033	42.742	1.291
Refinanzierte	1.333	569	764	7.579	3.345	4.234	15.999	6.772	9.227
Nebentitel	47	95	-48	602	598	4	965	1.038	-73
Insgesamt	5.099	4.093	1.006	29.177	24.523	4.654	60.997	50.552	10.445
- dar.: Beihilfe/Nachvers	29	71	-42	419	443	-24	691	793	-102
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	767,5	763,1	4,4	753,7	765,9	-12,2	760,6	762,6	-2,0
Personalverstärkung	12,4	0,0	12,4	13,1	0,0	13,1	12,7	0,0	12,7
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	779,9	763,1	16,8	766,8	765,9	0,9	773,3	762,6	10,7
Refinanzierte	322,0	-	-	318,7	-	-	320,4	-	-
Abwesende	78,2	-	-	83,9	-	-	81,1	-	-

Personalstruktur	Jun 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	18,1	22,5	18,4
Beschäftigte über 55 Jahre	29,2	17,5	29,7
Frauenquote	69,4	50,0	68,7
Teilzeitquote	33,9	35,0	33,8
Schwerbehindertenquote	7,8	6,0	7,9

Produktplan: 41 Jugend und Soziales Verantwortlich: Sen. Stahmann	Controlling 01-6/2015 03.08.2015 Seite 1a
--	--

2. Strategische Leistungsziele/-kennzahlen

A. (nicht durch Kennzahlen abgebildete) strategische Leistungsziele

Im Produktplan Jugend und Soziales werden die Hilfen und Leistungen für Menschen und Familien in den verschiedensten Lebenslagen in Bremen und Bremerhaven dargestellt.

Der Produktplan nimmt insgesamt gesehen seine sich aus i. W. verschiedenen Sozialgesetzbüchern, anderen Gesetzen und politischen Beschlusslagen ergebenden Versorgungsaufträge, wie z. B. Kindertagesbetreuung, Kindeswohlsicherung und Gewährung von Hilfen zur Existenzsicherung und bei besonderen Lebenslagen für viele betroffenen Menschen, wahr.

Dabei kommt u. a. den drei folgenden Punkten besondere Bedeutung zu:

Den sozialen Zusammenhalt stärken

Sachstand/Analyse/Bewertung

Die Senatsberichte „Lebenslagen im Land Bremen“ 2009 und 2014 zeigen, dass im Land Bremen im Städte- und Ländervergleich eine hohe Armutsrisikoquote zu verzeichnen ist. Der Senat hat auch daher die Förderung des sozialen Zusammenhalts zu einem vorrangigen Ziel erklärt. Die Maßnahmen im Produktplan 41 dienen diesem Ziel, indem sie

- in Form von Transferleistungen eine menschenwürdige Existenz absichern helfen,
- durch die Finanzierung von Einrichtungen, Diensten, Maßnahmen und Beratungsangeboten die soziale Sicherung, Versorgung, Integration und Teilhabe verbessern und
- durch präventive Maßnahmen sowie der Förderung von Selbsthilfe und Bürgerengagement den sozialen Zusammenhalt stärken.

Im Zuge des sich immer weiter verstärkenden Zugangs von Flüchtlingen bildet diese Aufgabe aktuell einen deutlichen Handlungsschwerpunkt im Ressort.

Hinsichtlich der konkreten Entwicklung der Finanzdaten wird auf die Kommentierung im Produktbereichscontrollingbericht und den Bericht Sozialleistungen verwiesen.

Sicherstellung eines nachfragegerechten Tagesbetreuungsangebotes

Sachstand/Analyse/Bewertung

Die Kindertagesbetreuung ist und bleibt ein Handlungsschwerpunkt des Senats. Das Ziel der Sicherstellung eines nachfragegerechten Angebots im Elementarbereich sowie des Ausbaus zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Betreuung für Kinder unter 3 Jahren wurde in 2013 schrittweise erreicht und 2014 weiter entwickelt. Weitere Ausbauschnitte werden jedoch ggf. durch die kontinuierlich steigende Nachfrageentwicklung danach notwendig sein.

Das Ressort berichtet kontinuierlich den Gremien zur Kindertagesbetreuung. Im Zuge der Ressortumbildungen nach der Bürgerschaftswahl 2015 wird dieser Handlungsschwerpunkt an die Senatorin für Kinder und Bildung übergehen.

Stärkung von frühkindlichen Bildungsangeboten für alle Kinder

Sachstand/Analyse/Bewertung

Finanziert aus Mitteln, die vom Senat für die frühkindliche Bildung zur Verfügung gestellt wurden, wird ein entsprechendes Programm durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt u. a. in der Sprachförderung von Kindern, bei denen ein entsprechender Sprachförderbedarf festgestellt wurde. Darüber hinaus werden modellhaft Projekte, Fortbildungsveranstaltungen und Fachveranstaltungen durchgeführt und Instrumente für die pädagogische Arbeit entwickelt (z. B. Handbuch zum Übergang Kita – Schule, individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation, Handbuch Sprachförderung u. a.). Die etablierten und erprobten Maßnahmen werden fortgeführt und weiter qualifiziert. Im Zuge der Ressortumbildungen nach der Bürgerschaftswahl 2015 wird dieser Handlungsschwerpunkt an die Senatorin für Kinder und Bildung übergehen.

B. Leistungskennzahlen

Kennzahlen	Berichtszeitraum				2015
	IST	Planwert	IST-Planwert-Abweichung*		Planwert
			abs.	%	
Jugend					
1.1 Tagesbetreuung für Kinder zwischen 3 bis unter 6 Jahren	14.225	14.247	-22	0%	14.247
1.2 Tagesbetreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren	6.225	6.268	-43	-1%	6.268
Soziales					
1.3 Fallzahl Stationäres Wohnen von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung (Land)	1.417	1.454	-37	-3%	1.454
1.4 Fallzahl Betreutes Wohnen von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung (Land)	484	388	96	25%	388
1.5 Fallzahl Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Werkstätten (Land)	1.667	1.711	-44	-3%	1.711
1.6 Fallzahl Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Tagesförderstätten (Land)	462	573	-111	-19%	573
2.1 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG (Stadt HB)	4.822	4.150	672	16%	4.150
3.1 Anzahl Personen mit stationären Pflegeleistungen (Land)	2.188	2.170	18	1%	2.170
3.2 Anzahl Personen mit ambulanten Pflegeleistungen (Land)	1.292	1.350	-58	-4%	1.350
3.3 Anzahl Personen mit Landespflegegeld (Land)	644	680	-36	-5%	680
4.1 Anzahl Personen mit Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt (Stadt Bremen)	13.269	13.774	-505	-4%	13.774
4.2 Fälle mit Leistungen nach SGB II	39.778	38.614	1.164	3%	38.614
4.3 Durchschnittlich anerkannte Unterkunftskosten pro Monat und Leistungsempfänger in Euro (Stadt Bremen)	269	217	52	24%	217
5.1 Anzahl der Krankenhilfeberechtigten nach dem SGB XII (Land)	1.439	1.545	-106	-7%	1.545

* bei Einheit "%" in Prozentpunkten

Analyse/Bewertung/Anmerkung zu den Leistungskennzahlen**Jugend:**

Dargestellt sind die erhobenen Platzzahlen.

Soziales:

Im Berichtszeitraum sind im Bereich Soziales Zu- und Abnahmen meistens im Bereich der üblichen Schwankungsbreiten zu verzeichnen. Auf die Leistungsdaten insgesamt wirken verschiedene fachliche und demographische Entwicklungen. In manchen Fällen sind Brüche und Untererfassungen (in Teilbereichen) durch die Umstellung von Zählweisen (manuell/automatisiert) festzustellen. Bei den Leistungskennzahlen zum SGB II (Nrn. 4.2 und 4.3) werden aus technisch-inhaltlichen Gründen die Ist-Werte des Vorquartals angegeben. Die durchschnittlichen Unterkunftskosten (Nr. 4.3) sind durch überdurchschnittliche Werte im Januar verzerrt. Bei den Leistungskennzahlen zum AsylbLG ist aufgrund der hohen Zugangszahlen eine relevante Steigerung zu verzeichnen, die sich auch weiter fortsetzen wird. Es wird allgemein auf die Erläuterungen im SAP-Bericht zum Produktplan sowie ggf. zu den Produktbereichen sowie die Berichterstattung zu den Sozialleistungen verwiesen.

Produktplan: 41 Jugend und Soziales	Controlling 01-06/15 12.08.2015
Verantwortlich: Sen. Stahmann	Version: 86 Seite 2
<p>3. Analyse/Bewertung</p> <p>3.1 Sozialeleistungen im PPL 41:</p> <p>3.1.1 Einnahmen:</p> <p>Im Betrachtungszeitraum liegen Mehreinnahmen von rd. 8,9 Mio. Euro gegenüber dem Planwert vor (ggü. Vorjahr: rd. 7,1 Mio. Euro). Die Mehreinnahmen werden i. W. durch die ausgabeabhängige Bundesbeteiligung im Produktbereich 41.05 (rd. 6,4 Mio. Euro, insbesondere durch die ungeplante Erhöhung des KdÜ-Bundesanteils) und im Produktbereich 41.01 (rd. 2,6 Mio. Euro, Erstattungen § 89 d SGB VIII) verursacht. Die übrigen Einnahmen liegen aktuell im Saldo minimal unter dem Planwert.</p> <p>Hochschätzung Einnahmen (Basis Juni 2014):</p> <p>Für 2015 wird mit rd. 210,9 Mio. Euro an Einnahmen gerechnet. Das sind rd. 18,6 Mio. Euro mehr als der Anschlag. Diese Mehreinnahmen beruhen im Saldo i. W. auf den höheren ausgabenabhängigen Bundesbeteiligungen im Produktbereich 41.05 (12,8 Mio. Euro) und weiter steigenden Einnahmen in der Produktgruppe 41.01.06 (hpts. Erstattungen nach § 89 d SGB VIII, 6,3 Mio. Euro). Die Mehreinnahmen werden vollständig als Deckungsbeiträge für Mehrausgaben benötigt.</p> <p>3.1.2 Ausgaben:</p> <p>Im Betrachtungszeitraum liegen Mehrausgaben von rd. 50,5 Mio. Euro gegenüber dem Planwert vor (ggü. Vorjahr rd. 31,8 Mio. Euro). Die Mehrausgaben verteilen sich zu unterschiedlichen Anteilen auf verschiedene Produktgruppen. Der Planwertanteil der Risikovorsorge von 10 Mio. Euro ist in der Verteilung im Dezember angesetzt worden, sodass sich zum Jahresende noch eine Minderung der Abweichung um diesen Betrag ergeben wird. Die Auswirkungen auf das Gesamtjahr werden in der nachfolgend dargestellten Schätzung beschrieben.</p> <p>Hochschätzung Ausgaben (Basis Juni 2015):</p> <p>Die Ausgabenentwicklung stellt Bremen vor erhebliche Probleme: Sie gestaltet sich in vielen Bereichen deutlich dynamischer, als zur Haushaltsaufstellung 2014-15 angenommen wurde. Es schreiben sich im Grundsatz die bekannten und immer allen Gremien berichteten Entwicklungen aus 2013/2014 fort. Die Ausgaben verlaufen wie auch in 2014 deutlich oberhalb der Budgets. Insbesondere gilt dies für die stark steigenden Ausgaben für Flüchtlinge (umF und Asyl). Meldungen auf Bundesebene sprechen von einer Verdopplung bis hin zu einer Verdreifachung der Ausgaben für "Flüchtlinge". Diese trifft in etwa auch auf Bremen zu.</p> <p>Zusammenfassend betrachtet wird mit Mehrausgaben ggü. den Anschlägen von mind. rd. 117,8 Mio. Euro gerechnet. Dieser mögliche Mehrbedarf lässt sich wie folgt reduzieren (in Mio. Euro): 1) Inanspruchnahme sämtlicher Mehreinnahmen 18,6, 2) Heranziehung der Bereinigungen Haushaltssoll/sonstige relevante Verrechnungen und Erstattungen im Saldo 4,8 und 3) der bereits vom Senat am 03.03.2015 nachbewilligten Mittel (bereinigt) 28,3. Es verbleibt ein Restrisiko von rd. 66,1 Mio. Euro. Die Schätzung bleibt risikobehaftet; Abweichungen von mindestens +/- 1% sind immer möglich.</p> <p>Über die möglichen Entwicklungen auf Basis der jeweils aktuellen Erkenntnisse wurde der Staatsräte AG Sozialleistungen und der Senatorin für Finanzen bereits im März und im Mai berichtet.</p> <p>3.1.3 Steuerungsmaßnahmen:</p> <p>Die Steuerungsmaßnahmen sind konsequent weiter zu verfolgen; neue sind zu entwickeln. Ziel sind Einnahmesteigerungen bzw. Ausgabesenkungen. Den Steuerungsmaßnahmen sind jedoch aufgrund der Rahmenbedingungen bekannterweise enge Grenzen gesetzt.</p> <p>3.1.4 Bericht Sozialleistungen:</p> <p>Zu weiteren Details der Schätzung sowie zur allgemeinen Entwicklung der Sozialleistungen wird auf den Bericht Sozialleistungen, Stand Juni 2015 verwiesen, der zeitgleich als Anlage zu diesem Bericht vorgelegt wird.</p> <p>3.1.5 Risikovorsorgen und Sperren:</p> <p>Bei der Hochschätzung sind die enthaltenen Risikovorsorgen von rd. 10 Mio. Euro an allgemeinen Deckungsmitteln und 7,6 Mio. Euro an speziellen für Ausgaben im Bereich Asyl bereits rechnerisch berücksichtigt worden. Da die Mittel jedoch gesperrt sind, sind diese Sperren im weiteren Vollzug aufzuheben.</p> <p>3.2 Außerhalb Sozialleistungen:</p> <p>3.2.1 Konsumtive Einnahmen und Ausgaben:</p>	

Produktplan: Jugend und Soziales		Controlling 01-06/15 12.08.2015	
41	Sen. Stahmann	Version: 86	Seite 3
<p>Es bestehen keine relevanten Abweichungen.</p> <p>Besonderheiten in der Jahresplanung 2015:</p> <p>Es besteht wie in den Vorjahren ein Risiko im Bereich des KFA Jobcenter in Höhe von rd. 1,0 Mio. Euro. Eine Deckungsmöglichkeit, die bereits rechnerisch in Einnahme und Ausgabe berücksichtigt ist, besteht im Rahmen von außerordentlichen Rückflüssen im SGB II-Bereich. Eine Realisierung ist offen.</p> <p>Bei der Kindertagesbetreuung bestehen Mehrbedarfe in Höhe von rd. 24,3 Mio. Euro, die sich wie folgt zusammensetzen:</p> <p>12,9 Mio. Euro aus dem OVG-Urteil zur Beitragsordnung, die anerkannt sind (Senat 17.2.2015; Haushalts- und Finanzausschuss 25.02.2015), 1,4 Mio. Euro als Folge der Ausbauplanung 2014 (Senat 30.09.2014), 6,6 Mio. Euro aus den nicht veranschlagten Tarifeffekten TVÖD und 3,4 Mio. Euro (Senat 30.09.2014) aus der weiteren Ausbauplanung des Handlungsschwerpunktes des Senats "Kindertagesbetreuung". Nach Abzug der bereits anerkannten Bedarfe verbleibt ein Risiko in Höhe von 10 Mio. Euro, welches nicht im PPL 41 dargestellt werden kann</p> <p>Der tatsächliche Mehrbedarf aus den Konsequenzen des OVG-Urteils zur Beitragsordnung inkl. der notwendigen Verwaltungsausgaben wird derzeit ermittelt und dem Senat in der zweiten Jahreshälfte vorgelegt werden.</p> <p>3.2.2 Investitionen (Einnahmen und Ausgaben):</p> <p>Die Einnahmen und Ausgaben (ohne Flüchtlinge) entwickeln sich aktuell im Bereich normaler Schwankungen.</p> <p>Im Bereich der Herstellung von Unterkünften für Flüchtlinge besteht aufgrund gesteigener Zugangszahlen auch in 2015 ein hoher Bedarf an zusätzlichen investiven Ausgaben. Neben der bereits erfolgten Anerkennung eines Zusatzbedarfs in Höhe von 7,4 Mio. Euro im Senat am 28.04.2015 und Haushalts- und Finanzausschuss am 06.05.2015 wird zum aktuellen Zeitpunkt von rd. 8,0 Mio. Euro an weiteren Mehrbedarfen ausgegangen, die nicht im Senatorinnenbudget abgedeckt werden können. Diese Einschätzung kann sich vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung jederzeit ändern.</p> <p>Für den weiteren Ausbau im Bereich der Kindertagesbetreuung entsteht ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von rd. 8,4 Mio. Euro, davon sollen 1,6 Mio. Euro durch die Erhöhung der investiven Minderausgabe abgedeckt werden (Senat 30.09.2014), der verbleibende Bedarf in Höhe von rd. 6,8 Mio. Euro ist senatsseitig mit Befassung vom 28.04.2015 anerkannt und soll durch den Haushalts- und Finanzausschuss objektbezogen nachbewilligt werden.</p> <p>3.2.3 Verrechnungen und Erstattungen:</p> <p>Die Abweichungen bei den Verrechnungen und Erstattungen beruhen auf zweckgebundenen Zahlungen i. W. des Bauressorts (WIN, Soziale Stadt) u. ä., die nicht im Anschlag hinterlegt waren. Diese Abweichungen sind haushaltsneutral.</p> <p>3.3 Personalhaushalt und -daten:</p> <p>Die in diesem Bericht ausgewiesene Überschreitung des Personalbudgets um rd. 2,4 Mio. Euro ist um die zu erwartende Budgetanpassung zur Kompensation der TV-L und Besoldungserhöhung 2015 in Höhe von 652 Tsd. Euro, die Effekte der noch nicht vollzogenen Umbuchungen der im Rahmen des 2. Sofortprogramms für Flüchtlinge eingestellten Personen in den PPL 91 und die Zurverfügungstellung der Mittel für das Personal für die Weiterentwicklung des Jugendamtes (JuWe) in Höhe von 324 Tsd. Euro sowie für die Jugendberufsagentur in Höhe von 70 Tsd. Euro auf rd. 1,4 Mio. Euro zu reduzieren.</p> <p>Angesichts der weiterhin hohen Flüchtlingszahlen und der steigenden Zahlen unbegleiteter minderjähriger Jugendlicher sowie der unverändert bestehenden Notwendigkeit, das Kindeswohl zu sichern, sieht sich das Ressort außerstande, entsprechend der Verpflichtung aus dem Kontrakt aus 2014 zur Finanzierung der Ressortmehrbedarfe für die Integration von Flüchtlingen 13,2 VZE nunmehr für ein ganzes Jahr zu erwirtschaften (747 Tsd. Euro) und außerdem die PEP-Quote von 13,41 VZE zu erbringen (335 Tsd. Euro) sowie noch die im Zusammenhang mit der Kita-Beitragsersatzung zusätzlich anfallenden Personalkosten (lt. PuMa Hochrechnung 240 Tsd. Euro) zu finanzieren. Damit wäre die Budgetüberschreitung bis auf 29 Tsd. Euro reduzierbar. Die o. g. Anforderungen machen jeweils schnelle Stellenbesetzungen unabdingbar. Daher kann die Fluktuation in den Fachbereichen nicht für Einsparungen genutzt werden. Die Situation wird verstärkt durch eine derzeit praktisch nicht vorhandene Fluktuation in den Verwaltungsbereichen.</p> <p>Ohne diese außergewöhnlichen Belastungen wäre das Personalbudget des Produktplans auskömmlich. Die Personalzielzahlen könnten ebenfalls eingehalten werden.</p> <p>3.4 Formale Feststellungen zum Produktplan:</p>			

Produktplan: Jugend und Soziales	41	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Sen. Stahmann	Version: 86	Seite 4
<p>Der vorgegebene Finanzierungsaldo wird unter Einbeziehung aller Mehreinnahmen, sonstigen Veränderungen und zentralen Deckungen aktuell um voraussichtlich rd. 86,0 Mio. Euro nicht eingehalten. Mit der Senatorin für Finanzen erfolgt dazu eine laufende Abstimmung.</p> <p>Der Verlustvortrag aus Vorjahren im Bereich der Sozialleistungen kann nach aktuellem Kenntnisstand 2015 nicht reduziert werden.</p> <p>Es liegen aktuell keine investiven Minderausgaben im Volumen von 1 Mio. Euro oder größer vor.</p> <p>Die von der investiven Liquiditätssteuerung der Senatorin für Finanzen betroffenen Mittel i. H. v. 2,45 Mio. Euro für Investitionen im Bereich "Flüchtlinge" aus 2014 sind 2015 dem entsprechenden Zweck wieder zugeführt worden.</p> <p>Für den PPL 41 wurde auch 2015 eine interne Haushaltssperre erlassen.</p> <p>3.5 Gesamtbetrachtung:</p> <p>Es bestehen saldierte Risiken von i. H. v. rd. mind. 66,1 Mio. Euro bei den Sozialleistungen und von insgesamt rd. 18,0 Mio. Euro bei anderen Ressortaufgaben, zusammen 84,1 Mio. Euro, sowie 1,4 Mio. Euro im Personalbereich, die nicht im Senatorinnenbudget gedeckt werden können. Die Mehrbedarfe insgesamt werden maßgeblich durch den Zugang von Flüchtlingen verursacht.</p>			

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 22, 07.08.2015

PRODUKTPLAN 51 Gesundheit	Kurzeinschätzung zur Zielerreichung		
		Nicht erreicht	erreicht
	Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Personal:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Leistungen:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kommentar:			
<p><u>Finanzdaten</u> Derzeit weist der produktplanbezogene Finanzierungssaldo eine Überschreitung um 0,504 Mio. € aus. Diese soll bis zum Jahresende durch noch erwartete, nicht veranschlagte produktplanübergreifende Verrechnungseinnahmen ausgeglichen werden (0,343 Mio. € vom PPL 41; 161 Tsd. € vom PPL 68). Die Effekte der Tarif- und Besoldungsrunde 2015 (0,268 Mio. €) wurden bereits im vorr. HH-Soll sowie im vorr. Ist berücksichtigt. Das Budget wird eingehalten.</p> <p><u>Personaldaten</u> Die Personalausgaben und die Zielzahlen werden erheblich unterschritten.</p> <p>Das Ressort geht von einer Budgetunterschreitung von rd. 635 Tsd. € zum Jahresende aus, da es Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Fachpersonal gibt.</p> <p><u>Leistungsdaten</u> Die stetig steigenden Leistungsdaten bei der Untersuchung und Behandlung ausländischer Zuwanderer sind das Ergebnis der steigenden Zuwanderungszahlen nach Bremen. Der Rückgang bei den Einfuhrsendungen Grenzkontrollstelle korrespondiert mit Mindereinnahmen des LMTVet. Im Bereich der Außendienstgeschäfte auf Baustellen führt die weiterhin rege Bautätigkeit in Bremen zu einem Anstieg der Leistungsdaten.</p>			
Maßnahmen-/Steuerungsvorschlag:			
Kein Handlungsbedarf.			

ANLAGE: Produktplan-Bericht

Produktplan: Gesundheit	51	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Dr. Schulte-Sasse	Version: 86	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele in den zugehörigen Produktbereichen:	
			

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2015				Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	5.786	5.883	-97	-1,6	9.784	12.180	11.294	-886	12.290
investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	111	95	16	16,6	81	692	692	0	188
Gesamteinnahmen	5.897	5.978	-81	-1,4	9.864	12.872	11.986	-886	12.478
Personalausgaben	11.146	10.767	379	3,5	22.017	24.552	23.917	-635	23.987
konsumtive Ausgaben	6.756	6.780	-24	-0,4	13.575	14.106	13.694	-412	13.570
Zinsausgaben	145	145	0	0,3	145	145	145	0	145
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	3.228	3.617	-389	-10,8	37.031	37.032	36.825	-207	36.900
relevante Verrech./Erstatt.	11	8	3	31,2	21	20	20	0	17
Gesamtausgaben	21.285	21.317	-32	-0,2	72.789	75.855	74.601	-1.254	74.620
Saldo	-15.388	-15.339	-49	0,3	-62.925	-62.983	-62.615	368	-62.143

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrücklagenbestand	Stand des Verlustvortr.
	2015	2016	2017	2018	2019ff		
	Tsd. EUR					Tsd. EUR	
- konsumtiv	0	50	0	0	0	1.604	0
- investiv	0	737	737	737	5.700		
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	135	123	111	459		

Personaldaten	Juni 2015			kumuliert Januar - Juni 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	1.348	1.417	-69	7.776	8.508	-732	16.080	17.497	-1.417
Personalverstärkung	83	71	12	445	442	3	931	913	18
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	1.431	1.488	-57	8.221	8.950	-729	17.011	18.410	-1.399
Refinanzierte	301	119	182	1.705	724	981	3.574	1.476	2.098
Nebentitel	198	175	23	1.221	1.093	128	2.282	2.131	151
Insgesamt	1.930	1.782	148	11.147	10.767	380	22.867	22.017	850
- dar.: Beihilfe/Nachvers	6	18	-12	75	111	-36	140	203	-63
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	252,2	281,7	-29,5	255,3	282,7	-27,4	253,7	281,5	-27,8
Personalverstärkung	16,6	15,8	0,8	16,6	15,8	0,8	16,6	15,8	0,8
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	268,8	297,5	-28,7	271,9	298,5	-26,6	270,3	297,3	-27,0
Refinanzierte	62,5	-	-	62,9	-	-	62,7	-	-
Abwesende	19,3	-	-	18,0	-	-	18,7	-	-

Personalstruktur	Jun 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	7,5	22,5	9,2
Beschäftigte über 55 Jahre	28,8	17,5	28,6
Frauenquote	66,3	50,0	65,7
Teilzeitquote	43,1	35,0	43,7
Schwerbehindertenquote	10,5	6,0	11,6

Produktplan: 51	Controlling 01-06/2015
Gesundheit	06.08.2015
Verantwortlich: Sen. Schulte-Sasse	Seite 1a

2. Strategische Leistungsziele/-kennzahlen

A. (nicht durch Kennzahlen abgebildete) strategische Leistungsziele
<p>Krankenhausversorgung</p> <p>Sachstand/Analyse/Bewertung Zur Sicherstellung der stationären Versorgung hat die Bremische Bürgerschaft im Jahr 2011 ein neues Krankenhausgesetz für das Land Bremen verabschiedet. Neben einer erhöhten Flexibilität für Krankenhäuser bei der Investitionsplanung stehen abgesicherte Patientenrechte und die Gewährleistung guter Qualität der Bremer Krankenhäuser durch verbindliche Regelungen im Vordergrund. Die über die Haushaltsbeschlüsse zur Verfügung gestellten Krankenhausfördermittel werden über Pauschalen für kurz-, mittel- und langfristige Anlagegüter sowie Mieten und Zins und Tilgung in voller Höhe ausbezahlt.</p>
<p>Gesundheitliches Kindeswohl</p> <p>Sachstand/Analyse/Bewertung Zur Verbesserung des Kindeswohls hat die Bremische Bürgerschaft 2011 ein verändertes Obduktionsrecht beschlossen, mit dem insbesondere zum Geschwisterwohl ungeklärte Todesursachen von Kindern unter 6 Jahren aufgeklärt werden sollen. Die verpflichtende Evaluation der Wirksamkeit des Gesetzes sollte bis Ende 2013 erfolgen. Sie konnte bisher jedoch wegen fehlender Anwendungsfälle nicht durchgeführt werden. Daher wird die Pflicht zur Evaluation bis 31.12.2018 verlängert werden.</p>
<p>Psychiatrische Versorgung</p> <p>Sachstand/Analyse/Bewertung Gegenwärtig werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung in Bremen erörtert. Ziel ist es, zu einer weitergehenden Ambulantisierung der Hilfen und Leistungen beizutragen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere zu erörtern sein, inwieweit im Bereich der krankenhausbezogenen Psychiatrie die Behandlungsangebote entsprechend umzugestalten und dabei sowohl die Regionalbezüge neu zu bewerten sind als auch zu einer Stärkung der sozialpsychiatrischen ambulanten Leistungen sowie zu einer umsetzbaren Regelung zu den Begutachtungsaufgaben zu gelangen.</p>
<p>Arbeitnehmer- und Verbraucherschutz</p> <p>Sachstand/Analyse/Bewertung Die Einführung einer risikoorientierten Kontroll- und Überwachungstätigkeit im Bereich des Arbeitnehmer- und Verbraucherschutzes wurde weiter vorangetrieben. Im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wird es eine Revision des einschlägigen Gemeinschaftsrechts geben. Neben dem risikoorientierten Kontrollansatz zeichnet sich eine Intensivierung interdisziplinärer Kontrollen ab. In Bezug auf die Gebührenregelungen wird es künftig möglicherweise keine EU-weite Regelung von Mindestgebühren geben, sondern lediglich eine Rahmenvorgabe für die Ermittlung kostendeckender Gebühren. Letzteres könnte negative Auswirkungen im Bereich der Einfuhrkontrollen in Bremen und Bremerhaven haben und zu einem deutlichen Einnahmerückgang führen. Die Beratungen auf EU-Ebene sind aber noch nicht abgeschlossen. Bremen hat sich während seiner Vorsitzzeit im Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (2010-2012) für eine länderübergreifend einheitliche Überwachung und eine Vertiefung der Kooperation mit den Unfallversicherungsträgern im Sinne der Philosophie der deutschen Arbeitsschutzstrategie eingesetzt. Zudem hat Bremen maßgeblich zu entsprechenden Beschlüssen der</p>

Arbeits- und Sozialministerkonferenz bezüglich der risikoorientierten Überwachungstätigkeit beigetragen. Die Ziele und Programmatik sind insbesondere im Rahmen der Fortschreibung und Umsetzung der GDA weiterzuentwickeln und zu operationalisieren. Dies erfolgt auf der Ebene von LASI/ASMK, gemeinsamer landesbezogener Stelle der norddeutschen Länder, über die fachliche Steuerung der Gewerbeaufsicht und im Rahmen des LAK gleichermaßen. Inhaltlich steht u.a. die zielgerichtete Allokation knapper werdender personeller Ressourcen für den Arbeitsschutz sowohl auf Bundesebene als auch in Bremen im Fokus, wie auch die weitere Standardisierung von Kernprozessen des Arbeitsschutzes.

Gesundheitswirtschaft

Sachstand/Analyse/Bewertung

Für die Jahre 2008 - 2013 ist der Förderschwerpunkt im Bereich Gesundheitswirtschaft mit dem Thema „Das Zuhause als Gesundheitsstandort“ festgelegt worden, um ein langes Leben zuhause zu befördern. Das Konzept verknüpft die Themen Wohnen und Gesundheit innovativ miteinander und geht über die engere Wohnthematik insofern hinaus, als es den Unternehmen der Gesundheitswirtschaft, HandwerkerInnen, SoftwaregestalterInnen, DesignerInnen für sogenannte „altersgerechte“ Produkte, Institutionen und Wissenschaft vielfältige Anknüpfungspunkte zur Entwicklung von Prozess- und Produktinnovationen bietet. Die Projekte wurden in 2014 abgewickelt bzw. konnten erfolgreich abgeschlossen werden“. Für den Bereich Gesundheitswirtschaft stehen für die nächste Förderphase keine weiteren EFRE Mittel zur Verfügung.

B. Leistungskennzahlen

Kennzahlen	Berichtszeitraum 1-06				2015
	IST	Planwert	IST-Planwert-Abweichung		Planwert
			abs.	%	
Kontrollen i. d. amtlichen Lebensmittelüberwachung	3.151	4.000	-849	-21,2 %	8.000
Planbetten im Land Bremen gesamt		5.640			5.640

Eine unterjährige Ermittlung der Planbetten erfolgt nicht.

Produktplan: Gesundheit	51	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Dr. Schulte-Sasse	Version: 86	Seite 2
3. Analyse/Bewertung			
<p>Kamerale Finanzdaten: Im Saldo ergibt sich im Berichtszeitraum eine geringfügige negative Planwertabweichung von 49 T. Euro, die überwiegend auf Mindereinnahmen zurückzuführen ist. Zum Jahresende wird ein positives Ergebnis von 368 T Euro erwartet. Das Ergebnis resultiert aus Personalminderausgaben und Haushaltsresten.</p>			
<p>Konsumtive Einnahmen: Die IST Einnahmen betragen per 30.06.2015 5.786 T. Euro. Im Berichtszeitraum wird der Planwert um 97 T. Euro unterschritten. Zum Jahresende werden voraussichtlich Mindereinnahmen in Höhe von 886 T. Euro erwartet. Die Mindereinnahmen werden überwiegend beim LMTVet und bei der Gewerbeaufsicht erwartet.</p>			
<p>Konsumtive Ausgaben: Im Berichtszeitraum wird der Planwert um 24 T. Euro geringfügig unterschritten. Die IST- Ausgaben betragen per 30.06.2015 6.756 T. Euro. Zum Jahresende werden Minderausgaben in Höhe von ca. 412 T. Euro erwartet. Es handelt sich hier um Haushaltsreste. Die Minderausgaben werden zur Deckung der Mindereinnahmen benötigt.</p>			
<p>Investitionen: Im Berichtszeitraum wird der Planwert um 389 T. Euro unterschritten. Die IST-Ausgaben betragen per 30.06.2015 3.228 T. Euro. Die Minderausgaben sind im PB 51.03 entstanden -Sicherstellung der Krankenhausversorgung- (-251 T. Euro). Die Zahlungen der KHG-Förderung werden -außer der Förderung von Mieten- über Pauschalen, wobei die Fördermittel für kurzfristige Anlagegüter in der Regel vierteljährlich und die Baupauschalen für die mittel- und langfristigen Anlagegüter- einmal jährlich an die Krankenhäuser im Land Bremen überwiesen.</p>			
<p>Personaldaten: Die Ist-Planwert-Abweichung für das erste Halbjahr 2015 ist darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben für refinanziertes Personal ab Januar des Jahres fällig werden, die Einnahmen jedoch erst später verzeichnet werden können. Der kumulierte Planwert bis einschl. Juni 2015 ist deshalb zu niedrig. In der Jahresplanung 2015 wurde das voraussichtliche Soll an die tatsächlich zu erwarteten Einnahmen und Ausgaben angepasst.</p>			
<p>Weiterhin wurden die Ausgaben für Altersteilzeitrückstellungen sowie die im Jahresverlauf zu erwartenden Personalabgänge und die eingeplanten Neueinstellungen in die Prognose einbezogen. Da die veröffentlichte Personalkostenhochrechnung die Effekte der Tarif- und Besoldungsrunde 2015 enthält, diese Effekte aber nicht im Budget enthalten sind, wurde das Budget in Höhe dieser Effekte (269,5 Tsd. Euro) erhöht.</p>			
<p>Unter Einbeziehung dieser Annahmen ergeben sich voraussichtliche Minderausgaben von rd. 635 Tsd. Euro, die im Wesentlichen aus Minderausgaben in der senatorischen Behörde (rd. 408 Tsd. Euro) resultieren. Die Minderausgaben ergeben sich u.a. durch Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Fachpersonal. Vakante Stellen müssen zum Teil mehrfach ausgeschrieben werden, um geeignetes Personal einstellen zu können.</p>			
<p>Einhaltung des Finanzierungssaldos: Unter Berücksichtigung der Einschätzung zum voraussichtlichen IST wird sich der Finanzierungssaldo zum Jahresende auf voraussichtlich -63.287 Tsd. Euro belaufen. Der bereinigte Finanzierungssaldo (incl. Budgetveränderungen von 202 Tsd. Euro sowie noch zu verlagernde Effekte der Tarif- und Besoldungsrunde 2015 von 268 Tsd. Euro) in Höhe von -62.782 Tsd. Euro wird somit um 505 Tsd. überschritten. Die Überschreitung wird über die PPL übergreifenden nicht veranschlagten Verrechnungseinnahmen von 504 Tsd. Euro ausgeglichen.</p>			

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 22, 07.08.2015

PRODUKTPLAN 68 Umwelt, Bau und Verkehr	Kurzeinschätzung zur Zielerreichung	
	Nicht erreicht	erreicht
Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Personal:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Leistungen:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Kommentar:**Finanzdaten**

Das Budget wird bis zum Jahresende voraussichtlich um rd. 27,1 Mio. € unterschritten. Dies resultiert aus dem Saldo der konsumtiven Mindereinnahmen in Höhe von rd. 1,9 Mio. € (insbesondere bei den Werberechten) und konsumtiven Minderausgaben in Höhe von rd. 14,5 Mio. € (insbesondere durch die Nichtinanspruchnahme von Resten beim Wohngeld und weniger Ausgaben bei den Planungsmitteln), Minderausgaben bei Zinsen in Höhe von 0,5 Mio. €, Mehrausgaben bei den Tilgungen aufgrund von Sondertilgungen in Höhe von 0,4 Mio. € sowie Minderausgaben in Höhe von rd. 14,4 Mio. € bei den Investitionen (8,1 Mio. € investive Rücklage) u.a. aufgrund veränderter Planungsabläufe.

Nach aktueller Berechnung des Ressorts wird der Finanzierungssaldo rechnerisch unter Einbeziehung der produktplanübergreifenden Verlagerungen und Sonderfälle um rd. 3,8 Mio. € unterschritten. Diese Rechnung unterstellt u.a. die Verwendung von Küstenschutzmitteln zugunsten anderer Projekte.

Die vom Ressort prognostizierten Minderausgaben in Höhe von rd. 29,0 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus nicht in Anspruch genommenen Resten aus Vorjahren in Höhe von rd. 28,2 Mio. €. Die Mindereinnahmen bei den Werberechten in Höhe von rd. 1,4 Mio. € sollen wie im vorangegangenen Jahr als Verlustvortrag fortgeführt werden.

Die Einschätzungen des Ressorts konnten nicht in allen Fällen nachvollzogen werden. Um im Vorfeld Unstimmigkeiten zu klären wird empfohlen, mit dem Ressort regelmäßige Besprechungen auf Arbeitsebene zwischen der SF und dem SUBV zu vereinbaren.

Das Ressort hat aufgrund sich in das Haushaltsjahr 2015 fortschreibender Budgetrisiken bis zum 15. Oktober 2015 im konsumtiven Bereich dezentrale Bewirtschaftungsmaßnahmen erlassen.

Personaldaten

Bei den Personalausgaben wird unter Berücksichtigung der vollständigen Abschöpfung der Restfluktuation, noch zu zahlender Altersteilzeitrückstellungen sowie noch ausstehender Nachbewilligungen aus der Tarif- und Besoldungserhöhung 2015 zum Jahresende ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Die Zielzahlen werden eingehalten.

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 22, 07.08.2015

Leistungsdaten**PPR 68.01 Verkehr/ÖPNV**

Der Rückgang bei „Anz. Beförderte Personen im VBN und Anz. SchülerInnen Bremen liegt nach Darstellung des Ressorts in erheblichem daran, dass der VBN die Fahrtenhäufigkeit bestimmter Ticketangebote geändert hat.

PPB 68.02 Fachbereich Bau und Stadtentwicklung

Die Anzahl der Wohngeldempfänger ist im ersten Halbjahr um rd. 700 Personen gestiegen. Eine mögliche Begründung dafür könnte die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes sein (Übergang von Personen aus dem AsylbLG in die SGB II/XII).

PPB 68.03 Fachbereich Umwelt

Die gestiegene Anzahl der Prüfungen auf Altlasten begründet sich durch erhöhte Bautätigkeit.

Die Mehrausgaben bei der Wasserentnahmegebühr resultieren aus Projektverlaufsänderungen 2014 und der derzeitigen Veranschlagung.

Maßnahmen-/Steuerungsvorschlag:

Das Ressort wird gebeten zum September-Controlling über den Sachstand im Rechtsstreit um die Einnahmen aus Werberechten und über die in diesem Zusammenhang erwarteten Mindereinnahmen zu berichten.

ANLAGE: Produktplan-Bericht

Produktplan: Umwelt, Bau und Verkehr	68	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich: Senator Dr. Lohse		Version: 86	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele in den zugehörigen Produktbereichen:	
			

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2015					Jahresplanung 2015			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll		vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
konsumtive Einnahmen	23.332	19.120	4.212	22,0	33.410	41.695	39.797	-1.898	39.050
investive Einnahmen	14.975	15.650	-675	-4,3	14.931	34.947	34.947	0	34.942
relevante Verrech./Erstatt.	33	0	33	0,0	3.101	3.254	3.254	0	3.068
Gesamteinnahmen	38.340	34.770	3.570	10,3	51.442	79.896	77.998	-1.898	77.060
Personalausgaben	24.310	22.560	1.750	7,8	46.595	49.299	49.299	0	46.826
konsumtive Ausgaben	49.044	47.917	1.127	2,4	126.238	126.595	112.049	-14.546	150.098
Zinsausgaben	1.154	1.154	-0	-0,0	1.876	2.319	1.819	-500	2.319
Tilgungsausgaben	5.294	4.851	443	9,1	5.294	4.851	5.294	443	4.851
investive Ausgaben	9.408	10.152	-744	-7,3	64.973	87.386	73.003	-14.383	95.216
relevante Verrech./Erstatt.	47.878	46.000	1.878	4,1	47.446	56.323	56.333	10	0
Gesamtausgaben	137.088	132.634	4.454	3,4	292.422	326.773	297.797	-28.976	299.309
Saldo	-98.748	-97.864	-884	0,9	-240.981	-246.877	-219.799	27.078	-222.249

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrücklagenbestand	Stand des Verlustvortr.
	2015	2016	2017	2018	2019ff		
	Tsd. EUR						
- konsumtiv	0	175	706	9.321	133.171	2.362	10.251
- investiv	19.634	37.005	40.255	31.713	116.591		
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0		

Personaldaten	Juni 2015			kumuliert Januar - Juni 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	3.509	3.380	129	20.142	20.313	-171	41.801	42.099	-298
Personalverstärkung	5	0	5	28	0	28	57	1	56
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	3.514	3.380	134	20.170	20.313	-143	41.858	42.100	-242
Refinanzierte	622	292	330	3.640	1.773	1.867	7.592	3.612	3.980
Nebentitel	57	78	-21	500	474	26	879	883	-4
Insgesamt	4.193	3.750	443	24.310	22.560	1.750	50.329	46.595	3.734
- dar.: Beihilfe/Nachvers	44	68	-24	421	409	12	706	752	-46
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	678,8	694,9	-16,1	676,8	697,9	-21,1	677,8	694,3	-16,5
Personalverstärkung	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	679,8	694,9	-15,1	677,8	697,9	-20,1	678,8	694,3	-15,5
Refinanzierte	111,8	-	-	112,7	-	-	112,2	-	-
Abwesende	34,8	-	-	35,8	-	-	35,3	-	-

Personalstruktur	Jun 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	6,8	22,5	6,1
Beschäftigte über 55 Jahre	30,3	17,5	29,6
Frauenquote	46,1	50,0	45,7
Teilzeitquote	26,6	35,0	26,4
Schwerbehindertenquote	10,3	6,0	10,3

Produktplan: 68 Umwelt, Bau und Verkehr Verantwortlich: Senator Dr. Lohse	Controlling 01-06/2015 31.07.2015 Seite 3
--	--

2. Strategische Leistungsziele/-kennzahlen

Leistungskennzahlen					
Kennzahlen	Berichtszeitraum				2015
	IST	Planwert	IST-Planwert-Abweichung*		Planwert
			abs.	%	
Anzahl beförderter Personen im VBN (Stk.)	85.600,00	70.500.000	15.100.000	21,4	141.000.000
Zu bearbeitende WiN-Anträge bewilligtes Volumen (€)	1.165.600	1.000.000	165.600	16,6	1.750.000
CO2-Reduktion durch energiepolitische Breitenförderungsprogramme (To)	34.013	45.000	-10.987	-24,4	100.000
Hochwasserschutz	60,00	55,00	5,00	9,1	60,00

Produktplan: 68 Umwelt, Bau und Verkehr	Controlling 01-06/15 12.08.2015
Verantwortlich: Senator Dr. Lohse	Version: 86 Seite 2
<p>3. Analyse/Bewertung</p> <p>Dem Produktplan sind folgende Produktgruppen zugeordnet: 68.01.01 (ÖPNV / Konsumtive Finanzhilfen); 68.01.02 (Öffentliche Verkehrswege / Finanzhilfen) 68.02.05 (Stadtentwicklung/ -planung, Bauordnung); 68.02.06 (Städtebau / Stadtumbau / Wohnungswesen); 68.02.07 (Bauamt Bremen-Nord); 68.02.08 (Landesamt für GeoInformation) 68.03.01 (Umweltwirtschaft/ Energie/ Ressourcen); 68.03.03 (Natur / Wasser); 68.03.04 (Abwasserabgabe, Wasserentnahmegebühr) 68.90.01 (Senatorische Angelegenheiten)</p> <p>Konsumtive Einnahmen: Diese weisen unterjährig eine Überschreitung zum Planwert i.H.v. rd. EUR 4,2 Mio. aus. Diese entsteht i.W. in PG 68.03.01 durch Zuweisungen für das EU-Projekt ELIPTIC (rd. EUR 2,7 Mio.). Diese werden größtenteils an Partnerländer weitergeleitet. Des Weiteren in PG 68.01.01 bei den Zuweisungen für die Durchführung des Projekts VIKING (rd. EUR 0,7 Mio.) sowie in PG 68.01.02 aus dem Betrieb der Parkuhren (rd. EUR 0,4 Mio.). Zum Jahresende wird eine Mindereinnahme i.H.v. rd. EUR -1,9 Mio. prognostiziert. Diese entsteht i.W. in PG 68.90.01 bei den Einnahmen aus Werberechten (rd. EUR 1,4 Mio.), welche aufgrund eines offenen Rechtsstreits nicht gegen die Telekom durchgesetzt werden können. Daneben in PG 68.02.05 bei den Verwaltungseinnahmen durch Baugebühren (rd. EUR 0,5 Mio.).</p> <p>Investive Einnahmen: Diese weisen unterjährig eine Unterschreitung zum Planwert i.H.v. rd. EUR -0,7 Mio. aus. Diese entsteht in PG 68.03.03 bei der Ziehung von Bundesmitteln für den Generalplan Küstenschutz aufgrund noch nicht erfolgter Zahlungen durch Verschiebungen im Planungsverlauf. Zum Jahresende wird derzeit ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.</p> <p>Personalausgaben: Diese weisen unterjährig eine Überschreitung zum Planwert i.H.v. rd. EUR 1,8 Mio. aus. Diese entsteht i.W. durch noch nicht berücksichtigte Refi-Mittel aller zugeordneten PG. Zum Jahresende wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet (für das Personalverstärkungsprogramm besteht eine Deckungszusage von der Sff) .</p> <p>Konsumtive Ausgaben: Diese weisen unterjährig eine Überschreitung zum Planwert i.H.v. rd. EUR 1,1 Mio. aus. Diese entsteht i.W. in PG 68.03.01 durch die Weiterleitung der ELIPTIC-Mittel an die Partnerländer (rd. EUR 0,8 Mio.). Zum Jahresende wird eine Minderausgabe i.H.v. rd. EUR -14,5 Mio. prognostiziert. Diese entsteht: -zur Hälfte i.W. in PG 68.02.06 beim Wohngeld durch zweckgebundene Haushaltsreste aus dem Vorjahr (rd. EUR 5,6 Mio.) sowie geringerer Aufwendungen (rd. EUR 1 Mio.); -weitere rd. EUR 4,3 Mio. im PB 68.01. (Verkehr) bei Planungsmittel des übergeordneten Straßennetzes sowie u.a. eine Stadt,ein Tarif und VIKING; -ferner in diversen Positionen im Umweltbereich, z.B. Geestesperrwerk (rd. EUR 1,4 Mio).</p> <p>Tilgungsausgaben: Unterjährig sowie zum Jahresende wird eine Mehrausgabe i.H.v. rd. EUR 0,4 Mio ausgewiesen. Diese entsteht aufgrund von Sondertilgungen.</p> <p>Investive Ausgaben: Diese weisen unterjährig eine Unterschreitung zum Planwert i.H.v. rd. EUR -0,7 Mio. aus. Diese entstehen in diversen Positionen des gesamten Produktplans. Zum Jahresende werden Minderausgaben i.H.v. rd. EUR -14,4 Mio. erwartet. Diese entstehen i.W. in PG 68.03.03 bei den Zuweisungen für den Generalplan Küstenschutz aufgrund von Abweichungen im Planungsverlauf (rd. EUR 6,5 Mio.) und Minderausgaben in PG 68.02.06 beim Städtebau (rd. EUR 5,2 Mio.) sowie Minderausgaben im Produktbereich 68.01 (Verkehr) von rd. EUR 2,4 Mio (A281).</p> <p>Verrechnungen: Diese weisen unterjährig eine Überschreitung zum Planwert i.H.v. rd. EUR 1,9 Mio. aus. Diese entstehen i.W. in PG 68.03.04 aufgrund einer Kostenerstattung für das Projekt IWES (rd. EUR 1 Mio.) sowie in PG 68.02.06 für den Städtebau (rd. 0,7 Mio.). Zum Jahresende wird ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erwartet.</p> <p>Fazit: Die Gesamteinnahmen fallen rd. EUR 3,6 Mio. besser aus als der Planwert von rd. EUR 34,8 Mio., die Gesamtausgaben fallen rd. EUR 4,5 Mio. schlechter aus als der Planwert von rd. EUR 132,6 Mio. Das unterjährige Ist beträgt zum 30.06.2015 im Saldo rd. EUR -98,8 Mio. und fällt somit um rd. EUR 0,9 Mio. schlechter aus als der Saldo des unterjährigen Planwerts von rd. EUR -97,9 Mio. Die Gesamteinnahmen fallen in der Jahresplanung beim voraussichtlichen Ist (rd. EUR 78 Mio.) um rd. EUR -1,9 Mio. schlechter aus als das voraussichtliche Haushaltssoll (rd. EUR 79,9 Mio.). Die Gesamtausgaben fallen beim voraussichtlichen Ist (rd. EUR -297,8) um rd. EUR 29 Mio. besser aus als das voraussichtliche Haushaltssoll (rd. EUR -326,8 Mio.).</p>	

Produktplan: Umwelt, Bau und Verkehr	68	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Senator Dr. Lohse	Version: 86	Seite 3
<p>Bei der so ermittelten Differenz handelt es sich im Wesentlichen um zweckgebundene Mittel.</p> <p>Finanzierungssaldo: Nach derzeitigem Kenntnisstand wird das Haushaltsjahr mit einem positiven Finanzierungssaldo i.H.v. rd. EUR 6 Mio. abgeschlossen. Dies ist ausschließlich auf das Liquiditätsmanagement 2014 zurückzuführen. Eine zuverlässige Prognose zum Jahresende ist nur sehr schwer möglich und unterliegt vielen an Projektverläufe gebundenen Risiken.</p>			

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 20, 07.08.2015

PRODUKTPLAN 71 Wirtschaft	Kurzeinschätzung zur Zielerreichung	
	Nicht erreicht	erreicht
Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Personal:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistungen:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Kommentar:**Finanzdaten**

Das Budget des Produktplans Wirtschaft wird eingehalten. Das Ressort kann – wie auch im Haushaltssicherungskonzept beschrieben - aufgrund noch nicht abgeschlossener Prüfungen der EU zur Zeit keine Aussagen darüber treffen, in welcher Höhe EU-Einnahmen zu erwarten sein werden. Mindereinnahmen (bis zur Höhe von 10,5 Mio. €) an dieser Stelle würden den bestehenden Verlustvortrag erhöhen. Das Ressort hat personelle Maßnahmen ergriffen, damit der erfolgreiche Programmabschluss gewährleistet wird. Zuviel erhaltene Mittel für das Programm FIAF (1,7 Mio. €) wurden an die EU zurückerstattet. In entsprechender Höhe werden investive Mittel nicht verausgabt. Der Finanzierungssaldo wird zum Jahresende voraussichtlich um insgesamt 2,0 Mio. € überschritten. Dieser Betrag setzt sich im Saldo u.a. aus nachfolgenden Sachverhalten zusammen:

- Rückführung der maßnahmenbezogenen Liquiditätssteuerung des Jahres 2014 aus dem PPL 81 (2,96 Mio. €)
- Übertragung der Mittel für Film- und Medienförderung von der Senatskanzlei (0,77 Mio. €)
- voraussichtliche Mehrausgaben im Personalbereich (0,97 Mio. €). Diese werden i.H.v. 0,5 Mio. € durch Drittmittel finanziert.
- Einsparungen für das Ressort Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, insbesondere für die Projekte IWES und Fraunhofer AWF in Bremerhaven (1,7 Mio. €)
- Bereitstellung von Mitteln für das Finanzressort für Umbaumaßnahmen im Landgericht Bremen und das IT-Fachverfahren OWI 21 (0,26 Mio. €)
- Einsparung für den PPL 81 für den Ausbau der Vorstellgruppe Imsumer Deich/Verlagerung US-Streitkräfte (0,75 Mio. €)

Verlustvortrag:

Der Verlustvortrag hat sich in den Vorjahren aus nicht realisierten Einnahmen bei den EU-Einnahmen ergeben. Ein Ausgleich erfolgt im Rahmen der Programmlaufzeit. Sofern bis zum Jahresende keine weiteren Mindereinnahmen entstehend werden, kann der Verlustvortrag in diesem Jahr voraussichtlich über Mehreinnahmen des EU-Programms EFF reduziert werden.

Personaldaten

Im Kernbereich werden unter der Berücksichtigung der vollständigen Abschöpfung der Restfluktuation, noch zu zahlender Altersteilzeitrückstellungen sowie noch ausstehender Nachbewilligungen aus der Tarif- und Besoldungserhöhung 2015 Mehrausgaben von rd.

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 20, 07.08.2015

0,212 Mio. € erwartet.

Das Ressort geht von Personalmehrausgaben von 0,318 Mio. € zum Jahresende aus. Eine Deckung der Personalmehrausgaben wird derzeit ressortseitig geprüft.

Es ist weiterhin zwingend notwendig, die zukünftige Personalplanung entsprechend des Personalkonzeptes restriktiv umzusetzen.

Leistungsdaten

Nach Aussage des Ressorts können die Leistungsziele bis zum Jahresende erreicht werden. Durch die Vermarktung von Gewerbeflächen ist gleichzeitig die Neuschaffung von Arbeitsplätzen verbunden. Dieser Trend konnte im Jahr 2014 bereits festgestellt werden.

Maßnahmen-/Steuerungsvorschlag:

Fortsetzung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen.

ANLAGE: Produktplan-Bericht

Produktplan: Wirtschaft	71	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Senator Günthner	Version: 86	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele in den zugehörigen Produktbereichen:	
			

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2015					Jahresplanung 2015			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll		vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
konsumtive Einnahmen	553	351	202	57,6	2.208	2.644	2.644	0	2.318
investive Einnahmen	5.898	7.400	-1.502	-20,3	20.796	23.670	22.019	-1.651	23.650
relevante Verrech./Erstatt.	181	0	181	0,0	181	286	286	0	0
Gesamteinnahmen	6.632	7.751	-1.119	-14,4	23.185	26.600	24.949	-1.651	25.967
Personalausgaben	3.402	3.162	240	7,6	6.446	6.738	7.065	327	6.092
konsumtive Ausgaben	13.247	12.905	342	2,7	29.591	32.673	32.135	-538	28.237
Zinsausgaben	107	300	-193	-64,5	705	705	705	0	705
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	18.997	13.409	5.588	41,7	82.668	82.541	67.726	-14.815	71.954
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	38	38	0	0
Gesamtausgaben	35.753	29.776	5.977	20,1	119.410	122.695	107.669	-15.026	106.987
Saldo	-29.121	-22.025	-7.096	32,2	-96.225	-96.095	-82.720	13.375	-81.020

Verpflichtungs- ermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrück- lagenbestand	Stand des Verlustvorr .
	2015	2016	2017	2018	2019ff		
	Tsd. EUR					Tsd. EUR	
- konsumtiv	9.983	5.769	5.129	271	773	506	2.534
- investiv	44.870	44.268	23.683	17.552	24.611		
- Zins-/Tilgungsausgaben	64	277	210	133	994		

Personaldaten	Juni 2015			kumuliert Januar - Juni 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	503	473	30	2.933	2.842	91	6.040	5.799	241
Personalverstärkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	503	473	30	2.933	2.842	91	6.040	5.799	241
Refinanzierte	68	49	19	409	286	123	822	579	243
Nebentitel	5	6	-1	61	34	27	125	67	58
Insgesamt	576	528	48	3.403	3.162	241	6.987	6.445	542
- dar.: Beihilfe/Nachvers	5	4	1	60	24	36	115	46	69
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	93,4	88,1	5,3	91,3	88,6	2,7	92,4	88,0	4,4
Personalverstärkung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	93,4	88,1	5,3	91,3	88,6	2,7	92,4	88,0	4,4
Refinanzierte	12,8	-	-	13,6	-	-	13,2	-	-
Abwesende	6,2	-	-	6,7	-	-	6,4	-	-

Personalstruktur	Jun 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	4,6	22,5	3,7
Beschäftigte über 55 Jahre	25,0	17,5	25,4
Frauenquote	56,1	50,0	56,0
Teilzeitquote	31,1	35,0	31,3
Schwerbehindertenquote	4,7	6,0	4,6

Produktplan: Wirtschaft	71	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Senator Günthner	Version: 86	Seite 2
3. Analyse/Bewertung			
Ist-Planabweichungen:			
<p>Die für den Berichtszeitraum ausgewiesenen Ist-Planwertabweichungen ergeben sich aus unterjährigen Veränderungen gegenüber den Anschlägen (die Planwerte werden nur aus den Anschlägen entwickelt und berücksichtigen solche Veränderungen nicht). Die nachstehenden Erläuterungen beziehen sich jeweils auf die Jahresplanung.</p>			
Einnahmen:			
- EU-Programme EFRE 2007-2014 und 2014-2020			
<p>Neben den Einnahmen zu den EU-Programmen EFRE für den Bereich Wirtschaft wurden auch die Einnahmen für andere Ressorts nach Vorgabe der EU zentral im Bereich 71.01 veranschlagt. Entstehende Mehr- oder Mindereinnahmen bei dem EU-Programm werden im Haushalt des Bereiches Wirtschaft bzw. den Haushalten der anderen Ressorts im Rahmen des Jahresabschlusses als Rücklage oder Verlustvortrag gebucht. In welchem Umfang bzw. ob in diesem Jahr Einnahmen zu den beiden EFRE-Programmen eingehen werden, kann im Moment aufgrund noch nicht abgeschlossener Prüfungen seitens der EU nicht prognostiziert werden.</p>			
- Konsumtive Einnahmen			
<p>Die voraussichtlichen konsumtiven Mehreinnahmen resultieren insbesondere aus Einnahmen für die BID-Innovationsbereiche (zweckgebundene Mehreinnahmen).</p>			
- Investive Einnahmen			
<p>Für das EU-Programm FIAF wurde ein Betrag von 1,7 Mio. Euro aufgrund zu viel erhaltener EU-Einnahmen in Vorjahren an die EU erstattet. Ein Ausgleich erfolgt durch Minderausgaben bei den investiven Ausgaben. Bei dem EU-Programm EFF sind Mehreinnahmen i.H.v. 0,4 Mio. Euro eingegangen. Dieser Betrag soll zum Ausgleich des bestehenden Verlustvortrages herangezogen werden.</p>			
Personaldaten			
Personalausgaben PPL 71:			
<p>In der Hochrechnung des Ressorts wird bis zum Jahresende insgesamt mit Mehrausgaben in Höhe von rd. 0,327 Mio. Euro gerechnet. Darin enthalten sind Drittmittel-Finanzierungen (Refinanzierte und Nebentitel) in Höhe von rd. 0,009 Mio. Euro, die durch Abrechnung zum Jahresende entsprechend ausgeglichen werden. Für den Kernbereich wird mit Mehrausgaben in Höhe von rd. 0,318 Mio. Euro gerechnet.</p>			
<p>Das Ressort hat sich im Rahmen des Kontraktes mit der Senatorin für Finanzen (SF) zum mittelfristigen Abbau des Personalüberhangs im PPL 71 und in der Produktgruppe 81.01.01 verpflichtet, bis Ende 2015 rd. 14 Vollzeitäquivalente einzusparen, um so insgesamt der Zielzahlüberschreitung zu begegnen.</p>			
<p>Die bisher umgesetzten und für die Zukunft geplanten Maßnahmen im Rahmen des Abbaupfades zeigen indessen Wirkung. Die im Kontrakt verabredeten Einsparungen werden eingehalten, gleichwohl ergibt sich zum Jahresende noch eine Überschreitung.</p>			
<p>Das Ressort wird weiterhin kontinuierlich und konsequent personalwirtschaftliche Maßnahmen umsetzen, um einer Zielzahlüberschreitung entgegen zu wirken.</p>			
<p>Die Deckung des Mehrbedarfs bei den Personalausgaben wird derzeit geprüft.</p>			
Ausgaben:			
- Konsumtive Ausgaben			
<p>Im konsumtiven Bereich führen insbesondere die haushaltssystematische Umbuchung der Mittel für die Jacobs University Bremen (3,0 Mio. Euro) sowie die Umbewilligung der Mittel der Senatskanzlei für die Film- und Medienförderung (0,8 Mio. Euro) zu höheren Beträgen beim voraussichtlichen Haushaltssoll und Ist. Zusätzlich sollen i.H.v. 0,2 Mio. Euro Ausgaben, insbesondere für die BID-Innovationsbereiche getätigt werden, die aus nicht veranschlagten zweckgebundenen Mehreinnahmen finanziert werden.</p>			

Produktplan: Wirtschaft	71	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Senator Günthner	Version: 86	Seite 3
<p data-bbox="38 192 268 219">- Investive Ausgaben</p> <p data-bbox="38 241 1174 539">Die Abweichung zum Anschlag resultiert zum einen aus der Rückführung der maßnahmenbezogenen Liquiditätssteuerung des Jahres 2013 vom PPL 81 (3,0 Mio. Euro). Demgegenüber stehen Reduzierungen, insbesondere die haushaltstechnische Umbuchung der Mittel der Jacobs University Bremen i. H. v. 3,0 Mio. Euro, voraussichtliche Bereitstellungen für Projekte der Senatorin für Bildung und Wissenschaft i.H.v. 1,7 Mio. Euro (insbesondere IWES und Fraunhofer AWS) sowie geplante Einsparungen für das Finanzressort für den Umbau des Landgerichts Bremen und das IT-Fachverfahren OWI 21 (0,3 Mio. Euro). Außerdem wurden dem PPL 81 Häfen Mittel i.H.v. 0,75 Mio. Euro für den Ausbau der Vorstellgruppe Imsumer Deich/Verlagerung der US-Streitkräfte zur Verfügung gestellt. Zum Ausgleich der getätigten FIAF-Erstattung sollen investive Mittel i.H.v. 1,7 Mio. Euro. nicht verausgabt werden.</p> <p data-bbox="38 562 1086 618">Die Differenzen zwischen dem voraussichtlichen Soll und dem voraussichtlichen Ist ergeben sich insbesondere aus den nicht beanspruchten Haushaltsresten und Rücklagen.</p> <p data-bbox="38 667 212 694">Verrechnungen:</p> <p data-bbox="38 719 1169 831">Bei Projekten mit einer Gemeinschaftsfinanzierung durch mehrere Ressorts werden die benötigten Mittel zu Lasten der Ausgabeanschlüsse als Verrechnung gebucht. Dies kann bei der Aufstellung der Haushalte grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Zurzeit ist für Verrechnungsbuchungen ein Betrag von 38 Tsd. Euro eingeplant.</p> <p data-bbox="38 880 504 907">Produktplanbezogener Finanzierungssaldo:</p> <p data-bbox="38 931 1145 1014">Der Finanzierungssaldo i. H. v. 81,0 Mio. Euro wird zum Jahresende voraussichtlich um insgesamt 2,0 Mio. Euro überschritten. Dieser Betrag setzt sich insbesondere aus den nachfolgenden Sachverhalten zusammen:</p> <ul data-bbox="38 1039 1198 1335" style="list-style-type: none"> - Rückführung der maßnahmenbezogenen Liquiditätssteuerung des Jahres 2014 aus dem PPL 81 (2,96 Mio. Euro) - Übertragung der Mittel für Film- und Medienförderung von der Senatskanzlei (0,77 Mio. Euro) - voraussichtliche Mehrausgaben im Personalbereich (0,97 Mio. Euro). Diese werden i.H.v. 0,5 Mio. Euro durch Drittmittel finanziert. - Einsparungen für das Ressort Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, insbesondere für die Projekte IWES und Fraunhofer AWF in Bremerhaven (1,7 Mio. Euro) - Bereitstellung von Mitteln für das Finanzressort für Umbaumaßnahmen im Landgericht Bremen und das IT-Fachverfahren OWI 21 (0,26 Mio. Euro) - Einsparung für den PPL 81 für den Ausbau der Vorstellgruppe Imsumer Deich/Verlagerung US-Streitkräfte (0,75 Mio. Euro) <p data-bbox="38 1413 204 1440">Verlustvortrag:</p> <p data-bbox="38 1464 1150 1570">Der Verlustvortrag hat sich in den Vorjahren aus nicht realisierten Einnahmen bei den EU-Einnahmen ergeben. Ein Ausgleich erfolgt im Rahmen der Programmlaufzeit. Der Verlustvortrag kann in diesem Jahr anteilig mit Mehreinnahmen des EU-Programms EFF reduziert werden.</p>			

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 20, 07.08.2015

PRODUKTPLAN 81 Häfen	Kurzeinschätzung zur Zielerreichung	
	Nicht erreicht	erreicht
Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Personal:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistungen:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Kommentar:**Finanzdaten**

Das Ressort führt aus, dass das Budget des Produktplans eingehalten wird. Auf Basis der bereinigten Einnahmen sowie der bereinigten Ausgaben ergibt sich für den Produktplan 81 Häfen ein eckwertrelevanter Finanzierungssaldo von 129,5 Mio. €. Unter Zugrundelegung der Einschätzungen des Ressorts zum voraussichtlichen IST ergibt sich ein zulässiger Finanzierungssaldo von 114,1 Mio. € und somit eine Unterschreitung von 15,4 Mio. €. Dabei sind produktplanübergreifende Budgetverlagerungen von 16,4 Mio. € berücksichtigt, die in Höhe von 11,1 Mio. € aus der Rückführung der maßnahmenbezogenen Liquiditätssteuerung sowie Zahlungen an SUBV i.H.v. 5,3 Mio. € für den Bau der Cherbourger Straße zu leisten sind. Unter Berücksichtigung der Bereitstellung von Liquidität aus dem PL 71 von rd. 0,8 Mio. € und Mehreinnahmen von 1,5 Mio. € wird der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo zum Jahresende voraussichtlich nicht überschritten.

Verlustvortrag:

Der in 2014 gebildete Verlustvortrag i.H.v. 1,3 Mio. € kann zum Abschluss der Haushalte vollständig über Mehreinnahmen ausgeglichen werden.

Personaldaten

Im Kernbereich werden unter der Berücksichtigung noch zu zahlender Altersteilzeitrückstellungen sowie noch ausstehender Nachbewilligungen aus der Tarif- und Besoldungserhöhung 2015 Mehrausgaben von rd. 530 Tsd. € erwartet.

Das Ressort geht im Kernbereich von Personalmehrausgaben von 780 Tsd. € zum Jahresende aus. Eine Deckung der Personalmehrausgaben wird derzeit ressortseitig geprüft.

Das Defizit beim refinanzierten Personal sollte durch noch zu generierende Einnahmeverfügungsmittel bis zum Jahresende mindestens ausgeglichen werden.

Das bei den Nebentitel ausgewiesene Defizit in Höhe von rd. 422 Tsd. € ist refinanzierten Versorgungsbezügen der Hafenslotsen zuzuordnen und wird ebenfalls durch Einnahmeverfügungsmittel zum Jahresende ausgeglichen werden.

Im Bereich Häfen ist es weiterhin zwingend notwendig, die zukünftige Personalplanung entsprechend des Personalkonzeptes erfolgreich umzusetzen. Im Bereich der Hafenbehörde ist ein restriktives personalwirtschaftliches Handeln erforderlich.

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 20, 07.08.2015

Leistungsdaten

Die Leistungsziele wurden nicht erreicht. Das Ressort begründet den Rückgang beim Containerumschlag gegenüber dem Vorjahr (-3,5 %) mit Umstrukturierungen der Liniendienste. Der Massen- und Stückgutumschlag liegt im Berichtszeitraum 5,9 % unter dem Vorjahreswert. Die Einnahmen aus Raumgebühren liegen rd. 8,6 Prozent über dem Planwert.

Maßnahmen-/Steuerungsvorschlag:

Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

ANLAGE: Produktplan-Bericht

Produktplan: Häfen	81	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Senator Günthner	Version: 86	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele in den zugehörigen Produktbereichen:	
			

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2015					Jahresplanung 2015			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll		vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
konsumtive Einnahmen	3.992	2.020	1.972	97,6	2.782	4.226	4.226	0	4.047
investive Einnahmen	0	5.000	-5.000	-100,0	10.737	10.737	10.737	0	10.737
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	3.992	7.020	-3.028	-43,1	13.519	14.963	14.963	0	14.784
Personalausgaben	3.748	3.312	436	13,2	6.843	7.368	7.954	586	6.922
konsumtive Ausgaben	6.225	15.340	-9.115	-59,4	30.117	31.111	30.820	-291	30.661
Zinsausgaben	15.515	18.097	-2.582	-14,3	25.915	25.915	25.915	0	25.915
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	35.204	32.318	2.886	8,9	68.283	67.533	64.358	-3.175	80.780
relevante Verrech./Erstatt.	19	19	0	-0,5	19	5.372	5.372	0	19
Gesamtausgaben	60.711	69.086	-8.375	-12,1	131.177	137.299	134.419	-2.880	144.297
Saldo	-56.719	-62.066	5.347	-8,6	-117.658	-122.336	-119.456	2.880	-129.513

Verpflichtungs- ermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrück- lagenbestand	Stand des Verlustvotr .
	2015	2016	2017	2018	2019ff		
	Tsd. EUR					Tsd. EUR	
- konsumtiv	28	0	0	0	0	2.265	1.348
- investiv	53.215	73.233	49.123	59.432	315.607		
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	12.696	11.797	10.909	50.652		

Personaldaten	Juni 2015			kumuliert Januar - Juni 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	573	492	81	3.201	2.954	247	6.705	6.139	566
Personalverstärkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	573	492	81	3.201	2.954	247	6.705	6.139	566
Refinanzierte	45	40	5	262	236	26	540	478	62
Nebentitel	43	20	23	285	122	163	580	225	355
Insgesamt	661	552	109	3.748	3.312	436	7.825	6.842	983
- dar.: Beihilfe/Nachvers	10	20	-10	67	119	-52	158	220	-62
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	111,8	103,6	8,2	110,2	104,1	6,1	111,0	103,5	7,5
Personalverstärkung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	111,8	103,6	8,2	110,2	104,1	6,1	111,0	103,5	7,5
Refinanzierte	8,0	-	-	8,0	-	-	8,0	-	-
Abwesende	6,9	-	-	6,4	-	-	6,7	-	-

Personalstruktur	Jun 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	12,0	22,5	10,5
Beschäftigte über 55 Jahre	34,6	17,5	36,1
Frauenquote	21,8	50,0	21,8
Teilzeitquote	14,3	35,0	15,0
Schwerbehindertenquote	9,9	6,0	10,0

Produktplan: Häfen	81	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Senator Günthner	Version: 86	Seite 2
3. Analyse/Bewertung			
Ist-Planabweichungen:			
<p>Die für den Berichtszeitraum ausgewiesenen Ist-Planwertabweichungen ergeben sich aus unterjährigen Veränderungen gegenüber den Anschlägen (die Planwerte werden nur aus den Anschlägen entwickelt und berücksichtigen solche Veränderungen nicht). Die nachstehenden Erläuterungen beziehen sich jeweils auf die Jahresplanung.</p>			
Konsumtive Einnahmen			
<p>Aus der Abführung des Sondervermögens Hafen haben sich Mehreinnahmen i.H.v. 1,5 Mio. Euro ergeben. Diese sollen nahezu vollständig für die Abdeckung des bestehenden Verlustvortrages herangezogen werden. Weiterhin eingerechnet sind von der Metropolregion Bremen-Niedersachsen zu erwartende zweckgebundene Mehreinnahmen i.H.v. voraussichtlich 0,2 Mio. Euro für zwei maritime Projekte. Die bei der Hafenbehörde ausgewiesenen Mindereinnahmen werden innerhalb des Produktplans Häfen ausgeglichen.</p>			
Personalausgaben:			
Personalausgaben PPL 81:			
- Produktgruppe 81.01.01 Häfen			
<p>In der Hochrechnung des Ressorts wird bis zum Jahresende insgesamt mit Mehrausgaben in Höhe von rd. 0,142 Mio. Euro gerechnet. Darin enthalten sind Drittmittel-Finanzierungen (Refinanzierte und Nebentitel) mit Minderausgaben in Höhe von rd. 0,022 Mio. Euro. Im Kernbereich wird mit Mehrausgaben in Höhe von rd. 0,164 Mio. Euro gerechnet.</p> <p>Das Ressort hat sich im Rahmen des Kontraktes mit der Senatorin für Finanzen (SF) zum mittelfristigen Abbau des Personalüberhangs im PPL 71 und in der Produktgruppe 81.01.01 verpflichtet, bis Ende 2015 rd. 14 Volläquivalente einzusparen, um so insgesamt der Zielzahlüberschreitung zu begegnen. Die Produktgruppe 81.01.02, die Hafenbehörde, ist nicht Gegenstand des Kontraktes.</p> <p>Die bisher umgesetzten und für die Zukunft geplanten Maßnahmen im Rahmen des Abbaupfades zeigen indessen Wirkung. Die im Kontrakt verabredeten Einsparungen werden eingehalten, gleichwohl ergibt sich zum Jahresende noch eine Überschreitung.</p> <p>Das Ressort wird weiterhin kontinuierlich und konsequent personalwirtschaftliche Maßnahmen umsetzen, um einer Zielzahlüberschreitung entgegen zu wirken.</p> <p>Die Deckung des Mehrbedarfs bei den Personalausgaben wird derzeit geprüft.</p>			
- Produktgruppe 81.01.02 Hafenbehörde			
<p>In der Hochrechnung der Hafenbehörde wird bis zum Jahresende insgesamt mit Mehrausgaben in Höhe von rd. 0,444 Mio. Euro gerechnet. Darin enthalten sind Drittmittel-Finanzierungen (Refinanzierte und Nebentitel) mit Minderausgaben in Höhe von 0,056 Mio. Euro gerechnet. Für den Kernbereich wird mit Mehrausgaben in Höhe von rd. 0,500 Mio. Euro gerechnet.</p> <p>Zum Ende des Haushaltsjahres 2014 war erstmalig eine Überschreitung in der Produktgruppe der Hafenbehörde zu verzeichnen, die sich insgesamt auf den PPL 81 auswirkt hat. Obwohl sich das Beschäftigungsvolumen nicht erhöht hat und nach derzeitigem Stand auch keine Veränderung zu erwarten ist.</p> <p>In den Jahren zuvor konnte stets ein ausgeglichener Personalhaushalt nachgewiesen werden. Der Überhang steht nach wie vor in Zusammenhang mit der zu geringen Fluktuation, wodurch dieser weiterhin nicht abgebaut werden kann. Gleichwohl werden Lösungsansätze zu weiteren zukünftigen Einsparmöglichkeiten gesucht.</p> <p>Im Hinblick auf die anstehende Haushaltsaufstellung 2016/2017 müssen allerdings auch Überlegungen angestellt werden, das Hafenamts als "kleine" Dienststelle von weiteren Personaleinsparungen zu befreien. Die Aufgaben der Hafenbehörde begründen sich überwiegend auf gesetzliche Vorschriften, um die Sicherheit der Häfen zu gewährleisten. Aufgrund der Besonderheit im Schichtdienstbetrieb der Hafenbetriebsbüros, müssen frei werdende Stellen zwingend wiederbesetzt werden, was ein Personalabbau sehr erschwert.</p>			

Produktplan: 81 Häfen	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich: Senator Günthner	Version: 86	Seite 3
<p>Die Deckung des Mehrbedarfs bei den Personalausgaben wird derzeit geprüft.</p> <p>Ausgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konsumtive Ausgaben <p>Die Abweichung zum Anschlag resultiert insbesondere aus voraussichtlichen Mehrausgaben aus zweckgebundenen Mehreinnahmen i.H.v. 0,2 Mio. Euro.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investive Ausgaben <p>Die deutliche Verringerung des voraussichtlichen HH-Solls und des voraussichtlichen Ist ergibt sich insbesondere aus der Rückführung der maßnahmenbezogenen Liquiditätssteuerung des Jahres 2014 an mehrere Produktpläne (11,1 Mio. Euro). Weiterhin zu berücksichtigen ist die Zahlung an das Amt für Straßen und Verkehr im Wege der Verrechnung i.H.v. 5,3 Mio. Euro (Baukosten für die Cherbourger Straße in Bremerhaven). Dem gegenüber stehen Mehrausgaben aus Mitteln des PPL 71 Wirtschaft für den Ausbau der Vorstellgruppe Imsumer Deich/Verlagerung der US-Streitkräfte (0,75 Mio. Euro).</p> <p>Die Differenzen zwischen dem voraussichtlichen Soll und dem voraussichtlichen Ist resultieren aus der Begrenzung der Ausgaben auf den Finanzierungssaldo.</p> <p>Verrechnungen:</p> <p>Bei Projekten mit einer Gemeinschaftsfinanzierung durch mehrere Ressorts werden die benötigten Mittel zu Lasten der Ausgabeanschlüsse als Verrechnung gebucht. Dies kann bei der Aufstellung der Haushalte nicht berücksichtigt werden. Geplant sind zurzeit Verrechnungsbuchungen i.H.v. insgesamt 5,35 Mio. Euro.</p> <p>Produktplanbezogener Finanzierungssaldo:</p> <p>Der Finanzierungssaldo i.H.v. 129,5 Mio. Euro wird zum Jahresende voraussichtlich im Umfang von 16,1 Mio. Euro unterschritten. Dieser Betrag setzt sich aus den nachfolgenden Sachverhalten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückführung der maßnahmenbezogenen Liquiditätssteuerung des Jahres 2014 an mehrere Produktpläne (11,1 Mio. Euro) - Zahlungen an andere Ressorts, die im Wege der Verrechnung geleistet werden (5,3 Mio. Euro) - Nichtverausgabung von Mehreinnahmen aus der Abführung des Sondervermögens Hafen zum Ausgleich des Verlustvortrages (1,3 Mio. Euro) - Mehrausgaben aus Mitteln des PPL 71 für den Ausbau der Vorstellgruppe Imsumer Deich/Verlagerung der US-Streitkräfte (0,75 Mio. Euro) - voraussichtliche Mehrausgaben im Personalbereich (0,8 Mio. Euro), die i.H.v. 0,25 Mio. Euro aus Drittmitteln finanziert werden. <p>Verlustvortrag:</p> <p>Der in 2014 gebildete Verlustvortrag i.H.v. 1,3 Mio. Euro kann vollständig mit Mehreinnahmen ausgeglichen werden.</p>		

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 21, 07.08.2015

PRODUKTPLAN 91 Finanzen/Personal	Kurzeinschätzung zur Zielerreichung	
	Nicht erreicht	erreicht
Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Personal:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Leistungen:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Kommentar:**Finanzdaten**

Der PPL 91 wird sein Budget einhalten bzw. nach gegenwärtigem Stand um rd. 7,9 Mio. € unterschreiten; in diesem Betrag sind die aus 2014 übertragenen -haushaltsmäßig nicht finanzierten- Rücklagen und Ausgabereste (zusammen rd. 5,5 Mio. €) rechnerisch enthalten.

Hierbei ist allerdings noch nicht berücksichtigt, dass

a) zu Lasten des PPL 91 im PPL 96 finanzielle Risiken in Höhe von insgesamt rd. 1,45 Mio. € bei den an Dataport zu zahlenden Entgelten für die IT-Verfahren im Steuerbereich (rd. 1,1 Mio. €) sowie beim IT-Fachverfahren SAP und dem Projekt „E-Rechnung“ (zusammen rd. 0,35 Mio. €) bestehen

b) die nicht verbrauchten Ausbildungsmittel (akt. Einschätzung rd. 1,3 Mio. €) am Jahresende an den PPL 92 zurückzuführen sind.

Zu den zu Lasten des PPL 91 im PPL 96 bestehenden Risiken wird dem Haushalts- und Finanzausschuss im Herbst im Zusammenhang mit den beantragten Nachbewilligungen ein Finanzierungsvorschlag vorgelegt.

Der veranschlagte produktplanbezogene Finanzierungssaldo (-74,993 Mio. €) wird unter Berücksichtigung der bereits vollzogenen Solländerungen nach dem voraussichtlich Ist gegenwärtig um rd. 2,9 Mio. € unterschritten. Die finanzielle Abdeckung der zu Lasten des PPL 91 im PPL 96 bestehenden Risiken sowie die Rückführung der nicht verbrauchten Ausbildungsmittel am Jahresende an den PPL 92 sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Personaldaten

Bei den Personalausgaben wird unter Berücksichtigung der noch zu zahlenden Altersteilzeitrückstellungen, der sollmindernden Verbeamtungseffekte, der Übernahme von Auszubildenden, der Restfluktuation sowie noch ausstehender Nachbewilligungen aus der Tarif- und Besoldungserhöhung 2015 mindestens ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Die Rückverlagerung von Minderausgaben bei Ausbildungsmitteln in den Produktplan 92 ist hierbei berücksichtigt worden.

Die Zielzahlen werden voraussichtlich mindestens eingehalten werden.

Leistungsdaten

Die Leistungsziele werden größtenteils erreicht.

Maßnahmen-/Steuerungsvorschlag:

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 21, 07.08.2015

Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

ANLAGE: Produktplan-Bericht

Produktplan: Finanzen / Personal	91	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Senatorin Linnert	Version: 86	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele in den zugehörigen Produktbereichen:	
			

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2015				Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
konsumtive Einnahmen	9.227	5.872	3.355	57,1	10.473	16.929	17.697	768	10.460
investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	62	0	62	0,0	62	62	62	0	0
Gesamteinnahmen	9.289	5.872	3.417	58,2	10.535	16.991	17.759	768	10.460
Personalausgaben	37.214	40.180	-2.966	-7,4	80.548	82.232	76.063	-6.169	69.240
konsumtive Ausgaben	9.080	8.016	1.064	13,3	16.799	20.840	20.074	-766	15.735
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	151	186	-35	-18,6	648	650	462	-188	477
relevante Verrech./Erstatt.	74	4	70	1.749,3	100	132	132	0	4
Gesamtausgaben	46.519	48.386	-1.867	-3,9	98.095	103.854	96.731	-7.123	85.456
Saldo	-37.231	-42.514	5.283	-12,4	-87.560	-86.863	-78.972	7.891	-74.996

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrücklagenbestand	Stand des Verlustvorr.
	2015	2016	2017	2018	2019ff		
	Tsd. EUR					Tsd. EUR	
- konsumtiv	0	0	0	0	0	5.955	0
- investiv	146	83	83	83	415		
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0		

Personaldaten	Juni 2015			kumuliert Januar - Juni 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	4.536	4.553	-17	27.064	27.411	-347	55.471	55.441	30
Personalverstärkung	46	10	36	211	52	159	446	109	337
Ausbildung	987	1.174	-187	5.619	6.892	-1.273	11.573	13.601	-2.028
Zwischensumme	5.569	5.737	-168	32.894	34.355	-1.461	67.490	69.151	-1.661
Refinanzierte	446	664	-218	2.625	3.755	-1.130	5.368	7.528	-2.160
Nebentitel	226	343	-117	1.695	2.070	-375	3.115	3.869	-754
Insgesamt	6.241	6.744	-503	37.214	40.180	-2.966	75.973	80.548	-4.575
- dar.: Beihilfe/Nachvers	169	257	-88	1.390	1.559	-169	2.461	2.854	-393
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	1.128,2	1.145,4	-17,2	1.128,1	1.149,2	-21,1	1.128,1	1.144,2	-16,1
Personalverstärkung	7,3	0,0	7,3	6,7	0,0	6,7	7,0	0,0	7,0
Ausbildung	733,0	825,3	-92,3	744,5	692,0	52,5	738,7	764,3	-25,6
Zusammen	1.868,5	1.970,7	-102,2	1.879,3	1.841,2	38,1	1.873,8	1.908,5	-34,7
Refinanzierte	115,1	-	-	114,7	-	-	114,9	-	-
Abwesende	50,1	-	-	53,3	-	-	51,7	-	-

Personalstruktur	Jun 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	13,6	22,5	13,6
Beschäftigte über 55 Jahre	32,3	17,5	31,9
Frauenquote	55,2	50,0	55,1
Teilzeitquote	31,0	35,0	30,0
Schwerbehindertenquote	12,0	6,0	12,3

Produktplan: 91 Finanzen / Personal Verantwortlich: Frau Senatorin Linnert	Controlling 01-06/2015 15.07.2015 Seite 1a
--	---

2. Strategische Leistungsziele/-kennzahlen

A. (nicht durch Kennzahlen abgebildete) strategische Leistungsziele

Vorausschauende Planung über den gesamten Konsolidierungszeitraum bis 2020

Sachstand/Analyse/Bewertung

Die Einhaltung des Konsolidierungspfades bis 2020 erfordert jährliche Abbauschritte des Strukturellen Finanzierungssaldos in Höhe von 125 Mio. € (bezogen auf den Stadtstaat Bremen).

Nach den bisherigen Ist-Ergebnissen, dem Haushaltsanschlag 2015 sowie der aktuellen Planung werden die zulässigen Obergrenzen der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme bis 2017 eingehalten; allerdings verringern sich die rechnerischen (Sicherheits-) Abstände zum zulässigen strukturellen Defizit im Planungszeitraum bis 2017 deutlich. Trotz relativ optimistischer Annahmen zur Steuerentwicklung und weiterhin entlastender Zinseffekte stehen am Ende der aktuellen Finanzplanperiode (2017) praktisch keinerlei Spielräume zur Kompensation rahmenverschlechternder Einflüsse zur Verfügung. Trotz anhaltend restriktiver Ausgabenplanung und optimistischer Einnahmeerwartungen werden spätestens mit der Finanzplanung 2014 bis 2020 zusätzliche Sanierungsanstrengungen dringend erforderlich.

Sicherstellung der Personalhaushalte

Sachstand/Analyse/Bewertung

Die Einhaltung der Personalhaushalte wird über das Produktbereichscontrolling sichergestellt. Dabei werden die Resorts auf Risiken hingewiesen und ggf. Maßnahmen eingeleitet.

B. Leistungskennzahlen

Kennzahlen		Berichtszeitraum				2015
		IST	Planwert	IST-Planwert-Abweichung*		Planwert
				absolut	%	
Finanzierungssaldo**	[Tsd. €]	-216.038	-282.672	66.634	-23,6%	-532.107
Zinsausgabenanschlüge	[Tsd. €]	310.150	344.817	-34.667	-10,1%	610.383
Steuerklärungs-Eingang Est-Vorjahr *	[%]	39,7	42,0	-2,30		77,0
Veranlagungsstand Est-Vorjahr * ***	[%]	22,2	24,0	-1,80		68,0
				0		
				0		
				0		
				0		
				0		

* bei Einheit "%" in Prozentpunkten **bereinigt um die Konsolidierungshilfen *** Erläuterung siehe Planblatt Seite 2 ****Auswertung nach Jahresabschluss

Produktplan: 91 Finanzen / Personal	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich: Senatorin Linnert	Version: 86	Seite 2
<p>3. Analyse/Bewertung</p> <p>3.1 Kamerale Finanzdaten Der PPL 91 wird sein Budget einhalten bzw. nach gegenwärtigem Stand um rd. 7,9 Mio. Euro unterschreiten. In diesem Betrag sind die aus 2014 übertragenen - haushaltsmäßig nicht finanzierten - Rücklagen und Ausgabereste (zusammen rd. 5,5 Mio. Euro) rechnerisch enthalten. Zudem sind zum Jahresende nicht benötigte Ausbildungsmittel an den PPL 92 zurückzuführen.</p> <p>3.2 Personaldaten Nach dem Controlling-Bericht wird zum Jahresende die Personalzielzahl für den Kernbereich (ohne Ausbildung) um voraussichtlich 16,1 Vollzeitkräfte (VK) unterschritten.</p> <p>3.3 Einhaltung des produktplanbezogenen Finanzierungssaldos Der für den PPL 91 veranschlagte Finanzierungssaldo hat sich nach diversen Mittelverlagerungen von -75,0 Mio. Euro auf 81,9 Mio. Euro erhöht und wird nach aktuellem Planungsstand um rd. 2,9 Mio. Euro unterschritten.</p> <p>Ein finanzielles Risiko zu Lasten des PPL 91 besteht im PPL 96 in Höhe von ca. 1,1 Mio. Euro bei den an Dataport zu zahlenden Entgelten für die IT-Verfahren im Steuerbereich, sowie in Höhe von zusammen ca. 0,35 Mio. Euro beim IT-Fachverfahren SAP und dem Projekt E-Rechnung. Dem Haushalts- und Finanzausschuss wird dazu im Herbst eine Finanzierungslösung vorgeschlagen.</p>		

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 21, 07.08.2015

PRODUKTPLAN 92 Allgemeine Finanzen	Kurzeinschätzung zur Zielerreichung	
	Nicht erreicht	erreicht
Finanzen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Personal:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Leistungen:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentar:**Finanzdaten**

Der PPL 92 wird sein Budget nach gegenwärtigem Stand rechnerisch um rd. 3,1 Mio. € überschreiten.

Diese Überschreitung ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass im Produktbereich 92.01 konsumtive Einnahmen in Höhe von zusammen 19,666 Mio. € (10 Mio. € Gewinne aus Beteiligungen, 4,363 Mio. € Konzessionsabgabe, 5,303 Mio. € BLB) nicht realisiert werden können. Der notwendige Ausgleich dieser Mindereinnahmen soll in Höhe von 10 Mio. €

-wie bereits im Vorjahr- durch entsprechende Verwendung der zum Bau des OTB im Sondervermögen Hafen gebildeten Rücklagen erfolgen.

Zur Kompensation der übrigen konsumtiven Mindereinnahmen sollen Minderausgaben in Höhe von rd. 1 Mio. € bei der Hst. 0986/532 11-0, An die BAB GmbH, Ertragsausfall im Zusammenhang mit dem Verkauf stiller Beteiligungen, herangezogen werden, da die Voraussetzung für diese Zahlungen (Gewinnabführung der Bremer Landesbank) nicht vorliegt.

Danach verbleiben Mindereinnahmen in Höhe von rd. 8,7 Mio. €. Weitere konsumtive Minderausgaben zur Kompensation der konsumtiven Mindereinnahmen werden beim Verlustausgleich der BVG mbH entstehen. Ein konkreter Betrag kann allerdings derzeit noch nicht genannt werden, da die Spitzabrechnung des Verlustausgleichs der BVG mbH noch nicht erfolgt ist.

Ein verbleibender Fehlbetrag bei den konsumtiven Einnahmen, den der PPL 92 selbst nicht mehr kompensieren kann, soll in das auf Basis der Ergebnisse des 1. Halbjahres 2015 zu entwickelnde Lösungskonzept für die Haushalte 2015 einbezogen werden.

Unter Berücksichtigung diverser produktplanübergreifender Mittelverlagerungen sowie einem Ausgleich des verbleibenden Fehlbetrags bei den konsumtiven Einnahmen im Rahmen des Lösungskonzepts für die Haushalte 2015 wird der PPL 92 den für ihn zulässigen Finanzierungssaldo einhalten.

Für den Produktbereich 92.01 „Allgemeine Finanzen“ wurden dezentrale Bewirtschaftungsmaßnahmen erlassen.

Personaldaten

Bei den Personalausgaben werden Minderausgaben von rd. 0,85 Mio. € ausgewiesen. Bereinigt um die nicht mit Liquidität unterlegten Vorjahresreste werden Mehrausgaben in Höhe von rd. 5,15 Mio. € erwartet. Das Ressort plant jedoch, Minderausgaben bei den dezentral veranschlagten Mitteln für Beihilfen und Nachversicherungen (rd. 3,8 Mio. €) und Minderausgaben bei den Ausbildungsmitteln im PPL 91 (rd. 1,3 Mio. €) am Jahresende

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 21, 07.08.2015

2015 zurück in den PPL 92 zu verlagern. Hierdurch würde das Defizit mindestens ausgeglichen werden.
Die Zielzahlen im Kernbereich werden zum Jahresende voraussichtlich eingehalten und die Sollvorgaben im Bereich der Temporären Personalmittel erheblich unterschritten werden.

Leistungsdaten

Die veranschlagten Gewinne aus Beteiligungen (26,028 Mio. €) und die veranschlagten Einnahmen aus Konzessionsabgaben (38,342 Mio. €) sind in Höhe von 10 Mio. € bzw. 4,4 Mio. € nicht realisierbar.

Maßnahmen-/Steuerungsvorschlag:

Einbeziehung der verbleibenden Mindereinnahmen (aktuell 8,7 Mio. €) in das Lösungskonzept des Senats

ANLAGE: Produktplan-Bericht

Produktplan: Allgemeine Finanzen	92	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Lühr	Version: 86	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele in den zugehörigen Produktbereichen:	
			

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2015				Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	65.982	70.804	-4.822	-6,8	121.878	146.884	127.520	-19.364	146.090
investive Einnahmen	27	0	27	0,0	0	0	27	27	0
relevante Verrech./Erstatt.	46.084	46.080	4	0,0	46.084	54.835	54.835	0	240
Gesamteinnahmen	112.092	116.884	-4.792	-4,1	167.962	201.719	182.382	-19.337	146.330
Personalausgaben	226.437	225.251	1.186	0,5	459.996	464.770	463.922	-848	476.272
konsumtive Ausgaben	94.427	70.578	23.849	33,8	130.890	135.579	125.249	-10.330	84.042
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	38	38	38	0	38
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	19.950	19.983	-33	-0,2	43.879	44.122	39.088	-5.034	28.496
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	3.068	3.068	3.068	0	3.068
Gesamtausgaben	340.815	315.812	25.003	7,9	637.871	647.577	631.365	-16.212	591.916
Saldo	-228.722	-198.928	-29.794	15,0	-469.909	-445.858	-448.983	-3.125	-445.586

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrücklagenbestand	Stand des Verlustvorr.
	2015	2016	2017	2018	2019ff		
	Tsd. EUR					Tsd. EUR	
- konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0
- investiv	21.299	31.295	16.219	5.652	1.436		
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	38	38	38	444		

Personaldaten	Juni 2015			kumuliert Januar - Juni 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	621	659	-38	3.607	3.964	-357	7.544	8.190	-646
Personalverstärkung	87	487	-400	359	2.697	-2.338	802	5.521	-4.719
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	708	1.146	-438	3.966	6.661	-2.695	8.346	13.711	-5.365
Refinanzierte	1	0	1	5	2	3	10	5	5
Nebentitel	36.800	35.855	945	222.466	218.588	3.878	445.315	446.281	-966
Insgesamt	37.509	37.001	508	226.437	225.251	1.186	453.671	459.997	-6.326
- dar.: Beihilfe/Nachvers	1	287	-286	67	1.414	-1.347	198	3.184	-2.986
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	189,0	187,9	1,1	189,1	188,5	0,6	189,0	187,8	1,2
Personalverstärkung	24,3	145,3	-121,0	19,7	145,3	-125,6	22,0	145,3	-123,3
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	213,3	333,2	-119,9	208,8	333,8	-125,0	211,0	333,1	-122,1
Refinanzierte	0,2	-	-	0,2	-	-	0,2	-	-
Abwesende	19,2	-	-	21,3	-	-	20,3	-	-

Personalstruktur	Jun 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	80,0	22,5	77,8
Beschäftigte über 55 Jahre	20,0	17,5	16,7
Frauenquote	70,0	50,0	72,2
Teilzeitquote	0,0	35,0	0,0
Schwerbehindertenquote	52,6	6,0	54,6

Produktplan: 92 Allgemeine Finanzen Verantwortlich: Lühr	Controlling 01-06/2015 Seite 1a
--	---

2. Strategische Leistungsziele/-kennzahlen

A. (nicht durch Kennzahlen abgebildete) strategische Leistungsziele

Absicherung der Versorgungslasten durch Aufbau einer Rücklage für Versorgungsvorsorge (Anstalt für Versorgungsvorsorge)

Sachstand/Analyse/Bewertung

Der Kapitalstock der Anstalt für Versorgungsvorsorge beträgt zum 30.06.2015 inkl. liquider Mittel rd. 445,8 Mio. €. Aus dem Haushalt 2015 sind zum 30.06.2015 rd. 24,4 Mio. € aus dem Produktplan 92 an die Anstalt für Versorgungsvorsorge abgeführt worden.

Die Zuführungen setzen sich zusammen aus Verbeamtungseffekten, der Versorgungsumlage von ausgegliederten Einrichtungen und den Versorgungszuschlägen für refinanziertes Personal.

Finanzielle Absicherung von Tarif- und Struktureffekten sowie künftiger Ausbildungsjahrgänge

Sachstand/Analyse/Bewertung

Die zentral veranschlagten Mittel für die Tarif- und Besoldungserhöhung 2015 sind noch nicht dezentralisiert worden.

Im II. Quartal 2015 wurden die Mittel für die beschlossenen Ausbildungsplanungen 2014/2015 für bedarfsbezogene Ausbildungsberufe aus den zentral veranschlagten Personalmitteln in Höhe von rd. 8,1 Mio. € in die Ressortbudgets verlagert.

B. Leistungskennzahlen

Kennzahlen	Berichtszeitraum				2015
	IST	Planwert	IST-Planwert-Abweichung*		Planwert
			abs.	%	
Einnahmen aus Konzessionsabgaben (T€)	15.876	19.171	-3.295	-17,2	38.342
Vom SVIT, Eigenkapitalverzinsung (T€)	15.840	15.840	0	0,0	31.691
Gewinne aus Beteiligungen (T€)	841	725	116	16,0	26.028
Versorgungsbezüge (OGrp. 43) -T€-	197.721	191.968	5.753	3,0	400.165
Beihilfen Versorgungsempfänger (Grp. 446) -T€-	23.127	21.272	1.855	8,7	37.080
Globale Mehrausgaben für (konsumtive) Personalkostenzuschüsse (Tarifeffekte) -T€-	0	0	0	0,0	8.185
An SVIT für Sanierungsinvestitionen (T€)	7.542	7.400	142	1,9	25.874
An SVIT für energetische Maßnahmen (T€)	12	800	-788	-98,5	2.000

* bei Einheit "%" in Prozentpunkten

Analyse/Bewertung der Leistungskennzahlen auf Seite 2:

Produktplan:	92	Controlling 01-06/15									
Allgemeine Finanzen		12.08.2015									
Verantwortlich:	Lühr	Version: 86	Seite 2								
3. Analyse/Bewertung											
A) Einhaltung des Budgets 2015											
<p>Der PPL 92 wird sein Budget nach gegenwärtigem Stand rechnerisch um rd. 3,1 Mio. Euro überschreiten. Diese Überschreitung ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass im Produktbereich 92.01 folgende konsumtive Einnahmen nicht realisiert werden können:</p>											
<table> <tr> <td>- Gewinnabführung Bremer Landesbank</td> <td>5,303 Mio. Euro</td> </tr> <tr> <td>- Gewinne aus Beteiligungen an Hafenbetrieben (BLG)</td> <td>10,000 Mio. Euro</td> </tr> <tr> <td>- Einnahmen aus Konzessionsabgaben</td> <td>4,363 Mio. Euro</td> </tr> <tr> <td>zusammen</td> <td>19,666 Mio. Euro</td> </tr> </table>				- Gewinnabführung Bremer Landesbank	5,303 Mio. Euro	- Gewinne aus Beteiligungen an Hafenbetrieben (BLG)	10,000 Mio. Euro	- Einnahmen aus Konzessionsabgaben	4,363 Mio. Euro	zusammen	19,666 Mio. Euro
- Gewinnabführung Bremer Landesbank	5,303 Mio. Euro										
- Gewinne aus Beteiligungen an Hafenbetrieben (BLG)	10,000 Mio. Euro										
- Einnahmen aus Konzessionsabgaben	4,363 Mio. Euro										
zusammen	19,666 Mio. Euro										
<p>Aufgrund dieser sich abzeichnenden konsumtiven Mindereinnahmen wurden für den Produktbereich 92.01 bereits im März dezentrale Bewirtschaftungsmaßnahmen für 2015 erlassen.</p>											
<p>Der notwendige Ausgleich der Mindereinnahme bei den veranschlagten Gewinnen aus Beteiligungen an Hafenbetrieben (BLG) soll -wie bereits im Vorjahr- durch entsprechende Verwendung der zum Bau des OTB im Sondervermögen Hafen gebildeten Rücklagen erfolgen.</p> <p>Zur Kompensation der übrigen konsumtiven Mindereinnahmen können Minderausgaben in Höhe von 0,984 Mio. Euro bei der Hst. 0986/532 11-0, An die BAB GmbH, Ertragsausfall im Zshg. mit dem Verkauf stiller Beteiligungen, herangezogen werden, da diese Zahlung entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen nicht aus dem Haushalt, sondern von der BVG mbH an die BAB GmbH bei Vorliegen der Voraussetzung (Gewinnabführung der Bremer Landesbank) geleistet wird.</p> <p>Weitere konsumtive Minderausgaben zur Kompensation der konsumtiven Mindereinnahmen werden beim Verlustausgleich der BVG mbH entstehen. Ein konkreter Betrag kann allerdings derzeit noch nicht genannt werden, da die Spitzabrechnung des Verlustausgleichs der BVG mbH noch nicht erfolgt ist.</p>											
<p>Da die zum Bereich Finanzen gehörigen Produktpläne überwiegend atypische Einnahme- und Ausgabearten beinhalten und deswegen nicht als "normale" Ressorthaushalte bezeichnet werden können, kann für die letztlich verbleibenden konsumtiven Mindereinnahmen über alle zum Bereich Finanzen gehörigen Produktpläne hinweg kein Konzept zur Sicherung der Produktplanhaushalte entwickelt werden, das die Realisierung zusätzlicher Einnahmen bzw. die Vermeidung bisheriger Ausgaben beinhaltet.</p> <p>Ein verbleibender Fehlbetrag bei den konsumtiven Einnahmen 2015 muss deshalb in das auf Basis der Ergebnisse des 1. Halbjahres 2015 zu entwickelnde Lösungskonzept für die Haushalte 2015 einbezogen werden, damit am Jahresende in dem erforderlichen Umfang Reste- und Rücklagenbildungen erfolgen können.</p>											
<p>Personalausgaben</p> <p>Bei den Personalausgaben werden im voraussichtlichen Jahresergebnis Minderausgaben von rd. 0,85 Mio. Euro ausgewiesen (inkl. Vorjahresreste im Umfang von rd. 6,0 Mio. Euro). Bereinigt um die nicht mit Liquidität unterlegten Vorjahresreste werden Mehrausgaben von rd. 5,15 Mio. Euro erwartet.</p> <p>Es ist geplant, am Jahresende zum Ausgleich Minderausgaben bei den dezentral veranschlagten Beihilfen/Nachversicherungen (rd. 3,8 Mio. Euro) und Minderausgaben im Ausbildungsbudget des PPL 91 "Finanzen/Personal" (rd. 1,3 Mio. Euro) in den PPL 92 zurück zu verlagern.</p>											
B) Einhaltung des produktplanbezogenen Finanzierungssaldos 2015											
<p>Für den Produktplan 92 ist ein Finanzierungssaldo i.H.v. -442.758,3 Tsd. Euro veranschlagt. Gemäß dem voraussichtlichen Ist beträgt der Finanzierungssaldo -500.742 ,0 Tsd. Euro, so dass der veranschlagte Finanzierungssaldo um rd. 57.984 Tsd. Euro überschritten wird. Unter Berücksichtigung insbesondere</p>											
<p>a) der mit der Dezentralisierung global/zentral veranschlagter Personalausgaben und Personalkostenzuschüsse einhergehenden Verlagerung entsprechender Liquidität zu Gunsten anderer Produktpläne</p>											
<p>b) der beabsichtigten Nachbewilligung von Minderausgaben bei den dezentral veranschlagten Beihilfen und Nachversicherungen zu Gunsten des PPL 92 (rd. 3,8 Mio. Euro)</p>											
<p>c) der beabsichtigten Nachbewilligung von Minderausgaben im Ausbildungsbudget des PPL 91 "Finanzen/Personal" zu Gunsten des PPL 92 (rd. 1,3 Mio. Euro)</p>											
<p>d) der vom Produktplan 68 "Umwelt, Bau und Verkehr" in Höhe des Verlustes der BSAG für den Verlustausgleich der BVG mbH zur Verfügung zu stellenden Liquidität</p>											
<p>e) eines produktplanübergreifenden Ausgleichs des verbleibenden Fehlbetrags bei den konsumtiven Einnahmen des Produktbereichs 92.01 im Rahmen des auf Basis der Ergebnisse des 1. Halbjahres 2015 zu</p>											

Produktplan: Allgemeine Finanzen	92	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Lühr	Version: 86	Seite 3
<p>entwickelnden Lösungskonzepts für die Haushalte 2015</p> <p>f) diverser sonstiger produktplanübergreifender Mittelverlagerungen (+/-)</p> <p>wird der PPL 92 den für ihn zulässigen Finanzierungssaldo jedoch einhalten.</p> <p>C) Leistungskennzahlen Die veranschlagten Gewinne aus Beteiligungen und die veranschlagten Einnahmen aus Konzessionsabgaben sind in Höhe von 10 Mio. Euro bzw. rd. 4,4 Mio. Euro nicht realisierbar.</p>			

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 20, 07.08.2015

PRODUKTPLAN 93 Zentrale Finanzen	Kurzeinschätzung zur Zielerreichung		
		Nicht erreicht	erreicht
	Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Personal:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Leistungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommentar:			
<p><u>Finanzdaten</u> Die Entwicklung der Spielbankeinnahmen und den weiteren Leistungen deutet darauf hin, dass nach Abzug der Personalkosten für die Spielbankaufsicht bis Jahresende Mindereinnahmen in Höhe von 2,5 Mio. € zu erwarten sind. Weitere Verschlechterungen werden bei den Glückspieleinnahmen erwartet: Die bei der HH-aufstellung prognostizierten Einnahmen werden voraussichtlich in Höhe von 1,2 Mio. € nicht erreicht. Bei den insgesamt erwarteten Mindereinnahmen in Höhe von 3,7 Mio. € kann ein teilweiser Ausgleich der Mindereinnahmen bei der Spielbank in Höhe von 1,5 Mio. € durch inv. Minderausgaben bei der Abführung der restl. Spielbankabgabe an die Stiftung Wohnliche Stadt erfolgen. Die darüber hinaus verbleibende Verschlechterung wird innerhalb des Produktplans über Minderausgaben ausgeglichen.</p>			
Maßnahmen-/Steuerungsvorschlag:			
Aufgrund der besonderen Struktur des Produktplans ist eine Steuerung der Einnahme- bzw. Ausgabeentwicklung nicht möglich.			

ANLAGE: Produktplan-Bericht

Produktplan:	93	Controlling 01-06/15	
Zentrale Finanzen		12.08.2015	
Verantwortlich:	Lühr	Version: 86	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele in den zugehörigen Produktbereichen:	
			

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2015				Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschatz	
	Tsd. EUR		%		Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	42.141	37.922	4.219	11,1	81.859	81.933	78.482	-3.451	77.348
investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	3.000	3.000	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	42.141	37.922	4.219	11,1	81.859	84.933	81.482	-3.451	77.348
Personalausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
konsumtive Ausgaben	69.216	68.231	985	1,4	169.459	169.723	169.693	-30	175.121
Zinsausgaben	292.035	303.696	-11.661	-3,8	541.288	541.476	513.351	-28.125	579.092
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	357	0	357	0,0	1.386	3.037	1.533	-1.504	759
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	3.094	3.094	3.094	0	3.094
Gesamtausgaben	361.608	371.927	-10.319	-2,8	715.226	717.330	687.671	-29.659	758.065
Saldo	-319.467	-334.005	14.538	-4,4	-633.367	-632.397	-606.189	26.208	-680.717

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrücklagenbestand	Stand des Verlustvotr.
	2015	2016	2017	2018	2019ff		
	Tsd. EUR					Tsd. EUR	
- konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0
- investiv	230	0	0	0	0		
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0		

Personaldaten	Juni 2015			kumuliert Januar - Juni 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalverstärkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- dar.: Beihilfe/Nachvers	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalverstärkung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
Abwesende	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-

Personalstruktur	Jun 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	-	-	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	-	-	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	-	-	0,0
Frauenquote	-	-	0,0
Teilzeitquote	-	-	0,0
Schwerbehindertenquote	-	-	0,0

Produktplan: Zentrale Finanzen	93	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Lühr	Version: 86	Seite 2
3. Analyse/Bewertung			
3. Analyse/Bewertung			
<p>Konsumtive Einnahmen Das Einnahmenvolumen wird maßgebend geprägt durch</p> <ol style="list-style-type: none"> die Spielbankabgabe und den weiteren Leistungen Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Kfz-Steuer Säumnis- und Verspätungszuschläge und Verwaltungskosten Kirchensteuer Einnahmen aus Anteilen staatl. veranstalteter Glückspiele gem. BremGluG Abführung von Stammkapitalzinsen sowie Zins- bzw. Tilgungsleistungen öffentlicher Unternehmen. <p>Die Entwicklung der Spielbankeinnahmen und den weiteren Leistungen deutet darauf hin, dass nach Abzug der Personalkosten für die Spielbankaufsicht bis Jahresende Mindereinnahmen in Höhe von 2,5 Mio. Euro zu erwarten sind. Weitere Verschlechterungen werden bei den Glückspieleinnahmen erwartet: Die bei der HH-aufstellung prognostizierten Einnahmen werden voraussichtlich in Höhe von 1,2 Mio. Euro nicht erreicht.</p> <p>Bei den insgesamt erwarteten Mindereinnahmen in Höhe von 3,7 Mio. Euro kann ein teilweiser Ausgleich der Mindereinnahmen bei der Spielbank in Höhe von 1,5 Mio. Euro durch inv. Minderausgaben bei der Abführung der restl. Spielbankabgabe an die Stiftung Wohnliche Stadt erfolgen. Die darüber hinaus verbleibende Verschlechterung wird innerhalb des Produktplans über Minderausgaben erfolgen.</p> <p>Im Bereich der zentralen Zinseinnahmen sind Mehreinnahmen (4,4 Mio. Euro) entstanden, die ausgabenseitig in gleicher Höhe für Zinsgeschäfte wieder eingesetzt werden und somit voraussichtlich nicht zum Ausgleich von Mindereinnahmen herangezogen werden können. Die Veränderung bis zum Jahresende ist im vor. Soll und Ist berücksichtigt.</p> <p>Im Juli werden Mehreinnahmen in Höhe von 3,0 Mio. Euro vom Bund aus den Versteigerungserlösen der Digitalen Dividende II erwartet.</p> <p>Konsumtive und investive Ausgaben, Zinsausgaben Die konsumtiven Ausgaben umfassen im wesentlichen die Schlüssel- und Ergänzungszuweisungen an Bremerhaven gemäß Finanzzuweisungsgesetz sowie den Anteil der Konsolidierungshilfen (31,109 Mio. Euro) an Bremerhaven. Die Mittel fließen planmäßig ab.</p> <p>Die im PPL 93 veranschlagte Risikovorsorge (5,5 Mio. Euro) wurde gemäß Beschluss des Haushalts- und Finanzausschuss 17.04.15) zum Ausgleich von Budgetrisiken an andere Ressorts über technische Nachbewilligung zur Verfügung gestellt. Die Veränderungen sind in der Prognose bis zum Jahresende berücksichtigt.</p> <p>Im Wege der Nachbewilligung wurden Mittel i.H.v. 0,7Mio. Euro an andere Ressorts für Sprachkurse für Flüchtlinge bereitgestellt. Weitere 1,0 Mio. Euro wurden im Rahmen der Bundesbeteiligung am Sofortprogramm Asyl Bremerhaven - gemäß Verteilungsschlüssel - zur Verfügung gestellt.</p> <p>Zinsausgaben Bei den Zinsausgaben handelt es sich um Zinsausgaben am Kreditmarkt, deren Planwertabweichungen sich aus der Steuerung der Mittel an der aktuellen Zinsentwicklung orientieren. Derzeit wird davon ausgegangen, dass bis zum Ende des Jahres der Anschlag nicht ausgeschöpft wird. Die Senatorin für Finanzen wird dem Haushalts- und Finanzausschuss darüber gesondert berichten.</p> <p>Investive Ausgaben Die geplanten investiven Ausgaben i.H.v. 1,5 Mio. Euro ergeben sich aus Anteilige Zahlungen an Brhv. aus der Feuerschutzsteuer (0,9 Mio. Euro) und einer Zuwendung an die Stiftung Wohnliche Stadt i.H.v. vorr. 0,6 Mio. Euro. Die Planwertabweichung ergibt sich aus der Mittelabforderung der SWS zur Durchführung ihrer Projekte (0,3 Mio. Euro) sowie der Inanspruchnahme von inv. Resten (0,057 Mio. Euro) aus der Feuerschutzsteuer, die dem Senator für Inneres zur Verfügung zu stellen sind.</p> <p>Im HH-Soll/-Ist bis Jahresende ist die Auflösung der Globalen Minderausgabe von -1,65 Mio. Euro berücksichtigt.</p> <p>Die veranschlagten Verrechnungen (3,0 Mio. Euro) sind abhängig von den tatsächlichen Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer an SIS am Ende des Haushaltsjahres abzuführen. Der Anspruch basiert auf Regelungen nach dem Brem. Hilfeleistungsgesetz.</p> <p>Einhaltung des Finanzierungssaldo Das Budget wird voraussichtlich eingehalten. Der produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird voraussichtlich nicht überschritten.</p>			

Controlling Produktgruppenhaushalt	01 – 06 / 2015
Kommentar der Senatorin für Finanzen	Ref. 21, 10.08.2015

PRODUKTPLAN 96 IT-Budget der Freien Hansestadt Bremen	Kurzeinschätzung zur Zielerreichung		
		Nicht erreicht	erreicht
	Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Personal:	n.e.	n.e.
	Leistungen:	s.u.	s.u.
Kommentar:			
<p><u>Finanzdaten</u> Budgeteinhaltung: Der PPL 96 wird sein Budget einhalten bzw. nach gegenwärtigen Stand zum Jahresende um rd. 15,199 Mio. € unterschreiten. Dieser Betrag ist nahezu identisch mit der Summe der aus 2014 übertragenen –haushaltsmäßig nicht finanzierten- Rücklagen und Ausgaberesten (15,198 Mio. €)</p> <p>Finanzierungssaldo: Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird am Jahresende unter Berücksichtigung produktplanübergreifender Verlagerungen (ca. 2,9 Mio. €) vorbehaltlich einer Lösung für die BASIS-Restanten und für die Finanzierung eventueller Mehrbedarfe der zu Dataport migrierten Fachverfahren eingehalten.</p> <p><u>Leistungsdaten</u> Leistungsdaten werden unterjährig nicht erhoben.</p>			
Maßnahmen-/Steuerungsvorschlag:			
Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.			

ANLAGE: Produktplan-Bericht

Produktplan: 96 IT-Budget der FHB					Controlling 01-06/15 12.08.2015					
Verantwortlich: Lühr					Version: 86		Seite 1			
Einhaltung Finanzdaten:			Einhaltung Personaldaten:			Einhaltung Leistungsziele in den zugehörigen Produktbereichen:				
										
1. Ressourceneinsatz										
Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2015					Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll		vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	278	216	62	28,9	335	610	610	0	280	
investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	27	27	0	0	
relevante Verrech./Erstatt.	107	18	89	495,8	107	196	196	0	35	
Gesamteinnahmen	386	234	152	64,8	441	833	833	0	315	
Personalausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	
konsumtive Ausgaben	16.668	14.871	1.797	12,1	47.065	47.290	37.178	-10.112	39.142	
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	
investive Ausgaben	1.200	4.870	-3.670	-75,4	16.740	16.751	11.664	-5.087	9.244	
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	
Gesamtausgaben	17.868	19.741	-1.873	-9,5	63.805	64.041	48.842	-15.199	48.386	
Saldo	-17.482	-19.507	2.025	-10,4	-63.363	-63.208	-48.009	15.199	-48.071	
Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrücklagenbestand	Stand des Verlustvotr.			
	2015	2016	2017	2018	2019ff	Tsd. EUR				
	Tsd. EUR					Tsd. EUR				
- konsumtiv	25	25	25	180	360	0	0			
- investiv	805	6.981	5.248	2.097	4.517					
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0					
Personaldaten	Juni 2015			kumuliert Januar - Juni 2015			voraussichtl. Jahresergebnis			
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	
	Tsd. EUR									
Kernbereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Personalverstärkung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Refinanzierte Nebentitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- dar.: Beihilfe/Nachvers	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Personalverstärkung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Refinanzierte Abwesende	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Personalstruktur	Jun 2015 Ist	2015 Planwert	2014 Ist							
	Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten			%						
	Verwaltungspersonalquote	-	-	-						
	Beschäftigte bis 35 Jahre	-	-	-						
	Beschäftigte über 55 Jahre	-	-	-						
	Frauenquote	-	-	-						
	Schwerbehindertenquote	-	-	-						

Produktplan: IT-Budget der FHB	96	Controlling 01-06/15 12.08.2015	
Verantwortlich:	Lühr	Version: 86	Seite 2
3. Analyse/Bewertung			
<p>A. Einnahmen Im Zeitraum Januar bis Juni 2015 wurden Gesamteinnahmen u. a. im Zusammenhang mit SAP-Lizenzen und ELAZE-Einnahmen in Höhe von 386 Tsd. Euro gebucht, die zur Refinanzierung von IT-Maßnahmen herangezogen werden. Die Gesamteinnahmen überschreiten Ende Juni 2015 im Ist um rd. 152 Tsd. Euro den Einnahmeplanwert.</p>			
<p>B. Ausgaben Die Gesamtausgaben im Produktplan 96 IT-Budget der FHB liegen nach sechs Monaten in Höhe von 17,868 Mio. Euro im Ist mit 1,873 Mio. Euro unter dem zeitanteilig gebildeten Planwert auf Anschlagsbasis. Die Planwertunterschreitung im Berichtszeitraum erklärt sich vor allem durch ggü. Vorjahr abweichenden Mittelabflüssen beim BASIS-Betrieb (konsumtive Mehrausgaben + 1,797 Mio. Euro) und beim Projekt KoPers (Investive Minderausgaben - 3,670 Mio. Euro). Ob die offene Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen 2015 beim Projekt KoPers in Höhe von 461 Tsd. Euro durch Nachbewilligung oder durch Minderausgaben bzw. beim Projekt e-justice in Höhe von 369 Tsd. Euro durch Mehreinnahmen realisiert werden, wird im weiteren Haushaltsvollzug von den Projektverantwortlichen geprüft.</p> <p>Aus dem IT-Pool wurden alle benötigten Mittel für den BASIS-Client-Betrieb sowie die Mittel für die Ressorts Inneres, SUBV und Finanzen mit Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 13. März 2015 nachbewilligt. Überdies wurden im Rahmen der Liquiditätssteuerung 2014 2.322 Tsd. Euro im 13. Monat auf 2015 übertragen.</p> <p>Durch Restanten im Projekt BASIS kommt es aktuell zu Resteinanspruchnahmen, die durch Anschlagsstillegungen im PP96 IT-Budget kompensiert werden sollen.</p>			
<p>C. Budgeteinhaltung 2015 Der Produktplan 96 wird sein Budget 2015 einhalten. Das Budget 2015 wird nach aktuellem Stand um 15,199 Mio. Euro unterschritten. Hiervon entfallen rd. 15,198 Mio. Euro auf haushaltsmäßig nicht finanzierte Reste und Rücklagen aus dem Vorjahr, wobei Reste aus den IT-Poolmitteln 2014 in Höhe von 2,239 Mio. Euro mit einer Sondersperre belegt sind.</p>			
<p>D. Finanzierungssaldo Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird vorbehaltlich einer Lösung für die BASIS-Restanten und für die Finanzierung eventueller Mehrbedarfe der zu Dataport migrierten Fachverfahren eingehalten.</p>			
<p>E. Leistungsdaten Leistungsdaten werden im Produktplan 96 "IT-Budget der FHB" unterjährig nicht erhoben.</p>			

Ausgabereste/Rücklagen

Im Berichtszeitraum haben sich die Rücklagenbestände im Saldo um 53,918 Mio. € verändert. Dieser Saldo setzt sich zusammen aus Rücklagenentnahmen in Höhe von rd. 53,918 Mio € und einer geringen Zuführung.

Die konkreten Veränderungen bei den einzelnen Rücklagearten im Berichtszeitraum lassen sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Reste-/Rücklagenentwicklung im Haushaltsjahr 2015

	Jahresanfangsbestand 2015	Veränderung im Berichtszeitraum (01-6/2015)			Bestand zum 30.06.2015
		Entnahmen		Zuführungen	
		veranschlagt	nicht veranschlagt		
Tsd. €					
allg. Budgetrücklage	17.789,6	-70,5	-302,2	0,0	17.416,9
Altersteilzeitrücklage	440,7	0,0	0,0	---	440,7
investive Rücklage	40.509,1	0,0	-40.406,0	0,0	103,1
Sonderrücklagen	80.339,3	0,0	-13.139,9	0,3	67.199,7
INSGESAMT	139.078,7	-70,5	-53.848,1	0,3	85.160,4

Ausgabereste (einschl. Verrechn./Erstatt.)	82.324,5
---	----------

Die jeweiligen Produktplanergebnisse sind - unterschieden nach Rücklagearten - in den Tabellen auf der nächsten Seite ausgewiesen.

Verlustvorträge

Die bestehenden Verlustvorträge in Höhe von 80,682 Mio. €, die insbesondere aus Mindereinnahmen der Vorjahre bei der Durchführung von EU-finanzierten Programmen (EFRE, ESF, EFF) zusammen hängen, haben sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen weist darauf hin, dass im Produktplan 31 Arbeit für das ESF Programm 2014-2020 mit einer Mindereinnahme von rd. 5,7 Mio. € und somit einer Erhöhung des Verlustvortrags gerechnet wird.

Darüber hinaus geht das Ressort davon aus, dass in diesem Jahr im Produktplan 71 der Verlustvortrag anteilig mit Mehreinnahmen des EU-Programms EFF reduziert werden kann. Im Übrigen weist das Ressort darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass die für die EFRE-Programme veranschlagten EU-Einnahmen in Höhe von 10,5 Mio. € nicht realisiert werden können (vgl. Haushaltssicherungskonzept).

Monatsbericht 06/2015 - PPL-bezogene Rücklagen

PPL Bezeichnung	ATZ-Rücklage			allg. Budgetrücklage			Investive Rücklage			akt. Rücklagen- bestand insgesamt	Veränderung insgesamt
	JAB	aktuell	Veränderung	JAB	aktuell	Veränderung	JAB	aktuell	Veränderung		
01 Bürgerschaft	0,00	0,00	0,00	1.883.845,34	1.793.345,34	-90.500,00	67.258,22	0,00	-67.258,22	1.793.345,34	-157.758,22
02 Rechnungshof	119.309,39	119.309,39	0,00	753.067,67	753.067,67	0,00	77.130,00	0,00	-77.130,00	872.377,06	-77.130,00
03 Senat, Senatskanzlei, Kirchl. Angelegen.	50.115,12	50.115,12	0,00	21.464,45	21.464,45	0,00	1.107.323,88	0,00	-1.107.323,88	71.579,57	-1.107.323,88
05 Bundes- und Europaangelegenheiten	3.005,17	3.005,17	0,00	576.932,77	534.358,77	-42.574,00	47.426,01	0,01	-47.426,00	537.363,95	-90.000,00
06 Datenschutz und Informationstfreiheit	0,00	0,00	0,00	25.826,07	25.826,07	0,00	13.867,42	0,00	-13.867,42	25.826,07	-13.867,42
07 Inneres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 Gleichberechtigung der Frau	79.134,47	79.134,47	0,00	153.444,77	153.444,77	0,00	11.340,00	0,00	-11.340,00	232.579,24	-11.340,00
09 Staatsgerichtshof				12.252,66	12.252,66	0,00				12.252,66	0,00
11 Justiz							0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sport				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Bildung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.972.251,55	0,00	-1.972.251,55	0,00	-1.972.251,55
22 Kultur	0,00	0,00	0,00	25.626,90	25.626,90	0,00	4.826.898,91	0,00	-4.826.898,91	25.626,90	-4.826.898,91
24 Hochschulen und Forschung				622.553,62	622.553,62	0,00	1.957.307,82	0,00	-1.957.307,82	622.553,62	-1.957.307,82
31 Arbeit	0,00	0,00	0,00	778.283,21	778.283,21	0,00	116.139,53	17.979,67	-98.159,86	796.242,88	-98.159,86
41 Jugend und Soziales	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51 Gesundheit	0,00	0,00	0,00	1.595.339,74	1.595.339,74	0,00	149.845,90	8.177,60	-141.668,30	1.603.517,34	-141.668,30
68 Umwelt, Bau, Verkehr	0,00	0,00	0,00	2.361.666,28	2.361.666,28	0,00	8.135.007,78	0,00	-8.135.007,78	2.361.666,28	-8.135.007,78
71 Wirtschaft	0,00	0,00	0,00	603.161,05	498.161,05	-105.000,00	13.172.381,85	7.821,73	-13.164.560,12	505.982,78	-13.269.580,12
81 Häfen	0,00	0,00	0,00	2.264.404,33	2.264.404,33	0,00	3.176.112,41	636,89	-3.175.475,52	2.265.041,22	-3.175.475,52
91 Finanzen / Personal	189.117,96	189.117,96	0,00	5.831.635,60	5.697.037,60	-134.598,00	234.996,99	68.464,70	-166.532,29	5.954.620,26	-301.130,29
92 Allgemeine Finanzen / Zentrale Finanzen	0,00	0,00	0,00				356.993,31	0,00	-356.993,31	0,00	-356.993,31
98 IT-Budget der FHB				280.125,31	280.125,31	0,00	5.086.831,60	0,00	-5.086.831,60	280.125,31	-5.086.831,60
Gesamtsumme	440.682,11	440.682,11	0,00	17.789.609,77	17.416.937,77	-372.672,00	40.509.113,18	103.080,60	-40.406.032,58	17.960.700,48	-40.778.704,58

Monatsbericht 06/2015

<i>Sonderrücklage</i>	<i>JAB</i>	<i>aktuell</i>	<i>Veränderung</i>
ABWASSERABGABE-RUECKLAGE	4.824.436,76	4.824.436,76	0,00
ARBEITNEHMERBEITRAEGE NACH DEM BREMISCHEN RUHELOHNGESETZ	12.648.741,05	12.648.741,05	0,00
AUSGLEICHABGABEN-RUECKLAGE FUER EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT	1.343,42	1.343,42	0,00
AUSGLEICHABGABEN-RUECKLAGE NACH DEM SCHWERBEHINDERTENGESETZ	7.696.829,29	6.605.799,29	-1.091.030,00
Budgetrücklage Allgemeine Finanzen	0,00	0,00	0,00
BUDGETRUECKLAGE HANSESTADT BREMISCHES HAFENAMT, BREMERHAVEN (BAGGERGUTENTSORGUNG)	234.000,01	234.000,01	0,00
Entwicklungsagentur West	0,00	0,00	0,00
ERNEUERUNGSRUECKLAGE FISCHEREIHAFEN- BETRIEBS- UND ENTWICKLUNGSGES. BRHV.	293.445,67	293.445,67	0,00
KASSENVERSTAERKUNGS- UND ALLGEMEINE AUSGLEICHSRUECKLAGE	16.340.452,11	16.340.452,11	0,00
Mehreinnahmen EFRE-Programm 2007-2013 (Wissenschaft)	0,00	0,00	0,00
RUECKLAGE ALLGEMEINE FINANZEN (INCL. ZENTRAL. PERSONALRUECKLAGE)	12.851.130,27	802.290,22	-12.048.840,05
RUECKLAGE 'FOLGEKOSTEN DER BEB- VERAEUSSERUNG'	0,00	0,00	0,00
RUECKLAGE FUER DIE GASTSCHULGELDPAUSCHALE VOM LAND NIEDERSACHSEN	0,00	0,00	0,00
RUECKLAGE FUER DISKONTKREDITE	436.250,00	436.250,00	0,00
RUECKLAGE KRIEGSOFFERFUERSORGE	322.546,76	322.546,76	0,00
RUECKLAGE 'SAUBERE STADT'	22.301,12	22.301,12	0,00
RUECKLAGE 'SCHAFFUNG VON GARAGEN UND EINSTELLPLAETZEN'	0,00	0,00	0,00
RUECKLAGE SOZIALLEISTUNGEN (ALLGEMEIN)	0,00	0,00	0,00
Sonderrücklage "Deichschutz Bremerhaven"	4.651.486,32	4.651.737,65	251,33
Sonderrücklage "ReSoSta"	0,00	0,00	0,00
Sonderrücklage EFRE 2007-2013 - Bescheinigungsstelle -	8.484.660,92	8.484.660,92	0,00
Sonderrücklage für Zuschüsse an die Bürgerstiftung	89.345,00	89.345,00	0,00
Sonderrücklage Kajen Fischereihafen	1.676.000,00	1.676.000,00	0,00
WASSERENTNAHMEGEBUEHR-RUECKLAGE	9.766.338,11	9.766.338,11	0,00
Zweckgebundene Rücklage aus Sozialleistungen	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	80.339.306,81	67.199.688,09	-13.139.618,72

Monatsbericht 06/2015 - PPL-bezogene Verlustvorträge

<i>Bezeichnung</i>	<i>JAB</i>	<i>aktuell</i>	<i>Veränderung</i>
VERLUSTVORTRAG (INNERES PPL 07)	-17.180.254,14	-17.180.254,14	0,00
VERLUSTVORTRAG (JUSTIZ PPL11)	-4.884.361,43	-4.884.361,43	0,00
Verlustvortrag Sport	-474.359,03	-474.359,03	0,00
Verlustvortrag (Hochschulen und Forschung PPL 24 - EFRE 2007-2013)	-853.718,26	-853.718,26	0,00
VERLUSTVORTRAG (ARBEIT PPL31)	0,00	0,00	0,00
Verlustvortrag (Arbeit PPL 31 - EFRE 2007-2013)	-9.590.918,81	-9.590.918,81	0,00
Verlustvortrag (Arbeit PPL 31 - ESF 2007-2013)	-24.347.937,86	-24.347.937,86	0,00
Verlustvortrag (EU-Förderphase 2014-2020 ESF)	-5.384.082,80	-5.384.082,80	0,00
VERLUSTVORTRAG (JUGEND UND SOZIALES - SOZIALLEISTUNGEN PPL41)	-3.718.993,10	-3.718.993,10	0,00
Verlustvortrag Senator für SKJF (Land) außerhalb Sozialleistungen	-113.445,91	-113.445,91	0,00
Verlustvortrag (Umwelt, Bau, Verkehr, Europa PPL 68 - EFRE 2007-2013)	-4.649.099,01	-4.649.099,01	0,00
VERLUSTVORTRAG (UMWELT, BAU und VERKEHR Mindereinnahmen Werberechte)	-5.602.262,64	-5.602.262,64	0,00
VERLUSTVORTRAG (WIRTSCHAFT-WAP PPL71)	0,00	0,00	0,00
Verlustvortrag (Wirtschaft PPL 71 - EFRE 2007-2013)	0,00	0,00	0,00
Verlustvortrag Europäischer Fischereifonds (EFF)	-2.534.215,40	-2.534.215,40	0,00
Verlustvortrag (Wirtschaft PPL 71 - EFRE 2007-2013 in Bremerhaven)	0,00	0,00	0,00
VERLUSTVORTRAG (HÄFEN PPL81)	-1.348.148,80	-1.348.148,80	0,00
Verlustvortrag (KP II Mindereinnahmen)	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-80.681.797,19	-80.681.797,19	0,00

Controllingbericht Produktgruppenhaushalt	Senatorin für Finanzen (Ref. 21), 25.08.2015
Zuwendungen(Testate) / globale Minderausgaben	01 – 06 / 2015

Zuwendungen (institutionelle Förderung) ab 100 Tsd. €

Über den Sachstand der Vorlage ausstehender Testate wird regelmäßig im Rahmen des Controllings berichtet. Die zum Zeitpunkt des Haushaltsentwurfs ausstehenden Testate der Fachressorts liegen zwischenzeitlich mit Ausnahme des Produktplan 22 Kultur vor. In Fällen, in denen das Wirtschaftsplanjahr (z.B. wegen der Spielzeiten) vom Haushaltsjahr abweicht liegen z. T. noch keine Testate für die Zeit ab August dieses Jahres vor. In diesen Fällen darf bis einschl. Oktober 2015 monatl. maximal 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages gezahlt werden.

Nachstehend die Zuwendung, die aufgrund fehlender Testate noch gesperrt ist:

PPL	PGR	Finanzposition	Zweckbestimmung	Anschlag
22	22.03.01	3270.68611-6	Zuschuss an den Kunstverein e.V.	2.400.000 €

Globale Minderausgaben / Umlagebeschlüsse

Im Haushalt 2015 wurden im Produktplan 93 Zentrale Finanzen investive globale Minderausgaben in Höhe von 1,651 Mio. € veranschlagt. Weiterhin hat der Senat in seiner Sitzung am 30.09.2014 beschlossen, die zentral veranschlagte investive Minderausgabe in 2015 für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung um bis zu 1,6 Mio. € auf 3,251 Mio. € zu erhöhen. Über die Auflösung dieser Beträge wird der Senat voraussichtlich im September 2015 entscheiden.

Im Zusammenhang mit der Veranschlagung der konsumtiven Minderausgabe in Höhe von 1,2 Mio wurde im Kulturhaushalt eine globale investive Mehrausgabe in gleicher Höhe veranschlagt. Diese Mittel sind gemäß Haushaltsvermerk bis zur Vorlage eines Konzept über strukturelle Veränderungen im konsumtiven Bereich gesperrt. Der Senator für Kultur hat zum Controllingbericht Produktgruppenhaushalt 2015 berichtet, dass die Auflösung der konsumtiven Minderausgabe auch in 2015 im konsumtiven Bereich nicht realisiert werden kann.

Die zentral in den Haushalten veranschlagten konsumtiven Minderausgaben in Höhe von 607.790 € (Produktplan 93 Zentrale Finanzen) sind durch Einsparungen ausschließlich im Bereich der konsumtiven Ausgaben der Hauptgruppe 5 am 28.04.2015 aufgelöst worden.

Meldung zu investiven Minderausgaben von mehr als 1 Mio. €

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20. August 2010 gebeten, mit dem Controllingbericht Produktgruppenhaushalt Übersichten zu Ausgabereduzierungen bei den Investitionen vorzulegen.

Von den Ressorts sind der Beschlusslage entsprechend die zum Stichtag 30.06.2015 bekannt gewordenen investiven Ausgabereduzierungen von mehr als 1 Mio. € zu melden. Dabei sind insbesondere investive Minderausgaben, die aus einer Reduzierung der ursprünglich geplanten (veranschlagten) Baukosten resultieren, anzugeben.

Die Ressorts haben mit Ausnahme der Produktpläne 12 Sport, 21 Bildung, 22 Kultur sowie 92 Allgemeine Finanzen Fehlanzeige gemeldet.

Die Meldungen sind im Folgenden beigefügt:

Meldung zu investiven Minderausgaben***Hinweise:**

- In Teil I sind Baukostenreduzierungen von mehr als 1 Mio. € (z.B. aufgrund Standardabsenkung, günstigerer Submissionsergebnisse etc.) gegenüber der bisherigen Planung (bzw. Veranschlagung) anzugeben.
- In Teil II sind - bezogen auf das Haushaltsjahr - ausschließlich Ausgabereduzierungen von mehr als 1 Mio. € die aus aufgeschobenen bzw. aufgehobenen und bisher geplanten (veranschlagten) Maßnahmen entstehen
- Eintragungen sind zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Baukosten-/Ausgabereduzierung vorzunehmen
- Eintragungen sind maßnahmebezogen vorzunehmen.
- Diese Meldung ist der Senatorin für Finanzen quartalsweise je Produktplan zuzusenden (Fehlanzeige ist erforderlich).

TEIL I - maßnahmebezogene Baukostenreduzierungen							
PGR	Hst.	Zweckbestimmung	ggf. Maßnahme	bisher geplante Gesamtkosten der Maßnahme	Veränderung	neue geplante Gesamtkosten der Maßnahme	Anmerkung / Begründung
				EUR			
				FEHLANZEIGE			
				0,00	0,00	0,00	
TEIL II - maßnahmebezogene Ausgabereduzierungen							
PGR	Hst.	Zweckbestimmung	ggf. Maßnahme	Anschlag Haushaltsjahr	Anmerkung / Begründung		
				EUR			
12.01.02	3191/884 12-3	An das SVIT für Investitionen zur Sanierung des Uni Bades an die Bremer Bäder GmbH		3.093.903,65	Die veranschlagten Mittel für die Sanierung der Bremer Bäder (3,3 Mio. Euro) sowie ein Teil aus der Liquiditätssteuerung zurückgeführten Mittel aus dem Jahr 2014 (497 Tsd. Euro) werden voraussichtlich nicht komplett abfließen. Zum jetzigen Zeitpunkt werden davon lediglich 300 Tsd. Euro für Planungskosten des Horner Bades abfließen. Die Finanzierung zur Sicherstellung des Unibad-Betriebes erforderlichen Sofortmaßnahmen in 2015 sind aus dem Produktplan 12 zu erfolgen. Dazu hat der HaFA in seiner Sitzung am 17. April der Nachbewilligung für die Sanierungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Unibad Betriebes in Höhe von 403.429 € zugestimmt.		
22.03.02	0251/893 30-6	Zuschuss für die Erweiterung/Sanierung des Deutschen Schifffahrtsmuseum		4.200.000,00	Die gesamte Baumaßnahme verschiebt sich in die Folgejahre. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt analog dem Bund. Die Mittel werden zum Teil anderen Ressorts zur Verfügung gestellt, bzw auf einem SB-Konto gelagert.		
92.04.01	0987/884 20-7	An das Sondervermögen Immobilien und Technik für Sanierungsinvestitionen		4.000.000,00	Von den im Landshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel für Sanierungsinvestitionen (rd. 6,7 Mio. €) werden in diesem Jahr voraussichtlich 4,7 Mio. € nicht abfließen. Es ist beabsichtigt, diesen Betrag im Rahmen der Investitionssteuerung 2015 zur Verfügung zu stellen und ihn in 2016 für den fortdauernden Zweck zu verwenden.		
21.01.17	3218/72224-4	Neubau der Oberschule Ohlenhof		1.700.000,00	Aus dem Vorjahr liquide übertragene und in diesem Jahr veranschlagte investive Mittel für den Neubau einer Oberschule fließen in Höhe von 3,6 Mio. € nicht ab und sollen in den Liquiditätsfonds 2015 übertragen werden.		
				12.993.903,65			

ANLAGE 2

Beschluss des Senats vom 30. September 2014

Koalitionsschwerpunkt Ausbau und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung - hier: Ausbauerfordernisse und Haushaltsrisiken zum KGJ 2015-16

- „4. Der Senat beschließt, die bei Haushaltsaufstellung zugrunde gelegte Planung für den Ausbau von Angeboten zur frühkindlichen Förderung unter dreijähriger Kinder zum Kindergartenjahr 2015/16 von 100 auf 326 Plätze zu erweitern und stimmt der von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen entwickelten Ausbauempfehlung im Grundsatz zu. Der Senat wird sich im Zuge der Lösung von Haushaltsrisiken mit den konsumtiven Mehrausgaben von ca. 1,4 Mio. € für 226 zusätzliche Plätze im Kindergartenjahr 2015/16 befassen.*
- 5. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die haushaltsrechtlichen Voraussetzung zur Bereitstellung der Planungsmittel für die in der Ausbauempfehlung benannten Träger in Höhe von bis zu 1,6 Mio. € zu schaffen. Er bittet die Senatorin für Finanzen, zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung die zentral veranschlagte investive Minderausgabe in 2015 von 1,651 Mio. € um bis zu 1,6 Mio. € auf 3,251 Mio. € zu erhöhen.“*

Beschluss des Senats vom 17. Februar 2015

Erstattung und Erlass der Beiträge für Kindergärten und Horte als Konsequenz aus dem Urteil des OVG Bremen vom 31. Oktober 2014 über das Ortsgesetz zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindergärten und Horte in der Stadtgemeinde Bremen vom 29. Januar 2013: Darstellung der finanziellen Auswirkungen bis 31. Dezember 2015

- „2. Der Senat bittet entsprechend der Vorlage 1996/18 die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, den Beitragszahlern die Differenz zwischen den seit 01.01.2013 gezahlten und den nach dem OVG-Urteil zulässigen Beiträgen zu erstatten.*
- 3. ...*
- 4. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen möglichst bis Ende August 2015 einen Bericht zur Höhe der tatsächlichen Beitragsrückerstattung vorzulegen. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, auf dieser Basis einen Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten.“*

Beschluss des Senats vom 28. April 2015

Schaffung von weiteren Übergangwohnheimen für Flüchtlinge in der Stadtgemeinde Bremen

- „1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 2135/18 der Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und der Bereitstellung der zusätzlichen investiven Mittel in Höhe von 7,4 Mio. € in 2015 und 4,0 Mio. € in 2016 zu.*
- 2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen zu prüfen, ob die Finanzierung der Mittelbedarfe für die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in 2015 durch einen sog. „Maßnahmentausch“ im Rahmen des angekündigten Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen realisiert werden kann.“*

Beschluss des Senats vom 28. April 2015

Investive Mehrbedarfe für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung

- „3. Der Senat beschließt die investiven Mittel in Höhe von 6,828 Mio. € in 2015 vorrangig aus dem angekündigten Gesetz der Bundesregierung zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen bereitzustellen. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen nach Vorliegen des Gesetzes einen Aufteilungsvorschlag dieser Mittel vorzulegen. Hierbei ist zu prüfen, ob die nicht aus diesem Investitionsprogramm des Bundes für die Gemeinden zuwendungsfähigen Projekte i.H.v. 3,673 Mio. € in 2015 im Rahmen eines Maßnahmentauschs mit bereits im kommunalen Haushalt veranschlagten investiven Mitteln finanziert werden können.“*

erwartete Budgetrisiken / offene Finanzierungen im Haushaltsjahr 2015 (ohne Personal)									
Thema	Gesamt	Land			Stadt			nachrichtlich:	
		Minder- einnahme	Mehrausgabe		Minder- einnahme	Mehrausgabe		davon offene Finanzierung	
	kons.		inv.			kons.	inv.	Betrag	Anmerkung
Mio. €									
01 Bremische Bürgerschaft	0,422								
<i>Fraktionsmittel</i>	0,422		0,422						
05 Bundes- u. Europaangelegenheiten									
<i>Sanierung Landesvertretung Berlin (nicht quantifiziert)</i>									
07 Inneres	8,166								
<i>Polizei</i>	3,394	0,237	3,157						
<i>Feuerwehr</i>	0,357			0,010	0,347				
<i>Stadtamt</i>	4,285			0,440	3,845				
<i>LfV</i>	0,130		0,130						
11 Justiz und Verfassung	0,369								
<i>NdAW-Projekt e-justice</i>	0,369		0,025	0,344			0,369		Senat 9.12.14: Deckung zunächst im PPL-Budget
21 Bildung	2,668								
<i>Assistenz in Schule</i>	0,712				0,712				
<i>Zuschüsse Privatschulen</i>	1,956		1,956						
31 Arbeit	6,900								
<i>ESF-Einnahmen</i>	5,700	5,700							
<i>Leistungen Opferentschädigungsgesetz etc.</i>	1,100		1,100						
<i>Kriegsopferfürsorge</i>	0,100		0,100						
41 Jugend und Soziales	105,978								
<i>Saldo Sozialleistungen (i.W. Flüchtlinge)</i>	66,050		4,340		61,710				
<i>Flüchtlingsunterkünfte *</i>	15,400					15,400	7,400		Senat 28.04.15: KInvF-Maßnahmentausch
<i>Kindergartenbeiträge (OVG-Urteil)</i>	12,900				12,900		12,900		Senat 17.02.15
<i>Kinderbetreuung</i>	11,628				4,800	6,828	8,228		Senat 30.09.14: Ausbau 226 Plätze Senat 28.04.15: 3,155 Mio. € KInvF-Finanzierung 3,673 Mio. € KInvF-Maßnahmentausch
<i>Tarifeffekte Kinderbetreuung (siehe Personalausgaben)</i>									
68 Umwelt, Bau und Verkehr	1,390								
<i>Werberechte</i>	1,390				1,390				
71 Wirtschaft	10,500								
<i>EFRE-Einnahmen</i>	10,500	10,500							
92 Allgemeine Finanzen	18,682								
<i>Gewinne aus Beteiligungen (BLB und BLG)</i>	14,319	4,319			10,000				
<i>Konzessionsabgabe</i>	4,363				4,363				
93 Zentrale Finanzen	5,451								
<i>globale invest. Minderausgabe (einschl. Aufstockung)</i>	3,251			0,661		2,591	1,600		Senat 30.09.14: Aufstockung Minderausgabe
<i>Spielbankabgabe; Glücksspieleinnahmen</i>	2,200	1,000			1,200				
INSGESAMT	160,526	21,756	11,230	1,005	17,403	84,314	24,819	30,497	

* Ein weiterer Bedarf zeichnet sich ab

Haushaltssicherungskonzepte

Produktplan 07 Inneres	Seite 1
Produktplan 21 Bildung	Seite 11
Produktplan 31 Arbeit	Seite 23
Produktplan 41 Jugend und Soziales	Seite 27
Produktplan 71 Wirtschaft	Seite 79

Produktplan 07 Inneres

Der Senator für Inneres
Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

Senatorin für Finanzen
Herr Arne Schneider
Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

Auskunft erteilt Sabine Odenkirchen

Zimmer 67

Tel.: 0421/362-9010
Fax: 0421/496-9010

E-mail:
sabi-
ne.odenkirchen@inneres.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
28.05.2015, 21
Mein Zeichen
(bitte bei Antworten angeben)
1

Bremen, 16. Juli 2015

Haushaltssicherungskonzept Produktplan Inneres

Sehr geehrter Herr Schneider,

im Rahmen des Produktgruppencontrollings hatte ich dargestellt, das derzeit für den Produktplan Inneres Risiken für 2015 in Höhe von rd. 12,9 Mio. € prognostiziert werden, die nicht innerhalb des Senatorenbudgets gelöst werden können. In der Anlage sende ich ihnen in der erbetenen Form die zur Haushaltssicherung entwickelten Maßnahmen, die zum Teil bereits am 20.01.2015 dem Senat und am 13.03.2015 dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgestellt wurden.

Maßnahmen:

- Standardisierung der Software bei PC-Einsatz und Zentralisierung des Supports bei der Polizei Bremen („Polizei-PC“) entsprechend dem Projekt BASISBremen
- Optimierung des Einkaufs für die Polizei in Kooperation mit dem zentralen Einkauf bei Immobilien Bremen bzw. mit der Polizei Niedersachsen
- Personaltransfer aus dem Verwaltungspersonal der Krankenhäuser zum Stadtamt und zur Polizei Bremen im Rahmen eines Personalumsteuerungskonzeptes
- Optimierung des Einkaufs von Material und Medikamenten für den stadtbremschen Rettungsdienst
- Neukonzeption der Haushaltssteuerung für Einnahmen und Ausgaben des Rettungsdienstes
- Ressortprojekt „Zentralisierung von Querschnittsaufgaben
- Einnahmesteigerung bei Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbuße

 Eingang
Contrescarpe 24
Eingang Schulhof

 Dienstgebäude
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen

 Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
Theater am
Goetheplatz

Sprechzeiten
Mo. - Do.
09:00 - 15:00 Uhr
Frei. 9.00 - 13.00

Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Deutsche Bundesbank (BLZ 290 000 00),
Filiale Bremen Kto. 29001565
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653

Eine kurzfristige Wirkung und somit ein Abbau des prognostizierten Fehlbetrages noch für 2015 ist nur in geringem Umfang und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'G. U. Di'.

Odenkirchen

Maßnahme zur Sicherung der Produktplanhaushalte für die Jahre 2015 bis 2017

Produktgruppe(n):	07.01.01, 07.01.02	Polizei (Vollzugsbereich), Polizei (Nicht Vollzugsbereich)
--------------------------	-------------------------------	---

Verantwortlich:	Herr Schittkowski, Herr Müller	lfd. Nr.:	Stand:	13.07.15
------------------------	---------------------------------------	------------------	---------------	-----------------

Maßnahme:	Standardisierung der Software bei PC-Einsatz und Zentralisierung des Supports bei der Polizei Bremen ("Polizei-PC") entsprechend dem Projekt BASISbremen
------------------	---

Beschreibung der Maßnahme

Die Einführung eines Polizei-PC auf dem Prinzip des Verwaltungs-PC ist grundsätzlich technisch möglich. Dieses Prinzip, d.h. die Situation, dass eine Vielzahl von Mitarbeitern mit einer sehr eingeschränkten Anzahl von Programmen auskommt, ist bei der Polizei allerdings nicht im gleichen Umfang umsetzbar. Es sind ca. 100 zusätzliche fachspezifische Programme erforderlich. Daneben ergibt sich aufgrund der Sicherstellung eines 24 Std./365 Tage-Supports (beim Verwaltungs-PC nicht erforderlich) ein ebenfalls deutlich höherer Aufwand. Weiterhin sind noch spezielle Nutzeranforderungen und gesonderte Service-Levels festzulegen. Aufgrund dieser besonderen Umstände, der sehr komplexen Infrastruktur- und Sicherheitsanforderungen der Polizei sowie der relativ kurzen Zeitspanne zur Ermittlung des Finanzbedarfs konnte seitens der Vorprojektgruppe nur eine sehr grobe Kostenindikation erstellt werden.

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Daten beziehen sich auf eine Einführung im Jahre 2016. Aus diesen Daten folgt, dass die Einführung des Polizei-PC zunächst zu einem deutlichen Finanzmehrbedarf führt. Einhergehend damit ergibt sich für die Polizei Bremen ein erheblicher Sicherheits- und Qualitätsgewinn. Ebenso wird die (Büro-) IT der Polizei zukunftssicher ausgerichtet.

Wie hoch die Kosten wären, wenn die Polizei Bremen die gleichen Standards und Leistungen, wie die durch Dataport garantierten, in Eigenleistung erbringen würde, lässt sich auf Grund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht kalkulieren. Erfahrungsgemäß werden die dafür zu kalkulierenden Kosten, allein durch den Entfall von Skaleneffekten nicht geringer sein, als die genannten. Darüber hinaus konterkariert der Aufbau von Doppelstrukturen den Konzerngedanken der FHB.

Diese Darstellung bezieht sich auf die Einführung eines "Polizei-PC" bei der Polizei Bremen. Erfolgt auch bei der OPB Bremerhaven die Einführung des Polizei-PCs ist ausgehend von einem proportionalen Ansatz mit einer Erhöhung der benötigten Mittel in Höhe von 20% bis 25% zu rechnen.

Ein detaillierte Aufschlüsselung der Kostenindikation ist dem anhängenden Vermerk zu entnehmen.

erwartete Haushaltsverbesserung in der Produktgruppe (T€)

Anfangsjahr →	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
konsumt. Mittel		92,0	276,0	276,0	276,0	276,0	1.196,0
investive Mittel							0,0
Personalbedarf		0,0	150,0	150,0	150,0	150,0	600,0
entspr. VZÄ ⁽¹⁾		0,0	3,0	3,0	3,0	3,0	

notwendige Ressourcen zur Maßnahmenrealisierung (T€)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
konsumt. Mittel		4.530,0	4.530,0	4.530,0	4.530,0	4.530,0	22.650,0
investive Mittel		1.250,0					1.250,0
Personalbedarf							0,0
entspr. VZÄ ⁽¹⁾							

einschließlich Folgekosten

Beschlussvorschlag:

Der Senat bittet den Senator für Inneres und die Senatorin für Finanzen die Maßnahme weiterzuführen und dem Senat einen Zwischenbericht im November 2015 vorzulegen.

Maßnahme zur Sicherung der Produktplanhaushalte für die Jahre 2015 bis 2017

Produktgruppe(n):	07.01.01, 07.01.02	Polizei (Vollzugsbereich), Polizei (Nicht Vollzugsbereich)
--------------------------	-------------------------------	---

Verantwortlich:	Herr Schittkowski, Herr Müller	lfd. Nr.:	Stand:	10.07.15
------------------------	---------------------------------------	------------------	---------------	-----------------

Maßnahme:	Optimierung des Einkaufs für die Polizei in Kooperation mit dem zentralen Einkauf bei IB bzw. mit der Polizei Niedersachsen
------------------	--

Beschreibung der Maßnahme

Das Innenministerium Niedersachsen hält für die Polizeidirektionen verschiedene Dienstleistungen zentral vor, darunter die Zentrale Polizeidirektion, das Logistikzentrum Niedersachsen und – in der Ermittlungsunterstützung ebenso wie für kriminaltechnische Untersuchungen – das Landeskriminalamt Niedersachsen.

Zur Reorganisation und Zentralisierung der Beschaffung bei der Polizei Bremen wurde das Teilprojekt „Beschaffung“ aufgelegt. Darin soll geprüft werden, inwieweit Kooperationen möglich sind und Dienstleistungen auch für die Polizei Bremen angeboten oder gemeinsam erbracht und hierdurch Effizienz- und Qualitätsgewinne erzielt werden können.

Ziel ist die Bündelung von Materialbeschaffungen, die eine dauerhafte und wirtschaftliche Nutzung der zur Verfügung stehenden Leistungen für die Polizei Bremen ermöglicht. Einhergehend mit der Verlagerung der Beschaffungen soll die Zentralisierung der bei der Polizei Bremen verbleibenden Prozessschritte erfolgen.

Dabei sollen sich die Beschaffungen der Polizei Bremen zukünftig auf folgende „Beschaffungssäulen“ abstützen:

- I. Ressortübergreifende (Rahmen-) Verträge der FHB, z. B. mit den Firmen dataport und brekom geschlossene Verträge.
 - II. Von Immobilien Bremen im BreKat bereits eingebrachte und im Last-Call festgelegte Leistungen/Artikel.
 - III. Vom Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) oder von der Zentralen Polizeidirektion (ZPD) angebotene Leistungen/Artikel.
- Um insbesondere dem Konzerngedanken Rechnung zu tragen, erfolgt die Zuordnung von Leistungen und Artikeln zu den Säulen II und III in enger Abstimmung mit SF und Immobilien Bremen. Bereits im BreKat vorhandene Artikel sollen weiterhin über ImmoB. Bremen, polizeispezifische Bedarfe oder aus taktischen Erwägungen zu vereinheitlichende Ausrüstungsgegenstände gemeinsam mit Niedersachsen beschafft werden.

Es wird davon ausgegangen, dass sich durch die Festlegung der Beschaffungswege sowohl Qualitätssteigerungen als auch Einsparpotenziale in Form einer Reduzierung des eingesetzten Personals und konsumtiver Mittel erzielen lassen, da auf entsprechende Fachkompetenz zurückgegriffen werden kann. Die Einsparpotenziale ergeben sich aus den zu erwartenden Synergie- und Skaleneffekten sowie der Nutzung von Preisvorteilen aufgrund größerer Bestellmengen. Das Ausmaß dieser Effekte variiert je nach Kooperations- bzw. Beschaffungsbereich und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definitiv bestimmt werden. Erste Aufschlüsse über realistisch erzielbare Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitssteigerungen in den Bereichen gemeinsame „Beschaffung“ und „Ausschreibung“ werden sich erst anhand der in der Prüfung befindlichen und sukzessive zu schließenden Kooperationsverträge ablesen lassen.

erwartete Haushaltsverbesserung in der Produktgruppe (T€)

Anfangsjahr →	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
konsumt. Mittel							0,0
investive Mittel							0,0
Personalbedarf							0,0
entspr. VZÄ ⁽¹⁾							

notwendige Ressourcen zur Maßnahmenrealisierung (T€)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
konsumt. Mittel							0,0
investive Mittel							0,0
Personalbedarf							0,0
entspr. VZÄ ⁽¹⁾							

einschließlich Folgekosten

Beschlussvorschlag:

Der Senat bittet den Senator für Inneres in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen die Maßnahme weiterzuführen und dem Senat einen Zwischenbericht im Oktober 2015 vorzulegen.

Maßnahme zur Sicherung der Produktplanhaushalte für die Jahre 2015 bis 2017

Produktgruppe(n):	07.03.01 - 07.03.07, 07.03.18, 07.01.02	Stadtamt, Polizei
--------------------------	--	-------------------

Verantwortlich:	Frau Pape-Post, Herr Schittkowski	lfd. Nr.:		Stand: 17.07.15
------------------------	-----------------------------------	------------------	--	------------------------

Maßnahme: Personaltransfer aus dem Verwaltungspersonal der Krankenhäuser zum Stadtamt und zur Polizei Bremen im Rahmen eines Personalumsteuerungskonzeptes

Beschreibung der Maßnahme

n der Senatsvorlage „Zweiter Bericht über die Sanierung der Gesundheit Nord gGmbH“ der Sitzung vom 2.12.2014 ist auf Basis des festgestellten Personalüberhangs von 70 – 90 Kräften beim Verwaltungspersonal der GeNo der folgende Absatz formuliert und im Beschluss Nr. 2 c festgehalten worden.

„Von der GeNo wird gemeinsam mit dem Senator für Gesundheit und der Senatorin für Finanzen ein Personalumsteuerungskonzept zur Übernahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere aus der Verwaltung, durch Dienststellen und Betriebe des bremischen öffentlichen Dienstes entwickelt. Gemeinsam mit den Interessenvertretungen wird hierzu ein strukturiertes Verfahren vorbereitet.“

Im Ressortbereich Inneres kommt der Einsatz von Verwaltungspersonal der GeNo sowohl für die Polizei als auch für das Stadtamt in Frage. Im Rahmen der Tischvorlage „Ergänzende Maßnahmen zur Ausbildungsplanung 2014 im Polizeibereich“ der Sitzung am 4.03.2014 ist der folgende Beschluss gefasst worden:

„Zur Begrenzung der Personalkosten werden bei der Polizei Bremen ab 2016 stufenweise Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte durch Nichtvollzugsbeschäftigte auf geeigneten Funktionen ersetzt. In 2016, 2017 und 2018 werden dazu orientiert an den Feststellungen des Landesrechnungshofes jeweils 10 Vollzugsstellen umgewandelt und mit Nichtvollzugsbeschäftigten besetzt. Diese Maßnahme wurde bei der Berechnung der Ausbildungsbedarfe für den Polizeivollzugsdienst in 2014 berücksichtigt.“

Auf Basis der Ergebnisse des Projektes „Stadtamt zukunftssicher gestalten“ wurde am 22.08.2013 ein Kontrakt zwischen der Senatorin für Finanzen und dem Senator für Inneres und Sport zum mittelfristigen Abbau des Personalüberhangs abgeschlossen. Darüber hinaus liegt ein Bericht zum Umsetzungsstand der Projektempfehlungen vor, der auch die Herausforderungen des Stadtamtes aufgrund veränderter Rahmenbedingungen aufzeigt. Das Verfahren der Personalumsteuerung muss zusammen mit der Senatorin für Finanzen, der GeNo-Geschäftsführung und dem Senator für Inneres und Sport entwickelt werden.

Derzeit werden die Gruppen von Aufgabenprofilen beim Stadtamt und der Polizei und die Personalprofile in der GeNo ausgetauscht. In Form einer Personalbörse könnten im nächsten Schritt Interessenbekundungsverfahren organisiert werden. Um eine jeweilige Erprobungsphase auf beiden Seiten zu ermöglichen, wäre eine Abordnung mit einer Rückfallmöglichkeit zu prüfen. Das Transferverfahren soll die Besitzstandswahrung des GeNo-Personals enthalten.

Die Finanzierung des wechselnden Personals soll zunächst für einen Zeitraum von 2 Jahren durch die GeNo bzw. den Gesellschafter Senatorin für Finanzen sichergestellt werden.

erwartete Haushaltsverbesserung in der Produktgruppe (T€)

Anfangsjahr →	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
konsumt. Mittel							0,0
investive Mittel							0,0
Personalbedarf							0,0
entspr. VZÄ ⁽¹⁾		70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	/

notwendige Ressourcen zur Maßnahmenrealisierung (T€)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
konsumt. Mittel		3.500,0	3.500,0	3.500,0	3.500,0	3.500,0	17.500,0
investive Mittel							0,0
Personalbedarf							0,0
entspr. VZÄ ⁽¹⁾		70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	/

einschließlich Folgekosten

Beschlussvorschlag:

Der Senat bittet den Senator für Inneres in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen die Maßnahme weiterzuführen und dem Senat einen Zwischenbericht im Oktober 2015 vorzulegen.

Maßnahme zur Sicherung der Produktplanhaushalte für die Jahre 2015 bis 2017

Produktgruppe(n):	07.02.02,	Rettungsdienst
Verantwortlich:	Frau Heins	lfd. Nr.:
		Stand: 14.07.15
Maßnahme:	Optimierung des Einkaufs von Material und Medikamenten für den stadtbremischen Rettungsdienst	

Beschreibung der Maßnahme

Derzeit wird der Medizinproduktebedarf des Rettungsdienstes, der von der Feuerwehr Bremen und von den Hilfsorganisationen betrieben wird, durch die Feuerwehr Bremen ausgeschrieben. Es handelt sich zum einen um Lieferleistungen und zum anderen um Rahmenlieferverträge für Einwegprodukte und Medikamente (Zentralapotheke Klinikum Mitte). Über die Ausschreibung werden Preise und Bedingungen sowohl für die Feuerwehr als auch für die Hilfsorganisationen erzielt. Die Bestellung auf dieser Basis erfolgt jeweils durch die einzelne Organisation.

Zur Optimierung der Medizinproduktlogistik der GeNo wurde die Hellmann Logistik beauftragt, ein Konzept zu entwickeln. In diesem Zuge wird sich voraussichtlich auch der Ärztliche Dienst der Justizvollzugsanstalt anschließen.

Zur Optimierung des Einkaufs der Medizinprodukte für den Rettungsdienst soll dessen Integration in das GeNo-Konzept ebenfalls geprüft werden.

Derzeit liegt nach Aussage des Senators für Gesundheit als Aufsichtsbehörde und der GeNo noch kein Konzept der Hellmann Logistik vor. Insofern können zu diesem Zeitpunkt keine Aussagen zu möglichen Haushaltsverbesserungen und Ressourceneinsatz gemacht werden.

erwartete Haushaltsverbesserung in der Produktgruppe (T€)

Anfangsjahr →	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
konsumt. Mittel							0,0
investive Mittel							0,0
Personalbedarf							0,0
entspr. VZÄ ⁽¹⁾							

notwendige Ressourcen zur Maßnahmenrealisierung (T€)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
konsumt. Mittel							0,0
investive Mittel							0,0
Personalbedarf							0,0
entspr. VZÄ ⁽¹⁾							

einschließlich Folgekosten

Beschlussvorschlag:

Der Senat bittet den Senator für Inneres in Abstimmung mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz nach Vorliegen des Konzeptes der Hellmann Logistik den Einbezug des Materialeinkaufs für den Rettungsdienst zu prüfen und dem Senat dazu einen Bericht vorzulegen.

Maßnahme zur Sicherung der Produktplanhaushalte für die Jahre 2015 bis 2017

Produktgruppe(n):	07.02.02	Rettungsdienst
Verantwortlich:	Frau Heins	lfd. Nr.:
		Stand: 17.07.15
Maßnahme:	Neukonzeption der Haushaltssteuerung für Einnahmen und Ausgaben des Rettungsdienstes	

Beschreibung der Maßnahme

Zwischen der Senatorin für Finanzen und dem Senator für Inneres und Sport wurde detailliert erörtert, wie künftig die Transparenz bezüglich der Finanzierung des Rettungsdienstes erhöht werden kann. Es besteht Einvernehmen, dass durch die Einrichtung eines eigenen Kapitels „Rettungsdienst“ eine transparentere Darstellung aller Finanzvorgänge möglich ist. Die technischen Vorarbeiten sind erfolgt, damit eine Umsetzung im Zuge der Erstellung der Haushalte 2016/2017 erfolgen kann. Die Klärung der Finanzierung des in Folge der Umstellung erforderlichen Mittelbedarfs soll mit Aufstellung der Haushalte 2016/2017 erfolgen.

Die Umsetzung dieser Maßnahme führt zu einer transparenten Darstellung der Finanzflüsse im Gebührenbereich Rettungsdienst. Eine Haushaltsverbesserung ist hierdurch nicht zu erreichen.

erwartete Haushaltsverbesserung in der Produktgruppe (T€)

Anfangsjahr →	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
konsumt. Mittel							0,0
investive Mittel							0,0
Personalbedarf							0,0
entspr. VZÄ ⁽¹⁾							

notwendige Ressourcen zur Maßnahmenrealisierung (T€)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
konsumt. Mittel		1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	9.000,0
investive Mittel							0,0
Personalbedarf		3.100,0	3.100,0	3.100,0	3.100,0	3.100,0	15.500,0
entspr. VZÄ ⁽¹⁾							

einschließlich Folgekosten

Beschlussvorschlag:

Der Senat bittet den Senator für Inneres in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen die Maßnahme weiterzuführen und dem Senat einen Zwischenbericht im Oktober 2015 vorzulegen.

Maßnahme zur Sicherung der Produktplanhaushalte für die Jahre 2015 bis 2017

Produktplan:	07	Bezeichnung: Inneres					
Verantwortlich:	Senator Mäurer	lfd. Nr.:		Stand:	17.07.15		
Maßnahme:	Ressortprojekt "Zentralisierung von Querschnittsaufgaben"						

Beschreibung der Maßnahme

Die Querschnittsaufgaben Personal, Haushalt, Liegenschaftswesen, Organisation und IT werden derzeit in den Dienststellen im Geschäftsbereich des Senators für Inneres und Sport dezentral wahrgenommen, was zu unterschiedlichen Qualitäts- und Effizienzstandards in der Wahrnehmung der Aufgaben führt. Dies gilt ebenfalls für kleinere Querschnittsbereiche wie die Aufgaben des behördlichen Datenschutz-, des Sucht-, des Geheimschutzbeauftragten sowie des Justizariats, die von der senatorischen Dienststelle und den zugeordneten Dienststellen eigenständig wahrgenommen werden. Zur Prüfung, ob und welche Aufgaben aus den jeweiligen Querschnittsbereichen zentralisiert an einer Stelle erbracht werden können und welche wirtschaftlichen und qualitativen Effekte deren teilweise oder vollständige Bündelung zur Folge hätte, wurde das Ressortprojekt "Zentralisierung von Querschnittsaufgaben" (B2) im Rahmen des Programms "Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung" aufgelegt.

Durch eine Bündelung bzw. gemeinsame Erbringung von Aufgaben in fachlich und wirtschaftlich größeren Organisationseinheiten sind sowohl Qualitätssteigerungen und Synergieeffekte als auch Einsparpotenziale in Form einer Reduzierung des eingesetzten Personals und konsumtiver Mittel zu erwarten. Das Ausmaß dieser Effekte hängt von dem jeweiligen Querschnittsbereich und den damit verbundenen zu erzielenden Skalen- sowie Standardisierungseffekten ab und kann zum jetzigen Zeitpunkt für die einzelnen Querschnittsaufgaben noch nicht detailliert ausgewiesen werden. Auf Grundlage der bisherigen Projektarbeit und der Datenerhebung im Rahmen des ressortübergreifenden Projektes "Bündelung der Personalsachbearbeitung" (A3) lassen sich auf Produktplanebene erste Einschätzungen der erzielbaren Qualitätssteigerungen und möglichen Einsparpotenziale in den Querschnittsbereichen "Personalsachbearbeitung" und "Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten" vornehmen.

erwartete Haushaltsverbesserung in der Produktgruppe (T€)

Anfangsjahr →	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
konsumt. Mittel							0,0
investive Mittel							0,0
Personalbedarf		111	111	111	111	111	555
entspr. VZÄ ⁽¹⁾		2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	

Ausgewiesenes Einsparpotenzial unter "Personalbedarf" bezieht sich **ausschließlich** auf die Querschnittsbereiche "Personalsachbearbeitung" und "Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten" und kann für die übrigen Querschnittsbereiche derzeit noch nicht ausgewiesen werden. Ausgewiesenes Einsparpotenzial unter VZÄ (2,61 VZÄ im Bereich "Personalsachbearbeitung" und 0,25 VZÄ im Bereich Datenschutz) orientiert sich an den im Rahmen des A3 Projektes ermittelten Minstdurchschnittswerten.

notwendige Ressourcen zur Maßnahmenrealisierung (T€)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
konsumt. Mittel							0,0
investive Mittel							0,0
Personalbedarf							0,0
entspr. VZÄ ⁽¹⁾							

einschließlich Folgekosten

Beschlussvorschlag:

Der Senat bittet den Senator für Inneres die Maßnahme weiterzuführen und dem Senat einen Zwischenbericht im Oktober 2015 vorzulegen.

Maßnahme zur Sicherung der Produktplanhaushalte für die Jahre 2015 bis 2017

Produktgruppe(n):	07.90.04	Zentrale Steuerung Inneres				
Verantwortlich:	Frau Odenkirchen	lfd. Nr.:		Stand:	16.06.15	
Maßnahme:	Einnahmesteigerung bei Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbuße					

Beschreibung der Maßnahme

In strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, die Grundlage für eine Vermögensabschöpfung oder für die Festsetzung von aufsichtspflichtbezogenen Geldbußen (§§ 30, 130 OWiG) sind, werden die Ermittlungen unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft überwiegend von der Polizei und/oder der Zentralen Antikorruptionsstelle (ZAKS) beim Senator für Inneres und Sport geführt. Über die Intensivierung dieser Verfahren, namentlich im Bereich der Korruptionsdelikte, durch den erhöhten Einsatz refinanzierter Kräfte im Ressort Inneres und Sport sollen zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Damit die anteiligen Einnahmen für die Refinanzierung bei SIS verwendet werden können, muss die bestehende Vereinbarung zwischen den beteiligten Ressorts um die Unternehmensgeldbuße erweitert und die refinanzierten Kräfte neben Justiz beim Innenressort festgeschrieben werden (5 VZE Polizei, 2 VZE ZAKS).

Die zu erzielenden Haushaltsverbesserungen durch erhöhte Einnahmen sind naturgemäß nicht detailliert zu prognostizieren, da sie in entscheidendem Maße von den konkreten Ermittlungsverfahren abhängen. Die veranschlagten erwarteten Haushaltsverbesserungen sind daher zunächst bewusst zurückhaltend bestimmt. Hinzu treten jedoch noch weitere Haushaltsverbesserungen in gleicher Höhe bei SJV.

erwartete Haushaltsverbesserung in der Produktgruppe (T€)

Anfangsjahr →	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
konsumt. Mittel	500,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	5.500,0
investive Mittel							0,0
Personalbedarf							0,0
entspr. VZÄ ⁽¹⁾							

notwendige Ressourcen zur Maßnahmenrealisierung (T€)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
konsumt. Mittel							0,0
investive Mittel							0,0
Personalbedarf	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	2.100,0
entspr. VZÄ ⁽¹⁾	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	

einschließlich Folgekosten

Beschlussvorschlag:

Der Senat bittet den Senator für Inneres und den Senator für Wirtschaft, Arbeit, Häfen, Justiz und Verfassung in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen eine Vereinbarung neben der Vermögensabschöpfung unter Einbezug der Unternehmensgeldbuße u.a. zur Refinanzierung von Personal zu erarbeiten.

Produktplan 21 Bildung

Produktplan 21

Controlling Juni 2015

Darstellung der Problemfelder/Haushaltssicherungskonzept

1. Zuschüsse an Privatschulen

Mit der Entscheidung über das neue Privatschulgesetz in 2014 wurde auch die Finanzhilfe für die Privatschüler/innen neu geregelt.

In 2015 greift zum ersten Mal der neue Paragraph –die Zuschüsse für die Privatschulen werden entsprechend der öffentlichen Ausgaben pro Schüler nach den gesetzlich festgeschriebenen Prozentwerten ermittelt.

In der Senatsvorlage für den Senat am 03.06.2014 findet sich unter `finanzielle Auswirkungen` folgender Passus: „Im Haushaltsjahr 2015 liegen die Kosten voraussichtlich bei 25,1 Mio. €. Eine exakte Berechnung kann erst erfolgen, wenn die einzelnen Privatschulträger die Zuordnung der Schülerzahlen zu den Schularten gemeldet haben.

Nach Ermittlung der genauen Kosten wird der Differenzbetrag zum Haushaltsanschlag vorbehaltlich der Zustimmung des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses aus dem Risikofonds zur Verfügung gestellt.“

Im Haushaltsjahr 2015 entstehen auf der Basis der Schülerzahlen des Schuljahres 2014/15 nach dem Mengengerüst (Anlage 1) Kosten in Höhe von 25,2 Mio. € (unter Berücksichtigung der Tarifierhöhung)

Der Fehlbedarf liegt bei 1,955 Mio. €

Die genauen Schülerzahlen für das Schuljahr 2015/16 stehen erst nach den Sommerferien fest.

2. Tarifierhöhungen für Personal im konsumtiven Haushalt (Zuwendungen)

Ein großer Teil der Erzieher/innen und Sozialpädagogen/innen wird in Kooperation mit freien Trägern beschäftigt und über Zuwendungen finanziert. Das betrifft den Ganztags, die Verlässliche Grundschule, die Unterrichtsvertretung, Musik- und Sportprofile, LRS-Maßnahmen, Vorkurse für Migranten, Leseintensivmaßnahmen.

Die Mitarbeiter/innen bei den Trägern werden nach TVL nach dem Prinzip equal pay bezahlt.

Da für diesen Bereich keine Tariferhöhungsmittel – wie im Personalhaushalt – zugewiesen werden – müssen die jeweiligen Kosten für die Tariferhöhung erwirtschaftet werden.

Die Kosten liegen bei **rd. 0,3 Mio. €** und werden im Bildungshaushalt erbracht.

3. Mindereinnahmen

Der Bildungshaushalt ist traditionell kein Einnahmehaushalt.

Bei der letzten Haushaltsaufstellung wurden Mittel aus dem Eckwert „konsumtive Ausgaben“ zu den „konsumtiven Einnahmen“ verlagert.

Trotzdem wird auch in diesem Jahr, wie auch schon in 2014, eine Mindereinnahme von **rd. 1 Mio. €** prognostiziert. (die Mindereinnahme entsteht u.a. beim „Gastschulgeld aus Niedersachsen“, bei den „Entgelten für Umschüler/innen“ und bei den „Nutzungsentgelten für Schulräume“)

Auch diese Mindereinnahme wird im Bildungshaushalt erwirtschaftet.

4. Assistenz in Schule /Persönliche Assistenz nach SGB (Anlage 2)

„Assistenz in Schule“ betrifft 2 Aufgabenbereiche:

- a) pers. Assistenzen nach Eingliederungshilfe (SGB) für
 - körperbehinderte Schüler/innen
 - schwerstmehrfachbehinderte Schüler/innen im W und E-Bereich dargestellt in der Produktgruppe 21.05.05 (Assistenz in Schule – Sozialleistungen)

- b) Inklusionsbedarf (Klassenassistenzen) im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung
veranschlagt in der Produktgruppe 21.04.03 (sonstige schulische Leistungen und Fördermaßnahmen)

Die Mehrbedarfe (siehe Anlage) entstehen zum einem durch die Tarifierhöhung rd. 0,3 Mio. €, zum anderen durch einen Anstieg der zu betreuenden Schüler/innen.

zu a) Assistenz nach SGB

Grundlage für die Inanspruchnahme von Assistenzleistungen ist, dass der Schüler/die Schülerin

- zum leistungsberechtigten Personenkreis nach § 53 Absatz 1 Satz 1 SGB XII in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Satz 1 SGB IX und der Verordnung nach § 60 SGB XII (Eingliederungshilfeverordnung) gehört und dass
- er/sie wesentlich in der Teilhabe am Unterricht und Schulleben beeinträchtigt ist.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so sind Assistenzleistungen als Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung im Rahmen der Eingliederungshilfe zu gewähren.

Zum leistungsberechtigten Personenkreis gehören körperlich geistig oder seelisch behinderte Schülerinnen und Schüler oder Schülerinnen und Schüler bei denen eine derartige Behinderung droht. Die Eingliederungshilfeverordnung konkretisiert den Personenkreis für alle drei hier genannten Behinderungsarten.

Für die Feststellung, in wie weit ein Schüler/eine Schülerin zum leistungsberechtigten Personenkreis gehört, werden Stellungnahmen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) angefordert. Der KJGD erstellt auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation von Diagnosen (ICD) 10 eine Diagnose.

Zur Feststellung, in wie weit der Schüler/die Schülerin wesentlich in der Teilhabe am Unterricht beeinträchtigt ist, werden Stellungnahmen der jeweiligen Beratungsstellen angefordert, die anhand eines Kriterienkatalogs beschreiben, in welchen Bereichen eine Beeinträchtigung gegeben ist.

Auf der Grundlage dieser Stellungnahmen entscheidet die Senatorin für Bildung, ob und in welcher Höhe Assistenzleistungen bewilligt werden. Bei der Festlegung des notwendigen Assistenzbedarfs wird auch geprüft, in wie weit Assistenzleistungen einzelner Schüler/innen gebündelt werden, um den Ressourcenaufwand so gering wie möglich aber auch wie er notwendig ist festzulegen.

Im Bereich der Assistenz nach SGB ist ein Anstieg um 53 Schüler/innen zu verzeichnen.

Festzustellen ist, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung ansteigen als auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einer Diabetes-Erkrankung.

Der Anstieg der Schüler/innen mit einer **Autismus-Spektrum-Störung** wird von den Schulärzten mit einer verbesserten Diagnose in diesem Bereich erklärt. Der Anstieg von Schülerinnen und Schülern mit einer **Diabetes-Erkrankung** ist sicherlich auf ein verändertes Essverhalten zu erklären (mehr fast food etc).

Es wird keine Möglichkeit gesehen, diese Leistungen zu verwehren, wenn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Eine **verstärkte Bündelung** der Betreuungsleistung wurde dabei allerdings umgesetzt.

Der Mehrbedarf liegt bei 2,6 Mio. € (zur Reduktion dieser Summe, werden 0,9 Mio. € aus den BAföG-Mitteln bereit gestellt.)

zu b) Klassenassistenzen

Auch im Bereich der Schülerinnen und Schüler mit einem anerkannten Förderbedarf im Bereich von **Wahrnehmung und Entwicklungsförderung** steigt die Zahl derjenigen, die auf die weitere Unterstützung einer Assistentkraft angewiesen sind (zusätzlich zu der in diesen Klassen vorgesehenen Regelausstattung mit einer Sonderschullehrkraft und einer Klassenassistentin). Diese Schülerinnen sind oftmals schwer mehrfach behindert mit einem sehr **hohen Pflegebedarf** oder zeigen **Weglauff Tendenzen oder selbst- und fremd gefährdendes Verhalten**, so dass hier eine weitere Unterstützung notwendig ist.

Der Anstieg in diesem Bereich hat sicherlich mehrere Ursachen. So sei auf eine verbesserte ärztliche Versorgung insbesondere bei Frühgeborenen verwiesen oder in der Unfallchirurgie. Allerdings ist auch zu beobachten dass Eltern behinderter Kinder sich für einen Wohnort in Bremen entscheiden, da hier die inklusive Beschulung am weitesten vorangeschritten ist.

Zum Schuljahr 2015/16 müssen im Wund E Bereich 10 zusätzliche Lerngruppen mit je 5 Schüler/innen eingerichtet werden, dies führt zu einer Erhöhung um 326 Assistenzstunden.

Die hieraus entstehenden Mehrbedarfe in 2015 **von rd. 0,7 Mio. €** werden im Bildungshaushalt gedeckt.

Für beide Bereiche ist noch zu erwähnen, dass die Zunahme von „Flüchtlingskindern“ auch zum Anstieg der Schülerzahlen im Assistenzbereich beiträgt.

Die Anlage 2 zeigt die derzeitige Prognose und die Kosten, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Vorbereitungen für das Schuljahr 2015/16 noch laufen.

5. Haushaltssicherung im PPL 21

Zur Haushaltssicherung (konsumtive Ausgaben) werden im PPL 21 herangezogen:

Energiekosten der Schulen: nach der jetzigen Prognose für das Jahr 2015 stehen 1,65 Mio. € zur Verfügung zur Finanzierung von Mehrbedarfen. Zur Kostenentwicklung im Bereich der Energiekosten siehe Anlage 3.

BAföG-Mittel: aus diesen Mitteln werden in 2015 1,25 Mio. € zur Finanzierung der Assistenz herangezogen. Dies ist allerdings nur einmalig möglich, da ab 2016 die „Schulsozialarbeit“ aus den BAföG-Mitteln finanziert werden sollen.

Zusammenfassung:

Risiken Bildung

Zuschüsse Privatschulen	1.955
Tariferhöhungen Zuwendungen	300
Mindereinnahmen	1.000
Persönliche Assistenz	2.612
Klassenassistenzen (Wund E)	700
	<hr/>
	6.567

Lösung im Ressort

Energieausgaben (keine Dauerlösung)	1.650
BAföG-Mittel (einmalig)	1.250
	<hr/>
	2.900

Defizit	3.667
----------------	--------------

Es entstehen Mehrbedarfen von 3,66 Mio. €

Erwähnt werden soll noch der folgende Punkt, wodurch eine mögliche Entlastung eintreten könnte.

Lehrkräfte Bremerhaven: Bei den „Zuschüssen für Lehrkräfte in Bremerhaven signalisiert das Schulamt Bremerhaven aktuell eine voraussichtliche Minderausgabe von 2 Mio. €. Hier soll eine weitere Überprüfung zum Schuljahresanfang zeigen, ob sich die Höhe bestätigt.

Zuschüsse nach Privatschulgesetz

Anlage 1

2015

Jahr	Monate		M ^c	Stufe	Grundbetrag		SUS	Zuschüsse €	
	von	bis			EURO	B		HB	
2015	01	07	7	G	261,26		1.923	3.516.820,86	
			7	j.-Stufe 5/6 (6 Gyr	306,08		321	687.761,76	
			7	Oberschule	320,00		1.758	3.924.480,00	
			7	Oberschule GyO	320,00		79	170.240,00	
			7	Gymn (neu)	318,33		366	815.561,46	
			7	Gymn 7-9 (alt)	333,08		943	2.196.329,52	
			7	GyO	318,33		261	581.588,91	
			7	GyO (alt)	394,60		663	1.817.527,60	
			7	Fz	796,21		124	640.949,05	
<i>Zwischensumme</i>							6.438	14.351.259,16	
	08	12	5	G	288,33		1.923	2.772.292,95	
			5	j.-Stufe 5/6 (6 Gyr	306,08		0	0,00	
			5	Oberschule	343,33		1.776	3.038.470,50	
			5	Oberschule GyO	343,33		142	238.614,35	
			5	Gymn (neu)	351,67		652	1.146.444,20	
			5	Gymn 7-9 (alt)	333,08		960	1.597.118,60	
			5	GyO	351,67		505	887.966,75	
			5	GyO (alt)	394,60		355	692.523,00	
			5	Fz	864,05		124	496.828,75	
<i>Zwischensumme</i>							6.437	10.870.259,10	
Summe								25.221.518,26	
							Kontrolle:	25.221.518,26	
							Anschlag	22.700.000,00	
							Sollerhöhung Tarif	566.110,00	
								23.266.110,00	
							Fehlbedarf	1.955.408,26	

Anlage 2

Kosten Assistenz in 2015

		Betreuungsst d. 2015, 1 HJ	Kosten 1. HJ 2015	Betreuungsst td. 2015, 2. HJ	Kosten 2. HJ 2015	gesamt	Schüler /innen 1 HJ.	Schüler /innen 2 HJ.
Pers. Assistenz (SGB)	Assistenz körperbehinderte SUS	4.435	3.651.424	4.575	1.674.084	5.325.508	287	300
	Assistenzen, schwerstmehrfachbehinderte SUS	2.510	2.066.533	2.706	990.180	3.056.713	85	125
gesamt			5.717.957		2.664.264	8.382.221		
						Anschlag 2015	2.880.000	
						Sollerhöhung Finanz	2.890.000	
						zusätzliche Mittel PPL 21	900.000	
						Defizit	-1.712.221	
W und E (Inklusionsbedarf)	Klassenassistenz	3.997	3.290.810	4.323	1.581.726	4.872.536	585	638
	gesamt		3.290.810			4.872.536		
						Anschlag 2015	4.165.220	
						zusätzliche Mittel PPL 21	707.316	
						Fehlbetrag	0	

Energiekosten

Die Energiekosten setzen sich grundsätzlich aus Energiepreis und Verbrauch zusammen. Nachfolgend einige kurze Anmerkungen zu beiden Bereichen.

Verbräuche

Der Stromverbrauch ist mit Schwankungen bis 5% relativ konstant.

Die Schwankungen im Bereich der Wärme sind durch die unterschiedlichen Außentemperaturen in den jeweiligen Heizperioden begründet. Seit Ende 2013 waren die sogenannten Heizmonate wärmer als die Temperaturen im „Langzeitmittel“. In 2014 war der Verbrauch bspw. um ca. 20% geringer als in 2013. Die fortlaufenden Sanierungen des Gebäudebestandes wirken sich zudem positiv auf den Wärmeverbrauch aus.

Der Wasserverbrauch kann aufgrund des relativ geringen Preises vernachlässigt werden, zumal die Verbrauchsschwankung nicht dramatisch sind.

Energiepreise

Die Energiepreise sind durch Bildung grundsätzlich nicht beeinflussbar, sondern werden im Wesentlichen durch den Markt geregelt. Für Bremen werden die Leistungen von Immobilien Bremen ausgeschrieben und von dort wird auch das Energiecontrolling gesteuert.

Die Entwicklung des Strompreises beinhaltet eine starke Preissteigerung in den Jahren 2007 bis Anfang 2013. Seitdem ist der Strompreis entgegen der Annahmen relativ konstant. Die Entwicklung des Strompreises ist in Abbildung 1 dargestellt.

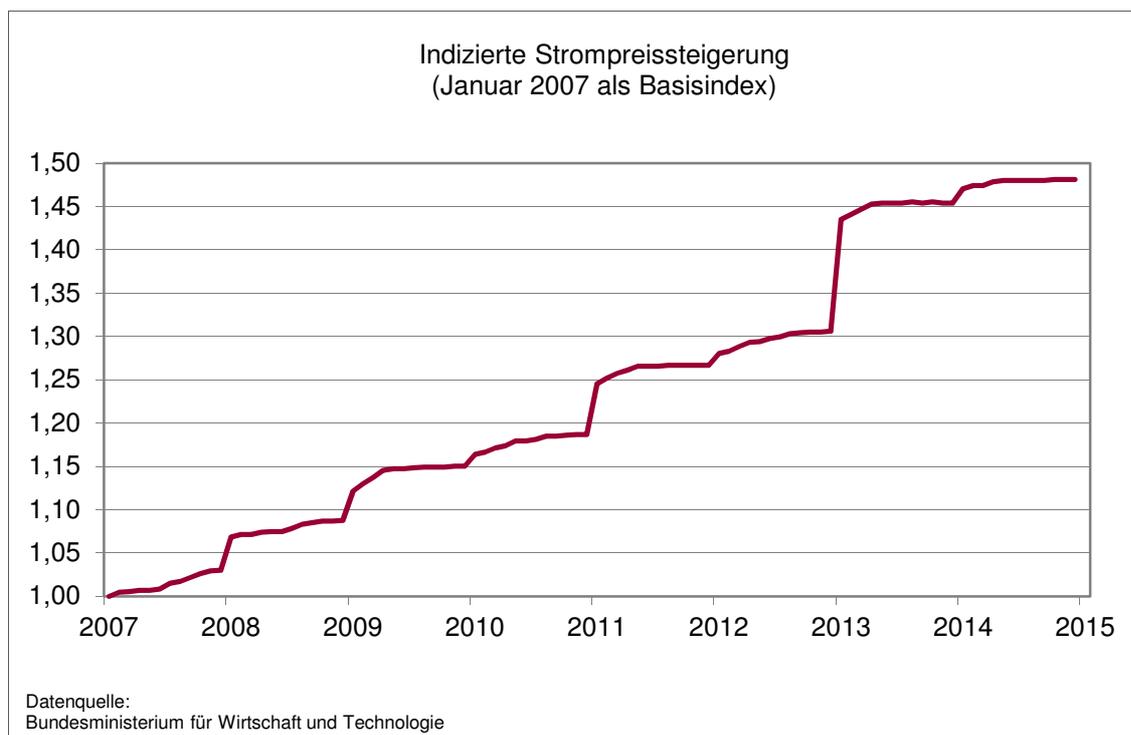


Abbildung 1: Strompreisentwicklung

Im Bereich Wärme gibt es grundsätzlich drei Medien (Öl, Fernwärme, Gas). Sämtliche Medien orientieren sich am Ölpreis, auch bei einer Ausschreibung werden während der Laufzeit regelmäßige Preisfixings durchgeführt bei denen die Ölpreisentwicklung eingepreist wird. Die Preisentwicklung von Öl schlägt entsprechend zeitverzögert allerdings etwas abgemildert auf den Gas- und Fernwärmepreis zurück. Der Ölpreis ist starken Spekulationsschwankungen unterworfen, diese sind kaum planbar.

Der durchschnittliche Preis für 100 Liter Öl ist von rund 89,- € (2013) auf 60,- € gefallen (ca. - 32,6%), siehe hierzu auch Abbildung 2. Dieses Absinken bedeutet alleine für den Heizölbereich mit rund 2,3 Mio. Litern pro Jahr (macht ca. 22% der Gesamtkosten aus) eine Kostensenkung von rund 700 T€. Für die beiden anderen Wärmemedien Gas und Fernwärme mit einem Verbrauchsanteil von rund 80% betragen die Kostenreduktionen durch Preissenkungen rund 200 T€.

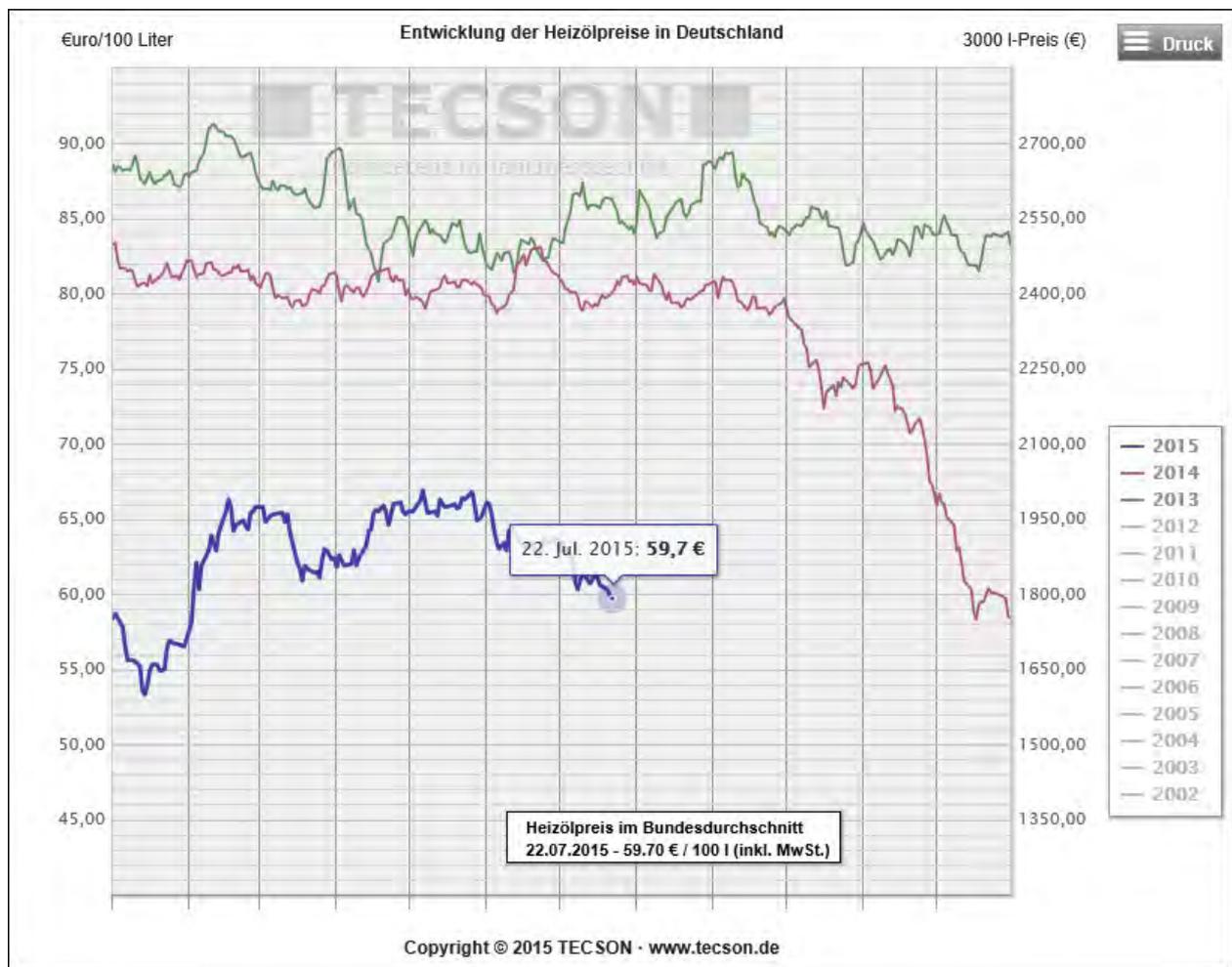


Abbildung 2: Preisentwicklung Heizöl

Fazit für 2015

Insbesondere warme Wintermonate verbunden mit erheblichen Preissenkungen bei den Heizmedien Öl und Gas haben zu einer deutlichen Verringerung der Kosten geführt. Beide Positionen sind nicht planbar, insbesondere vor dem Hintergrund von Doppelhaushalten.

Maßnahme zur Sicherung der Produktplanhaushalte für die Jahre 2015 bis 2017

Produktgruppe(n):	21.01.00	Öffentliche Schulen der Stadtgemeinde Bremen					
Verantwortlich:	Frank Pietzrok	lfd. Nr.:		Stand:	23.07.15		
Maßnahme:	Energieausgaben						

Beschreibung der Maßnahme
 siehe Anlage 3 zum Gesamtkonzept

erwartete Haushaltsverbesserung in der Produktgruppe (T€)

Anfangsjahr →	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
konsumt. Mittel	1.650,0	???	???				1.650,0
investive Mittel							0,0
Personalbedarf							0,0
entspr. VZÄ ⁽¹⁾							

notwendige Ressourcen zur Maßnahmenrealisierung (T€)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
konsumt. Mittel							0,0
investive Mittel							0,0
Personalbedarf							0,0
entspr. VZÄ ⁽¹⁾							

einschließlich Folgekosten

Beschlussvorschlag:

Produktplan 31 Arbeit

Maßnahme zur Sicherung der Produktplanhaushalte für die Jahre 2015 bis 2017

Produktgruppe(n):	31.01.01	Bezeichnung: Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm				
Verantwortlich:	Frau Jansen	lfd. Nr.:		Stand:	15.07.15	
Maßnahme:	EU-Zuschüsse ESF 2007 - 2013					

Beschreibung der Maßnahme

Entgegen der noch im April-Controlling gemeldeten erwarteten Einnahmen in 2015 der Förderperiode 2007 – 2013 in Höhe von 14,1 Mio. € hat die EU-Kommission zwischenzeitlich deutlich gemacht, dass im Jahre 2015 nicht mehr mit einem Mittelabfluss zu rechnen sei. Dies sei erst möglich, wenn die nach einer Prüfung im Oktober 2014 geforderten Korrekturen vorgenommen sowie die noch offenen Jahreskontrollberichte vorgelegt werden. Diese Anforderungen sollen in 2016 erfüllt sein. Mit der Einnahme der geplanten 14,1 Mio. € kann somit erst im Jahr 2016 gerechnet werden.

Mit diesen Einnahmen sollten Ausgaben für das ESF- und EFRE-Programm der Förderperiode 2007 – 2013 in Haushaltsjahr 2015, die aufgrund von konsumtiven Ausgaberesten der vergangenen Jahre gebildet werden, liquiditätsmäßig ausgeglichen werden. Zur Ausfinanzierung des laufenden Programms werden für das ESF-Programm 6,0 Mio. € und das EFRE-Programm 1,2 Mio. € aus konsumtiven Ausgaberesten benötigt. Aufgrund der Tatsache, dass die geplanten Ausgaben auf erteilten Bescheiden basieren, ergibt sich keinerlei Steuerungsmöglichkeit bzgl. der Höhe der Ausgaben. Eine Bereitstellung dieser Liquidität ist im Ressorthaushalt SWAH nicht möglich. Für diesen Mittelbedarf ist zusätzliche Liquidität aus dem Gesamthaushalt erforderlich.

erwartete Haushaltsverbesserung in der Produktgruppe (T€)

Anfangsjahr →	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
konsumt. Mittel		14,1					14,1
investive Mittel							0,0
Personalbedarf							0,0
entspr. VZÄ ⁽¹⁾							

notwendige Ressourcen zur Maßnahmenrealisierung (T€)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
konsumt. Mittel	7,2						7,2
investive Mittel							0,0
Personalbedarf							0,0
entspr. VZÄ ⁽¹⁾							

einschließlich Folgekosten

Beschlussvorschlag:

Der Liquiditätsbedarf in der Produktgruppe 31.01.01 zur Finanzierung der Ausgabereste für das ESF-Programm 2007 - 2013 wird aus dem Gesamthaushalt bereitgestellt.

Maßnahme zur Sicherung der Produktplanhaushalte für die Jahre 2015 bis 2017

Produktgruppe(n):	31.01.01	Bezeichnung: Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm				
Verantwortlich:	Frau Jansen	lfd. Nr.:		Stand:	15.07.15	
Maßnahme:	EU-Zuschüsse ESF 2014 - 2020					

Beschreibung der Maßnahme

Für die neue Förderperiode 2014 – 2020 ist eine Vorschusszahlung in Höhe von 0,7 Mio. € eingegangen. Weitere Einnahmen werden bei einem Einnahmeanschlag von 6,45 Mio. € nicht mehr erwartet. Grund: Zur Stellung eines Zahlungsantrages für die Förderperiode 2014 – 2020 müssen formale Voraussetzungen geschaffen sein. Diese werden nicht vor März 2016 bestehen. Zudem muss das Land – wie auch in den vorhergehenden Förderperioden - zunächst bei diesen Ausgaben in Vorleistung treten und kann erst im Anschluss diese Aufwendungen gegenüber der EU abrechnen. Dadurch entsteht eine Mindereinnahme von 5,7 Mio. €. Diese Mindereinnahmen werden als Verlustvortrag gebucht. In den Folgejahren des ESF-Programms, wenn die EU diese Ausgaben erstattet, werden dann diese Einnahmen zum Ausgleich des Verlustvortrages herangezogen. Eine Kompensation der erwarteten Mindereinnahmen ist im Ressorthaushalt SWAH nicht möglich.

erwartete Haushaltsverbesserung in der Produktgruppe (T€)

Anfangsjahr →	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
konsumt. Mittel							0,0
investive Mittel							0,0
Personalbedarf							0,0
entspr. VZÄ ⁽¹⁾							

notwendige Ressourcen zur Maßnahmenrealisierung (T€)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
konsumt. Mittel	5,7						5,7
investive Mittel							0,0
Personalbedarf							0,0
entspr. VZÄ ⁽¹⁾							

einschließlich Folgekosten

Beschlussvorschlag:

Der Finanzierungssaldo der Produktplans 31 kann aufgrund der voraussichtlichen Mindereinnahmen im ESF-Programm 2014 - 2020 in Höhe von 5,7 Mio. € nicht eingehalten werden. Diese Mindereinnahmen werden in dem Verlustvortrag einfließen, ein entsprechender Ausgleich erfolgt in der Folgejahren. Im Haushaltsjahr 2015 erfolgt ein Ausgleich im Gesamthaushalt.

Maßnahme zur Sicherung der Produktplanhaushalte für die Jahre 2015 bis 2017

Produktgruppe(n):	31.02.01	Bezeichnung: Versorgungsamt				
Verantwortlich:	Frau Jansen	lfd. Nr.:		Stand:	15.07.15	
Maßnahme:	Opferentschädigungsgesetz (OEG), Kriegsofopferfürsorge (KOF); Umzug Doventorcontrescape					

Beschreibung der Maßnahme

Die Fallzahlen im Bereich des OEG und der KOF sind erheblich gestiegen, hieraus ergeben sich Mehrbedarfe für das OEG i.H.v. 1,0 Mio. € und für die KOF i.H.v. von 0,4 Mio. €. Die Steigerungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2015 nicht erkennbar. Hier handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, aus denen sich Rechtsansprüche der Betroffenen ergeben. Damit sind diese Bedarfe auch nicht steuerbar. Der Umzug in das Gebäude Doventorcontrescape hat sich weiter zeitlich verschoben, die hierfür benötigten Haushaltsmittel i.H.v. 245 T€ stehen im Produktplan nicht zur Verfügung. Der Haushalt des Bereichs Arbeit ist zu einem erheblichen Maße von Ausgaben für rechtliche Verpflichtungen gekennzeichnet und somit ist ein Ausgleich an anderer Stelle nicht möglich. Es wird um ein Ausgleich im Gesamthaushalt gebeten.

erwartete Haushaltsverbesserung in der Produktgruppe (T€)

Anfangsjahr →	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
konsumt. Mittel							0,0
investive Mittel							0,0
Personalbedarf							0,0
entspr. VZÄ ⁽¹⁾							

notwendige Ressourcen zur Maßnahmenrealisierung (T€)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
konsumt. Mittel	1,6						1,6
investive Mittel							0,0
Personalbedarf							0,0
entspr. VZÄ ⁽¹⁾							

einschließlich Folgekosten

Beschlussvorschlag:

Im Produktbereich 31.02 Soziale Sicherheit ist ein zusätzlicher Ausgabebedarf von 1.645 T€ für gesetzlich erforderliche Ausgaben zu verzeichnen. Ein Ausgleich innerhalb des Produktplans ist nicht möglich, daher wird um eine Lösung im Rahmen des Gesamthaushalts gebeten.

Produktplan 41

Jugend und Soziales

22, 21, 2

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport**



Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,
Integration und Sport
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Dr. Martin Wind

Zimmer 15.07

T (0421) 361-15071
F (0421) 496-15071

martin.wind@soziales.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
28.5.2015/21

Mein Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
400-1

Bremen, 24.7.2015

27. Juli 2015

www.soziales.bremen.de

An die
Senatorin für Finanzen

- 2 - *VS 27/2*

**Haushaltssicherungskonzepte
hier: Produktplan Jugend und Soziales**

Sehr geehrter Herr Schneider, *Jeder Bone*

im Zuge der Beschlussfassungen des Senats am 3. März 2015 hat der Senat erste Nachbewilligungen zur Abdeckung von Risiken und Mehrbedarfen im Haushalt 2015 beschlossen. Der Produktplan 41, Jugend und Soziales, ist davon massiv betroffen. Insbesondere bei den Sozialleistungen besteht 2015 nach der ersten Januar-Schätzung ein enormer finanzwirksamer Mehrbedarf gegenüber dem Anschlag von netto mindestens 70 Mio. Euro. Davon sind mindestens 19,7 Mio. Euro noch nicht abgedeckt. Eine Aktualisierung erfolgt in Kürze mit den Ergebnissen aus dem Controlling 1-6/2015.

Die bislang vorliegenden Auswertungen aus dem Controlling 1-6/2015 deuten darauf hin, dass die Annahmen der Januar-Schätzung (ohne Flüchtlinge) bestätigt werden, sich aber aufgrund des weiterhin steigenden Zuzugs von Flüchtlingen der entsprechende Finanzbedarf (Asyl und umF) nochmals deutlich verstärkt. Die soeben von meinem Haus erstellte Zugangsprognose für den Rest des Jahres 2015 füge ich diesem Schreiben in der Anlage bei.

Ich verweise auch auf die Ihnen bereits übersandte Darstellung vom 29.05.2015 zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialleistungen für die Jahre 2016 und 2017, die ich in der Anlage nochmals übersende. Die darin dargestellten Sachverhalte sowie die in den letzten Jahren geprüften Steuerungsoptionen sind Ihrem Haus bekannt. Hinweisen möchte ich an dieser Stelle insbesondere auf das von unseren Häusern und der Senatskanzlei gemeinsam initiierte und umgesetzte Projekt „Jugendamt weiterentwickeln!“ (JuWe), mit dem die positiven Ansätze des Modellprojekts ESPQ auf das gesamte Jugendamt übertragen werden, um den Anstieg der Kosten für die Hilfen zur Erziehung spürbar und nachhaltig zu vermindern. Das Controlling zu diesem Projekt ist zwischen unseren Häusern einvernehmlich entwickelt worden.



Eingang

Dienstgebäude
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Hauptbahnhof
Herdentor

Bankverbindungen
Bremer Landesbank
IBAN: DE27 2905 00001070 1150 00
BIC: BRLADE22XXX
Deutsche Bundesbank - Filiale Bremen -
IBAN: DE32 2900 0000 0029 0015 65
BIC: MARKDEF1290
Sparkasse Bremen
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53
BIC: SBREDE22XXX

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass für stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste im Bereich der Sozialhilfe (SGB XII), der Pflege (SGB XI) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) Leistungserbringungsvereinbarungen mit freien Trägern abzuschließen sind. Diese Träger erbringen Leistungen, mit denen individuelle sozialrechtliche Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger erfüllt werden. Insgesamt hat mein Haus ca. 1.200 solcher Verträge abgeschlossen, in denen geregelt ist, welche Leistungen zu welchen Entgelten erbracht werden sollen. Diese Verträge sind innerhalb des Geltungszeitraums bindend und zudem in der Vergangenheit vor dem Abschluss durch mein Haus mit der gebotenen Intensität auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit untersucht worden. Im Zuge der zurückliegenden Verhandlungen konnten in vielen Fällen erhebliche Kostenreduzierungen gegenüber den ursprünglich geäußerten Vorstellungen der Träger erreicht werden. Dies ist auch der Grund, warum ich wiederholt darauf hingewiesen habe, dass eine ausreichende personelle Ausstattung des Entgeltreferats eine zwingende Voraussetzung ist, um solche Erfolge in Verhandlungen mit den Trägern erzielen zu können. Angesichts der Abschlüsse der letzten Jahre ist nicht zu erwarten, dass künftig anstehende Verhandlungen zu Kostenreduzierungen in diesen Leistungsbereichen führen. In der zurückliegenden Phase des Senatsprogramms zur „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ sind im Rahmen des unter Co-Leitung meines Hauses durchgeführten Projekts Nr. 8 „Verbesserung der Zuwendungssteuerung“ auch die Prüfrechte des Sozialhilfeträgers bei entgeltfinanzierten Einrichtungen erörtert worden. Den entsprechenden Vermerk meines Hauses füge ich in der Anlage bei.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Steigerung der Sozialleistungen nicht umgekehrt, sondern bestenfalls gemindert werden kann. Ich habe auch Ihr Schreiben zum Anlass genommen, mit einer erneuten Abfrage innerhalb meines Hauses die aus der Staatsräte-AG „Sozialleistungen“ bekannte Übersicht über mögliche Steuerungsmaßnahmen zu aktualisieren. Dieses Dokument finden Sie ebenfalls in der Anlage. Der Spalte „Wirkung (haushaltsmäßig)“ ist zu entnehmen, dass die Maßnahmen ganz überwiegend kaum oder gar nicht zu quantifizieren und damit auch nicht in die von Ihnen entwickelte Systematik zu übertragen sind. Ich werde daher für die bewährte Staatsräte-AG „Sozialleistungen“ kurzfristig einen Termin für die Zeit nach den Sommerferien vereinbaren, um in diesem Kreis aktuelle Entwicklungen und mögliche Ansätze für Maßnahmen zur Steuerung der Sozialleistungen und damit zur Haushaltssicherung zu erörtern.

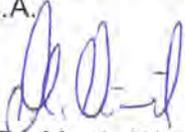
Darüber hinaus wird in meinem Ressort z.Zt. noch der Handlungsschwerpunkt „Kindertagesbetreuung“ umgesetzt, mit dem erhebliche Mehrbedarfe für die Umsetzung von senatsseitig beschlossenen Maßnahmen verbunden sind. Diese Mehrbedarfe können ebenfalls nicht durch ressorteigene Maßnahmen erwirtschaftet werden. Bekanntlich wird dieses Aufgabenfeld in absehbarer Zeit zur Senatorin für Kinder und Bildung verlagert. Fragen zu möglichen Beiträgen dieses Bereichs zur Haushaltssicherung können nicht mehr allein von meinem Haus beantwortet werden, sondern müssen bis zur Vollziehung der Verlagerung gemeinsam mit dem künftig hierfür verantwortlichen Ressort und in Abstimmung mit der für die Umressortierung eingesetzten Senatskommission geklärt werden.

Erfahrungsgemäß ist die Schaffung von dauerhaft nutzbaren Einrichtungen im Bereich der Kindertagesbetreuung (ebenso übrigens wie bei der Unterbringung von Flüchtlingen) gegenüber dem wiederholten Bemühen um Übergangslösungen die mittelfristig deutlich günstigere Variante. Insofern rege ich für die in den nächsten Jahren erforderlichen Baumaßnahmen an, den betroffenen Bereichen rechtzeitig die erforderliche Handlungssicherheit zu verschaffen. In meinem Zuständigkeitsbereich sollten sich insbesondere durch ein umfassendes Bauprogramm die durch Errichtung und Betrieb neuer Übergangswohnheime für Flüchtlinge entstehenden Kosten deutlich reduzieren lassen. Zuvor werden hierfür jedoch kurzfristig weitere Haushaltsmittel in erheblichem Umfang erforderlich sein.

Festzuhalten ist generell, dass die von uns bereits dargestellten zusätzlichen Finanzbedarfe in 2015 und darüber hinaus so hoch sind, dass es im Ressort/PPL 41 selbst keine Möglichkeit gibt, diese zu vermeiden oder durch andere Maßnahmen zu erwirtschaften. Bis auf weiteres bitte ich um Verständnis, dass mein Haus zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der erbetenen Weise auf Ihr Schreiben vom 28.5.2015 reagieren kann.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Dr. Martin Wind
Abteilungsleiter Zentrale Dienste

Anlagen:

- Aktualisierte Prognose zum Zuzug von Flüchtlingen im Jahr 2015 vom 15.7.2015
- Übersicht über maßgebliche Steuerungsmaßnahmen bei Sozialleistungen vom 22.7.2015
- Vermerk zu Prüfrechten des Sozialhilfeträgers bei entgeltfinanzierten Einrichtungen nach SGB XII von 18.11.2014
- Vermerk zur Planung der Haushalte 2016-2017 (Realistische Veranschlagung zur Sicherstellung der sozialstaatlichen Verpflichtungen) vom 26.5.2015

Aktualisierte Prognose zum Zuzug von Flüchtlingen im Jahr 2015

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen ist in ihrer Prognose vom 5.3.2015 davon ausgegangen, dass rund 4.200 Flüchtlinge (Erwachsene und ihre Familien) und rund 900 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) im Land Bremen unterzubringen sind. Wie im März angekündigt, wird diese Prognose nach Vorliegen der Halbjahresdaten nachfolgend aktualisiert.

Die Prognose berücksichtigt

- die Erfahrungen und Zuzugszahlen aus den letzten Jahren,
- die beständig steigenden Steigerungsraten und
- die aktuellen Zuzugszahlen bis Juni 2015.

Da es neben den bisher vorliegenden Zugangszahlen und Erfahrungswerten keine belastbaren Kriterien gibt, anhand derer die weitere Entwicklung zuverlässig eingeschätzt werden könnte, werden nachfolgend unterschiedliche Wege für die Fortschreibung der Entwicklung des ersten Halbjahres dargestellt:

1. Fortschreibung der Halbjahreszahl
2. Fortschreibung der Halbjahreszahl unter Berücksichtigung der Steigerungsrate vom 1. Halbjahr 2014 zum 1. Halbjahr 2015
3. Fortschreibung mit der Steigerungsrate vom ersten zum zweiten Halbjahr
4. Fortschreibung mit dem Durchschnitt der Monate Mai und Juni
5. Ableitung aus Zuzugsprognosen anderer Stellen: BAMF und Hamburg

Die Schlussfolgerungen für das Land Bremen finden sich abschließend unter Punkt 6.

Eine Aktualisierung ist spätestens im 4. Quartal 2015 vorgesehen. Die hier vorgelegte Prognose wird zudem fortlaufend mit der Entwicklung der nächsten Monate abgeglichen und gegebenenfalls auch zwischenzeitlich korrigiert.

1. Fortschreibung der Halbjahreszahl

Im Zeitraum vom 1.1. bis 30.6.2015 hat das Land Bremen insgesamt 2.213 Zuzüge von Erwachsenen und Familien zu verzeichnen. Damit wurde zur Jahreshälfte 2015 fast das Niveau des gesamten Jahres 2014 (2.233) erreicht.

Einen identischen Zuzug in der zweiten Jahreshälfte unterstellt, wäre mit 4.426 Zuzügen für das gesamte Jahr 2015 zu rechnen.

Bei den umF hat das Land Bremen im Zeitraum vom 1.1. bis 30.6.2015 insgesamt 538 Zugänge im Jugendhilfesystem zu verzeichnen. Im gesamten Jahr 2014 gab es 495 Zuzüge, so dass das hohe Vorjahresniveau bereits Mitte 2015 deutlich übertroffen worden ist.

Bei einem identischen Zuzug in der zweiten Jahreshälfte ergäben sich 1.076 Zugänge für das gesamte Jahr 2015.

2. Fortschreibung der Halbjahreszahl unter Berücksichtigung der Steigerungsrate vom 1. Halbjahr 2014 zum 1. Halbjahr 2015

Die Darstellung unter 1. vernachlässigt die in der Vergangenheit und aktuell zu beobachtenden Steigerungsraten, da unterstellt wird, dass die weitere Entwicklung so verläuft wie im Durchschnitt der ersten sechs Monate. Die Monate Mai und Juni sind äußerst dynamisch verlaufen und heben sich nochmals deutlich von den Steigerungen der Vormonate ab (s. hierzu auch die Abbildungen im Anhang). Um die Steigerungsraten zu berücksichtigen, könnte die Entwicklung der ersten beiden Halbjahre 2014 und 2015 miteinander verglichen werden.

	Zuzüge 1-6/2014	Zuzüge 1-6/2015	Zuwachs
Erwachsene und Familien	727	2.213	+ 204 %
umF	134	538	+ 301 %

Im ersten Halbjahr 2015 sind 1.486 Flüchtlinge mehr nach Bremen gekommen als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dies entspricht einer Steigerung um 204%. Oder anders ausgedrückt: Würde der Vorjahreszeitraum als 100% gesetzt, läge der vergleichbare Wert für 2015 bei 304%, die Zahl hat sich mithin verdreifacht.

Bei den umF hat sich die Zahl der Zugänge im ersten Halbjahr 2015 um 404 Fälle gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesteigert. Dies entspricht einer Zunahme um 301%. Auch hier nochmals anders ausgedrückt: Wenn der Wert des Vorjahreszeitraum als 100% gesetzt wird, liegt der vergleichbare Wert für 2015 bei 401%, hier liegt also eine Vervierfachung vor.

Im gesamten Jahr 2014 sind 2.233 Flüchtlinge zugezogen. Sollte die im ersten Halbjahr zu beobachtende Verdreifachung anhalten, wäre bis Ende 2015 mit 6.699 Flüchtlingen zu rechnen.

Bei den umF lag die Gesamtzahl für das Jahr 2014 bei 495. Sollte sich die Vervierfachung realisieren, wären bis Ende 2015 insgesamt 1.980 umF im Jugendhilfesystem unterzubringen.

3. Fortschreibung mit der Steigerungsrate vom ersten zum zweiten Halbjahr

Einen weiteren Ansatzpunkt zur Einbeziehung möglicher Steigerungsraten bietet die Erfahrung, dass im Bereich der Erwachsenen und Familien in der zweiten Hälfte eines Jahres in der Regel deutlich höhere Zugänge als im ersten Halbjahr zu verzeichnen sind:

- Im Jahr 2014 lagen die Zugänge im zweiten Halbjahr um 107% über denen des ersten Halbjahres. Ein solcher Zuwachs zwischen erstem und zweitem Halbjahr würde für das Jahr 2015 einen Wert von 6.650 Personen ergeben.
- Summiert lagen die Zugänge in den ersten Halbjahren der Jahre 2010 bis 2014 bei 1.694 und in den zweiten Halbjahren bei 3.086 Menschen. Die Steigerung beträgt hier 82%. Übertragen auf 2015 wäre nach dieser Rechnung mit 6.108 Personen zu rechnen.

Für die umF lässt sich aus den vorliegenden Zahlen eine solche Tendenz nur für das Jahr 2014 ableiten, in dem die Zugangszahl im zweiten Halbjahr um 169% (134 umF im ersten zu 361 umF im zweiten Halbjahr) höher lag. Für 2015 würde diese Steigerung zu dem Ergebnis führen, das insgesamt 1.447 Jugendliche in das System der Jugendhilfe aufzunehmen wären.

	Zuzüge 1-6/2015	Steigerung im 2. Halbjahr um 107%	Prognose- ergebnis 2015
Erwachsene und Familien	2.166	4.484	6.650
		Steigerung im 2. Halbjahr um 82%	
		3.942	6.108
umF	538	Steigerung im 2. Halbjahr um 169%	
		909	1.447

4. Fortschreibung mit dem Durchschnitt der Monate Mai und Juni

Als weiterer Rechenweg wird im Folgenden die Entwicklung bis zum Jahresende mit dem Durchschnitt der beiden bislang stärksten Zuzugsmonate Mai und Juni fortgeschrieben.

	Zuzüge 1-6/2015	Durchschnitt aus Mai und Juni 2015	angenommene Zuzüge 7-12/2015	Prognose- ergebnis 2015
Erwachsene und Familien	2.166	473	2.838	5.004
umF	538	117	702	1.240

Im Mai kamen 350 und im Juni 595 Flüchtlinge nach Bremen. Aus dem Durchschnitt von 473 Personen ergibt die Fortschreibung 2.838 Zuzüge in der zweiten Jahreshälfte und damit eine Prognose von 5.004 Personen für das Gesamtjahr.

Bei den umF lagen die Zugänge im Mai bei 108 und im Juni bei 125. Die Fortschreibung mit dem Durchschnittswert von 117 Personen ergibt 702 Zugänge in der zweiten Jahreshälfte und führt zu einer Prognose in Höhe von 1.240 umF für das gesamte Jahr 2015.

5. Ableitung aus Zuzugsprognosen anderer Stellen: BAMF und Hamburg

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat Anfang Mai 2015 seine Erwartung von 300.000 Anträgen auf Asyl (davon 50.000 Folgeantragsteller) auf 450.000 (davon ebenfalls 50.000 Folgeantragsteller) erhöht.¹ Diese neue Prognose verdeutlicht die Dynamik der Entwicklung. Allerdings ist das BAMF für seine äußerst konservativen Annahmen bekannt, was dazu geführt hat, dass die Prognosen auf Bundesebene schon im Vorjahr wiederholt nach oben korrigiert werden mussten.

Auch die Freie und Hansestadt Hamburg geht von einer Entwicklung deutlich oberhalb des vom BAMF prognostizierten Verlaufs aus: In Hamburg wurden im ersten Halbjahr 2015 5.725 Flüchtlinge (ohne umF) untergebracht. Auch hier wurde im ersten Halbjahr 2015 fast das Niveau des gesamten Vorjahres (5.985) erreicht. Nach Angaben der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration entstehen bis zum Jahresende rund 4.000 neue Plätze zur Unterbringung. Für den kompletten Bedarf würden, so die Behörde, weitere 3.000 Plätze benötigt.²

Die Freie und Hansestadt Hamburg kalkuliert also mit rund 7.000 Zugängen im zweiten Halbjahr und einem Gesamtzugang von rund 12.725 Flüchtlingen. Für das zweite Halbjahr wird gegenüber dem ersten Halbjahr mit einer Steigerung um 1.725 Fälle (+ 22%) gerechnet.

¹ <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html>

² <http://www.hamburg.de/basfi/pressemeldungen/nof/4546978/2015-07-07-basfi-bis-unterbringung-fluechtlinge/>

Im gesamten Jahr kämen damit 6.740 Flüchtlinge mehr (+ 113%) nach Hamburg als im Jahr zuvor. Wird 2014 als 100% gesetzt, liegt der Wert für 2015 bei 213%.

Bei der bundesweiten Verteilung der Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel entfällt auf Hamburg ein Anteil von rund 2,53% und auf Bremen von rund 0,94%. Hochgerechnet auf den Bund ergeben die Hamburger Zahlen einen Wert von rund 503.000 Flüchtlingen im Bundesgebiet. Abgeleitet für Bremen wären dies 4.728 aufzunehmende Personen.

	Zuzüge HH 1-6/2015	Prognose HH für 2015	Ableitung für Bund	Ableitung für Bremen
Erwachsene und Familien	5.725	rd. 12.725	503.000	4.728

6. Ergebnis

Angesichts der in den vergangenen Monaten ein weiteres Mal zu beobachtenden Steigerung der ohnehin schon hohen Zuzugszahlen ist die Entwicklung bis zum Jahresende nur sehr unzuverlässig zu prognostizieren. Die dargestellten Rechenwege zeigen den Korridor auf, in dem sich die Zuzüge bis zum Ende des Jahres bewegen könnten:

	Erwachsene und Familien	umF
Prognose HB 3/2015	4.200	900
1. Fortschreibung der Halbjahreszahl	4.426	1.076
2. Fortschreibung der Halbjahreszahl unter Berücksichtigung der Steigerungsrate vom 1. Halbjahr 2014 zum 1. Halbjahr 2015	6.699	1.980
3. Fortschreibung mit der Steigerungsrate vom ersten zum zweiten Halbjahr	6.650 bzw. 6.108	1.447
4. Fortschreibung mit dem Durchschnitt der Monate Mai und Juni	5.004	1.240
5. Ableitung aus Zuzugsprognosen anderer Stellen: BAMF und Hamburg	4.728	k.A.

Eher zu niedrig angesetzt ist die Fortschreibung der Halbjahreszahl. Doch selbst diese Werte liegen oberhalb der im März für Bemessungen und Berechnungen (z.B. Personalbedarfe) angesetzten Zahlen von 4.200 Flüchtlingen und 900 umF.

Die Fortschreibung mit den Steigerungsraten aus dem Vergleich der ersten sechs Monate 2014 und 2015 verzerrt aufgrund des Vergleichs mit dem eher „zugangsschwachen“ ersten Halbjahr 2014 in die andere Richtung und führt zu einem sehr hohen Ergebnis. Allerdings liegt das Resultat einer Fortschreibung mit den Steigerungsraten vom ersten zum zweiten Halbjahr auf einem nahezu identischen Niveau, wenn nur das Jahr 2014 betrachtet wird (6.650). Doch auch die Berechnung anhand der jeweiligen Halbjahre im Zeitraum von 2010 bis 2014 liefert mit 6.108 einen Wert oberhalb der Schwelle von 6.000 Personen.

Die Fortschreibung mit dem Durchschnitt aus Mai und Juni führt zu Ergebnissen, die zwischen den Resultaten der anderen Rechenwege liegen.

Nochmals deutlich niedriger liegt die Ableitung aus den Hamburger Annahmen.

Angesichts der Entwicklungen der letzten Monate liegen die errechneten Maximalergebnisse durchaus im Bereich des Möglichen. So sind im Mai 59 (+17%) mehr Erwachsene und Familienmitglieder nach Bremen gekommen als im April, im Juni waren es 245 (+70%) mehr als im Mai. Bei den umF waren im Mai 29 (+37%) mehr Zugänge zu verzeichnen als im April,

dieser Wert wurde im Juni von dem gegenüber Mai um 17 Fälle (+16%) höher liegenden Wert abermals übertroffen. Nicht ausgeblendet bleiben darf auf der anderen Seite, dass die Maßnahmen auf Bundesebene zur Begrenzung des Zuzugs aus den Balkan-Staaten die Steigerungsrate beim Zuzug wieder abmildern könnten.

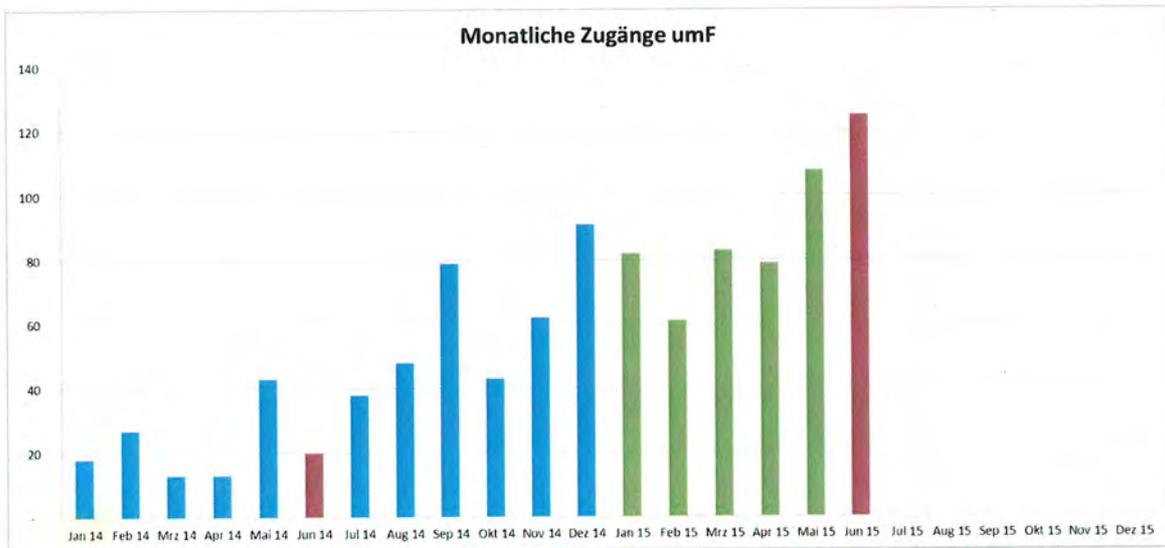
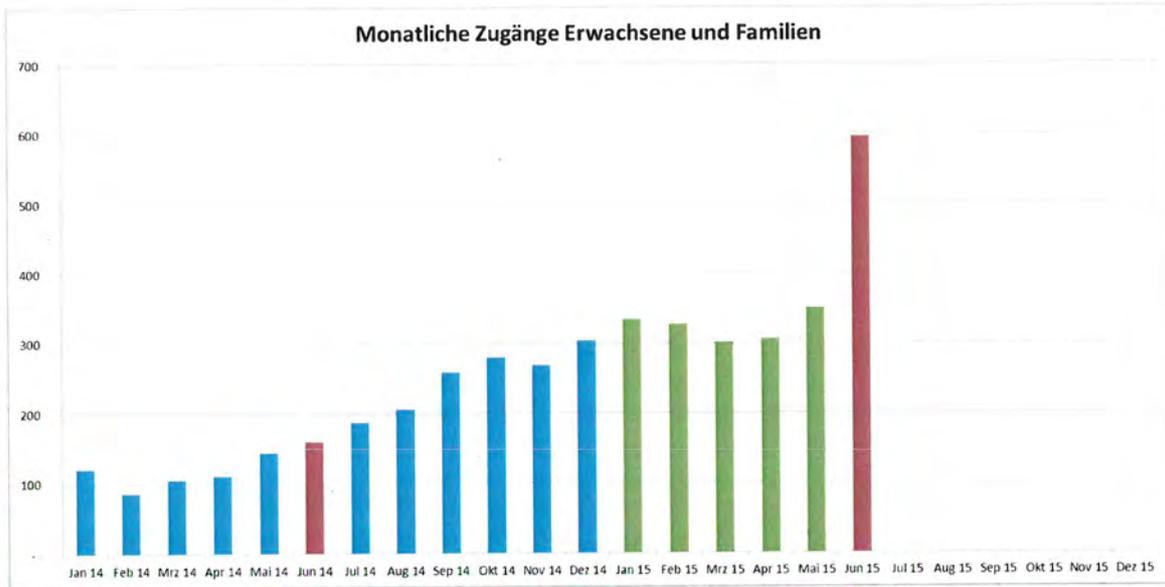
Nach den hier angestellten Rechnungen ist bei den Erwachsenen und Familien mit einem Zuzug von 4.426 bis 6.699 Personen zu rechnen, bei den umF von 1.076 bis 1.980 Zugängen.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist demnach davon auszugehen, dass der Zuzug im Jahr 2015 sowohl bei Erwachsenen und Familien als auch bei den umF höher liegen wird als die Summe der Zugänge der Jahre 2010 bis 2014. Allein dieser Vergleich zeigt, welche Herausforderungen in den kommenden Monaten zu bewältigen sein werden.

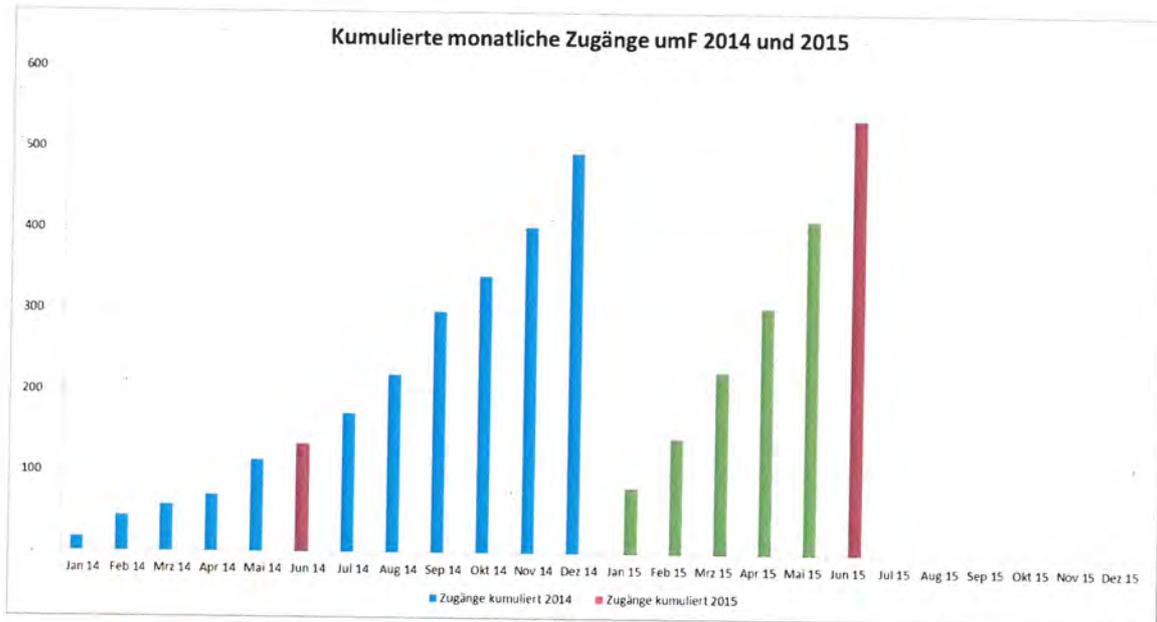
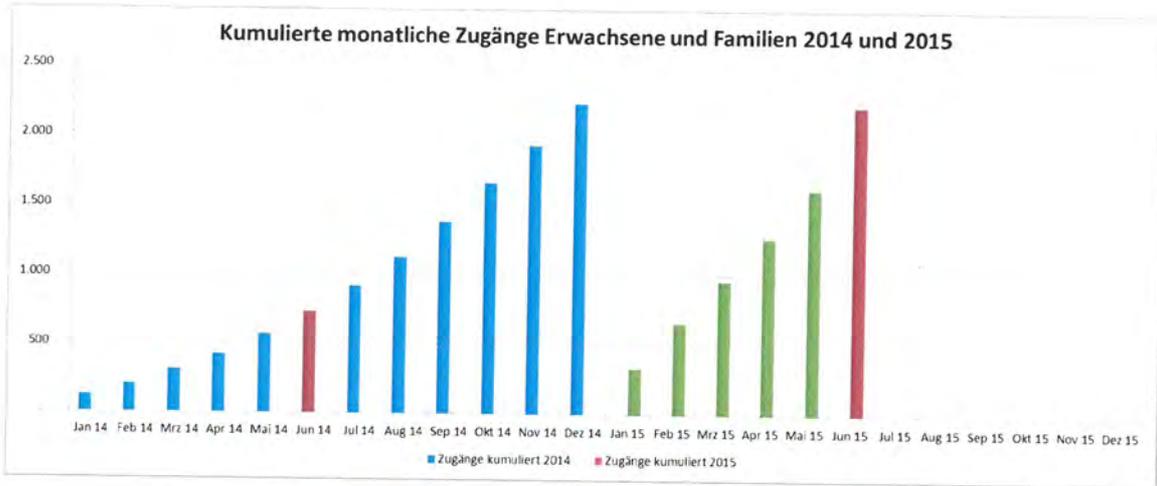
Angesichts der unvermeidbaren Vorläufe bei Baumaßnahmen, bei der Personalrekrutierung, der Organisation der Betreuung usw. schlägt SJFIS vor, bei weiteren Planungen, Bemessungen und Berechnungen wird bis auf weiteres davon auszugehen, dass im Jahr 2015 bis zu 6.700 Erwachsene mit ihren Familien und bis zu 1.980 umF im Land Bremen unterzubringen sein werden.

Angesichts der schwer prognostizierbaren weiteren Entwicklung wird, wie eingangs erwähnt, diese Annahme kontinuierlich mit den realen Zuzugszahlen abgeglichen und nach Abschluss des 3. Quartals 2015 eine Aktualisierung dieser Prognose vorgelegt.

Anhang 1: Monatliche Zugänge seit Januar 2014



Anhang 2: Kumulierte Zugangszahlen seit Januar 2014



Anlage 1 zum Bericht Sozialleistungen Januar-Juni 2015

22.07.2015

Übersicht über maßgebliche Steuerungsmaßnahmen

I. Übergeordnete allgemeine Steuerungsansätze

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung (zeitlich)	Wirkung (haushaltsmäßig)
1.	Prävention	<p>Eine erste Steuerungsstrategie zur Reduzierung des Ausgabewachses allgemein besteht vor diesen Hintergründen darin, Bedarfe an Sozialleistungen durch eine präventiv ausgerichtete Politik zu verringern. Die Bremer Sozialpolitik versucht daher z. B. Wohnungsverluste zu vermeiden statt Obdachlosigkeit zu finanzieren, älteren Menschen Hilfen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit anzubieten etc., Selbsthilfestrukturen und Nachbarschaftshilfen zu unterstützen und vorgelagerte Hilfesysteme (z. B. Pflegeversicherung) vorrangig zu nutzen.</p>	Laufend.	Gesamtsumme nicht bezifferbar.
2.	Ausgestaltung der Hilfesysteme	<p>Eine zweite Ebene der Steuerung ist die Gestaltung der jeweiligen Hilfesysteme. Hier sollen in der Regel ambulante Angebote vorrangig entwickelt und angesprochen werden, denn stationäre Hilfen sind nicht nur teurer, sondern schränken auch die Selbständigkeit und Selbstbestimmungsmöglichkeiten ein. Die Hilfesysteme werden zudem differenziert und als gestuftes System konstruiert, um bedarfsgerechte Hilfen anbieten zu können und Übersorgungen zu vermeiden. Die einzelnen Angebote sind dann mit den Trägern so zu verhandeln, dass sie möglichst hohe Qualität zu günstigen Preisen bieten. Mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) wird regelmäßig mit dem Ziel verhandelt, die Pflegesätze in Bremen so moderat zu steigern, dass auch wenn möglich dadurch ein Beitrag zur Haushaltssanierung geleistet werden kann.</p>	Laufend.	Gesamtsumme nicht bezifferbar.

3.	Fallsteuerung	Als dritte Steuerungsebene ist die Fallsteuerung zu nennen. Hier geht es darum, den einzelnen Anspruchsberechtigten die notwendige und geeignete Hilfe zu vermitteln, Selbsthilfemöglichkeiten auszuloten und ggf. zu aktivieren.	Laufend.	Gesamtsumme nicht bezifferbar.
4.	„Ambulant vor stationär“	Allgemeiner grundsätzlicher Handlungsansatz für viele Hilfen, da ambulante Leistungen grundsätzlich kostengünstiger sind, als stationäre.	Laufend.	Gesamtsumme nicht bezifferbar.
5.	Vergleiche und Benchmarking	Teilnahme am Benchmarking der 16 großen Großstädte Deutschlands sowie am IKO-Vergleichsring usw., um Trends und Ideen anderer Städte mitzubekommen, und den fachlichen Austausch zu haben.	Laufend.	Gesamtsumme nicht bezifferbar.

II. Übergeordnete Ansätze im Entgeltbereich

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung (zeitlich)	Wirkung (haushaltsmäßig)
1.	Begrenzung von Kostensteigerungen	Entgelte sind die gesetzlich vorgesehene Finanzierungsform für Dienstleistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Pflege, auf die bei Bedarf ein individueller Rechtsanspruch besteht. Sie müssen eine bedarfsgerechte Hilfe ermöglichen und einer leistungsgerechten Vergütung entsprechen. Die Bedarfsgerechtigkeit ist durch ausreichende Leistungsstandards (Betreuungszeiten; Betreuungspersonalschlüssel) zu gewährleisten; die Vergütung gilt als leistungsgerecht, wenn die entgeltwirksamen Kosten wirtschaftlich und sparsam kalkuliert sind und sich im sog. externen Vergleich mit den Entgelten anderer Anbieter als angemessen erweisen. Das bedingt bei Entgeltverhandlungen zwei durch umfangreiche Rechtsprechung näher definierte Stufen der Wirtschaftlichkeitsprüfung: 1. Interner Vergleich, der festzustellen hat, ob die vom Einrichtungsträger	Laufend.	Aufgrund der Komplexität nicht bezifferbar.

	<p>voraus kalkulierten Kosten plausibel und nachvollziehbar sind; 2. externer Vergleich, um festzustellen, ob die resultierenden Entgelte im Verhältnis zu denen von Vergleichsanbietern das Kriterium der "Marktüblichkeit" erfüllen.</p> <p>In diesem zweistufigen Verfahren gelingen Kostenbegrenzungen umso eher bzw. umso besser, je genauer und qualifizierter die Prüfungen und Verhandlungen durchgeführt werden (können), was entsprechende personelle Kapazitäten voraussetzt. Aufgrund der dreistelligen Millionenumsätze, um die es hierbei geht, führen auch kleine Einsparfolge in der Summe zu nennenswerten Minderausgaben.</p> <p>Ein anderer, politisch aber schwieriger Ansatz um Einsparbemühungen ist die Überprüfung der Leistungsstandards. Diese werden unter primär betreuungs- und versorgungsfachlichen Gesichtspunkten mit den Einrichtungsträgern ausgehandelt, wobei der Frage nach dem notwendigen Maß nur bedingt objektiv beantwortet werden kann. Bei unüberbrückbaren Dissensen zwischen Kosten – und Einrichtungsträger müssten letztlich die Sozialgerichte entscheiden, wobei die Erfolgsaussichten eher gering sind, Leistungsstandards, die "heute" als bedarfsgerecht vereinbart worden sind, „morgen“ (aus Gründen der Haushaltskonsolidierung) als Überversorgung darstellen zu wollen.</p> <p>Dazwischen liegt ein Ansatz, der mit den Verbänden der Einrichtungsträger schon mehrfach praktiziert wurde: der Abschluss einer Rahmenvereinbarung, die darauf hinausläuft, dass die Einrichtungsträger die allgemeinen Kostensteigerungen (Tariferhöhung,</p>	2014	ca. 1,25 Mio. € geschätzt.
--	--	------	----------------------------

		<p>Verbraucherpreisniveauanstieg) nicht oder nur teilweise geltend machen und die bisherigen Entgelte „gedeckt“ und pauschal (d.h. ohne nähere Prüfung) fortgeschrieben werden. Der nicht in Anspruch genommene Anteil der Kostensteigerungen wird als freiwilliger Beitrag zur Konsolidierung des Sozialhaushalts ausgewiesen.</p> <p>In 2014 wurde auf diese Weise ein Anstieg der Entgelte im SGB XII-Bereich um eigentlich erforderliche rd. 2,7 % auf 1,55 % einvernehmlich „gedeckt“.</p>		
--	--	---	--	--

III. Spezielle Maßnahmen „Einnahmen allgemein“

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung (zeitlich)	Wirkung (haushaltsmäßig)
1.	Projekt Förderungsmanagement	<p>Im Jahr 2014 wurde durch die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen mit Unterstützung der Senatorin für Finanzen ein Projekt „Förderungsmanagement und -realisierung“ zur nachhaltigen Verbesserung der Einnahmesituation im Bereich der Sozialleistungen begonnen.</p> <p>Als erstes fachliches Thema wurden die Kostenerstattungen im kommunalen Bereich gegenüber anderen Trägern im Bereich der „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ aufgearbeitet. Im Haushaltsjahr wurden durch das Projekt rund 2,7 Mio. Euro vereinnahmt und knapp 5,34 Mio. Euro Kostenerstattungen gegenüber anderen Jugendämtern in Rechnung gestellt. Auch im Jahr 2015 sind die Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII Schwerpunkt der Projektstätigkeit. Es wurden bereits 2,7 Mio. Euro vereinnahmt, 3,2 Mio. Euro in Rechnung gestellt. Es wird geschätzt, dass in diesem Jahr insgesamt 7,8 Mio. Euro vereinnahmt werden.</p>	Ab IV. Quartal 2014	<p>Ziel 2014: 2,5 Mio. Euro.</p> <p>Das Ziel 2014 wurde mit rd. 2,7 Mio. Euro erreicht.</p> <p>2015: 7,8 Mio. Euro</p>

		<p>Darüber hinaus werden seit Jahresbeginn durch die Projektmitarbeiterinnen die Einnahmen im Bereich „Unterhaltsvorschuss“ bearbeitet. Hieraus sollen Rückschlüsse auf die Möglichkeiten der Einnahmeerhöhung in den kommenden Jahren gezogen werden.</p> <p>Insgesamt hat das Projekt das Ziel, durch Mehreinnahmen einen merklichen Deckungsbeitrag für die Mehrausgaben im Jahr 2015 und auch in 2016 herzustellen. Ferner werden die Geschäftsprozesse und Projektarbeiten auf deren Nachhaltigkeit hin bewertet und entsprechende Empfehlungen erarbeitet.</p>		
2.	Neuer Bundesanteil an der „Eingliederungshilfe“	<p>Der Bund plant für die Jahre 2015/2016 und 2017 1 Mrd. Euro an die Länder zur Entlastung der Kommunen für die Lasten der Eingliederungshilfe zu zahlen.</p> <p>Die Verteilung erfolgt zu 50 % auf Basis der Ausgaben der KdU und zu 50 % über die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (Berechnungsbasis: 2013). Die Verteilung zwischen den Kommunen Bremen und Bremerhaven sowie dem üöHST Bremen ist noch zu klären. Beschlüsse sind noch nicht gefasst worden. Es wird ein Senatsbeschluss dazu erwartet, wie die Mittel auf die Kommunen verteilt werden.</p>	Ab 2015 bis 2017	13,7 Mio. € p.a. möglich (8,6 über die KdU und 5,4 über die Umsatzsteuer, Modellrechnung aus 2014) an Mehreinnahmen. Die Entlastung gelingt jedoch nur, wenn die gesamte Summe auch tatsächlich den Sozialleistungen liquiditätsmäßig zufließt.

IV. Produktbereich Jugend

Nr.	Betroffene Produktgrp.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung (zeitlich)	Wirkung (haushaltsmäßig)
1.	41.01.03, 41.01.04	Weiterentwicklung des Jugendamtes (ehemals ESPQ) / Qualifizierung Lüttringhaus	Durch eine in den Bereichen Handlungsansatz/Steuerung sowie Ressourcen- und Sozialraumorientierung weiterentwickelte Arbeitsweise im CM und einen höheren Personaleinsatz soll erreicht werden, dass weniger Maßnahmen und solche mit einer geringeren Interventionsintensität notwendig werden	Beginn 2014 – die Wirkung wird 2016 kontrolliert.	Ggf. 1-4 Mio. € vermiedene Mehrausgaben im Saldo ab 2018. Erste Erfolge lassen sich hier aus den Finanzdaten per 30.06.2015 ableiten. Nach derzeitigem Stand bewegen sich die Ausgaben für die betrachteten Hilfen unterhalb der gesetzten Steigerungsrate von 4%.
2.	41.01.03 41.01.04	Angebotsentwicklung und Angebotsdifferenzierung durch flexible Hilfen	Weiterentwicklung der bestehenden Angebotsstruktur (bspw. amb. Arbeit mit der Herkunftsfamilie bei Fremdunterbringung in Heimen und Vollzeitpflege) mit Blick auf fachlich vertretbare Rückführungen in die Herkunftsfamilie sowie durch stärkere, passgenauere, flexiblere Leistungserbringung im ambulanten Leistungsbereich.	Laufend.	Nicht bezifferbar.
3.	41.01.04	Qualitativer Ausbau Vollzeitpflege	Weiterentwicklung der Vollzeitpflege mit dem Träger PiB, verstärkte Nutzung der Verwandtenpflege, Vollzeitpflege im sozialen Netz sowie bessere Einbeziehung von Pflegekinder und -eltern mit Migrationshintergrund.	Laufend.	Nicht bezifferbar. Es werden deutlich höhere Kosten der Heimunterbringung vermieden.
4.	41.01.03 41.01.04	Qualitätsentwicklungsdialoge mit Trägern	Im Rahmen der fortlaufenden Qualitätsentwicklungsdialoge mit Freien	Laufend.	Nicht bezifferbar.

			Trägern werden Standards diskutiert und weiterentwickelt, um die Akzeptanz und Passgenauigkeit zu erhöhen und somit auch nachhaltig wirken können.		
5.	41.01.03 41.01.04	Zielvereinbarungs- / Controllinggespräche	Das Instrument der Zielvereinbarungen zwischen Amtsleitung und Sozialzentren wird fortgeführt und qualitativ weiterentwickelt. Hierzu hat ein Workshop mit externer Begleitung stattgefunden. Hierdurch wird weiterhin eine regelmäßige Auseinandersetzung mit dem datenmäßig abbildbaren Fallgeschehen auf SZ- und Teamebene angestrebt.	Laufend.	Nicht bezifferbar.

V. Produktbereiche Soziales

Nr.	Betroffene Produktgrp.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung (zeitlich)	Wirkung (haushaltsmäßig)
1.	41.02.01	Prävention Arbeitsmarkt statt Werkstatt	Im Bereich Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind unter dem Aspekt Prävention die nach der Schule folgenden Maßnahmen (Berufsberatung, -orientierung, Ausbildung, Berufsvorbereitung, Unterstützte Beschäftigung) wichtig. Es sind die Instrumente zur Förderung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, die im Vorfeld des Zugangs in die Werkstatt stattfinden. Wie diese wirken und greifen, damit die Werkstatt nicht zu schnell und zu einfach die letzte Alternative ist, liegt nicht in der Entscheidung des Sozialhilfeträgers, sondern nach den rechtlichen Vorgaben ausschließlich bei der Bundesagentur für Arbeit bzw. dem SWAH. Die SKJF beehrt hier sowohl beim hiesigen Arbeitsressort und	Laufend.	Gesamtsumme nicht bezifferbar.

2.	41.02.01	Ausgestaltung der Hilfesysteme, Teilzeittentgelte	<p>auch auf der bundespolitischen Ebene in den einschlägigen Fach- und Arbeitsgremien der BAGüS eine Beteiligung beispielsweise bei den Berufswegekonferenzen.</p> <p>Die fachlichen Standards für die Werkstätten für behinderte Menschen sind durch die Werkstättenverordnung vorgegeben. Ein darüber hinausgehender Betreuungsschlüssel ist zwischen dem Sozialhilfeträger und dem Träger der Werkstatt einvernehmlich auszuhandeln und zu vereinbaren. Hier ist es für das Land Bremen mit allen drei Werkstätten gelungen, Verträge abzuschließen, die sowohl den Betreuungsumfang der Menschen unter dem Aspekt der Bedarfsgerechtigkeit, Individualität und dem personenzentrierten Grundsatz differenziert abbilden, dies aber auch für den Sozialhilfeträger während der Vertragslaufzeit planbar und fiskalisch verlässlich. Diese vertragliche Ausgestaltung soll für die Zukunft beibehalten werden. Zudem ist für die Stadtgemeinde Bremen die Überprüfung der Zusatzbetreuungen in besonderen Einzelfällen fester Bestandteil in der Arbeitsplanung.</p> <p>Die Einführung von Teilzeittentgelten bei Teilzeitbeschäftigung im Arbeitsbereich der Werkstatt (prozentualer Abzug von der Maßnahmepauschale) erfolgt für eine Werkstatt bereits seit 2014 und für die anderen beiden gilt in 2014/2015 noch eine Übergangszeit für betrieblich-organisatorische Anpassungen.</p>	Teilweise ab 2015 Gesamt ab 2016	Gesamtsumme noch nicht bezifferbar.
----	----------	---	---	-------------------------------------	-------------------------------------

3.	41.02.01	Ausgestaltung der Hilfesysteme, Überprüfung der Zusatzleistungen	<p>Entsprechende Einstiegsklauseln sind in den Verträgen enthalten. In 2015 wurden die Verträge mit der Werkstatt Bremen geschlossen und ein befristeter Korridor zur Entgeltanpassung abgeschlossen.</p> <p>Bei den Tagesförderstätten hat sich neben dem Regelsystem der Stand an Zusatzleistungen bei einigen Trägern auf einem kritischen Niveau gefestigt. Hier ist SKJF gerade bei der Klärung, ob fachliche Gründe oder eine Fehlsteuerung vorliegen. In Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Erwachsene (SDE) finden entsprechende Gespräche mit den Trägern statt, um die Zusatzbetreuungen zu überprüfen und das weitere Verfahren abzustimmen. Zudem wird auf der Vertragsebene an einer grundsätzlichen Lösung gearbeitet, um ggf. bestehende Abgrenzungsfragen zum Regelleistungsangebot und berechtigter Zusatzleistung im besonderen Einzelfall zu klären. Dies erfordert ebenfalls die Überarbeitung der Fachlichen Weisung. Eine AG mit den Trägern zur Entwicklung von Kriterien für die Notwendigkeit von Zusatzbetreuung wurde inzwischen eingerichtet. Die Anforderungen für eine verstärkte Prüfung im Einzelfall liegen im Entwurf vor. Weitere Abstimmungsgespräche sind noch erforderlich.</p>	Laufend.	Gesamtsumme nicht bezifferbar.
4.	41.02.01	Ausgestaltung der Hilfesysteme, Kostenkontrolle bei auswärtig	Bei auswärtig untergebrachten Menschen mit Behinderung gelten die jeweiligen rahmenvertraglichen Vorgaben des zuständigen Trägers der Sozialhilfe. An diese	Laufend.	Vermeidung von höheren Ausgaben.

		<p>untergebrachten Personen</p>	<p>ist der zuweisende Kostenträger gebunden. Für den Bereich Tagesstruktur gelten bspw. in Niedersachen fünf Bedarfsgruppen. Die Einschätzung erfolgt durch die Träger. Es gibt ab dem 01.10.2013 das Recht auf Plausibilitätsprüfung. Hierfür wurde seitens der SKJF für die Handhabung kritischer Fälle im Sozialdienst Erwachsene (SDE) eine entsprechende Fachliche Weisung erarbeitet. Ferner werden einzelne Fälle kollegial beraten. Das Verfahren wird fachlich sehr fundiert von den Kollegen und Kolleginnen im SDE begleitet.</p>		
5.	41.02.01	Fallsteuerung Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt	<p>Fallsteuerung im Bereich der Werkstätten findet ausschließlich in den nach der Werkstättenverordnung vorgegebenen Fachausschüssen statt. Der Fachausschuss hat eine beratende Funktion und verordnungsrechtliche Pflichten. Er gibt Stellungnahmen und Empfehlungen darüber ab, ob der behinderte Mensch für seine Teilhabe am Arbeitsleben und zu seiner Eingliederung in das Arbeitsleben Leistungen einer Werkstatt benötigt oder andere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Betracht kommen. Der Sozialhilfeträger fordert im Einzelfall auch bei Beschäftigten im Arbeitsbereich ein Praktikum auf dem ersten Arbeitsmarkt ein, um die Beschäftigungsmöglichkeit außerhalb der Werkstatt zu testen. Die Steuerung im Fachausschuss wird sowohl auf Landesebene in den beiden Stadtgemeinden wahrgenommen, als auch durch die Mitarbeit</p>	Laufend.	Gesamtsumme nicht bezifferbar.

6.	41.02.01	Prävention	der SKJF in entsprechenden Arbeitsgruppen (AG Arbeitsleben und Dokumentation der Fachausschussarbeit) auf Bundesebene.	2015	Nicht bezifferbar.
7.	41.02.01	Ausgestaltung des Hilfesystems	Hilfen in Familien zur Unterstützung der Versorgung in familiärer Häuslichkeit zur Vermeidung von trägergesteuerten Hilfen (Maßnahme wurde auf ihre Wirkung überprüft – die dazugehörige Verwaltungsanweisung wird derzeit überarbeitet). Die Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Finanzierung nach einheitlichen Hilfebedarfsgruppen (HMBW) und HMBW-Plus, d.h. Wieder-begutachtung nach Aussetzung des Verfahrens bis Ende 2013. Die beiden Fachverfahren werden gemeinsam mit der LAG überprüft; bis zur Neugestaltung der Verfahren soll der Ausgaben-Orientierungsrahmen für beide Fachverfahren möglichst beibehalten werden. Die eingerichtete AG mit der LAG wird voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2015 abgeschlossen. Die HMBW-Verfahren werden fortgeführt, aber die Einzelfallprüfung wird durch enge Praxisbegleitung und Überarbeitung der Begutachtungsverfahren verstärkt.	2014 und 2015	Nicht bezifferbar.
8.	41.02.01	Spezifische Fallsteuerung	Die zuständigen Casemanager wurden in I/2014 geschult; eine Gesamtplan-Konferenz wurde zur Qualitätssicherung eingerichtet, damit die Schließigkeit von Bedarfsfeststellungen überprüft werden kann. Die Fortbildungen, die Gesamtplan-Konferenz,	2014 und 2015	Nicht bezifferbar.

9.	41.02.01	Hilfesystem Ambulantisierungs- vorhaben in der EGH.	<p>die Einrichtung einer Netzwerkgruppe im AfSD, die Anwendung einer erstellten Leitlinie für das HMBW-Begutachtungsgespräch sowie ein jährlicher Kooperationstermin mit den Vertretern der Leistungserbringer wurden zur Qualitätssicherung und Standardsicherung für die Begutachtungspraxis im Regelverfahren für „Wohnen“ in der ersten Jahreshälfte 2015 eingeführt.</p>	Ab 2015	Nicht bezifferbar.
10.	41.02.01	Spezifische Fallsteuerung	<p>Umwandlung von stationären Fällen zu ambulanter Versorgung unter Beachtung der Kostenneutralität und Anrechnung von Pflegeversicherungsleistungen sowie Vermeidung von Verschiebung der Kostenträgerschaft (§ 98 V SGB XII). Gespräche zur § 98V SGB XII wurden mit den LK Cuxhaven sowie mit dem Landessozialamt Hildesheim geführt. Mit der LAG konnte noch keine Vereinbarung zum Verhältnis Eingliederungshilfe u. Pflege getroffen werden. Das Vorhaben wird in der 2. Jahreshälfte (nach Abschluss von Punkt7 u. 8) verstärkt verfolgt.</p> <p>Die zusätzlichen Leistungen der Pflegeversicherung (PNG ab 1.1.2013) werden durch eine Rahmenrichtlinie ins Verhältnis zu den erforderlichen Betreuungsleistungen im ambulant betreuten Wohnen gesetzt, auch wenn die Wohnanbieter teilweise andere Rechtspositionen einnehmen. Zusätzliche Hilfebedarfe können teilweise durch PNG-</p>	2014 und 2015	Nicht bezifferbar.

			Leistungen kompensiert werden. Die Regelung wurde ergänzt um die erweiterten Leistungen des PSG I ab 1.1.2015. Mit der LAG sind die ambulanten Leistungsverträge noch zu vereinheitlichen. Ziel hierzu: 2. Jahreshälfte 2015 (mit Punkt 9).			
11.	41.04.02	Umsetzung des PSG 1 (erstes Pflegestärkungsgesetz)	Anpassung der Fälle an die neuen gesetzlichen Regelungen, sowie Auslegung neuer Regelungen in Bezug auf das nicht angepasste SGB XII.	Ab 2015	Minderung des Ausgabenanstiegs / Nicht bezifferbar.	
12.	41.04.02	Hilfepflichtverfahren	Pflegefachliche Begutachtung der Bedarfe im Bereich der Hilfe zur Pflege, durch Pflegefachkräfte und standardisiertes Hilfepflichtverfahren. im Zusammenwirken der Fachkräfte vom Gesundheitsamt und dem Sozialdienst Erwachsene.	laufend	Nicht bezifferbar.	
13.	41.04.02	Niedrigschwellige Angebote	Durch DLZ organisierte Nachbarschaftshilfen können Leistungen im Bereich der hauswirtschaftlichen Verrichtungen in Bremen anhand niedrigschwelliger Angebote wahrgenommen werden.	laufend	Nicht bezifferbar. Alternativen sind um vielfaches teurere Pflegedienste.	
14.	41.04.02	„dezentrales Abrechnungsverfahren“	Verfahren zur Prüfung und Zahlbarmachung von Rechnungen unter anderem von Pflegediensten aus den Fallakten („dezentrales Abrechnungsverfahren“) in der Hilfe zur Pflege, Anpassung der fachlichen Vorgaben und Sicherstellung der Umsetzung.	laufend	Nicht bezifferbar Sicherstellung der Abrechnung bewilligter Leistungen	
15.	41.04.02	Zusammenarbeit mit den Pflegekassen bzgl.	Vernetzung mit den Kranken- und Pflegekassen sowie der Kriminalpolizei, um	laufend	Nicht bezifferbar.	

16.	41.04.03	Abrechnungsbetrag (LPG) Anrechnung von Pflegeleistungen	Abrechnungsbetrag ambulanter Pflegedienste aufklären zu können.	laufend	Nicht bezifferbar.
17.	41.06.01	Prüfung der Versicherungs-pflicht	Konsequente Prüfung aller vorrangigen Versicherungsansprüche über die GKV oder der privaten Versicherung.	laufend	Nicht bezifferbar. Es können einzelfallbezogene hohe Ausgaben vermieden werden.
18.	41.06.01	Prüfung der Abrechnungen der Krankenkassen	Quartalsweise Prüfung der Abrechnungen der Kassen im Rahmen der Abrechnung der Leistungen gem. § 264 SGB V.	laufend	Nicht bezifferbar.
19.	41.06.02	Rückführung der Kap. 8 – Hilfeplanung in die Zuständigkeit des AfSD (Bereich Wohnungslose)	Bis 31.3.2014 waren zwei freie Träger mit der Kap. 8 – Hilfeplanung beauftragt. Seit 1.4.2014 erfolgt die Hilfeplanung und damit ein wesentlicher Bestandteil der Fallsteuerung im AfSD – Zentrale Wirtschaftliche Hilfen. Diese Maßnahme erfüllt damit eine Forderung des Rechnungshofes.	Seit 1.4.2014 laufend	Nicht bezifferbar
20.	41.06.02	Ambulantisierung der stationären Betreuungsmaßnahmen des Vereins für Innere Mission für alleinstehende Wohnungslose	Die stationären Betreuungsmaßnahmen für Frauen und Männer wurden per 1.10.2013 in ambulante Maßnahmen (IBEWO) umgewandelt. Die Umwandlung wurde im 1. Quartal 2015 vollständig abgeschlossen.	Seit 01.10.2013 laufend, beendet 1. Halbjahr 2015	Nicht bezifferbar. Durch den Wechsel von stationärer Betreuung in ambulante Betreuung erwerben viele Betreute den Anspruch auf existenzsichernde SGB II – Leistungen. Die Betreuungskosten werden weiterhin im

21.	41.05.04	Lösung von Fällen mit einem Leistungsbezug von bis zu 150 €	<p>Im Jahr 2014 hat es keine erneute Vereinbarung zur Loslösung von Fällen mit einer geringen Leistungshöhe gegeben. Gleichwohl hat das Jobcenter diese weiterhin im Blick gehabt und gezielt geprüft. Die Arbeitsgruppe hat weiterhin getagt. Für 2015 wurde vereinbart, dass nicht mehr Bruttoleistungen, sondern Nettoleistungen (ohne Sozialversicherungsbeiträge) betrachtet werden sollen. Eine genauere Fallbetrachtung findet bei Fällen mit bis zu 300 Euro Nettoleistung statt (Potential: ca. 2.800 BGs im Jahresdurchschnitt). Hier scheint es nach den bisherigen Erfahrungen eine realistische Möglichkeit zu geben, die Fälle tatsächlich zu lösen, was aber im jeweiligen Einzelfall zu bewerten und zu entscheiden ist. Dass sich dieses auf die Gesamtzahl der Fälle deutlich senkend auswirken wird, ist nicht anzunehmen, da andere Leistungsempfängergruppen (neu) in der Leistungssystem SGB II kommen (ehemalige Asylbewerber/-innen und perspektivisch deren Familien „Wechsler“ von Personen mit Aufenthaltstitel nach § 25 (5) Aufenthaltsgesetz), es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Leistungsempfänger/-innen trotz der Loslösungsbemühungen deutlich steigen wird.</p> <p>Die AG wird quartalsweise ein Monitoring zur Entwicklung der Anzahl der Fälle mit einer</p>	Ab 2015.	<p>Rahmen des SGB XII übernommen.</p> <p>Keine Quantifizierung möglich.</p>
-----	----------	---	--	----------	---

			Nettleistung bis zu 300 Euro erhalten und analysieren. Die Berichterstattung erfolgt über die Berichterstattung zur Zielerreichung der kommunalen Ziele für die Trägerversammlung.	
22.	41.05.04	Joboffensive Bremen	<p>Für das Jahr 2013 konnten 312 zusätzliche Integrationen erreicht werden, für das Jahr 2014 487 (hochgerechnet 736) zusätzliche Integrationen (für die Berechnung und Details siehe die rechts aufgeführte Deputationsvorlage).</p> <p>Die Methode der Fokussierung auf bestimmte Leistungsempfängergruppen wurde und wird positiv bewertet. Deshalb soll die Betreuung arbeitsmarktnäherer Kunden in spezifischen Teams fortgesetzt werden. Auch die Fallzahlrelation (1:100) soll beibehalten werden. Diese Verstetigung bedingt Personal, das mit 332 TEuro in der PGr 41.05.04 verbucht wird.</p>	<p>Verstetigung ab 2015.</p> <p>Der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend wurde zu ihrer Sitzung am 05.03.2015 (Vorlage Nr. 239/15-S) die Bilanz der Joboffensive des Jobcenters Bremen 2013-2014 vorgelegt.</p>

VI. Produktbereich Gesundheit

Nr.	Betroffene Produktgrp.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung (zeitlich)	Wirkung (haushaltsmäßig)
1.	41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	Einrichtung einer AG (Klinika, Gesundheitsamt und Senator für Gesundheit) zur klaren Zuordnung der Leistungen zwischen den Leistungsträgern im SGB V und SGB XII-Bereich und Herstellung von Transparenz in den Leistungsübergängen der Sozialgesetzbücher.	Beginn 2015	Nicht quantifizierbar

2.	41.07.03	Kosten des Maßregelvollzuges	Verstärkte Entlassungen aus dem klinischen Maßregelvollzugsbereich (mit Zustimmung der Gerichte) in ambulante Wohnbetreuungen.	läuft bereits als Maßnahme.	Einzelfallabhängig. Durch verstärkte Entlassung aus dem klinischen Bereich reduzieren sich die Kosten der Unterbringung um ca. 66%.
3.	41.07.03	Kosten des Maßregelvollzuges	Die Zugangssteuerung erfolgt über die Gerichte. Durch Fortschreibung des Personalschlüssels und Aufrechterhaltung des therapeutischen Angebotes in der Klinik können sich die durchschnittlichen Verweildauern der Patienten und Patientinnen reduzieren.	läuft bereits als Maßnahme.	Nicht quantifizierbar
4.	41.07.03	Kosten des Maßregelvollzuges	Weitere Ausnutzung von tagesklinischen Angeboten der Maßregelvollzugsklinik.	läuft bereits als Maßnahme mit 2 Patienten	Der tagesklinische Entgeltsatz reduziert sich um die Hälfte.

Prüfrechte des Sozialhilfeträgers bei entgeltfinanzierten Einrichtungen nach SGB XII

1. Problem

Das Leistungserbringungsrecht des SGB XII unterwirft die Prüfungsrechte der Sozialleistungsträger dem Vereinbarungsprinzip. Die Prüfung der Leistungsqualität und Wirtschaftlichkeit hinsichtlich Inhalt, Art, Umfang und Reichweite ist in Landesrahmenverträgen und in einrichtungsindividuellen Einzelvereinbarungen zu regeln. Umfassende Prüfrechte sind dabei aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen kaum durchsetzbar. Soweit dies trotzdem gelingt bzw. gelungen ist, entstehen bei der Wahrnehmung der Prüfrechte in der Praxis aus Sicht der Sozialleistungsträger erhebliche Durchführungsprobleme, die sich z.B. in unzulänglichen Prüfungsunterlagen, unzureichender Nachweisführung und Zugangsschwierigkeiten bei angestrebten Vor-Ort-Prüfungen darstellen.

2. Lösung

1. Um das Konfliktpotenzial hinsichtlich der Prüfrechte und ihrer Wahrnehmung zu reduzieren, empfiehlt es sich, Mindestanforderungen für die Durchführung von Prüfungen direkt im SGB XII bundesrechtlich zu konkretisieren und dadurch den offenen Verhandlungsspielraum zwischen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern einzuschränken. Bei der Prüfung der Leistungsqualität und Wirtschaftlichkeit geht es primär um die Frage, ob die Einrichtung die zugeflossenen Entgelterlöse so eingesetzt hat, dass die vertraglich vereinbarte Leistung in der vereinbarten Qualität tatsächlich erbracht wurde. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Prüfungshandlungen, die zur Beantwortung dieser Frage notwendig, geeignet und verhältnismäßig sind, dem Sozialleistungsträger uneingeschränkt zugestanden werden.

Da bei persönlichen Dienstleistungen in Form von Betreuung, Förderung und Pflege zentraler Leistungs- und Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsmaßstab das eingesetzte Personal ist, muss der Sozialleistungsträger sich durch aussagefähige Unterlagen wie Beschäftigungs- und Qualifikationsnachweise, Dienstpläne, Dokumentationen von Arbeitseinsatzzeiten und -orten davon überzeugen können, dass die vereinbarte, über Entgelte finanzierte Personalausstattung nach Art, Umfang und Qualität im Prüfungszeitraum tatsächlich vorhanden war und leistungsanforderungsgerecht eingesetzt wurde.

Soweit die vereinbarte Leistung auch durch bestimmte (Ergebnis-) Ziele definiert wurde, hat der Einrichtungsträger die Bemühungen zur Erreichung dieser Ziele durch entsprechende Dokumentation in prüffähiger Form nachzuweisen. In diesem Zusammenhang dient die Prüfung auch der Feststellung, ob bei erreichten Zielen nicht mehr benötigte Leistungen eingestellt oder – ohne Notwendigkeit - weiterhin erbracht wurden.

Um Richtigkeit und Stimmigkeit von vorgelegten Nachweisen überprüfen zu können, ist dem Sozialleistungsträger das unbeschränkte Recht einzuräumen, auch Prüfungshandlungen vor Ort mit Einblick in alle für den Prüfungszweck benötigten Unterlagen durchzuführen sowie Mitarbeiter/innen der Einrichtung/des Einrichtungsträger und betroffene Leistungsempfänger/innen zwecks Aufklärung von Sachverhalten zu befragen.

Vor-Ort-Prüfungen können in dem Umfang verzichtbar sein, der sich durch eine von einer/m Wirtschaftsprüfer/in testierte Nachweisführung ergibt.

2. Ergibt die Prüfung systematische Defizite in der Leistungserbringung durch grobe Pflichtverletzung, sind die vereinbarten Vergütungen für die Dauer und im Umfang der Schlechtleistung im Nachhinein zu mindern. Der Umfang des Minderungsbetrages ergibt sich aus dem Umfang des vereinbarungswidrig unterlassenen Ressourceneinsatzes, insbesondere in Form vereinbarter und finanzierter, aber nicht besetzter Stellen zur Erbringung der persönlichen Dienstleistungen. Der vereinbarungswidrige Mindereinsatz von Ressourcen kann sich auch auf andere Leistungsbereiche wie z.B. die Ernährung der Leistungsempfänger oder die Instandhaltung der Bauwerke und Räumlichkeiten beziehen.

Über die angemessene Höhe des Minderungsbetrages haben sich Sozialleistungs- und Einrichtungsträger zu verständigen. Kommt keine Einigung zustande, setzt auf Antrag einer Vertragspartei die Schiedsstelle nach dem SGB XII den Minderungsbetrag fest. Gegen diese Festsetzung ist der Rechtsweg zu den Sozialgerichten gegeben.

Steht der Minderungsbetrag fest, hat der Einrichtungsträger unverzüglich dessen Rückerstattung einzuleiten. Zahlungsempfänger sind bis zur Höhe ihres Eigenanteils die betroffenen Leistungsberechtigten, darüber hinaus die für sie zuständigen Sozialleistungsträger. Der Minderungsbetrag kann nicht über die Einbeziehung in zukünftige Entgelte aufgeholt werden.

3. Beschlussvorschlag

Es wird eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel ergriffen, unmittelbar durch Bundesgesetz die Prüfrechte der Sozialleistungsträger in dem unter 1 dargestellten Sinne zu konkretisieren sowie die Rechtsfolgen einer Schlechtleistung durch grobe Pflichtverletzung festzulegen. Ansatzpunkt für ein entsprechendes Änderungsgesetz wäre der § 79 SGB XII, der in Absatz 1 Ziffer 4 den Inhalt und das Verfahren zur Durchführung von Prüfungen als Regelungsgestand der Rahmenverträge auf Landesebene ausweist.

Planung der Haushalte 2016-2017

- Realistische Veranschlagung zur Sicherstellung der sozialstaatlichen Verpflichtungen -

Entwicklung der Sozialleistungen in den letzten Jahren

Nach Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2010 konnten die Haushaltsjahre 2010-2012 bezogen auf die Sozialleistungen im Großen und Ganzen im Rahmen der Budgets geleistet werden. Die zu Beginn dieses Zeitraums maßgeblichen Herausforderungen waren die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise (Ansteigen der KdU) sowie die steigenden notwendigen Ausgaben zur Sicherung des Kindeswohls (Hilfen zur Erziehung/HzE).

Insgesamt steigen die Ausgaben grundsätzlich in allen Sozialleistungen bundesweit weiter an. Im Folgenden werden einige Beispiele aufgeführt:

Ausgewählte Zuwachsraten (Brutto-)Ausgaben der Sozialleistungen des SGB XII¹:

Bundesländer in %	2013	2012	2011
Bayern	5,4	3,6	4,1
Bremen	3,5	0,9	4,7
Berlin	3,5	6,0	3,6
Hamburg	4,3	3,8	6,7
Niedersachsen	4,7	5,2	3,4
Bundesdurchschnitt	4,6	5,0	4,4
Stadtstaaten	3,7	4,7	4,7

Die Ausgaben der HzE steigen ebenfalls in der jüngeren Vergangenheit um rd. 4-6% p.a.² an. Diese Entwicklung ist ebenfalls im Grundsatz Grundlage für das in Bremen gestartete Projekt „Weiterentwicklung des Jugendamtes (WeJa)“ (ESPQ-Transfer), das weite Teile der Ausgaben im Bereich Jugend umfasst.

Im Bereich des SGB II stiegen nach der letzten vorliegenden Jahresstatistik³ der Bundesagentur für Arbeit die von vielen Faktoren bestimmten Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) in 2013 in Deutschland um 3,2% an.

¹ Quelle: Bundesstatistik SGB XII, enthält Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE), Hilfen zur Gesundheit (HzG), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (EGH), Hilfe zur Pflege (HzP), Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und eigene Berechnung

² Vgl. Hilfen zur Erziehung: Entwicklungen - Erklärungsfaktoren - Steuerungsüberlegungen, Vortrag, Dr. Jens Pothmann, akj-stat der TU Darmstadt, 20.02.2015 in Bremen, Unterlagen liegen der Senatorin für Finanzen vor.

³ http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_392900/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=475128&year_month=201312&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Die maßgeblichen Faktoren des Ausgabenanstiegs in den letzten Jahren sind jedoch die Ausgaben für die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen, seien es die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (SGB VIII) oder der Bereich der Erwachsenen/Familien (AsylbLG). So entwickelten sich 2013 zu 2012 die Ausgaben „Asyl“ wie folgt⁴ (ausgewählte Länder):

Bundesländer	% ggü. 2012
Bayern	36,6
Bremen	15,6
Berlin	33,8
Hamburg	20,0
Niedersachsen	34,3
Bundesdurchschnitt	38,4
Stadtstaaten	27,2

Wobei diese Steigerungsraten angesichts der aktuellen Entwicklung in 2014-2015 noch moderat sind. Die Steigerungsraten in 2014 und 2015 werden deutlich höher ausfallen.

Die Sozialleistungen L+G Bremen (zusammengefassten Hilfen und Leistungen nach den SGB II, VIII, XII, AsylbLG und anderen Gesetzen sowie nahestehende Aufgabenwahrnehmungen) haben sich seit 2011 wie folgt entwickelt.

IST in Mio. €	2012	2013	2014	2015 *
Einnahmen	135,5	170,7	199,0	215,9
Ausgaben	713,0	757,3	815,6	877,7
Netto-Ausgaben	577,5	586,6	616,6	661,8
Zuwachs Ausgaben	2,9	6,2	7,7	7,6
Netto Zuwachs	-0,2	1,6	5,1	7,3

* Schätzung aus Januar 2015 (modifiziert, d.h. bei umF und Asyl noch gesteigert)

Erkennbar ist, dass in den Jahren ab 2013 auch in Bremen parallel zum Bundestrend höhere Ausgaben zu bewältigen sind. Die Zuwachsraten an sich weichen – bei hohem großstädtischen Basis-Niveau – jedoch grundsätzlich nicht nennenswert von den Bundesentwicklungen ab.

Das Haushaltsjahr 2013 konnte noch unter Heranziehung von zusätzlichen Bundeseinnahmen budgetneutral (rd. 30 Mio. €) abgeschlossen werden; 2014 musste ein Mehrbedarf von rd. 34 Mio. € zentral abgedeckt werden. Es zeigt sich deutlich angesichts der Entwicklung, dass die ursprüngliche optimistische Finanzplanung eines Ausgabenzuwachses von 1,7% nicht ausreichend war.

⁴ Bundesstatistik AsylbLG:

https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Asylbewerberleistungen/Tabellen/Tabellen_BruttoaussgabenBL.html;jsessionid=ADA5AFA2F00DEF0956757DC3991166DB.cae1 und eigene Berechnung

Weitere Entwicklung und Fortschreibung der Sozialleistungen

Im Zuge der tatsächlichen Entwicklung in Deutschland und Bremen ist es daher dringend geboten, die Fortschreibung der Budgets der Sozialleistungen realistisch vorzunehmen. Als Basis muss hier das tatsächlich erwartete Ergebnis 2015 genommen werden. Eine Fortschreibung pauschal über alle Hilfearten hinweg ist jedoch angesichts der sehr unterschiedlichen Zuwachsraten nicht zu empfehlen.

Daher wird für eine Betrachtung und Fortschreibung vorgeschlagen, die Sozialleistungen in die folgenden Kategorien zu clustern und zu betrachten:

Nr.	Bezeichnung	Inhalt (Produktgruppen)
1.	Jugend/HzE (ohne umF)	41.01.03 - 06 ohne umF (SGB VII, SGB XII)
2.	umF	Anteile aus 41.01 nur umF (SGB VII)
3.	Grundsicherung (im Alter und bei Erwerbsminderung)	Kapitel 4 SGB XII / GSiAE (SGB XII)
4.	SGB XII - Bereich	Die weitgehend von SGB XII-Hilfen dominierten Produktgruppen 41.02.01, 04.02, 05.03, 06.01-02 und 07.02 ohne GSiAE
5.	Asyl	41.03.01 (bereinigt)
6.	SGB II - Bereich	Die SGB II dominierte Produktgruppe 41.05.04
7.	Sonstiges	Übrige Produktgruppen 41.01.07, 02.03, 04.03, 05.02, 07.03 und Anteil 41.03.01 (nicht Asyl)

Im Folgenden werden für diese Unterteilungen auf Basis der tatsächlichen Entwicklung und der bundesweiten Trends konkrete Vorschläge für eine realistische Fortschreibung der Einnahmen und Ausgaben L+G gemacht:

Zu 1.: Jugend/HzE (ohne umF)

1. Jugend/HzE ohne umF

in Mio. €	IST			IST			modifizierte Schätzung			Modell		Modell	
Bezeichnung	2011	2012	%	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%
Einnahmen	9,8	9,2	-6,2	12,3	33,6	11,2	-9,0	10,3	-7,5	10,3	0,0	10,3	0,0
Ausgaben	141,6	147,9	4,5	165,8	12,1	177,8	7,2	186,2	4,7	194,2	4,3	202,6	4,3

Die Einnahmen unterliegen über die Jahre Schwankungen, auch aufgrund von hier angesiedelten Bundesprojekten. Es wird daher vorgeschlagen, hier eine konstante Fortschreibung vorzunehmen. Mehreinnahmen über die Fortschreibung hinaus würden für Mehrausgaben an anderer Stelle zur Verfügung stehen.

Die Ausgaben für die HzE und die übrigen Hilfen und Leistungen im Bereich „Jugend“ verlaufen seit 2007/08 auf einem besonders hohen großstädtischen Niveau. Nach den Ausgabenanstiegen 2013 und 2014 wird nur noch mit einem moderaten Anstieg gerechnet. Bundesweit liegen Entwicklungen von rd. 4-6% vor. Das hier ansetzende Projekt „Weiterentwicklung des Jugendamtes/WeJa (ESPQ-Transfer)“ geht hier von rd. 4% Zunahmen p.a. aus. Dementsprechend ist hier das voraussichtliche IST 2015 nach 2016 und 2017 fortzuschreiben. Ziel des Projektes WeJa ist es, diesen Ausgabenzuwachs zu reduzieren. Für den übrigen Bereich „Jugend“ ist von 5% Zuwachs auszugehen. Insgesamt entspricht dies einem Zuwachs von rd. 4,3%.

Zu 2.: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

in Mio. €	IST	IST		IST		IST		modifizierte Schätzung		Modell		Modell	
Bezeichnung	2011	2012	%	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%
Einnahmen	1,8	0,7	-63,1	1,0	51,5	4,5	346,0	10,2	128,7	16,5	61,8	22,0	33,0
Ausgaben	3,5	6,3	81,2	12,5	100,3	17,2	37,5	33,5	94,5	40,3	20,2	49,4	22,7

Die Einnahmen steigen in Abhängigkeit von den Ausgaben stark an, da die Ausgaben im Grundsatz nach § 89 d SGB VII von anderen Trägern erstattet werden. Insofern ist die Kommune insbesondere von der aktuellen Entwicklung betroffen. Es wird davon ausgegangen, dass in 2016 und 2017 jeweils mindestens 75% der relevanten Ausgaben wieder vereinnahmt werden können – ein entsprechender Einsatz des Ressortprojektes „Forderungsmanagement“ vorausgesetzt.

Die Ausgaben (Stadt) sind aufgrund der bisherigen Dynamik nur äußerst schwer einzuschätzen, ein Zuwachs von rd. 33% p.a. ist nicht unrealistisch. Demgegenüber wird bei den Landeserstattungen von einem leichten Rückgang von 0,5 Mio. € ausgegangen, sofern dem Land keine neuen Kostenfälle mehr zugewiesen werden.

Eine zukünftige Neuregelung der Erstattungswege auf Bundesebene steht aus und ist hier dementsprechend nicht berücksichtigt. Zusammengefasst ist von über 20% p.a. steigenden Ausgaben auszugehen.

Zu 3.: Grundsicherung/GSiAE

in Mio. €	IST	IST		IST		IST		modifizierte Schätzung		Modell		Modell	
Bezeichnung	2011	2012	%	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%
Einnahmen	9,6	29,2	204,3	58,3	99,9	83,3	42,9	89,2	7,0	95,4	7,0	102,1	7,0
Ausgaben	56,5	63,6	12,5	74,0	16,4	83,5	12,8	89,2	6,9	95,5	7,0	102,1	7,0

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird nahezu vollständig vom Bund getragen. Dargestellt ist hier dementsprechend nur der tatsächliche Ausgabenzuwachs für die Leistungen, die Weiterleitung der Bundesmittel an Bremerhaven, die in den Jahren 2011 für 2014 noch den Ausgabenzuwachs rechnerisch sehr beeinflusst hat, ist seit 2015 neutral für den Ausgabenzuwachs zu sehen.

Zu 4.: SGB XII – Bereich

in Mio. €	IST	IST		IST		IST		modifizierte Schätzung		Modell		Modell	
Bezeichnung	2011	2012	%	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%
Einnahmen	11,1	12,7	13,8	12,7	0,1	13,4	6,0	12,5	-6,8	12,5	0,0	12,5	0,0
Ausgaben	235,1	234,4	-0,3	234,9	0,2	246,8	5,1	258,3	4,7	271,2	5,0	284,8	5,0

Die Einnahmen setzen sich aus einer hohen Anzahl von einzelfallbezogenen Erstattungen zusammen und unterliegen jahresbezogenen Schwankungen. Es wird daher vorgeschlagen, eine konstante Fortschreibung vorzunehmen. Mehreinnahmen über die Fortschreibung hinaus würden für Mehrausgaben an anderer Stelle zur Verfügung stehen.

Bei den Ausgaben wirken eine Reihe von Faktoren, wie z.B. Regelsatzentwicklungen, Entwicklungen der Kosten der Unterkunft, Entgeltsteigerungen innerhalb und außerhalb von Bremen, der quotalen Erstattungen von Ausgaben an Bremerhaven, anderer zu tragender Kosten (Bestattungen, etc.), die Entwicklungen der individuellen persönlichen Hilfebedarfe, kostenintensive Einzelfälle und letztendlich die Fallzahl selbst. Bundesweit ist von einer Zunahme von rd. 4% auszugehen, für Bremen als hochbelastete Großstadt ist eine Fortschreibung für die Jahre ab 2015 mit 5% realistisch.

Zu 5.: Asyl

in Mio. €	IST			IST			modifizierte Schätzung			Modell			Modell	
Bezeichnung	2011	2012	%	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%	
Einnahmen	0,2	0,2	26,3	0,2	-4,2	0,3	8,7	0,2	-20,0	0,3	50,0	0,4	33,3	
Ausgaben	20,8	22,4	7,9	25,9	15,9	39,7	52,9	51,3	29,4	84,2	64,0	131,3	56,0	

Die Ausgaben und Zugangszahlen steigen bundesweit stark an und werden weiter steigen. Die entsprechenden Prognosen mussten immer wieder angehoben werden. Eine solche Dynamik macht eine Einschätzung äußerst schwierig. Es ist auch in Bremen von deutlichen Ausgabesteigerungen auszugehen. Der Fortschreibungsvorschlag beruht auf modellgerechneten Zuwächsen gem. der Prognose des BAMF vom April 2015.

Zu 6.: SGB II – Bereich

in Mio. €	IST			IST			modifizierte Schätzung			Modell			Modell	
Bezeichnung	2011	2012	%	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%	
Einnahmen	75,7	77,7	2,7	80,5	3,6	81,1	0,7	87,6	8,1	90,3	3,0	93,0	3,0	
Ausgaben	194,4	199,7	2,7	205,1	2,7	210,4	2,6	217,1	3,2	223,6	3,0	230,3	3,0	

Die Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus dem Bundesanteil KdU für die KdU, das BuT und seit 2015 auch für die kommunale Entlastung bei der Eingliederungshilfe⁵ (3,7 %, 7,0 Mio. € bereinigt 2015). Analog eines möglichen Zuwachses der Ausgaben von 3% p.a. werden die Einnahmen entsprechend fortgeschrieben.

Bei den Ausgaben ist von einem vergleichsweise geringen Anstieg der Ausgaben auszugehen. Es wirken Fallzahl – als auch Kostensteigerungen – insbesondere bei den KdU aus.

Zu 7.: Sonstige Produktgruppen

in Mio. €	IST			IST			modifizierte Schätzung			Modell			Modell	
Bezeichnung	2011	2012	%	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%	
Einnahmen	5,9	5,9	0,0	5,7	-2,9	5,3	-6,8	5,8	9,2	5,8	0,0	5,8	0,0	
Ausgaben	41,2	39,1	-5,1	39,0	-0,2	40,3	3,2	42,1	4,4	43,7	4,0	45,5	4,0	

Die Einnahmen setzen sich aus einer hohen Anzahl von einzelfallbezogenen Erstattungen zusammen und unterliegen jahresbezogenen Schwankungen. Es wird daher vorgeschlagen, eine konstante Fortschreibung vorzunehmen. Mehreinnahmen über die Fortschreibung hinaus würden für Mehrausgaben an anderer Stelle zur Verfügung stehen.

Bei den Ausgaben wirken ebenso verschiedene Konstellationen – auf Basis der Jahre 2014 und 2015 ist ein Ausgabenzuwachs von 4% p.a. realistisch.

⁵ Nicht berücksichtigt bei diesem Modell sind die Umsatzsteueranteile zur kommunalen Entlastung bei der Eingliederungshilfe (2015 4,7 Mio. €). Diese wäre seitens der Senatorin für Finanzen entlastend zu berücksichtigen). Ebenso sind weitere mögliche Anteile KdU/Umsatzsteuer in 2017 nicht berücksichtigt, diese wären noch mit der Senatorin für Finanzen abzustimmen. Weiterhin sind mögliche Auswirkungen aus diesen Entlastungen auf den überörtlichen Sozialhilfeträger Bremen noch nicht berücksichtigt. Diese sind in 2015 zu prüfen und ggf. mit der Senatorin für Finanzen abzustimmen.

Zusammenfassung

Einnahmen in Mio. €		IST	IST		IST		IST		modifizierte Schätzung		Modell		Modell	
Nr.	Bezeichnung	2011	2012	%	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	Zuwachs
1.	Jugend/HzE ohne umF	9,8	9,2	-6,2	12,3	33,6	11,2	-9,0	10,3	-7,5	10,3	0,0	10,3	0,0
2.	UmF	1,8	0,7	-63,1	1,0	51,5	4,5	346,0	10,2	128,7	16,5	61,8	22,0	33,0
3.	Grundsicherung/GSiAE	9,6	29,2	204,3	58,3	99,9	83,3	42,9	89,2	7,0	95,4	7,0	102,1	7,0
4.	SGB XII - Bereich	11,1	12,7	13,8	12,7	0,1	13,4	6,0	12,5	-6,8	12,5	0,0	12,5	0,0
5.	Asyl	0,2	0,2	26,3	0,2	-4,2	0,3	8,7	0,2	-20,0	0,3	50,0	0,4	33,3
6.	SGB II - Bereich	75,7	77,7	2,7	80,5	3,6	81,1	0,7	87,6	8,1	90,3	3,0	93,0	3,0
7.	Sonstiges	5,9	5,9	0,0	5,7	-2,9	5,3	-6,8	5,8	9,2	5,8	0,0	5,8	0,0
	Gesamt	114,1	135,5	18,8	170,7	26,0	199,0	16,6	215,9	8,5	231,2	7,1	246,1	6,5
Ausgaben in Mio. €		IST	IST		IST		IST		modifizierte Schätzung		Modell		Modell	
Nr.	Bezeichnung	2011	2012	%	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%
1.	Jugend/HzE ohne umF	141,6	147,9	4,5	165,8	12,1	177,8	7,2	186,2	4,7	194,2	4,3	202,6	4,3
2.	UmF	3,5	6,3	81,2	12,5	100,3	17,2	37,5	33,5	94,5	40,3	20,2	49,4	22,7
3.	Grundsicherung/GSiAE	56,5	63,6	12,5	74,0	16,4	83,5	12,8	89,2	6,9	95,5	7,0	102,1	7,0
4.	SGB XII - Bereich	235,1	234,4	-0,3	234,9	0,2	246,8	5,1	258,3	4,7	271,2	5,0	284,8	5,0
5.	Asyl	20,8	22,4	7,9	25,9	15,9	39,7	52,9	51,3	29,4	84,2	64,0	131,3	56,0
6.	SGB II - Bereich	194,4	199,7	2,7	205,1	2,7	210,4	2,6	217,1	3,2	223,6	3,0	230,3	3,0
7.	Sonstiges	41,2	39,1	-5,1	39,0	-0,2	40,3	3,2	42,1	4,4	43,7	4,0	45,5	4,0
	Gesamt	692,9	713,3	2,9	757,3	6,2	815,6	7,7	877,7	7,6	952,7	8,5	1046,0	9,8
	ohne umF, Asyl und GSiAE	612,2	621,1	1,4	644,9	3,8	675,3	4,7	703,7	4,2	732,2	4,1	763,2	4,1
	umF, Asyl und GSiAE	80,7	92,2	14,3	112,4	21,9	140,3	24,8	174,0	24,0	219,9	26,3	282,8	28,6
	umF und Asyl	24,2	28,6	18,3	38,5	34,3	56,9	47,9	84,8	49,2	124,4	46,7	180,7	45,2

Erkennbar ist deutlich, dass im Einnahmehereich auch in 2016 und 2017 ein deutlicher zusätzlicher Deckungsbeitrag generiert werden kann.

Bei den Ausgaben ist klar erkennbar, dass sich die um Asyl, umF und GSiAE bereinigten Ausgaben sich seit 2013 in etwa um +4% p.a. bewegen. Dieser Trend entspricht in etwa der Bundesentwicklung. Treiber des Gesamtausgabenwachses sind deutlich die Ausgaben „umF“ und „Asyl“.

Steuerungsmaßnahmen

Die Steigerung von Einnahmen und das Reduzieren von Ausgabenwachses sind das erklärte Ziel des Ressorts. Es wird auf den Bericht Sozialleistungen und insbesondere auf das Projekt „Weja“ verwiesen. Allerdings sind den Wirkungen der Steuerungsmaßnahmen angesichts der gesetzlichen Auftragslage enge Grenzen gesetzt.

Fazit

Die Planung der Budgets der Sozialleistungen 2016 und 2017 muss angesichts der tatsächlichen Entwicklung der Sozialleistungen in Deutschland und Bremen in den letzten Jahren und insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Eine Anpassung ist darüber hinaus für die Berichterstattung im Rahmen des Sanierungspfades dringend geboten.

Dementsprechend wird allgemein eine realistische Veranschlagung wie folgt vorgeschlagen:

in Mio. € (% ggü. Vorjahr)	IST 2014	Basis: modifizierte Schätzung 2015	Modell 2016	Modell 2017
Einnahmen	199 (+17)	216 (+8,5)	231 (+7)	246 (+6,5)
Ausgaben	816 (+7,7)	878 (+7,6)	952 (+8,5)	1.046 (+9,8)
<i>nachrichtlich zum Vergleich:</i>				
Ausgaben ohne umF, Asyl und GSiAE	675 (+4,7)	704 (+4,2)	732 (+4,1)	763 (+4,1)
Ausgaben umF und Asyl	57 (+47,9)	85 (+49)	124 (+46,7)	181 (+45,2)

SV über 1, 11

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialleistungen 2015-2016-2017
im Haushalt L+G Bremen im Produktplan 41, Jugend und Soziales
vor dem Hintergrund steigender Ausgaben im Flüchtlingsbereich

I. Entwicklung der Sozialleistungen in den letzten Jahren

Nach Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2010 konnten die Haushaltsjahre 2010-2012 bezogen auf die Sozialleistungen im Großen und Ganzen im Rahmen der Budgets geleistet werden. Die zu Beginn dieses Zeitraums maßgeblichen Herausforderungen waren die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise (Ansteigen der KdU) sowie die steigenden notwendigen Ausgaben zur Sicherung des Kindeswohls (Hilfen zur Erziehung/HzE).

Insgesamt steigen die Ausgaben grundsätzlich in allen Sozialleistungen bundesweit weiter an. Im Folgenden werden einige Beispiele aufgeführt:

Ausgewählte Zuwachsraten (Brutto-)Ausgaben der Sozialleistungen des SGB XII¹:

Bundesländer in %	2013	2012	2011
Bayern	5,4	3,6	4,1
Bremen	3,5	0,9	4,7
Berlin	3,5	6,0	3,6
Hamburg	4,3	3,8	6,7
Niedersachsen	4,7	5,2	3,4
Bundesdurchschnitt	4,6	5,0	4,4
Stadtstaaten	3,7	4,7	4,7

¹ Quelle: Bundesstatistik SGB XII, enthält Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE), Hilfen zur Gesundheit (HzG), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (EGH), Hilfe zur Pflege (HzP), Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und eigene Berechnung

Die Ausgaben der HzE steigen ebenfalls in der jüngeren Vergangenheit um rd. 4-6% p.a.² an. Diese Entwicklung ist ebenfalls im Grundsatz Grundlage für das in Bremen gestartete Projekt „Weiterentwicklung des Jugendamtes (JuWe)“ (ESPQ-Transfer), das weite Teile der Ausgaben im Bereich Jugend umfasst.

Im Bereich des SGB II stiegen nach der letzten vorliegenden Jahresstatistik³ der Bundesagentur für Arbeit die von vielen Faktoren bestimmten Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) in 2013 in Deutschland um 3,2% an.

Die maßgeblichen Faktoren des Ausgabenanstiegs in den letzten Jahren sind jedoch die Ausgaben für die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen, seien es die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (SGB VIII) oder der Bereich der Erwachsenen/Familien (AsylbLG). So entwickelten sich 2013 zu 2012 die Ausgaben „Asyl“ wie folgt⁴:

Bruttoausgaben 2013 insgesamt nach Bundesländern und Veränderung zum Vorjahr

Bundesländer	2013	2012	Veränderung zum Vorjahr in %
	in 1 000 Euro		
Deutschland	1 517 096	1 096 209	38,4
Baden-Württemberg	117 985	74 051	59,3
Bayern	237 239	173 732	36,6
Berlin	128 038	95 672	33,8
Brandenburg	34 538	22 927	50,6
Bremen	29 506	25 525	15,6
Hamburg	56 075	46 714	20,0
Hessen	103 333	71 416	44,7
Mecklenburg-Vorpommern	27 878	18 328	52,1
Niedersachsen	145 991	108 733	34,3
Nordrhein-Westfalen	375 760	282 069	33,2
Rheinland-Pfalz	63 620	41 783	52,3
Saarland	8 893	7 055	26,1
Sachsen	67 751	40 988	65,3
Sachsen-Anhalt	41 418	30 850	34,3
Schleswig-Holstein	48 958	34 747	40,9
Thüringen	30 114	21 617	39,3

Wobei diese Steigerungsraten angesichts der aktuellen Entwicklung in 2014-2015 noch moderat sind. Die Steigerungsraten in 2014 und 2015 werden deutlich höher ausfallen. Die Bundesstatistik 2014 ist noch nicht erschienen.

² Vgl. Hilfen zur Erziehung: Entwicklungen - Erklärungsfaktoren – Steuerungsüberlegungen, Vortrag, Dr. Jens Pothmann, akj-stat der TU Darmstadt, 20.02.2015 in Bremen, Unterlagen liegen der Senatorin für Finanzen vor.

³ http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_392900/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=475128&year_month=201312&year_month.GROUP=1&search=Suchen

⁴ Bundesstatistik AsylbLG:

https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialeleistungen/Asylbewerberleistungen/Tabellen/Tabellen_BruttoaussgabenBL.html;jsessionid=ADA5AFA2F00DEF0956757DC3991166DB.cae1

Die Sozialleistungen L+G Bremen (zusammengefassten Hilfen und Leistungen nach den SGB II, VIII, XII, AsylbLG und anderen Gesetzen sowie nahestehende Aufgabenwahrnehmungen) haben sich seit 2011 wie folgt entwickelt.

IST in Mio. €	2012	2013	2014	2015 *
Einnahmen	135,5	170,7	199,0	211,5
Ausgaben	713,0	757,3	815,6	907,6
Netto-Ausgaben	577,5	586,6	616,6	696,1
Zuwachs Ausgaben in %	2,9	6,2	7,7	11,3
Netto Zuwachs	-0,2	1,6	5,1	12,9

* Schätzung Juni, um Bundesmittel "EU-Armutswanderung" und BuT bereinigt

Erkennbar ist, dass in den Jahren ab 2013 auch in Bremen parallel zum Bundestrend höhere Ausgaben zu bewältigen sind. Die Zuwachsraten an sich weichen – bei hohem großstädtischen Basis-Niveau – jedoch grundsätzlich nicht nennenswert von den Bundesentwicklungen ab.

Das Haushaltsjahr 2013 konnte noch unter Heranziehung von **zusätzlichen Bundeseinnahmen budgetneutral** (rd. 30 Mio. €) abgeschlossen werden; 2014 musste ein Mehrbedarf von rd. 34 Mio. € **zentral** abgedeckt werden. **Es zeigt sich deutlich angesichts der Entwicklung, dass die ursprüngliche optimistische Finanzplanung eines Ausgabenzuwachses von 1,7% nicht ausreichend war.**

II. Weitere Entwicklung und Fortschreibung der Sozialleistungen ab 2015

Im Zuge der tatsächlichen Entwicklung in Deutschland und Bremen ist es daher dringend geboten, die Fortschreibung der Budgets der Sozialleistungen **realistisch** vorzunehmen. Als Basis muss hier das **tatsächlich erwartete Ergebnis 2015** genommen werden. Eine Fortschreibung pauschal über alle Hilfearten hinweg ist jedoch angesichts der sehr unterschiedlichen Zuwachsraten nicht zu empfehlen.

Daher wird für eine Betrachtung und Fortschreibung vorgeschlagen, die Sozialleistungen in die folgenden Kategorien zu clustern und im Folgenden getrennt zu betrachten:

Nr.	Bezeichnung	Inhalt (Produktgruppen)
1.	Jugend/HzE (ohne umF)	41.01.03 - 06 ohne umF (SGB VII, SGB XII)
2.	umF	Anteile aus 41.01 nur umF (SGB VII)
3.	Grundsicherung (im Alter und bei Erwerbsminderung)	Kapitel 4 SGB XII / GSiAE (SGB XII)
4.	SGB XII - Bereich	Die weitgehend von SGB XII-Hilfen dominierten Produktgruppen 41.02.01, 04.02, 05.03, 06.01-02 und 07.02 ohne GSiAE
5.	Asyl	41.03.01 (bereinigt)
6.	SGB II - Bereich	Die SGB II dominierte Produktgruppe 41.05.04
7.	Sonstiges	Übrige Produktgruppen 41.01.07, 02.03, 04.03, 05.02, 07.03 und Anteil 41.03.01 (nicht Asyl)

Im nächsten Teil werden für diese Unterteilungen auf Basis der tatsächlichen Entwicklung und der bundesweiten Trends konkrete Vorschläge für eine realistische Fortschreibung der Einnahmen und Ausgaben L+G gemacht.

Es wird daher zwischen den Bereichen „Flüchtlinge“ und „Übrige Sozialleistungen (inkl. GSIAE) unterschieden.

III. Entwicklung im Bereich „Flüchtlinge“ (Nrn. 5. und 2.)

Zu 5.: Asyl

5. Asyl	IST		IST		IST		Schätzung Juni		Modell		Modell		
in Mio. €	2011	2012	%	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%
Einnahmen	0,2	0,2	26,3	0,2	-4,2	0,3	8,7	0,3	28,0	0,4	25,0	0,5	25,0
Ausgaben	20,8	22,4	7,9	25,9	15,9	39,7	52,9	65,9	66,2	115,3	75,0	201,8	75,0
Saldo	20,6	22,2	7,7	25,7	16,1	39,4	53,2	65,6	66,4	114,9	75,2	201,3	75,2

Die Ausgabenentwicklung dieser Produktgruppe ist wesentlich abhängig von der Anzahl der Personen im Leistungsbezug. Seit 2008 steigt die Zahl der bundesweiten Asylverfahren kontinuierlich an:

Jahr	Zugänge bundesweit	Zuwachs zum Vorjahr		Zugänge Bremen	Zuwachs zum Vorjahr	
		Personen	%		Personen	%
2014	238.676	119.823	100,8	2.233	1.122	101,0
2013	118.853	49.777	72,1	1.111	480	76,1
2012	69.076	24.468	54,9	631	204	47,8
2011	44.608	5.034	12,7	427	49	13,0
2010	39.574	13.403	51,2	378	130	52,4
2009	26.171	5.024	23,8	248	57	29,8
2008	21.147	2.780	15,4	191	16	9,1
2007	18.367			175		

Quelle: EASY Verteilungsstatistik des BAMF

Zum 31.12.2014 wurden bundesweit 238.676 Asylverfahren erfasst; 100,8% mehr als im Vorjahr (118.853). Für 2015 wurde eine weitere Steigerung erwartet. Die sich aus § 45 Asylverfahrensgesetz ergebende Aufnahmeverpflichtung Bremens beträgt nach Königsteiner Schlüssel 0,934% der bundesweiten Zugänge. Noch im April 2015 wurde mit 4.200 Neuzugängen für das Land Bremen gerechnet. Im Zuge der tatsächlichen äußerst dynamischen Entwicklung musste diese Prognose verändert werden: Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport rechnet aktuell nun für 2015 damit, dass bis zu **6.700** zusätzliche Flüchtlinge im Land Bremen ankommen werden. Dies bedeutet bis zu **5.360** Zugänge für die Stadtgemeinde Bremen in diesem Jahr.

Die Ausgaben steigen bundesweit stark an (siehe auch unter I.) In Bremen (Haushalt L+G) betrug der Zuwachs der Ausgaben 2014 rd. 53%. Für 2015 ist in Bremen und in anderen Ländern mit deutlich höheren Steigerungsraten zu rechnen; die Rede ist von einer Verdopplung bis hin zu einer Verdreifachung der Ausgaben.

Auf Basis der Bestandszahlen im Open.Prosoz-Hilfesystem (Juni 4822 Personen), der zukünftigen Zugänge im zweiten Halbjahr (ansteigend bis möglicherweise 7894 Personen) und den durchschnittlichen bisherigen Mittelabflüssen (1025 Euro je Person und Monat) für Ausgaben für Versorgung, Unterbringen u.a. ist davon auszugehen, dass diese Ausgaben im Haushalt L+G Bremen 2015 knapp 66 Mio. Euro betragen werden; das bedeutet ggü. dem Vorjahr eine Steigerung von gut 26 Mio. Euro bzw. von rd. 66%.

Für die Zukunft ist ebenfalls von starken Zuwächsen auszugehen, der aufgrund der Dynamik der bisherigen Entwicklung auch nur sehr grob eingeschätzt werden kann: Exemplarisch ist ein Ausgabenzuwachs von 75% p.a. angesetzt worden.

Zu 2.: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

2. UmF													
in Mio. €	IST		IST		IST		IST		Schätzung Juni		Modell		
Bezeichnung	2011	2012	%	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%
Einnahmen	1,8	0,7	-63,1	1,0	51,5	4,5	346,0	7,5	68,2	27,1	261,0	47,4	75,0
Ausgaben	3,5	6,3	81,2	12,5	100,3	17,2	37,5	50,9	195,6	81,1	59,3	134,3	65,6
Saldo	1,7	5,6	236,7	11,5	106,1	12,8	10,8	43,4	240,1	54,0	24,4	86,9	60,9

Ausgaben

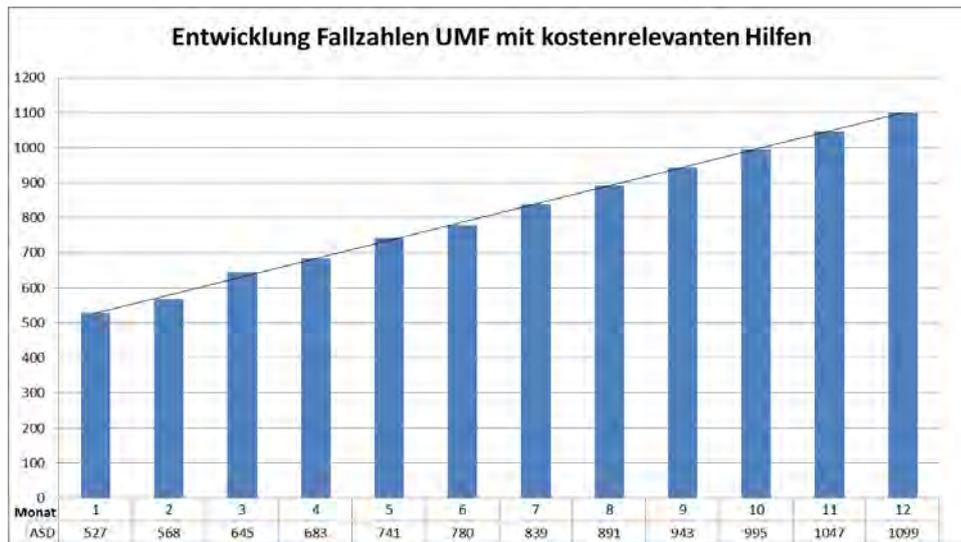
Wie bei der Produktgruppe 41.03.01 werden die Ausgaben maßgeblich von den starken Zugängen beeinflusst. Die Zugangszahlen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind zuletzt sehr deutlich angestiegen. Die unten abgebildete Grafik stellt ankommende Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung dar. Entsprechende Auswertungen aus dem System OK.JUG führen zu anderen Daten, da die Eingabe dort etwas verzögert erfolgt und nicht alle umF mit kostenrelevanten Hilfen zur Erziehung unterstützt werden müssen. Im ersten Halbjahr 2015 sind bereits mehr umF aufgenommen worden als im Gesamtjahr 2014. Eine Entspannung im System ist z. Zt. nicht zu erwarten.



Für 2015 insgesamt wird ein Zugang von 1500 bis 2000 umF für möglich gehalten.

Der Ausgabenanstieg ist nur sehr schwer zu prognostizieren. Insgesamt wird für das Gesamtjahr von Ausgaben i. H. v. 36,1 Mio. Euro für diesen Personenkreis ausgegangen. Zu dieser Hochschätzung führte die Entwicklung der Fallzahlen umF im ersten Halbjahr, die tatsächlich mit kostenrelevanten Hilfen – meistens in kostenintensiven Einrichtungen mit entsprechender pädagogischer Betreuung - unterstützt werden. Auch wirken sich nun erstmals dauerhaft die starken Zuwächse 2014 im ganzen Jahr aus. Diese Zahlen unterscheiden sich von denen der Erstaufnahmen in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung, da nicht für alle umF eine dauerhafte Hilfe notwendig ist, da zum Beispiel eine Unterbringung bei Verwandten möglich ist. Eine Extrapolation der Daten des ersten Halbjahres führt zu unten dargestellter Entwicklung der Fallzahlen (siehe nachfolgende Grafik).

Aus den jüngsten Ultimozahlungen des Systems OK.JUG wurden Kosten in Höhe von ca. 3.500 Euro je Hilfeempfänger umF und Monat im Durchschnitt über alle Leistungssegmente ermittelt. Die zuletzt vereinbarten Entgelte im Bereich umF deuten aber darauf hin, dass dieser durchschnittliche Entgeltsatz auf Dauer zu niedrig angesetzt ist. Insofern wird hier mit monatlichen Durchschnittskosten von 3.700 Euro pro Fall und Monat kalkuliert. Die Produkte der monatlichen Fallzahlen mit dem Durchschnittskostensatz von 3.700 Euro/Monat führt dann zu einem Jahresergebnis von ca. 36,1 Mio. Euro. Eine Extrapolation der bisher abgeflossenen Mittel seit Jahresbeginn führt hier zu ähnlichen Ergebnissen und muss als realistisch für die zweite Jahreshälfte berücksichtigt werden.



(Daten des Ambulanten Sozialdienstes (ASD), Modellrechnung 2015 auf Basis der bisherigen Entwicklung)

Bei den Erstattungen des Landes ist sukzessive mit sinkenden Ausgaben zu rechnen, da Bremen keine neuen Kostenfälle mehr zugewiesen werden.

Insgesamt wird ggü. dem Vorjahr mit Mehrausgaben von rd. 33,7 Mio. Euro (196%) gerechnet.

Einnahmen

Die Einnahmen steigen in Abhängigkeit von den Ausgaben stark an, da die Ausgaben im Grundsatz nach § 89 d SGB VII von anderen Trägern erstattet werden. Insofern ist die Kommune insbesondere von der aktuellen Entwicklung betroffen. Es wird davon ausgegangen, dass in 2016 und 2017 rd. 75% der relevanten Ausgaben in der Produktgruppe 41.01.04 des Vorjahres wieder vereinnahmt werden können – ein entsprechender Einsatz des Ressortprojektes „Forderungsmanagement“ vorausgesetzt.

Gesetzliche Neuregelung

Die beabsichtigte gesetzliche Neuregelung strebt eine Verteilung der umF analog des Asylbereichs an. Das bisherige Erstattungssystem (§ 89 d SGB VIII) würde auslaufen. Die Neuregelung wird zu maßgeblichen Veränderungen in den dazugehörigen Finanzauswirkungen führen. Da diese aber noch nicht verlässlich eingeschätzt werden kann, ist die bestehende Sachlage modellhaft mit den folgenden Parametern fortgeschrieben worden:

Ausgaben umF Stadtgemeinde (HzE, Unterbringung usw.)	+75% Zuwachs p.a.
Ausgaben Land (Erstattungen § 89 d SGB VIII)	-0,5 Mio. € p.a.
Einnahmen Stadt (Erstattungen § 89 d SGB VIII)	75% der relevanten HzE d.VJ.

Zusammenfassung im Bereich „Flüchtlinge“ (Nrn. 5. und 2.)

Bereich Flüchtlinge	2011				2012				2013				2014				Schätzung Juni		Modell		Modell	
in Mio. €	IST	IST	%	IST	%	IST	%	IST	%	IST	%	IST	%	2015	%	2016	%	2017	%			
Einnahmen	2,0	0,9	-54,5	1,2	36,7	4,7	282,9	7,8	66,0	27,5	251,3	47,9	74,3	7,8	66,0	27,5	251,3	47,9	74,3			
Ausgaben	24,2	28,6	18,3	38,5	34,3	56,9	47,9	116,8	105,4	196,4	68,2	336,1	71,1	116,8	105,4	196,4	68,2	336,1	71,1			
Saldo	22,2	27,7	24,8	37,2	34,2	52,2	40,1	109,0	108,9	168,9	55,0	288,2	70,6	109,0	108,9	168,9	55,0	288,2	70,6			

Die Finanzdaten entwickeln sich nahezu dramatisch. Eine Veränderung der Lage ist aktuell nicht abzusehen – die modellhafte Fortschreibung nach 2016 erscheint angesichts der starken bekannten Zugänge noch moderat zu sein.

IV. Entwicklung der „übrigen Sozialleistungen (inkl. GSIAE, Nrn. 1., 3-4. und 6.-7.)“

Zu 1.: Jugend/HzE (ohne umF)

1. Jugend/HzE ohne umF													
in Mio. €	IST	IST		IST		IST		Schätzung Juni		Modell		Modell	
Bezeichnung	2011	2012	%	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%
Einnahmen	9,8	9,2	-6,2	12,3	33,6	11,2	-9,0	10,5	-6,1	10,5	0,0	10,5	0,0
Ausgaben	141,6	147,9	4,5	165,8	12,1	177,8	7,2	186,1	4,7	194,1	4,3	202,4	4,3
Saldo	131,8	138,7	5,3	153,5	10,7	166,7	8,5	175,6	5,4	183,6	4,6	191,9	4,5

Die Einnahmen unterliegen über die Jahre Schwankungen, auch aufgrund von hier angesiedelten Bundesprojekten. Es wird daher vorgeschlagen, hier eine konstante Fortschreibung vorzunehmen. Mehreinnahmen über die Fortschreibung hinaus würden für Mehrausgaben an anderer Stelle zur Verfügung stehen.

Die Ausgaben für die HzE und die übrigen Hilfen und Leistungen im Bereich „Jugend“ verlaufen seit 2007/08 auf einem besonders hohen großstädtischen Niveau. Nach den Ausgabenanstiegen 2013 und 2014 wird nur noch mit einem moderaten Anstieg gerechnet. Bundesweit liegen Entwicklungen von rd. 4-6% vor. Das hier ansetzende Projekt „Weiterentwicklung des Jugendamtes/JuWe (ESPQ-Transfer)“ geht hier von rd. 4% Zunahmen p.a. aus. Dementsprechend ist hier das voraussichtliche IST 2015 nach 2016 und 2017 fortzuschreiben. Ziel des Projektes JuWe ist es, diesen Ausgabenzuwachs zu reduzieren. Für den übrigen Bereich „Jugend“ ist von 5% Zuwachs auszugehen. Insgesamt entspricht dies einem Zuwachs von rd. 4,3%.

Die bisher vorliegende Entwicklung 2015 bestätigt den Ansatz des Projektes „JuWe“.

Zu 3.: Grundsicherung/GSiAE

3. GSIAE													
in Mio. €	IST	IST		IST		IST		Schätzung Juni		Modell		Modell	
Bezeichnung	2011	2012	%	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%
Einnahmen	9,6	29,2	204,3	58,3	99,9	83,3	42,9	86,6	3,8	89,8	3,8	93,3	3,8
Ausgaben	56,5	63,6	12,5	74,0	16,4	83,5	12,8	86,6	3,8	89,8	3,8	93,3	3,8
Saldo	46,9	34,4	-26,7	15,6	-54,6	0,1	-99,3	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird seit 2014 nahezu vollständig vom Bund getragen. Dargestellt ist hier dementsprechend nur der tatsächliche Ausgabenzuwachs für die Leistungen, die Weiterleitung der Bundesmittel an Bremerhaven, die in den Jahren 2011 für 2014 noch den Ausgabenzuwachs rechnerisch sehr beeinflusst hat, ist seit 2015 neutral für den Ausgabenzuwachs zu sehen. Für 2016-17 sind Zuwachsraten analog 2015 fortgeschrieben worden.

Zu 4.: SGB XII – Bereich

4. SGB XII													
in Mio. €	IST	IST		IST		IST		Schätzung Juni		Modell		Modell	
Bezeichnung	2011	2012	%	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%
Einnahmen	11,1	12,7	13,8	12,7	0,1	13,4	6,0	11,9	-11,3	11,9	0,0	11,9	0,0
Ausgaben	235,1	234,4	-0,3	234,9	0,2	246,8	5,1	255,9	3,7	266,1	4,0	276,8	4,0
Saldo	224,0	221,7	-1,0	222,2	0,2	233,4	5,0	244,0	4,6	254,2	4,2	264,9	4,2

Die Einnahmen setzen sich aus einer hohen Anzahl von einzelfallbezogenen Erstattungen zusammen und unterliegen jahresbezogenen Schwankungen. Es wird daher vorgeschlagen, eine konstante Fortschreibung vorzunehmen. Mehreinnahmen über die Fortschreibung hinaus würden für Mehrausgaben an anderer Stelle zur Verfügung stehen.

Bei den Ausgaben wirken eine Reihe von Faktoren, wie z.B. Regelsatzentwicklungen, Entwicklungen der Kosten der Unterkunft, Entgeltsteigerungen innerhalb und außerhalb von Bremen, der quotalen

Erstattungen von Ausgaben an Bremerhaven, anderer zu tragender Kosten (Bestattungen, etc.), die Entwicklungen der individuellen persönlichen Hilfebedarfe, kostenintensive Einzelfälle und letztendlich die Fallzahl selbst. Bundesweit ist von einer Zunahme von rd. 4% auszugehen, die daher ebenfalls für 2016-17 angesetzt worden sind.

Zu 6.: SGB II – Bereich

6. SGB II													
in Mio. €	IST	IST		IST		IST		Schätzung Juni		Modell		Modell	
Bezeichnung	2011	2012	%	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%
Einnahmen	75,7	77,7	2,7	80,5	3,6	81,1	0,7	88,6	9,3	92,1	4,0	105,1	14,1
Ausgaben	194,4	199,7	2,7	205,1	2,7	210,4	2,6	220,5	4,8	229,3	4,0	240,2	4,8
Saldo	118,7	122,0	2,8	124,6	2,1	129,4	3,8	131,9	2,0	137,2	4,0	135,1	-1,5

Die Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus dem Bundesanteil KdU für die KdU, das BuT und seit 2015 auch für die kommunale Entlastung bei der Eingliederungshilfe⁵ (3,7 %, 7,0 Mio. € bereinigt 2015) zusammen. Analog eines möglichen Zuwachses der Ausgaben von 4% p.a. werden die Einnahmen entsprechend pauschal fortgeschrieben; dazu kommt 2017 ein weiterer zusätzlicher Bundesanteil von 3,7%.

Nachdem in den vorgegangenen Jahren die Ausgaben hier immer unterhalb von 3% p.a. angewachsen sind, so deutet sich für 2015 ein stärkerer Ausgabenzuwachs an. Es wird im Fachbereich angestrebt, die Auswirkungen von Wechseln aus anderen Hilfesystemen (AsylbLG) zu untersuchen. Für die Zukunft wird daher ein Zuwachs von mindestens 4% unterstellt.

Zu 7.: Sonstige Produktgruppen

7. Sonstiges													
in Mio. €	IST	IST		IST		IST		Schätzung Juni		Modell		Modell	
Bezeichnung	2011	2012	%	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%
Einnahmen	5,9	5,9	0,0	5,7	-2,9	5,3	-6,8	6,1	13,7	6,1	0,0	6,1	0,0
Ausgaben	41,2	39,1	-5,1	39,0	-0,2	40,3	3,2	41,7	3,4	43,3	4,0	45,1	4,0
Saldo	35,3	33,2	-5,9	33,3	0,3	35,0	5,0	35,6	1,9	37,2	4,5	39,0	4,7

Die Einnahmen setzen sich aus einer hohen Anzahl von einzelfallbezogenen Erstattungen zusammen und unterliegen jahresbezogenen Schwankungen. Es wird daher vorgeschlagen, eine konstante Fortschreibung vorzunehmen. Mehreinnahmen über die Fortschreibung hinaus würden für Mehrausgaben an anderer Stelle zur Verfügung stehen.

Bei den Ausgaben wirken ebenso verschiedene Konstellationen – auf Basis der Jahre 2014 und 2015 ist ein Ausgabenzuwachs von bis zu 4% p.a. realistisch.

⁵ Nicht berücksichtigt bei diesem Modell sind die Umsatzsteueranteile zur kommunalen Entlastung bei der Eingliederungshilfe (2015 4,7 Mio. €). Diese wäre seitens der Senatorin für Finanzen entlastend zu berücksichtigen). Ebenso sind weitere mögliche Anteile an der Umsatzsteuer in 2017 nicht berücksichtigt, diese wären noch mit der Senatorin für Finanzen abzustimmen. Weiterhin sind mögliche Auswirkungen aus diesen Entlastungen auf den überörtlichen Sozialhilfeträger Bremen noch nicht berücksichtigt. Diese sind in 2015 zu prüfen und ggf. mit der Senatorin für Finanzen abzustimmen.

Zusammenfassung übrige Sozialleistungen (inkl. GSIAE, Nrn. 1., 3-4. und 6.-7.)

Übrige Sozialleistungen (inkl. GSIAE)													
in Mio. €	IST			IST			Schätzung Juni		Modell		Modell		
Bezeichnung	2011	2012	%	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%
Einnahmen	112,1	134,6	20,1	169,5	25,9	194,3	14,6	203,7	4,8	210,5	3,4	226,9	7,8
Ausgaben	668,7	684,7	2,4	718,8	5,0	758,8	5,6	790,8	4,2	822,7	4,0	857,8	4,3
Saldo	556,6	550,0	-1,2	549,3	-0,1	564,5	2,8	587,1	4,0	612,2	4,3	630,8	3,0

Ausgehend von zu den Beginn beschriebenen bundesweiten Zugängen ist davon auszugehen, dass die sich Finanzdaten in Bremen auf einem hohen Niveau fortentwickeln werden.

Erkennbar ist deutlich, dass im Einnahmehereich auch in 2016 und 2017 ein zusätzlicher Deckungsbeitrag generiert werden kann.

Bei den Ausgaben ist klar erkennbar, dass sich die um den Bereich „Flüchtlinge“ bereinigten Ausgaben sich seit 2012 in etwa um 2-6% p.a. bewegen. Dieser Trend entspricht in etwa der Bundesentwicklung und wird daher in der bisherigen als auch in der aktuellen Betrachtung für realistisch gehalten und deshalb auch für die Fortschreibung in Form von rd. 4% bei den Ausgaben vorgeschlagen.

V. Steuerungsmaßnahmen

Die Steigerung von Einnahmen und das Reduzieren von Ausgabenzuwächsen sind das erklärte Ziel des Ressorts. Es wird auf den Bericht Sozialleistungen und insbesondere auf das Projekt „JuWe“ verwiesen. Allerdings sind den Wirkungen der Steuerungsmaßnahmen angesichts der gesetzlichen Auftragslage und den realen Entwicklungen enge Grenzen gesetzt. Das gilt insbesondere für die steigenden Ausgaben für Flüchtlinge.

VI. Fazit

Bereich Flüchtlinge													
in Mio. €	IST			IST			Schätzung Juni		Modell		Modell		
Bezeichnung	2011	2012	%	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%
Einnahmen	2,0	0,9	-54,5	1,2	36,7	4,7	282,9	7,8	66,0	27,5	251,3	47,9	74,3
Ausgaben	24,2	28,6	18,3	38,5	34,3	56,9	47,9	116,8	105,4	196,4	68,2	336,1	71,1
Saldo	22,2	27,7	24,8	37,2	34,2	52,2	40,1	109,0	108,9	168,9	55,0	288,2	70,6
Übrige Sozialleistungen (inkl. GSIAE)													
in Mio. €	IST			IST			Schätzung Juni		Modell		Modell		
Bezeichnung	2011	2012	%	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%
Einnahmen	112,1	134,6	20,1	169,5	25,9	194,3	14,6	203,7	4,8	210,5	3,4	226,9	7,8
Ausgaben	668,7	684,7	2,4	718,8	5,0	758,8	5,6	790,8	4,2	822,7	4,0	857,8	4,3
Saldo	556,6	550,0	-1,2	549,3	-0,1	564,5	2,8	587,1	4,0	612,2	4,3	630,8	3,0
Sozialleistungen PPL 41 gesamt 1) 2)													
in Mio. €	IST			IST			Schätzung Juni		Modell		Modell		
Bezeichnung	2011	2012	%	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%
Einnahmen	114,1	135,5	18,8	170,7	26,0	199,0	16,6	211,5	6,3	238,0	12,5	274,8	15,5
Ausgaben	692,9	713,3	2,9	757,3	6,2	815,6	7,7	907,6	11,3	1019,1	12,3	1193,9	17,1
Saldo	578,8	577,8	-0,2	586,6	1,5	616,6	5,1	696,1	12,9	781,2	12,2	919,0	17,6

1) ohne relevante Verrechnungen/Erstattungen/sonstige Effekte

2) 2015 ist um Einmaleffekte ggü. der tatsächlichen Schätzung für die Fortschreibung bereinigt worden.

Die Planung der Budgets der Sozialleistungen 2016 und 2017 muss angesichts der tatsächlichen Entwicklung der Sozialleistungen in Deutschland und Bremen in den letzten Jahren und insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen 2015 angepasst werden.

Eine Anpassung ist darüber hinaus für die Berichterstattung im Rahmen des Sanierungspfades dringend geboten. Die bereits bestehende Differenz zwischen Finanzplanung und realer Entwicklung ist nicht mehr vertret- oder erklärbar.

Neben einer angemessenen Finanzplanung für den Bereich der „übrigen Sozialleistungen“ bestehen für den Bereich „Flüchtlinge“ die folgenden Lösungsansätze:

1. Das Einfordern einer personen/Fallzahlbezogenen Bundesbeteiligung („Pauschale“) im Einklang mit den anderen Ländern. Diese müsste optimalerweise den Bereich umF mit einbeziehen.
2. Die auf den Bereich „Flüchtlinge“ bezogenen Mehrbedarfe 2015 könnten 2015 in einen Nachtragshaushalt von der übrigen Haushaltsentwicklung separiert werden und es muss eine getrennte Betrachtungsweise ggü. dem Bund geprüft werden. Die hier drohende Entwicklung der Finanzdaten (ohne eine Bundesbeteiligung) gefährdet in höchstem Maße die Einhaltung des Sanierungspfades in Bremen (sowie ggf. auch in anderen Ländern).

Anlage

Übersicht über die eingeschätzte Entwicklung 2015, die zum 07.08.2015 in das Produktbereichscontrolling bzw. in den Bericht Sozialleistungen 6/2015 eingestellt werden wird.

Einnahmen

Pgr.	Bezeichnung	Ist 2013	Ist 2014	Anschlag 2015	Schätzung 1/2015	Schätzung 1/2015 mod.	Schätzung 6/2015	Abw. Schätzung 1 zu 6
41.01.03	Wiederherst./Stärk. d. Fam. a. Lebensort	2,31	2,17	1,75	1,80	1,80	2,00	0,20
41.01.04	Betreuung u. Unterbring. außerh. d. Fam.	4,59	4,86	5,28	4,44	4,44	4,80	0,36
41.01.06	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	4,99	8,58	4,93	9,30	14,30	11,20	-3,10
41.01.07	Unterhaltsvorschuss	5,19	4,86	5,32	5,32	5,32	5,47	0,15
	PBER 41.01	17,08	20,47	17,28	20,86	25,86	23,47	-2,39
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	5,24	5,62	5,74	5,62	5,62	5,34	-0,28
41.02.03	Hilfen für Wohnungsnotfälle	0,23	0,18	0,27	0,15	0,15	0,20	0,05
	PBER 41.02	5,47	5,80	6,01	5,77	5,77	5,54	-0,23
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	0,47	0,49	0,49	0,50	0,50	0,61	0,11
	PBER 41.03	0,47	0,49	0,49	0,50	0,50	0,61	0,11
41.04.02	Hilfen zur Pflege	3,58	3,82	2,82	3,00	3,00	2,82	-0,19
41.04.03	Blindenhilfe und Landespflegegeld	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,00
	PBER 41.04	3,59	3,83	2,83	3,01	3,01	2,83	-0,19
41.05.02	Bildung und Teilhabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41.05.03	Leistungen zur Existenzsich.nach SGB XII	59,50	84,52	87,02	90,64	90,64	87,94	-2,70
41.05.04	Komm.Leist. zur Existenzsich.nach SGB II	80,50	81,05	76,16	79,03	88,83	88,05	-0,78
	PBER 41.05	140,00	165,57	163,18	169,67	179,47	175,99	-3,48
41.06.01	Hilfen zur Gesundheit	0,02	0,03	0,01	0,01	0,01	0,01	0,00
41.06.02	Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen	2,45	1,32	0,92	0,92	0,92	1,15	0,23
	PBER 41.06	2,47	1,35	0,93	0,93	0,93	1,16	0,23
41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	1,62	1,47	1,50	1,52	1,52	1,25	-0,27
41.07.03	Kosten des Maßregelvollzuges	0,04	0,03	0,05	0,03	0,03	0,05	0,02
	PBER 41.07	1,66	1,50	1,55	1,55	1,55	1,30	-0,25
	Gesamtergebnis	170,74	199,01	192,26	202,29	217,09	210,89	-6,20
Veränderungen zum Vorjahr in %			16,6		1,6	9,1	6,0	

Ausgaben

Pgr.	Bezeichnung	Ist 2013	Ist 2014	Anschlag 2015	Schätzung 1/2015	Schätzung 1/2015 mod.	Schätzung 6/2015	Abw.
41.01.03	Wiederherst./Stärk. d. Fam. a. Lebensort	58,82	66,87	55,43	71,58	71,58	68,70	-2,88
41.01.04	Betreuung u. Unterbring. außerh. d. Fam.	91,08	96,51	84,45	107,35	107,35	127,85	20,50
41.01.06	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	11,70	31,68	24,88	33,00	33,00	40,42	7,42
41.01.07	Unterhaltsvorschuss	11,78	11,71	12,17	12,17	12,17	12,62	0,45
	PBER 41.01	173,38	206,77	176,93	224,10	224,10	249,59	25,49
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	109,78	115,19	114,34	120,87	120,87	121,36	0,49
41.02.03	Hilfen für Wohnungsnotfälle	0,60	0,66	0,56	0,75	0,75	0,67	-0,08
	PBER 41.02	110,38	115,85	114,90	121,62	121,62	122,03	0,41
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	26,31	40,01	31,93	55,00	50,70	66,35	15,65
	PBER 41.03	26,31	40,01	31,93	55,00	50,70	66,35	15,65
41.04.02	Hilfen zur Pflege	55,13	58,37	58,88	60,34	60,34	60,00	-0,34
41.04.03	Blindenhilfe und Landespflegegeld	3,32	3,31	3,49	3,49	3,49	3,34	-0,15
	PBER 41.04	58,45	61,68	62,37	63,83	63,83	63,34	-0,49
41.05.02	Bildung und Teilhabe	7,05	6,87	10,12	7,50	7,50	7,00	-0,50
41.05.03	Leistungen zur Existenzsich.nach SGB XII	75,10	84,77	85,34	90,80	90,80	87,84	-2,96
41.05.04	Komm.Leist. zur Existenzsich.nach SGB II	205,10	210,42	208,37	215,52	217,32	220,77	3,45
	PBER 41.05	287,25	302,06	303,83	313,82	315,62	315,61	-0,01
41.06.01	Hilfen zur Gesundheit	11,05	11,93	12,16	12,16	12,16	12,00	-0,16
41.06.02	Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen	25,76	9,55	21,22	11,22	11,22	10,00	-1,22
	PBER 41.06	36,81	21,48	33,38	23,38	23,38	22,00	-1,38
41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	48,49	50,41	49,16	52,11	52,11	51,36	-0,75
41.07.03	Kosten des Maßregelvollzuges	15,91	17,37	17,55	17,65	17,65	17,58	-0,07
	PBER 41.07	64,40	67,78	66,71	69,76	69,76	68,94	-0,82
	Gesamtergebnis	756,98	815,63	790,05	871,51	869,01	907,85	38,84
Veränderungen zum Vorjahr in %			7,7		6,9	6,5	11,3	

Saldo Ausgaben					78,96	117,80	38,84
Saldo Einnahmen					24,84	18,63	-6,20
Bereinigungen Haushaltssoll im Saldo (i.W: Umsatzsteuer von SF, Stadtticket von Bau u.a.)					6,20	4,82	-1,38
Bereits erfolgte Verstärkungen (Senat 3.3.2015, ohne EU-Armutswanderung)					28,30	28,30	0,00
Mehrbedarf					19,63	66,05	46,43

Finanz- und Personalbedarfe zur Bewältigung des weiterhin steigenden Zuzugs von Flüchtlingen

Im Haushaltsjahr 2015 belaufen sich die Anschläge für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zuzug von Flüchtlingen insgesamt (Erwachsene, Familien und Jugendliche) auf 38,8 Mio. €. Die Hochschätzung nach dem Halbjahrescontrolling geht hingegen von Ausgaben in Höhe von 116,8 Mio. €, also einem Mehrbedarf in Höhe von 78 Mio. € aus. Diese Entwicklung ist in der Darstellung „Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialleistungen 2015-2016-2017 ... vor dem Hintergrund steigender Ausgaben im Flüchtlingsbereich“ ausführlich dargestellt. Im Folgenden werden die aus den aktuellen Entwicklungen abgeleiteten Prognosen zum Finanz- und Personalbedarf des Ressorts zusammenfassend dargestellt.

1. Haushalt 2016/2017 konsumtiv

Seit 2011 verzeichnet die Produktgruppe 41.03.01 (Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge) kontinuierlich steigende Zuwachsraten bei den Ausgaben. Gegenüber den jeweiligen Vorjahren betragen die Steigerungen 2012 7,9%, 2013 15,9% und 2014 52,9%. Nach den Ergebnissen der aktuellen Hochschätzung beträgt die Steigerung 2015 gegenüber 2014 ca. 66,2%.

Für 2016 und 2017 ist von anhaltend starken Zuwächsen auszugehen, die aufgrund der Dynamik der bisherigen Entwicklung nur sehr grob eingeschätzt werden können. Wird exemplarisch ein Ausgabenzuwachs von 75% p.a. gegenüber der Prognose in Höhe von 65,9 Mio. € für 2015 angesetzt, so belaufen sich die Ausgaben 2016 auf 115,3 Mio. € und 2017 auf 201,8 Mio. €. Die Situation in Bremen ist kein Einzelfall, z.B. berichtete die bayerische Presse kürzlich von einer Verdreifachung der dortigen Asylausgaben.

Prognostizierter konsumtiver Bedarf Asyl:

5. Asyl	2011		2012		2013		2014		Schätzung Juni 2015		Modell 2016		Modell 2017		
in Mio. €	IST	IST	%	IST	%	IST	%	IST	%	Schätzung Juni	%	Modell	%	Modell	%
Einnahmen	0,2	0,2	26,3	0,2	-4,2	0,3	8,7	0,3	28,0	0,4	25,0	0,5	25,0		
Ausgaben	20,8	22,4	7,9	25,9	15,9	39,7	52,9	65,9	66,2	115,3	75,0	201,8	75,0		
Saldo	20,6	22,2	7,7	25,7	16,1	39,4	53,2	65,6	66,4	114,9	75,2	201,3	75,2		

Hinzu kommen die Ausgaben für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) innerhalb der Produktgruppen 41.01.04 (Betreuung und Unterbringung außerhalb der Familie) und 41.01.06 (Andere Aufgaben der Jugendhilfe). Das Ressort wertet die Ausgaben für umF gesondert aus, auch da ihnen zumindest in Teilen Einnahmen aus dem bundesweiten Erstattungsverfahren nach § 89d SGB VIII gegenüber stehen.

Für den Bereich der umF ist die weitere Entwicklung noch schwieriger zu prognostizieren, da im kommenden Jahr voraussichtlich eine gesetzliche Regelung in Kraft tritt, die eine Umver-

teilung im Bundesgebiet analog der heutigen Praxis bei den Asylsuchenden ermöglicht. Das Ressort legt seiner Kalkulation folgende Annahmen zugrunde:

- Die Einnahmen aus dem bundesweiten Erstattungsverfahren belaufen sich auf rund 75% der Vorjahresausgaben.
- Die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (41.01.04) für umF steigen jährlich um 75%.
- Die Ausgaben des Landes für das bundesweite Erstattungsverfahren sinken jährlich um 0,5 Mio. €
- Weitere Ausgaben der Stadt (41.01.06), die nicht den HzE zuzurechnen sind, steigen ebenfalls jährlich um 75%.

Diesen Annahmen folgend würden sich die Ausgaben für umF 2016 gegenüber 2015 um 59,3% auf 81,1 Mio. € und 2017 um weitere 65,6% auf 134,3 Mio. € erhöhen. Diese Entwicklung wird begleitet von ebenfalls steigenden Einnahmen. Diese Annahmen sind vor dem Hintergrund der geplanten gesetzlichen Neuregelung nur vorläufig. Es ist aber davon auszugehen, dass Bremen auch nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes mit hohen Ausgaben hierfür belastet sein wird.

Prognostizierter konsumtiver Bedarf umF:

2. UmF														
in Mio. €	IST		IST		IST		IST		Schätzung Juni		Modell		Modell	
Bezeichnung	2011	2012	%	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%	
Einnahmen	1,8	0,7	-63,1	1,0	51,5	4,5	346,0	7,5	68,2	27,1	261,0	47,4	75,0	
Ausgaben	3,5	6,3	81,2	12,5	100,3	17,2	37,5	50,9	195,6	81,1	59,3	134,3	65,6	
Saldo	1,7	5,6	236,7	11,5	106,1	12,8	10,8	43,4	240,1	54,0	24,4	86,9	60,9	

Die Ausgabenentwicklung umF im Detail:

Einnahmen umF	Anschlag 2015	2015	2016	2017
Erstattungen an die Kommune Bremen von anderen Kostenträgern nach § 89 d SGB VIII	1,5	7,5	27,1	47,4
Ausgaben umF				
Ausgaben der originären HzE SGB VIII für umF	2,3	36,1	63,2	110,6
Ausgaben des Landes (Erstattungen nach § 89 d SGB VIII)	5,0	10,0	9,5	9,0
weitere notwendige Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von umF, die nicht den vorgenannten Kriterien entsprechen.	0,0	4,8	8,4	14,7
Summe Ausgaben	7,2	50,9	81,1	134,3

Insgesamt wird im Zusammenhang mit dem Zuzug von Flüchtlingen für das Jahr 2016 mit Ausgaben in Höhe von 196,4 Mio. € und für 2017 von 336,1 Mio. € gerechnet.

Da die zukünftigen Entwicklungen nicht zuverlässig prognostizierbar sind, liegen diesen Rechnungen Annahmen zugrunde, die auf den Entwicklungen der vergangenen Jahre basieren und diese fortschreiben. Die hier dargestellten Ergebnisse können zu hoch, ebenso gut aber auch zu niedrig sein, falls die Steigerungsraten der letzten Monate im nächsten Jahr ihre Fortsetzung finden sollten.

Zusammenfassung: Prognostizierter konsumtiver Bedarf „Flüchtlinge“:

Bereich Flüchtlinge														
in Mio. €	IST		IST		IST		IST		Schätzung Juni		Modell		Modell	
Bezeichnung	2011	2012	%	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%	
Einnahmen	2,0	0,9	-54,5	1,2	36,7	4,7	282,9	7,8	66,0	27,5	251,3	47,9	74,3	
Ausgaben	24,2	28,6	18,3	38,5	34,3	56,9	47,9	116,8	105,4	196,4	68,2	336,1	71,1	
Saldo	22,2	27,7	24,8	37,2	34,2	52,2	40,1	109,0	108,9	168,9	55,0	288,2	70,6	

2. Haushalt 2016/2017 investiv

Nach Einschätzung des Ressorts werden in den nächsten 12 Monaten 2.600 weitere Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu schaffen sein.

Ausgehend von den bisherigen investiven Ausgaben von rd. 8 Mio. € zur Schaffung von 400 Plätzen in Containern ergäbe sich hieraus ein weiterer Bedarf von bis zu 50 Mio. € in den nächsten 12 Monaten.

Diese Kalkulation lässt möglicherweise noch bestehende Optionen zur Anmietung von geeignetem Wohnraum ebenso außer Betracht wie Kosteneinsparungen durch reduzierte Standards der Unterbringung oder durch Rahmenverträge mit Container-Lieferanten.

Gleichzeitig verdeutlicht die Rechnung zwei wesentliche Sachverhalte:

1. Die Unterbringungsmöglichkeiten in regulärem Wohnraum sind inzwischen sehr stark ausgeschöpft. Angesichts der in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen reduzieren sich die Optionen, durch Umwidmung von Gebäuden im Bestand geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Der Bau neuer Plätze wird immer teurer, da Gebäude mit umfangreicherem Umbaubebedarf herangezogen oder gleich Container beschafft werden müssen. Dementsprechend dringend bedarf es eines umfangreichen Neubauprogramms, um den Übergang in reguläres Wohnen weiterhin zu ermöglichen und den Bau immer weiterer Übergangwohnheime zu verhindern oder den Bedarf hieran zumindest zu reduzieren.
2. Um handlungsfähig zu bleiben, sollten relevante Normen, z.B. aus dem Bau- und aus dem Vergaberecht, daraufhin überprüft werden, ob sie zum Zweck der zügigen Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge vorübergehend ganz oder in Teilen außer Kraft gesetzt werden können.

3. Personalbedarf

Um die steigenden Zuzüge administrativ im Bereich der Sozialverwaltung bewältigen zu können, hat das Ressort als Sofortbedarf für 2015 folgende Personalbedarfe ermittelt:

- Amt für soziale Dienste auf der Basis von Fallzahlschlüsseln, die gesetzlich festgeschrieben (z.B. Amtsvormundschaften) sind oder deren Herleitung bereits im zweiten Bremer Sofortprogramm akzeptiert worden ist oder die entsprechend abgeleitet worden sind: 126,01 VZE
- ZASt auf der Grundlage der Fallzahlentwicklung: 9,5 VZE
- Strukturelle Anpassungen in Stab, Liegenschaftswesen, Haushalts-, Personal- und Organisationsbereich sowie im Rechtsreferat und in der Widerspruchsbearbeitung: 15,75 VZE

Insgesamt ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 151,26 VZE.

Diese Kalkulation geht von folgenden Annahmen aus:

- Dem Ressort wird die Erbringung des aus dem Kontrakt 2014 für „Mehrbedarfe Flüchtlinge“ resultierenden Eigenanteils von 13,2 VZE erlassen.

- Dem Ressort wird die Erbringung der PEP-Quote erlassen. Diese beträgt 2015 13,41 VZE.
- Alternativ würde sich die oben dargestellte Bedarfsermittlung entsprechend erhöhen.

Angesichts der äußerst angespannten Arbeitssituation, insbesondere im AfSD und in der ZASSt, ist schnelle personelle Entlastung erforderlich, da andernfalls weitere Krankheitsfälle und steigende Fluktuation zu befürchten sind, was die Arbeitsfähigkeit noch stärker beeinträchtigen würde als es derzeit ohnehin schon der Fall ist. Bereits heute führt fehlendes Personal zu langen Wartezeiten und Rückständen, die nur durch Mehrarbeit zu bewältigen sind. Dieser Zustand ist nicht mehr tragbar. Daher ist es erforderlich, die Verfahren zur Stellenbesetzung deutlich zu verkürzen. Hilfreich wäre es insbesondere, wenn Stellen sofort extern ausgeschrieben werden könnten und die Auswahl- und Besetzungsverfahren dezentral durch das Amt für soziale Dienste und die senatorische Behörde durchgeführt würden.

4. Arbeitsplatz- und Raumkosten

Es ist dem Ressort nicht mehr möglich, die in Folge des Personalmehrbedarfs entstehenden Arbeitsplatzkosten zu tragen. Bei durchschnittlichen Kosten eines Büroarbeitsplatzes von rund 10.000 € p.a. (inkl. Mieten, Büroausstattung, IT etc.) erhöht sich der konsumtive Mehrbedarf bei 151,26 VZE um rund 1,6 Mio. €.

Die Kapazitäten der bestehenden Räumlichkeiten sind erschöpft. Als erste Maßnahme zur Schaffung dringend erforderlicher Büroräumlichkeiten führt das Ressort gegenwärtig gemeinsam mit IB erste Sondierungsgespräche zur Anmietung des Gebäudes Breitenweg 29-33 (ehem. Fruchthof). Hier könnten rund 190 bis 200 Arbeitsplätze eingerichtet werden. Neben den laufenden Mietzahlungen, deren Höhe gegenwärtig noch erörtert wird, würden beim Bezug Einmalkosten konsumtiv für den Umzug und für ein Sicherheitskonzept in Höhe von ca. 120.000 € sowie investiv für Möbelbeschaffungen in Höhe von ca. 220.000 € anfallen. Die Anmietung dieses Gebäudes würde nicht nur den dringend benötigten Büroraum bieten, sondern würde aufgrund der zentralen Lage und der Nähe zum Jakobushaus, das ab September als Unterkunft für umF hergerichtet wird, zahlreiche Optionen zur Zusammenführung von Diensten im Zusammenhang mit Flüchtlingen und damit zur Verbesserung der Arbeitsabläufe und der Kommunikation der daran beteiligten Stellen bieten.

Produktplan 71 Wirtschaft

Maßnahme zur Sicherung der Produktplanhaushalte für die Jahre 2015 bis 2017

Produktgruppe(n):	71.01.01	Bezeichnung: Wirtschaftsstrukturpolitik				
Verantwortlich:	Dr. Heseler	lfd. Nr.:		Stand:	16.07.15	
Maßnahme:	Von der EU für das Programm EFRE 2007 - 2013					

Beschreibung der Maßnahme

Infolge von Prüffeststellungen der Prüfbehörde bei EFRE-Projekten und der Notwendigkeit Fehler zu beheben und die Funktionsfähigkeit der Verwaltungssysteme nachzuweisen, kann es im Jahr 2015 zu geringeren Einnahmen als erwartet kommen. Dies hängt im Wesentlichen davon ab, ob die bis Oktober 2015 gestellten Zahlungsanträge von der KOM bedient werden oder nicht. Ein Zahlungsantrag soll in jedem Fall bis Ende Oktober gestellt werden und damit rechtzeitig, um die Voraussetzung zu schaffen, dass eine Auszahlung der EFRE-Mittel durch die KOM in Höhe von knapp 10 Mio. Euro bis zum Jahresende erfolgen kann. Ob es hier zu einer Auszahlung seitens der KOM kommt, hängt davon ab, ob die KOM die vom Land Bremen durchgeführten Maßnahmen für ausreichend erachtet und aus ihrer Sicht eine Verlässlichkeit der Systeme gewährleistet ist. Die erwartete Einnahme für das Haushaltsjahr 2015 beträgt 10,5 Mio. Euro. Das Risiko für eine Mindereinnahme beträgt daher bei Auszahlung des Zahlungsantrags 0,5 Mio. Euro. Führt dieser Antrag zu keiner Auszahlung besteht das Risiko, dass der komplette erwartete Betrag nicht realisiert werden kann. Grundsätzlich ist es aber auch denkbar, dass ein weiterer Zahlungsantrag rechtzeitig vor Ende Oktober 2015 gestellt wird und zu einer Auszahlung durch die EU führen kann. Die Auszahlung hängt dabei von den gleichen Voraussetzungen ab wie zuvor geschildert. Damit käme es dann sogar zu unerwarteten Mehreinnahmen. Dies ist aber weniger wahrscheinlich. Eine verlässliche Einschätzung des Risikos ist im Moment nicht möglich. Das Risiko wird aber als mittel bis hoch bewertet.

erwartete Haushaltsverbesserung in der Produktgruppe (T€)

Anfangsjahr →	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
konsumt. Mittel							0,0
investive Mittel							0,0
Personalbedarf							0,0
entspr. VZÄ ⁽¹⁾							

notwendige Ressourcen zur Maßnahmenrealisierung (T€)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
konsumt. Mittel							0,0
investive Mittel							0,0
Personalbedarf							0,0
entspr. VZÄ ⁽¹⁾							

einschließlich Folgekosten

Beschlussvorschlag:

Zur Zeit sind kein Beschluss erforderlich, bei dieser Anzeige handelt sich um eine Risikoanmeldung. Zur Sicherstellung eines erfolgreichen Programmabschlusses laufen personelle Maßnahmen. Die Maßnahmen zur Erzielung der EU-Einnahmen werden aus den Mitteln der Technischen Hilfe der EFRE-Programme 2007 – 2013 / 2014 – 2020 finanziert. Zusätzliche Mittel sind voraussichtlich nicht erforderlich.